Technische Universität Dresden Philosophische Fakultät Institut für Politikwissenschaft

Magisterarbeit im Hauptfach Politikwissenschaft

Thema der Arbeit:

"Enthalten die Stellungnahmen der NPD-Fraktion im Plenum des sächsischen Landesparlamentes rechtsextremistische Elemente? - Eine qualitative Inhaltsanalyse der Plenarprotokolle aus der 4. Legislaturperiode des 'Sächsischen Landtages'"

Bearbeiter:

Mathias Künzel Geboren: 12.02.1979 Altenzeller Straße 14 01069 Dresden

Martrikel-Nummer: 2672861

Betreuer: vorgelegt am: 02.01.2007

Prof. Dr. Uwe Backes

Inhaltsverzeichnis:

1.	Einleitung	5
1.1.	Vorbemerkungen	5
1.2.	Darstellung des Untersuchungsablaufs (Analyseleitfaden)	7
2.	Die Merkmale des "Rechtsextremismus"	9
2.1.	Der Begriff "politischer Extremismus"	10
2.1.1.	Der vielfältige Begriff "Demokratie"	12
2.1.2.	Die Negativdefinition des "Extremismusbegriffes"	13
2.1.3.	Die Positivdefinition des "Extremismusbegriffes"	16
2.2.	Der Begriff "Rechtsextremismus"	18
2.3.	Die typischen Ausprägungen des Antiegalitarismus bzw.	23
	der Gegnerschaft zu grundsätzlichen Elementen des	
	demokratischen Verfassungsstaates im Rechtsextremismus	
2.3.1.	Antiegalitäre Ausprägungen	24
2.3.1.1.	Rassismus	24
2.3.1.2.	Antisemitismus	30
2.3.1.3.	Ethnopluralismus	35
2.3.1.4.	Nationalismus	39
2.3.1.5.	Fazit	45
2.3.1.6.	Antidemokratismus	46
2.3.2.	Die Ablehnung der andere zentralen Bestandteile des	49
	demokratischen Verfassungsstaates	
3.	Einordnung der NPD und Forschungshypothese	54
3.1.	Die Geschichte der NPD	54
3.2.	Programmatik und politische Zielsetzungen der NPD	56
3.3.	Die NPD und die Ideologie des Nationalsozialismus	60
3.4.	Das Umfeld der NPD	60
3.5.	Bisherige Parlamentstätigkeit der NPD	62
3.6.	Das politische Personal der NPD im "Sächsischen Landtag"	64
3.6.1.	Holger Apfel	64
3.6.2.	Winfried Petzold	65
3.6.3.	Dr. Johannes Müller	65
3.6.4.	Jürgen Gansel	66

3.6.5.	Uwe Leichsenring	66
3.6.6.	Alexander Delle, Gitta Schüßler und Matthias Paul	67
3.7.	Einschätzung / Hypothese	68
4.	Anmerkung zur Durchführung der qualitativen Inhaltsanalyse	69
5.	Empirischer Teil: Auswertung und Interpratation	71
	der qualitativen Inhaltsanalyse	
5.1.	Übergeordnete Strukturmerkmale extremistischer Doktrinen	71
5.1.1.	Absolutheitsanspruch	71
5.1.2.	Utopismus / Utopienverzicht	71
5.1.3.	Freund-Feind-Stereotypen / Feinbilder	
5.1.4.	Verschwörungstheorien	84
5.1.5.	Aktivismus	95
5.2.	Antiegalitäre Ideologieelemente	95
5.2.1.	Rassismus	95
5.2.2.	Antisemitismus	96
5.2.3.	Ethnopluralismus	97
5.2.4.	Integraler Nationalismus	104
5.2.5.	Antidemokratismus	119
5.3.	Die Ablehnung der anderen zentraler Bestandteile des	120
	demokratischen Verfassungsstaates	
5.3.1.	Antiindividualismus	120
5.3.2.	Antipluralismus	120
5.3.3.	Antiparteien- / Antiinteressengruppen-Effekte	122
5.3.4.	Antiparlamentarismus	128
5.3.5.	Ablehnen des Rechtsstaatsprinzips bzw. von Machtkontroll-	132
	bzw. Machtbeschränkungsinstitutionen	
6.	Explikation	135
6.1.	Die "Volksgemeinschaft"	135
6.2.	Der "Volksstaat"	137
6.3.	Die USA	142
7.	Schlussbetrachtung – Ergebnis	143

Anhang: Codebuch (Kategorienschema bzw. Codieregeln)	
Abkürzungsverzeichnis	171
Literaturverzeichnis	172
1. Quellen	172
2. Sekundärliteratur	173
3. Internetquellen	
Danksagung	180
Selbstständigkeitserklärung	181

1. Einleitung

1.1. Vorbemerkungen

"Seien Sie bitte still, seien Sie bitte still". Mit dieser Aufforderung versuchte die ZDF-Moderatorin Bettina Schausten am 19. September 2004 in einem Interview den Redeschwall des NPD-Spitzenkandidaten für das sächsische Landesparlament, Holger Apfel, zu bremsen. Der verzweifelte Ausruf der Journalistin brachte deutlich zum Ausdruck, was wahrscheinlich viele Menschen in Deutschland an diesem Wahlabend empfanden. Die Nationaldemokraten waren gerade mit 9,2 % der Stimmen erstmals seit 1968 wieder in einen deutschen Landtag eingezogen und dadurch mit einem Schlag im Licht der Öffentlichkeit. Von vielen Seiten regte sich nun die Befürchtung, dass diese Partei eben künftig gerade nicht "still" sein, sondern das neu an ihr erwachte Interesse bzw. ihre neugewonnene parlamentarische Bühne dafür nutzen würde, um rechtsextremistisches Gedankengut zu propagieren. Und tatsächlich wird mittlerweile nach jedem neuen Eklat, für den die Nationaldemokraten im Parlament des Landes Sachsen sorgen, genau dies beklagt. Derartige Vorwürfe sind allerdings schnell erhoben und haben im politischen Tagesgeschäft nicht immer eine Grundlage². Auch herrscht in breiten Schichten von Bevölkerung, Medien und auch Politik oft keine Klarheit darüber, welche Aussagen denn tatsächlich dem Rechtsextremismusbegriff zuzuordnen sind und welche nicht. Hier existiert meist so etwas wie eine Definition "aus dem Bauch" heraus, wodurch diese Einschätzungen in der Regel sehr subjektiv werden.

Die NPD wurde nun von nahezu jedem zehnten Wähler in Sachsen mit der Vertretung seiner Interessen im Parlament beauftragt und die Partei gilt in Teilen der Bevölkerung offenbar durchaus als akzeptable politische Alternative. Entsprechend besteht die Möglichkeit, dass sich die Nationaldemokraten als stabile politische Variable im Freistaat etablieren, so dass mit ihrem längerfristigen Verbleib im "Sächsischen Landtag" zumindest gerechnet werden muss (dies trifft inzwischen übrigens auch für Mecklenburg-Vorpommern zu). In diesem Fall werden ihre hier getätigten Aussagen die Bürger des Landes noch länger in maßgeblichem Umfang erreichen und das gesellschaftliche Denken entsprechend beeinflussen. Bedeutsam sind diese parlamentarischen Äußerungen auch deswegen, weil sie eine weitaus größere Öffentlichkeit genießen und damit eine sehr viel stärkere Prägekraft besitzen als die durchaus vorhandenen sonstigen Parteipublikationen, z.B. Parteiprogramme, Zeitungen usw. Daher stellt sich nun also die Frage nach dem Zutreffen der oben erwähnten Vorwürfe: Enthalten die Stellungnahmen der NPD-Fraktion im Plenum des sächsischen Landesparlamentes rechtsextremistische Elemente? Oder existieren vielleicht gegenteilige Fakten und das weit

¹ Heinen, Guido: Eklat im Wahlstudio des ZDF, in: Berliner Morgenpost vom 21.09.2004

² Stöss, Richard: Rechtsextremismus im vereinten Deutschland, Berlin 2000, S.11.

verbreitete Bild von den NPD-Mandatsträgern, die öffentlich ein derartiges Denken propagieren, ist unzutreffend? Dies soll in der folgenden Analyse anhand der Stellungnahmen, die die NPD-Abgeordneten bis heute³ im Landtag des Freistaates abgegeben haben, geprüft werden. Nur so kann letztendlich herausgefunden werden, ob die Partei tatsächlich ihre Präsenz in der Volksvertretung nutzt, um rechtsextremistische Ideologieelemente in der Öffentlichkeit zu verbreiten. Sollte dies zutreffen, heißt das für die parlamentarische Ebene und auch darüber hinaus, der NPD gegenüber wachsam zu sein. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist darüber hinaus natürlich übergeordnet auch der generellen politikwissenschaftlichen Forschung bezüglich der Nationaldemokraten zuzuordnen. Damit soll gleichfalls ein Beitrag geleistet werden, um die diesbezüglich bestehende Situation zu verbessern. Tatsächlich finden sich nämlich hier vergleichsweise wenig Arbeiten vor allem auch zur aktuellen NPD. Es existieren zwar einige umfangreichere Darstellungen zu Geschichte, Struktur, Ideologie und Programmatik der Partei, diese stammen allerdings bereits aus den 1960er/1970er Jahren. Auf Grund zentraler Veränderungen seit damals dürften deren Ergebnisse aber kaum noch den heutigen Verhältnissen entsprechen. Für die folgende Zeit zeigte die Wissenschaft dann so gut wie gar kein Interesse mehr für die NPD, was sicherlich mit der politischen Bedeutungslosigkeit dieser Partei in den zurückliegenden Jahrzehnten zu erklären ist. Erst in den vergangenen Jahren entstanden wieder vermehrt Arbeiten zum Thema, wobei allerdings auch hier nur eine gewisse Anzahl die nötige Qualität bzw. Objektivität besitzt, um wissenschaftlichen Maßstäben zu entsprechen⁴. Bezüglich der NPD allgemein ist hier vor allem die Publikation von Uwe Hoffmann zu nennen. Für die jüngsten Entwicklungen auch in Sachsen sind die Arbeiten Henrik Steglichs und Toralf Stauds elementar, aber auch Franziska Brechs kurzes Resümee über das erste Halbjahr der NPD-Landtagsfraktion des Freistaates⁵. Zentrale Informationen über die allgemeine, parlamentarische Arbeit der Nationaldemokraten finden sich kaum (dies hat sicherlich auch mit der weitgehenden Abwesenheit der Partei in bundesdeutschen Volksvertretungen zu tun). Wichtige Titel stammen hier etwa von Lutz Niethammer, Martin Pertsch, Peter Wagner und Benno Hafenegger⁶.

³ die Untersuchung umfasst alle Plenardebatten der vierten Legislaturperiode bis einschließlich die 57.Sitzung vom 21.07.2006

⁴ siehe: Behrend, Katharina: NPD-REP. Die Rolle nationalistischer Bewegungen im politischen System der Bundesrepublik Deutschland am Beispiel von NPD und Republikaner im historischen Vergleich, Regensburg 1996, S.21.; siehe dazu auch: Hoffmann, Uwe: Die NPD – Entwicklung, Ideologie und Struktur, Frankfurt am Main 1999, S.28-30.

⁵ Hoffmann: Die NPD, 1999. ; Steglich, Henrik: Die NPD in Sachsen", Göttingen 2005 ; Staud, Toralf: Moderne Nazis, Köln 2006. ; Brech, Franziska: Ein halbes Jahr NPD im Sächsischen Landtag. Personen – Arbeitsstil - Entwicklungsperspektiven, 2005.

⁶ Niethammer, Lutz: Angepasster Faschismus. Politische Praxis der NPD, Frankfurt 1996.; Pertsch, Martin: Programmatik rechtsextremer Parteien in der Bundesrepublik Deutschland und deren politische Parlamentsarbeit -eine vergleichende Analyse, Marburg 1998.; Wagner, Peter M.: Die NPD im Kommunalparlament. Ursachen der Erfolge einer rechtsextremistischen Partei in Villingen-Schwenningen. Freiburg 1992.; Hafeneger, Benno: Politik der "extremen Rechten" – Eine empirische Untersuchung am

Bezüglich der folgenden Analyse bleibt schließlich noch zu erwähnen, dass sich der Verfasser bemüht hat diese mit größtmöglicher Objektivität bzw. Wertfreiheit durchzuführen, denn nur so lässt sich letztlich ein zutreffendes Ergebnis und damit eine realistische Einschätzung des Forschungsobjektes sicherstellen.

1.2. Darstellung des Untersuchungsablaufs (Analyseleitfaden)

Am Anfang einer jeden Arbeit, die Erkenntnisse von wissenschaftlichem Wert liefern möchte, ist die Darstellung des Vorgehens und der angewendeten Untersuchungsmethode von zentraler Bedeutung, denn erst durch die Darlegung der einzelnen Vorgehensschritte und -regeln wird die Arbeit systematisiert und die Ergebnisse werden damit verifizierbar bzw. falsifizierbar sowie intersubjektiv nachvollziehbar. Die folgende Analyse soll natürlich diesen Kriterien entsprechen und findet daher nach einem strukturierten, vorher festgelegten Leitfaden statt, mit konkret formulierten Fragen und Arbeitsschritten in einer vorher festgelegten Reihenfolge. Diese sollen nun im Folgenden dargelegt werden.

Das Thema meiner Arbeit bzw. die zu klärende Forschungsfrage lautet: "Enthalten die Stellungnahmen der NPD – Fraktion im Plenum des 4.Sächsischen Landtages rechtsextremistische Elemente?" Ziel soll es dabei sein, einen Beitrag zur übergeordneten Problematik zu leisten: Ist die NPD als Partei mit rechtsextremistischer Ideologie einzustufen?

Der erste, unumgängliche Schritt auf dem Weg zu einer Beantwortung der Forschungsfrage besteht nun in der Auswahl des Datenmaterials, das allerdings bereits durch die Forschungsfrage konkret festgelegt ist: Es handelt sich um die Beiträge bzw. Äußerungen von Abgeordneten der NPD – Fraktion in den parlamentarischen Debatten des Sächsischen Landtages. Da die Nationaldemokraten erst seit Oktober 2004 dem Landesparlament in Sachsen angehören, ist eine Vollerhebung der Plenarprotokolle des bisherigen Teils der vierten Legislaturperiode (Oktober 2004 bis Juli 2006) möglich. Allgemein handelt es sich also um eine empirische Forschungsarbeit.

Der nächste Schritt besteht nun darin eine geeignte Methodik zur Analyse des Datenmaterials zu finden. Diese muss drei zentrale Anforderungen erfüllen, um die Beantwortung der Forschungsfrage zu gewährleisten: 1. Das genutzte Verfahren sollte sich zur Bearbeitung von Texten eignen, da das Untersuchungsmaterial in Schriftform vorliegt; 2. Es muss geeignet sein, die Bedeutung des analysierten Textmaterials bzw. seiner Inhalte zu untersuchen und zu verstehen und 3. Es soll die Fähigkeit besitzen, die Komplexität des Gesamtmaterials auf die, für die Forschungsfrage zentralen Elemente zu reduzieren. Diesen

Vorgaben entspricht am ehesten die Methode der qualitativen Textanalyse, die deshalb in der vorliegenden Arbeit genutzt werden soll. Speziell wird hier die Variante der "inhaltlichen Strukturierung" zur Anwendung kommen, d.h. unter vorher festgelegten Kriterien werden spezielle Thematiken / Inhalte mittels einem Kategoriensystem aus dem Untersuchungsmaterial herausgefiltert. Da in dieser Arbeit die Stellungnahmen der NPD – Fraktion auf Elemente rechtsextremistischer Ideologien geprüft werden sollen, müssen die hier verwendeten (Unter-)Kategorien entsprechend die Merkmale des Rechtsextremismus beinhalten. Die diesbezüglichen Definitionen und Charakteristika werden daher im folgenden Kapitel 2 der Untersuchung erarbeitet. Auf dieser Basis lassen sich dann die Kategorien und die dazugehörigen Codierregeln (d.h. die genauen Merkmale und "Schlüsselbegriffe", die eine Aussage im untersuchten Text aufweisen muss, um der jeweils spezifischen (Unter-) Kategorie zugeordnet zu werden) für die qualitative Inhaltsanalyse der Plenarprotokolle ableiten. Zu beachten ist dabei, dass jede Kategorie die drei zentralen Merkmale erfüllt: Eindeutigkeit, Ausschließlichkeit und Vollständigkeit. Eine Codiereinheit wird in der Analyse den Umfang von Sätzen bzw. Sinneinheiten haben. Diese Bestimmung der Kategorien, des Kategoriensytems und der Codierregeln legt also endgültig fest, unter welchen Gesichtspunkten das gesamte Untersuchungsmaterial analysiert werden soll.

Vor der eigentlichen Analyse gilt es allerdings noch, das bereits verfügbare Wissen über den Forschungsgegenstand zu sichten, um zu klären: "Was wissen wir bereits?" Anhand von Sekundärliteratur wird daher im Kapitel 3 ein Überblick zur Partei NPD (speziell bezüglich ihres bisherigen Verhaltens in Parlamenten hinsichtlich rechtsextremistischer Äußerungen) geboten, sowie eine generelle, ideologische Einschätzung der Nationaldemokraten. Weiterhin sollen an dieser Stelle auch die biographischen Hintergründe der beteiligten Akteure (z.B. eventuelle rechtsextremistische Betätigungen) genauer beleuchtet werden. Aus diesen Erkenntnissen lässt sich dann eine Hypothese bezüglich der Frage entwickeln: Ist zu erwarten, dass die NPD bei ihren Stellungnahmen im Parlament eine rechtsextremistische Ideologie erkennen lässt oder nicht?

Diese Hypothese wird dann im nächsten Arbeitsschritt am konkreten
Untersuchungsgegenstand geprüft, d.h. es folgt entsprechend die eigentliche Inhaltsanalyse
des Quellenmaterials. Dabei werden interessierende Textteilen aus dem Gesamtmaterial (in
unserem Fall also passende Stellungnahmen der NPD-Abgeordneten) entsprechend der
aufgestellten Codierregeln den jeweiligen (Unter-)Kategorien zugeordnet. Um die
Orientierung an den Gütekritierien einer "qualitativen Inhaltsanalyse" (Reliabilität und
Validität) sicherzustellen, wird dabei gegebenenfalls eine Wiederholung der Analyse und ein
Vergleich der Ergebnisse notwendig sein. In Kapitel 5 der vorliegenden Arbeit findet
anschließend die Auswertung bzw. Interpretation der gewonnenen Daten mit Blick auf das

Erkenntnisinteresse statt. Das heißt konkret: die ausgewerteten Daten werden dahingehend interpretiert, ob der jeweilige Inhalt der Äußerungen als rechtsextremistisches Ideologieelement gewertet werden kann oder nicht. Hierbei findet die hermeneutische Dateninterpretationsmethode Anwendung, wobei die "Interpretationsregeln der strukturalen Textanalyse"⁷ als allgemeine Leitlinien dienen sollen. Trotz einer so geschaffenen Systematik der Untersuchung, kann anders als in den Naturwissenschaften bei sozialwissenschaftlichen Arbeiten bezüglich der Interpretation der Ergebnisse ein gewisses subjektives Element nie völlig ausgeschlossen bzw. eine gewisse subjektive Komponente nie vollkommen isoliert werden. Auch ist die Gefahr, dass "die jeweilige Einstellung des Forschers im Hinblick auf sein Untersuchungsobjekt die Ergebnisse in gewisser Weise vorformen kann"⁸ durchaus vorhanden. Dies macht die gezogenen Schlüsse diskutier- und angreifbar, erst recht bei einer derartig kontroversen Problematik, wie sie die Analyse der NPD-Stellungnahmen darstellt. Es ist es daher unbedingt erforderlich, die Interpretationsergebnisse verbindlich und soweit als möglich objektiv zu machen, um sie entsprechend abzusichern (also größtmögliche Validität zu erreichen). Darüber hinaus können Daten bei Analyse bzw. Interpretation auch unklar bleiben. Für ein klares Endergebnis ergibt sich aber die Notwendigkeit, auch die Bedeutung dieser fraglichen Textstellen zu klären. Aus diesen Gründen ist es sinnvoll, mittels einer sogenannten "Explikation" bzw. Kontextanalyse gleiche oder ähnliche Äußerungen der betreffenden Akteure zu den jeweiligen Thematiken aus anderen Publikationen (z.B. dem NPD-Parteiorgan "Deutsche Stimme" oder den NPD-Fraktionsperiodika "Klartext") sowie aus einer eventuellen, direkten Befragung zu gewinnen. Die entsprechenden Resultate werden in Kapitel 6 dargestellt. Diese Daten können dann mit den Interpretationsergebnissen der Inhaltsanalyse abgeglichen werden und sie entsprechend absichern bzw. wiederlegen, als auch offene Fragen beantworten. In Kapitel 7 kann mit Hilfe der Interpretationsresultate und der Erkenntnisse der Explikation dann die zentrale Forschungsfrage beantwortet werden, wodurch ebenso die Verifizierung bzw. Falsifizierung der in Kapitel 3 erstellte Hypothese möglich ist.

2. Die Merkmale des "Rechtsextremismus"

In diesem Abschnitt sollen nun zuerst die theoretischen Grundlagen geklärt werden, d.h. mit welchem Verständnis vom Begriff Rechtsextremismus in dieser Untersuchung gearbeitet wird. Dies ist notwendig, denn die klare Definition eines derart umstrittenen (und in der Forschung teils auch sehr beliebig verwendeten) Terminus ist für eine intersubjektive Nachvollziehbarkeit der Analyse unumgänglich. Weiterhin kann eine unpräzise

⁷ Mayring, Philipp: Qualitative Textanalyse – Grundlagen und Techniken, Weinheim 2003, S.36. (Mayring schlägt hier die Interpretationsregeln Manfred Titzmanns vor. Diese beziehen sich zwar primär auf literaturwissenschaftliches Arbeiten, sind aber sicherlich auch für Analysen in anderen Bereichen hilfreich)

⁸ Backes, Uwe: Politischer Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten, Opladen 1989, S.44.

Begriffsbestimmung zur Verwendung unvollständiger oder falscher Merkmale bei der Untersuchung führen, wodurch mögliche rechtsextremistische Elemente bzw. Doktrinen⁹ nicht erfasst, entsprechend auch nicht als solche erkannt und die betroffenen Phänomene so unter Umständen verharmlost werden. Allgemein existieren nun verschiedene Wege den Begriff "Rechtsextremismus" zu konkretisieren¹⁰. In der Regel wird der Terminus aber durch die Darstellung verschiedener ideologischer Charakteristika bestimmt, die ihn gegenüber anderen Gegenständen abgrenzen. Diese Vorgehensweise soll auch in dieser Arbeit zur Anwendung kommen. Der Begriff "Rechtsextremismus" besteht aus den beiden Teilen "rechts" und "extrem", wobei der erste den letzten Teil, lediglich spezifiziert. Aus diesem Grund muss nun zuerst genauer definiert werden, was unter "politischem Extremismus" zu verstehen ist.

2.1. Der Begriff "politischer Extremismus"

Allgemein muss festgestellt werden, dass der "Extremismusbegriff" (vor allem in seiner normativen Ausprägung) bzw. die "Extremismustheorie" in der Politikwissenschaft durchaus als kontrovers angesehen wird. Tatsächlich zählen ihn einige Wissenschaftler sogar zu den "umstrittensten Begriffen des politischen Sprachgebrauchs" Von seinen Gegnern werden dem Terminus die verschiedensten Kritikpunkte entgegengebracht (z.B. die Nutzung der Werte und Prinzipien des demokratischen Verfassungsstaates als Bezugspunkt für die Definition des "Extremismusbegriffes" und der sich daraus ergebende normative Charakter; ein möglicher Missbrauch als "politischer Kampfbegriff" bzw. zur Stigmatisierung/Diffamierung politischer Gegner und Andersdenkender sowie zur Legitimierung von Repressionen gegen diese; die Untauglichkeit für das wissenschaftliche bzw. analytische Arbeiten wegen einer moralischen und politischen Vorgeprägtheit des Terminus; das Gleichsetzen von Unvergleichbarem z.B. Rechts- und Linksextremismus; eine fehlende Orientierung an der empirischen Wirklichkeit; die Konstruiertheit und zu geringe Vielschichtigkeit des Extremismusbegriffes)¹², wobei die meisten dieser Punkte von den Befürwortern bereits überzeugend beantwortet wurden¹³. Dennoch ist ein anhaltender,

⁹ der Terminus "Doktrin" folgt hier der Definition in Backes: Politischer Extremismus,1989, S.292.

¹⁰ siehe dazu: Backes, Uwe: "Rechtsextremismus" – Konzeptionen und Kontroversen, in: derselbe (Hrsg.): Rechtsextreme Ideologien in Geschichte und Gegenwart, Köln; Weimar; Berlin 2003, S.18.

¹¹ Jaschke, Hans-Gerd: Streitbare Demokratie und Innere Sicherheit, Opladen 1991, S.34.

¹² z.B. Jaschke: Streitbare Demokratie,1991, S.41, 45-49, S.53-61.; siehe dazu u.a. auch: Backes: Politischer Extremismus, 1989, S.34-38; Everts, Carmen: Politischer Extremismus – Theorie und Analyse am Beispiel der Parteien REP und PDS, Berlin 2000, S.13, 29, 85-91, 198; Kailitz, Steffen: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland – Eine Einführung, Wiesbaden 2004, S.16; Lang, Jürgen P.: Ist die PDS eine demokratische Partei? - Eine extremismustheoretische Untersuchung, 2003, S.44.; Pfahl-Traughber: Der Extremismusbegriff in der politikwissenschaftlichen Diskussion – Definitionen, Kritik, Alternativen, in: Backes, Uwe; Jesse, Eckhard (Hrsg.): Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd. 4, 1992, S.74-81.

¹³ siehe dazu u.a.: Backes: Politischer Extremismus, 1989, S.68, 75, 84, 111.; Everts: Politischer Extremismus,

umfangreicher Diskurs zu dieser Problematik zu beobachten. Entsprechend ist trotz einer bereits langjährigen Begriffsgeschichte¹⁴ und obwohl inzwischen grundlegende theoretische Arbeiten zum Thema existieren¹⁵, auch heute innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft kein "Konsens über Inhalt, Begriff und Grenzziehung des politischen Extremismus [...] feststellbar"¹⁶. Als Folge wird der Terminus zum Teil verwendet, um damit völlig unzutreffende Phänomene zu beschreiben, andere wiederum "meinen zwar `Extremismus' bemühen, [...] aber andere Begrifflichkeiten"¹⁷. Hier werden an seiner Stelle dann beispielsweise Termini als Synonyme genutzt, die eigentlich von ihm abzugrenzen sind, z.B. Radikalismus, Terrorismus, Totalitarismus, Populismus, Fundamentalismus¹⁸. Bezüglich der Definition des Begriffs "politischer Extremismus" sind nach Jürgen Lang nun hauptsächlich zwei divergierende "Lager" zu unterschieden¹⁹: das der "Empiriker" und das der "Normativen"²⁰. Die erste Gruppe definiert "Extremismus" als schwerwiegendes Abweichen von den bestehenden Zuständen, Werten und Normen der gesellschaftlichen "Mitte/Mehrheit"²¹. Der Nachteil hierbei ist, dass ein derartiger Begriff sich entsprechend sowohl auf demokratische, als auch auf nichtdemokratische Phänomene beziehen kann (je nach Ausgestaltung dieser "Mitte/Mehrheit"). Weiterhin ist diese gesellschaftliche "Mitte/Mehrheit" stets relativ nach Zeit bzw. spezifischem politischem System und somit auch der davon abgeleitete "Extremismusbegriff". Eine klare und eindeutige Abgrenzung des Terminus ist bei dieser Variante entsprechend nicht möglich. Die "normativen" Vertreter nutzen daher die festen Maßstäbe und Werte des demokratischen Verfassungsstaates als Ausgangsspunkt und leiten den Extremismusbegriff dann mittels einer Negativdefinition von

^{2000,} S.14, 25, 86-91, 311.; Kailitz: Politischer Extremismus, 2004, S.16f.; Lang: Ist die PDS eine demokratische Partei?, 2003, S.45.; Pfahl-Traughber: Der Extremismusbegriff in der politikwissenschaftlichen Diskussion, 1992, S.74-81.

¹⁴ Backes, Uwe: "Rechtsextremismus" – Konzeptionen und Kontroversen, 2003, S.32–44.; Backes: Politischer Extremismus,1989, S.55-69.; Backes, Uwe: Politische Extremismen - Begriffshistorische und begriffssystematische Grundlagen, in: Backes, Uwe; Jesse, Eckhard (Hrsg.): Gefährdungen der Freiheit – Extremistische Ideologien im Vergleich, 2006, S.25-28.; Everts: Politischer Extremismus, 2000, S.35-42.

¹⁵ z.B. Backes, Uwe: Politischer Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten, Opladen 1989.; Everts, Carmen: Politischer Extremismus – Theorie und Analyse am Beispiel der Parteien REP und PDS, Berlin 2000; Lang, Jürgen P.: "Was ist Extremismusforschung? - Theoretische Grundlagen und Bestandsaufnahme", in: Backes, Uwe; Jesse, Eckhard (Hrsg.): "Gefährdungen der Freiheit – Extremistische Ideologien im Vergleich", Göttingen 2006, S.41-86.

¹⁶ Everts: Politischer Extremismus, 2000, S.16.

¹⁷ Lang, Jürgen P.: Was ist Extremismusforschung?, 2006, S.41.; siehe dazu auch: Kailitz: Politischer Extremismus, 2004, S.29f.

¹⁸ dazu bzw. entsprechend abgrenzende Definitionen beispielsweise in: Lang: Was ist Extremismusforschung?, 2006, S.50-52.; Everts: Politischer Extremismus, 2000, S.43-74.; Pfahl – Traughber: Armin: Der Extremismusbegriff in der politikwissenschaftlichen Diskussion, 1992, S.84f..; Backes: Politischer Extremismus, 1989, S.220-225; Butterwegge, Christoph: Rechtsextremismus, Freiburg; Basel; Wien 2002, S.18f, S.22f.

¹⁹ wobei darüber hinaus aber auch noch andere Modelle existieren z.B. der verfassungsrechtliche Extremismusbegriff, der sich vom politikwissenschaftlichen Terminus unterscheidet, siehe dazu: Pfahl-Traughber, Armin: Rechtsextremismus – Eine kritische Bestandsaufnahme nach der Wiedervereinigung, 1995, S.25f.; Everts: Politischer Extremismus, 2000, S.47-56.; Jaschke: Streitbare Demokratie, 1991, S.42.; Pfahl – Traughber: Armin: Der Extremismusbegriff in der politikwissenschaftlichen Diskussion, 1992, S.86.

²⁰ Lang: Was ist Extremismusforschung?, 2006, S.42.

²¹ Jaschke: Streitbare Demokratie, 1991, S.55.

diesen ab. Möglich ist das, weil der "politische Extremismus" hier als Sammelbegriff für "politische Gesinnungen und Bestrebungen [...], die sich in der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates und seiner fundamentalen Werte einig wissen"²² verstanden wird. Da entsprechend mittels dieser "normativen" Definitionsart eine klare terminologische Eingrenzung des "Extremismusbegriffes" möglich ist, wird sich meine Arbeit an der so hergeleiteten Variante orientieren.

2.1.1. Der vielfältige Begriff "Demokratie"

Um den "politischen Extremismus" definieren zu können, muss also vorher geklärt werden, welchen Minimalanforderungen ein demokratischer Verfassungsstaat entsprechen muss. Tatsächlich haben in der Geschichte sehr unterschiedliche und teils sogar konträre politische Systeme für sich in Anspruch genommen, als "demokratisch" zu gelten, z.B. die "westlichen Demokratien" einerseits und die ehemaligen unfreien "Volksdemokratien" des zusammengebrochenen "Ostblocks" andererseits. Der Terminus "Demokratie" wird also durchaus sehr "vielfältig" und auch "zum Teil widersprüchlich"²³ verwendet. Die Ursache dessen ist in der Existenz von zwei grundsätzlich divergierenden Ansätzen in der "Demokratietheorie" zu suchen: zum einen die identitäre und zum anderen die konkurrierende Variante. Die "Volksdemokratien" folgen dem ersten Modell, das hauptsächlich auf den politischen Ideen Jean-Jaques Rousseaus basiert. Grundlage ist hier die Annahme des Franzosen, dass unter den Mitgliedern eines Gemeinwesens keine unterschiedlichen, divergierenden Ziele bestehen, sondern "alle die gleichen Interessen haben"²⁴. Demnach existiert in jeder Gemeinschaft ein homogener "volonté générale" und das Individuum ist zu seinem eigenen Nutzen dazu verpflichtet sich inklusive all seiner Rechte, diesem "volonté générale" unterzuordnen, da er nur so realisiert werden kann. Durch diesen Schritt bildet das so entstehende Kollektiv den Souverän, d.h. Regierende und Regierte werden damit identisch ("identitäre Demokratie"). Dies bedeutet aber gleichzeitig, dass der Einzelmensch nun dem Mehrheitswillen der Gemeinschaft uneingeschränkt und völlig schutzlos ausgeliefert ist. Auch können abweichende Interessen, Pluralismus und Heterogenität in einer solchen Ordnung nicht existieren, da dies der Einheit des Kollektivs und damit letzlich dem Erreichen des "volonté générale" entgegenstehen würde. Darüber hinaus wird meist nicht reflektiert, inwieweit dieser angenommene kollektive Wille überhaupt dem tatsächlichen Interesse des Volkes entspricht, sondern dies entspringt meist einer Art "höheren Erkenntnis".

Entsprechend besitzen politische Systeme derartiger Prägung in der Regel eher einen

²² Backes, Uwe; Jesse, Eckhard: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1996, S.45.

²³ Backes: Politischer Extremismus, 1989, S.90.

²⁴ Kailitz: Politischer Extremismus, 2004, S.19.

diktatorischen als demokratischen Charakter und eine tatsächliche Orientierung an den Intentionen der Bürger ist nicht gegeben. Sie müssen daher als Pseudodemokratien²⁵ bezeichnet werden. Von diesen zu differenzieren sind nun die modernen demokratischen Verfassungsstaaten westlicher Prägung, deren Prinzipien dagegen auf der Konkurrenztheorie der Demokratie basieren.

2.1.2. Die Negativdefinition des "Extremismusbegriffes"

Ausgangspunkt dieser Konkurrenztheorie ist dabei der Mensch bzw. die Annahme seiner grundsätzlichen Gleichheit, d.h. die gemeinsamen Faktoren (z.B. Sterblichkeit, Fehlbarkeit, nach Wissen und Erkenntnis strebend, von unstillbaren Bedürfnissen geprägt usw.), überwiegen bei weitem die ebenfalls bestehenden trennenden Faktoren (z.B. unterschiedliche Neigungen, Interessen, Anschauungen, Fertigkeiten, Talente usw.), wobei allerdings die Individualität jedes Menschen zu achten und respektieren ist. Dies hat zur Folge, dass jedem Individuum grundsätzlich bestimmte allgemeingültige, unveräußerliche, unteilbare und vorstaatliche Rechte zustehen, z.B. das Recht auf Leben bzw. die Freiheits-, Gleichheits-, Teilhabe- und die sogenannten Kommunkationsgrundrechte²⁶. Eine zweite elementare Annahme dieser Variante ist daher, dass in einer Gesellschaft unterschiedlichste, auch divergierende, individuelle Interessen bestehen, die auf Grund des Gleichheitsprinzips aber gleichberechtigt zueinander sind. Entsprechend besitzt jeder Mensch das Recht auf den Schutz der individuellen Freiheit, zur Selbstbestimmung über das eigene Leben und zur Verwirklichung seiner Individualinteressen. Ausgehend von diesen beiden Punkten lassen sich nun bestimmte elementare Maximen für die gesellschaftliche Ordnung ableiten.

Basierend auf seinen grundsätzlichen Rechten hat jeder Bürger die Möglichkeit eine eigene (auch abweichende) Weltanschauung zu entwickeln bzw. zu vertreten, die der Staat und die anderen Mitmenschen zu tolerieren²⁷ haben, da diese nicht für sich in Anspruch nehmen können über eine "bessere", "richtigere" oder sogar unfehlbare Sicht der Dinge zu verfügen. Daraus ergibt sich ein zentraler Grundpfeiler des demokratischen Verfassungsstaates: das Modell eines Wettbewerbes pluraler Ideen (Pluralimusprinzip) inklusive der Legitimität bzw. des Schutzes abweichender bzw. oppositioneller Einstellungen und Akteure. Als dessen Folge entstehen eine Vielzahl heterogener Ansichten und Interessen in einer Gesellschaft, die alle ein Recht darauf haben, gleichberechtigt Beachtung zu finden. Um dies zu garantieren, ist es unumgänglich jeden Bürger in gleichem Maße am politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess zu beteiligen. Der einzig mögliche Souverän einer solchen Gesellschaft

²⁵ Backes: Politischer Extremismus, 1989, S.92.

²⁶ Everts: Politischer Extremismus, 2000, S.155.

²⁷ wobei es auch hier Einschränkungen bezüglich der Toleranz gibt, siehe: Backes: Politischer Extremismus,1989, S.102.

kann auf dieser Grundlage nur das Volk sein, einzig mögliche Herrschaftsform die "Volksherrschaft". Der Prozess selbst verläuft dabei nach dem Majoritätsprinzip, denn nur so ist eine unentbehrliche, friedliche Interessen- und Konfliktregulierung möglich. In diesem Zusammenhang ist weiterhin die Existenz von Minderheitenrechten obligatorisch, die eine Unterdrückung der Minoritäten durch die Majorität verhindern sollen. Darüber hinaus muss im demokratischen Verfassungsstaat für die Minderheit auch die Möglichkeit existieren zur Mehrheit zu werden, um die bestehenden Machtverhältnisse hier nicht zu zementieren.

Schließlich ist auch das Rechtsstaatsprinzip ein grundlegender Bestandteil demokratischer Verfassungsstaaten, weil es allen Bürgern der Gesellschaft ihre gleichen Rechte garantiert, sie gleichzeitig aber auch an dieselben Pflichten bindet, z.B. den Gehorsam gegenüber Recht und Gesetz. Da Entsprechendes auch für die Regierenden gilt, wird so deren Macht begrenzt und für das Individuum bzw. dessen Freiheit und Selbstbestimmungrecht ist gleichzeitig ein Schutz "vor willfährigen Übergriffen der Herrschenden"²⁸ gegeben.

Um nun diese fundamentalen Normen und Prinzipien bzw. ihre Realisierung zu gewährleisten, benötigen demokratische Verfassungsstaaten darüber hinaus in ihren politischen Systemen noch eine Reihe von unverzichtbaren Verfahrensregeln. Dazu gehören: das Prinzip geteilter und voneinander unabhängiger Gewalten (das durch eine wechselseitige Kontrolle der zentralen staatlichen Institutionen, eine die bürgerliche bzw. individuelle Freiheit bedrohende Machtkonzentration auf Seiten des Staates verhindern soll). Bezüglich Struktur und Organisation der staatlichen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse ist weiterhin das Vorhandensein verschiedener, miteinander konkurrierender Parteien und Interessenverbände unumgänglich sowie periodisch stattfindende allgemeine, freie, gleiche, unmittelbare und geheime Wahlen zur Ermittlung von Akteuren, denen temporär die Staatsgewalt übertragen wird. Ferner wird zum Teil auch "die Trennung von Staat und Gesellschaft"²⁹ mittels des Prinzips der repräsentativen Volksherrschaft als zentral genannt, da die alternativ dazu existierenden Modelle identitärer Demokratie alle heterogenen Interessen einer Gesellschaft homogenisieren "durch die Ablehnung einer für den gesellschaftlichen Pluralismus kennzeichnenden Gruppenbildung" und entsprechend zu einer unbeschränkten "Verfügungsgewalt des Kollektivs über den Einzelnen"³⁰ führen. Das Gleichheitsprinzip würde damit über die individuellen Rechte des Einzelnen gestellt und es würde eine "Diktatur der Mehrheit" über Minderheiten bzw. das Individuum entstehen. Die Repräsentativität verhindert hingegen einen radikalen "Gleichheitszwang" bzw. "Mehrheitsabsolutismus"³¹ und sichert damit zentrale Elemente des demokratischen Verfassungsstaates, wie den Pluralismus

²⁸ Backes: Politischer Extremismus, 1989, S.100.

²⁹ Lang: Ist die PDS eine demokratische Partei?, 2003, S.48.; siehe dazu auch: Pfahl – Traughber: Armin: Der Extremismusbegriff in der politikwissenschaftlichen Diskussion, 1992, S.70.

³⁰ Everts: Politischer Extremismus, 2000, S.159.

³¹ Everts: Politischer Extremismus, 2000, S.163 (zitiert wird hier Karl Dietrich Bracher)

bzw. die Berücksichtigung aller verschiedenen Interessen. Betont sollte in diesem Zusammenhang allerdings werden, dass eine Forderung nach direktdemokratischen (plebiszitären) Elementen nun nicht bereits pauschal als Indiz für eine extremistische Doktrin gelten kann. Dies ist erst der Fall, wenn derartige Verfahren ausufern bzw. das alleinige gesellschaftliche Entscheidungsinstrument darstellen sollen und so das Ziel nicht mehr darin besteht den demokratischen Verfassungsstaat transparenter zu gestalten, sondern "einer identitärdemokratischen Ordnung den Weg zu bahnen"³².

Die genannten Werte, Normen und Verfahrensregeln sind nun "für die Existenz demokratischer Verfassungsstaaten unverzichtbar" und bilden entsprechend deren "Minimalkonsens". Als "politischer Extremist" ist nun jeder Akteur bzw. jede Doktrin zu bezeichnen, die diese fundamentalen Prinzipien und die sich daraus ableitenden Verfahrensregeln bzw. Institutionen relativiert, ihnen grundsätzlich entgegensteht³³ bzw. die konkrete Absicht verfolgt sie abzuschaffen. Durch dieses Verständnis des "politischen Extremismus" als "Antithese des Verfassungsstaates"³⁴ ist somit eine klare Abgrenzung des Terminus entstanden und der Gegenstand "Extremismus" wurde eindeutig umrissen.

Anzumerken ist, dass allerdings nicht zwangsläufig alle diesbezüglichen Punkte betroffen sein müssen, um einen Gegenstand als "extremistisch" einzuordnen. Stattdessen ist in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit zu verweisen zwischen der Ablehnung des Prinzips der grundsätzlichen Menschengleichheit bzw. daraus abgeleitet der Volkssouveränität und der Negation der anderen zentralen Elemente des demokratischen Verfassungsstaates zu unterscheiden, denn sie basieren jeweils auf verschiedenen politischen Theorietraditionen³⁵. Als Folge dieser Differenzierung ist zu beachten, dass nun bereits von einem "Extremismus" gesprochen werden kann, wenn bezüglich des demokratischen Verfassungsstaates beispielsweise allein das Ethos der grundsätzlichen Menschengleichheit oder ausschließlich dessen andere zentrale Elemente abgelehnt werden. Hierbei handelt es sich dann um eine sogenannte "weiche" Variante, da kein absolut gegensätzliches Verhältnis zu den Prinzipien des demokratischen Verfassungsstaates besteht. Findet sich dagegen die Ablehnung sowohl des Egalitätsprinzips, als auch eine Zurückweisung der übrigen Elemente kann von einem "harten Extremismus" gesprochen werden³⁶.

Die bislang bestehende Extremismusdefinition besitzt allerdings noch eine Reihe von Defiziten³⁷. So sind etwa die gemeinsamen Strukturmerkmale der trotzdem verschiedenen und

³² Lang: Ist die PDS eine demokratische Partei?, 2003, S.49.

³³ Backes: Politischer Extremismus,1989, S.103.; siehe dazu auch: Pfahl-Traughber, Armin: Rechtsextremismus in der Bundesrepublik, München 2006, S.12.; Backes: "Rechtsextremismus", in: derselbe (Hrsg.): Rechtsextreme Ideologien in Geschichte und Gegenwart, S.43.

³⁴ Backes: Politische Extremismen, in: Backes / Jesse: Gefährdungen der Freiheit, 2006, S.32

³⁵ Backes: Politische Extremismen, in: Backes / Jesse: Gefährdungen der Freiheit, 2006, S.34

³⁶ Backes: Politische Extremismen, in: Backes / Jesse: Gefährdungen der Freiheit, 2006, S.35f.

³⁷ zu den Defiziten siehe: Backes: Politischer Extremismus,1989, S.103f. bzw. S.111.; Everts: Politischer Extremismus, 2000, S.178-180.; Pfahl – Traughber: Armin: Der Extremismusbegriff in der

sehr heterogenen extremistischen Phänomene bzw. Doktrinen bis hierhin nur unzureichend dargestellt. Diese Mängel beseitigt man in der Literatur zur Thematik mittels einer anschließenden Positivdefinition³⁸ des Terminus "Extremismus".

2.1.3. Die Positivdefinition des "Extremismusbegriffes"

Basierend auf diesen Positivdefinitionen gelten nun folgende Punkte als elementare übergeordnete Strukturmerkmale extremistischer Doktrinen: ein offensiver bzw. defensiver Absolutheitsanspruch; Dogmatismus; Utopismus bzw. Utopienverzicht; Freund-Feind-Stereotypen; Verschwörungstheorien; Fanatismus bzw. Aktivismus³⁹. Diese sind nun genauer zu betrachten.

Idealtypisch für extremistische Doktrinen ist demnach, dass diese in der Regel Aussagen über die Welt bzw. Gesellschaft, historische Gesetzmäßigkeiten und Zusammenhänge sowie bezüglich ethisch-moralischer Normen und Werte beinhalten, die für sich in Anspruch nehmen absolut wahr, einzig gültig, als auch objektiv richtig zu sein oder aus "höheren Erkenntnissen" zu stammen. Aus dieser Annahme heraus wähnt man sich gleichfalls in der Kenntnis des Weges zu einem idealen und daher anzustrebenden, gesellschaftlichen Endzustand. Diese "absoluten" Erkenntnisse und Aussagen unterscheiden sich nun allerdings nach Umfang bzw. Komplexität des theoretischen Unterbaus, der Reichweite und Systematik. Lässt sich diesbezüglich ein hoher Grad feststellen, spricht man von "offensiven Doktrinen", ist das Gegenteil der Fall, handelt es sich um "defensive Doktrinen".

Da "absolute Wahrheiten" schon dem Begriff nach nicht falsch sein können, sind sie faktisch nicht oder kaum reflektierbar bzw. revidierbar. Als Folge entwickeln sie sich zu "Dogmen", die veränderten Realitäten in der Regel nicht angepasst werden. Ein allgemeiner Dogmatismus ist daher ein weiteres elementares Merkmal extremistischer Doktrinen.

Das dritte Charakteristikum stellt nun der Utopismus bzw. Utopienverzicht dar. Politische Extremisten nehmen (wie gesehen) generell für sich in Anspruch den einzig richtigen Weg zu kennen, um die (ihrer Meinung nach) kategorisch abzulehnenden, schlechten, unerträglichen und völlig inakzeptablen bestehenden Verhältnisse bzw. das bestehende "System" zu verändern und einen idealen bzw. paradiesischen, gesellschaftlichen Finalzustand zu erreichen. Sind die Bedingungen einer solchen noch nicht existierenden, übergeordneten

politikwissenschaftlichen Diskussion, 1992, S.72f.; Backes: Politische Extremismen - Begriffshistorische und begriffssystematische Grundlagen, 2006, S.38.

³⁸ hier existieren verschiedene Vorgehensweisen in der diesebezüglichen Literatur, z.B. Backes: Politischer Extremismus,1989.; mittels einer Analyse der zentralen extremistischen Phänomene und Typen (S.113ff.) unter Berücksischtigung der zentralen Merkmale "Totalitärer Ideologien" (S.294-298.); Everts: Politischer Extremismus, 2000, die Positivdefinition wird hier aus den Erkenntnissen den Negativdefinition abgeleitet (S.34.)

³⁹ Backes: Politischer Extremismus, 1989, S.298-311.; Everts: Politischer Extremismus, 2000, S.180-191.

⁴⁰ Everts: Politischer Extremismus, 2000, S.79.; Backes: Politischer Extremismus, 1989, S.317

finalen Paradiesgesellschaft in einer Zukunftsvision definiert und es besteht gleichzeitig die Absicht diesen "für realisierbar erachteten Idealzustand in die Tat umzusetzen" handelt es sich um einen sogenannten "intentionalen Utopismus". Im Hinblick auf dieses Ziel besteht dabei in der Regel keinerlei Kompromiss- und bezüglich der zu nutzenden Mittel keinerlei Einschränkungsbereitschaft. Existiert dagegen die Absicht jede gesellschaftliche Entwicklung völlig zu unterbinden, da diese als Bedrohung einer bestehenden, lange gewachsenen und deshalb natürlichen Ordnung angesehen wird, handelt es sich um einen kategorischen Utopienverzicht. Die Möglichkeit eines paradiesischen Idealzustandes wird hier negiert und man ist lediglich bestrebt, den natürlich gewachsenen "status quo" mittels eines "starken Staates" zu erhalten. Nur dieser Weg gilt als Chance, das bestehende Recht und die Ordnung gegenüber der "natürlichen menschlichen Bestie" zu verteidigen⁴². Beide Formen können extremistischen Doktrinen eigen sein.

Wiederum aus der Ablehnung die propagierten "absoluten Wahrheiten" prüfend zu reflektieren bzw. sogar zu revidieren, ergibt sich ein weiteres Charakteristikum extremistischer Doktrinen: die Freund-Feind-Kategorisierung bzw. -Stereotypisierung. Da allein die vertretenen Eigenpositionen "objektiv wahr" und "absolut richtig" scheinen, können abweichende Positionen zwangsläufig nur inakzeptable Irrtümer sein. Entsprechend existieren für politische Extremisten in jeder Hinsicht nur zwei Kategorien von Menschen: die Vertreter bzw. Verteidiger der "einzig wahren Lehre" (und damit des "Guten") und die Leugner jener Lehre bzw. Vertreter eines "Irrglaubens" (und damit des "Bösen")⁴³. Letzteren werden meist konsequent negative und abwertende Merkmale bzw. Stereotype zugeordnet, während man Erstere (inklusive sich selbst) als überlegene (weil "erkennende") Elite versteht. Bei der Bekämpfung des "Bösen" zur Durchsetzung des "Guten" werden in der Regel abermals keinerlei Einschränkungen hinsichtlich des Zieles und der Mittel akzeptiert.

Weiterhin gehören empirisch nicht überprüfbare "Verschwörungstheorien"⁴⁴ zum "unverzichtbaren Bestandteil des extremistischen Erklärungsrepertoires"⁴⁵. Sie dienen u.a. als einfache Erklärung für gesellschaftspolitische Entwicklungen und Missstände, an Stelle der tatsächlichen komplexeren Zusammenhänge, der Legitimierung von "Herrschafts-, Unterdrückungs- oder Vernichtungsmaßnahmen" gegen bestimmte Akteure, sowie der Ächtung politisch-ideologischer Gegner bzw. Feindbilder und sonstiger Fremdgruppen, denen unterstellt wird mittels einer Verschwörung für bestimmte gesellschaftliche Missstände

⁴¹ Backes: Politischer Extremismus, 1989, S.303.

⁴² Backes: Politischer Extremismus, 1989, S.318.

⁴³ Backes: Politischer Extremismus, 1989, S.305.

⁴⁴ Eine genauere Definition und Betrachtung des Begriffes "Verschwörungstheorie" bzw. "-ideologie" findet sich bei: Pfahl-Traughber, Armin: Freimaurer und Juden, Kapitalisten und Kommunisten als Feindbilder rechtsextremistischer Verschwörungsideologien vom Kaiserreich bis zur Gegenwart, in: Backes, Uwe (Hrsg.): Rechtsextreme Ideologien in Geschichte und Gegenwart, Köln; Weimar; Berlin 2003, S.196-198.

⁴⁵ Backes: Politischer Extremismus, 1989, S.306.

verantwortlich zu sein⁴⁶. "Verschwörungstheorien" haben für Extremisten darüber hinaus die Aufgabe, eigene politische Mißerfolge begreifbar zu machen bzw. sich ergebende Rückschläge und Erfolglosigkeit bei der Realisierung politischer Ziele (z.B. der paradiesischen Idealgesellschaft), obwohl man die Kenntnis über den diesbezüglich einzig richtigen Weg besitzt. Sie dienen also zur Erklärung für die "zwischen axiomatischen Systemen und Wirklichkeitserfahrung klaffende Lücke"⁴⁷. Als Effekt derartiger Konspirationstheorien ergibt sich in der Regel eine umfangreichere Abgrenzung der Eigengruppe von der Umwelt und damit auch die Stärkung des internen Zusammenhalts. Speziell auf rechtsextremistische Akteure bezogen, finden sich oft die aktuellen Regierungsinstitutionen, die "kontrollierten" Medien (die Propaganda gegen die Eigengruppe machen bzw. sie mittels einer "Schweigespirale" vorsätzlich ignorieren), sowie Demokraten, Juden, die politische "Linke" (besonders die Kommunisten) und das sogenannte "Großkapital" in der Rolle der "Verschwörer" 48. Schließlich ist bei "Extremisten" meist eine Tendenz zum Aktivismus zu beobachten, d.h. der Akteur trachtet nach einer grundlegenden bzw. sogar umstürzlerischen Veränderung der abzulehnenden, existierenden Zustände hin zum anvisierten "Ideal" aus der Überzeugung heraus, alleiniger Inhaber des einzig richtigen Zieles und Weges zu sein. In diesem Zusammenhang wird jedes Mittel (auch Gewalt und Terrorismus) als völlig legitim angesehen, wenn es der übergeordneten "Sache" dient. Gleichzeitig verfolgen derartige Akteure ihre Ziele oft "fanatisch", d.h. selbstaufopfernd, leidenschaftlich, rücksichtslos, unbelehrbar und kompromisslos.

2.2. Der Begriff "Rechtsextremismus"

Nach der allgemeinen Definition des Extremismusbegriffes und der Darstellung seiner übergeordneten strukturellen Gemeinsamkeiten gilt es nun auf die speziellen Charakteristika der "rechten" Variante des politischen Extremismus einzugehen, die sich gleichfalls im ideologischen Bereich zeigen. Trotz einer bereits lange bestehenden und auch sehr breiten Forschungstradition auf diesem Gebiet⁴⁹ existiert noch immer lediglich eine geringe theoretische Durchdringung des Terminus "Rechtsextremismus". In den diesbezüglich vorhandenen Arbeiten ist außerdem kein Konsens vorhanden, sondern es stehen "mehrere lose definierte Ansätze bzw. theoretische Annahmen nebeneinander"⁵⁰. Als Folge dessen werden an seiner Stelle oft Begriffe verwendet, die eigentlich von diesem differenziert werden

⁴⁶ Pfahl-Traughber: Freimaurer und Juden, 2003, S.194 und S.230f.

⁴⁷ Backes: Politischer Extremismus, 1989, S.309.

⁴⁸ Pfahl-Traughber: Freimaurer und Juden, 2003, S.198-229.

⁴⁹ siehe dazu: Winkler, Jürgen R.; Jaschke, Hans-Gerd; Falter, Jürgen W.: Stand und Perspektiven der Forschung, in: dieselben (Hrsg.): Rechtsextremismus – Ergebnisse und Perspektiven der Forschung, Opladen 1996, S. 9-12.

⁵⁰ Winkler, Jaschke, Falter: Stand und Perspektiven der Forschung, 1996, S.18.

müssen, z.B. Konservatismus, Faschismus, Rechtsradikalismus, (Neo)nationalsozialismus bzw. (Neo)nazismus, Neofaschismus, "Neue Rechte", Rechtspopulismus usw. 51. Weiterhin ist die aktuelle Situation so, dass "fast jeder Forscher seinen eigenen Rechtsextremismusbegriff mit unterschiedlichen Bedeutungen zugrundelegt"52, wodurch in der Literatur zum Thema noch immer sehr zahlreiche, sehr verschiedenartige und teils auch völlig unreflektierte Charakteristika bzw. Definitionen existieren, die dann oft nur einen Teil der betreffenden Phänomene erfassen⁵³. Cas Mudde urteilt sogar: "Some definitions are the size of shopping lists"⁵⁴. Als zentrale Ursachen für diesen terminologischen Wirrwarr werden "die verschiedenen gesellschaftspolitischen und methodologischen Ausgangspunkte der Autoren"55 genannt bzw. die Tatsache, dass Rechtsextremismusforschung von verschiedenen Wissenschaftsbereichen durchgeführt wird, denen unterschiedliche Theorien zugrunde liegen⁵⁶. Erschwerend hinzu kommt eine immer mehr willkürliche Nutzung des Terminus in Tagespolitik, Medien und Öffentlichkeit, die diesen zunehmend unscharf werden lässt. Eine einheitliche Bestimmung des Begriffes "Rechtsextremismus" sucht man auf Grund dessen vergeblich, ganz zu schweigen von einer allgemeinen Theorie, die z.B. verbindliche Aussagen über rechtsextremistische Ideologieelemente beinhaltet.

Die Bezeichnung "rechts" für politische Akteure geht nun zurück auf die "Nationalversammlung" der "Französischen Revolution" von 1789, in der sich all jene Kräfte, die das damals bahnbrechende Prinzip der grundsätzlichen Menschengleichheit ablehnten, auf der rechten Seite sammelten. In der Folgezeit fand sie ihren Eingang in die politische Sprache Europas. In der heutigen Zeit besteht nun das Problem, dass durch die vielfältigen "Annäherungen und programmatischen Kreuzungen", sowie einem bestehenden Konsens über

⁵¹ siehe dazu: Behrend, Katharina: NPD – REP, 1996, S.25-27. ; Pfahl-Traughber: Rechtsextremismus – eine kritische Bestandsaufnahme nach der Wiedervereinigung, Bonn 1995, S.26-29. ; Butterwegge, Christoph: Rechtsextremismus, 2002, S.24f. ; Lang: "Was ist Extremismusforschung?, 2006, S.53-56. ; Pfahl – Traughber, Armin: Ideologien des islamistischen, linken und rechten Extremismus in Deutschland – Eine vergleichende Betrachtung, in: Backes, Uwe ; Jesse, Eckhard (Hrsg.): "Gefährdungen der Freiheit – Extremistische Ideologien im Vergleich", Göttingen 2006, S.213. ; Pertsch, Martin: Programmatik rechtsextremer Parteien in der Bundesrepublik Deutschland und deren politische Parlamentsarbeit – eine vergleichende Analayse, Marburg 1998, S.15f. ; Hoffmann, Uwe: Die NPD – Entwicklung, Ideologie und Struktur, Frankfurt am Main 1999, S. 12-15. ; Backes, Uwe ; Jesse, Eckhard: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1996, S.534f. ; Backes: "Rechtsextremismus" – Konzeptionen und Kontroversen, 2003, S.16-32. ; Stöss: Rechtsextremismus, 2000, S.20.

⁵² Druwe, Ullrich; Mantino, Simone: "Rechtsextremismus". Methodologische Bemerkungen zu einem politikwissenschaftlichen Begriff, in: Falter, Jürgen W.; Jaschke, Hans-Gerd; Winkler, Jürgen R. (Hrsg.): Rechtsextremismus – Ergebnisse und Perspektiven der Forschung, Opladen 1996, S.76.

⁵³ eine gute Übersicht bezüglich der verschiedenen Begriffsbestimmungen findet sich in: Druwe; Mantino: "Rechtsextremismus".Methodologische Bemerkungen, 1996, S. 67-73.; weitere Beispiele: Behrend: NPD – REP, 1996, S.29.; Pfahl-Traughber: Rechtsextremismus in der Bundesrepublik, 2006, S.14-16.; Pfahl-Traughber: Rechtsextremismus – Eine kritische Bestandsaufnahme, 1995, S.18-23.; Kailitz: Politischer Extremismus, 2004, S.23.; Everts: Politischer Extremismus, 2000, S.102-112.; Benz, Wolfgang: Gewalt und Ideologie – Tradition und Strukturen rechtsextremen Denkens, in: Reinalter, Helmut; Petri, Franko; Kaufmann, Rüdiger (Hrsg.): Das Weltbild des Rechtsextremismus – Die Strukturen der Entsolidarisierung, Innsbruck 1998, S.39-43.; Hoffmann: Die NPD, 1999, S.16-18.; Stöss: Rechtsextremismus 2000, S.20.

⁵⁴ Mudde, Cas: "The ideology of the extrem right", Manchester 2002, S.10

⁵⁵ Backes: "Rechtsextremismus" – Konzeptionen und Kontroversen, 2003, S.15.

⁵⁶ Druwe; Mantino: "Rechtsextremismus". Methodologische Bemerkungen, 1996, S.76.

die Normen und Werte des demokratischen Verfassungsstaates (inklusive des Prinzips der grundlegenden Menschengleichheit) zwischen allen liberal-demokratischen Akteuren in diesem Bereich eigentlich nicht mehr von einer "Rechten" im klassischen Sinne gesprochen werden kann⁵⁷. Vermischungen bei den Ideologieelementen sind vor allem in jüngerer Zeit auch unter den verschiedenen "politischen Extremismen" zu beobachten⁵⁸, allerdings bestehen hier bezüglich der ideologischen Grundprinzipien weiterhin traditionell "grundlegende Differenzen"⁵⁹. Ein solcher zentraler Unterschied und damit ein immer noch existierendes. spezifisches Charakteristikum der "rechten" Variante besteht nun in deren Negierung des Egalitätsprinzips. Der Rechtsextremismus verwirft also "das moderne Ethos fundamentaler Menschengleichheit – explizit oder implizit" und macht "die faktisch vorhandenen Ungleichheiten der Menschen zum normativen Ausgangspunkt seines Politikverständnisses"60. Dieses Ideologieelement wird in der weiteren Arbeit mit dem Begriff "Antiegalitarismus" bezeichnet. Aus dieser Perspektive heraus wird auch die Gültigkeit allgemeiner Grund- und Menschenrechte als "untergeordnete oder falsche" 61 Wertvorstellung angesehen. Damit unterscheidet der "rechte" Extremismus sich beispielsweise von der "linken" Variante, die dieses Egalitätsprinzip zwar durchaus akzeptiert⁶² bzw. den Fokus auf die vorhandenen Gemeinsamkeiten legt⁶³, aber derart überhöht, dass grundsätzliche Elemente des demokratischen Verfassungstaates (wie etwa das Recht auf Selbstbestimmung bzw. -verwirklichung) dadurch fundamental beschädigt werden (Kommunismus) oder die Realisierung dieses Prinzips mittels einer herrschaftslosen Ordnung für möglich gehalten wird (Anarchismus). Basierend auf diesen Feststellungen ist also der Terminus "Rechtsextremismus" durchaus weiterhin anwendbar und soll deshalb hier auch genutzt werden. Außerdem ergibt sich daraus (unter Hinzuziehung der Erkenntnisse aus der Betrachtung der Extremismustheorie), dass die Definition des "Rechtsextremismus" damit nun aus zwei unabdingbaren Komponenten besteht: 1. eine "Negation unverzichtbarer Werte, Verfahrensregeln und Institutionen demokratischer Verfassungstaaten", um ein Phänomen als "extremistisch" zu klassifizieren. Die Art der betroffenen Elemente ist dabei sekundär. 2. die Ablehnung der egalitären Dimension des demokratischen Verfassungsstaates, d.h.

dessen Prinzips der grundsätzlichen Menschengleichheit und damit die Existenz eines

⁵⁷ siehe dazu: Backes: Politischer Extremismus, 1989, S.261-264.; Everts: Politischer Extremismus, 2000, S.102.; Backes; Jesse: Politischer Extremismus, 1993, S.55.

⁵⁸ Pfahl – Traughber: Ideologien des islamistischen, linken und rechten Extremismus in Deutschland, 2006., S. 205.

⁵⁹ Pfahl – Traughber: Ideologien des islamistischen, linken und rechten Extremismus, 2006, S.220.

⁶⁰ Backes: Politischer Extremismus,1989, S.286; siehe auch: Backes: "Rechtsextremismus" – Konzeptionen und Kontroversen, 2003, S.47.

⁶¹ Pfahl – Traughber: Ideologien des islamistischen, linken und rechten Extremismus, 2006, S.212.

⁶² wobei dieser Unterschied teils bestritten bzw. nur als "bedingt" zutreffend angesehen wird, siehe: Everts: Politischer Extremismus, 2000, S.102-104, S.113.; Kailitz: Politischer Extremismus, 2004, S.22f.

⁶³ Backes: "Rechtsextremismus" – Konzeptionen und Kontroversen, 2003, S.47.

"radikalen Antiegalitarismus"⁶⁴, zu Einordnung eines Phänomens als "rechts".

Zur präzisen Begriffsbestimmung oder Klassifizierung eines Akteurs bzw. einer Doktrin als "rechtsextremistisch" ist es daher wiederum sinnvoll, bezüglich der Ablehnung von Prinzipien, Verfahren bzw. Institutionen des demokratischen Verfassungsstaates zwischen dessen Ethos der fundamentalen Menschengleichheit und seinen anderen zentralen Elementen zu differenzieren. An dieser Stelle lässt sich nun bereits Grundlegendes über die Ausgestaltung dieser beiden Dimensionen feststellen.

1. Antiegalitarismus: Dieses (für die Kategorisierung als "rechtsextremistisch" zwingende Charakteristikum) äußert sich also generell in einer Negierung des Prinzips der grundsätzlichen Menschengleichheit bzw. darin, dass nicht die menschlichen Gemeinsamkeiten als primär angesehen werden, sondern bestehende bzw. vermeintliche Unterschiede. Basierend auf diesen Differenzen wird eine vermeintliche Ungleichheit der Menschen postuliert und entsprechend eine Einteilung der Menschheit in verschiedene homogene Gruppen "aufgrund biologistischer, rassistischer, religiöser, kollektivistischer oder politischer Argumentation"65 vorgenommen, die sich in einer "natürlichen Hierarchie" anordnen. Der Einzelmensch wird in diesem Zusammenhang nicht als Individuum definiert, sondern als (von Geburt an) untrennbares Mitglied eines solchen Verbandes. Dieses Ungleichheitsdenken gilt dabei entsprechend als konform "mit dem Grundprinzip der menschlichen Natur"66, während egalitäre bzw. universalistische Modelle (die also die Menschheit als Einheit bzw. Gemeinschaft mit zentralen kollektiven Übereinstimmungen betrachten) als fundamentaler Widerspruch dazu angesehen werden. Den unterschiedenen Gruppen werden nun bestimmte "natürliche" Eigenschaften bzw. Fähigkeiten zugeordnet und daraus in der Regel deren "Wertigkeit" abgeleitet. Meist kommt es dabei zu einer Überhöhung der jeweiligen Eigengruppierung (mittels positiver Charakteristika) bei gleichzeitiger "Ausgrenzung und Abwertung der nicht zur Eigengruppe gehörenden Menschen"⁶⁷ aus der Gesellschaft bzw. im Extremfall sogar von der menschlichen Gattung (mittels negativer Charakteristika)⁶⁸. Als Folge werden den Personen oder Gruppen der ersten Kategorie dann meist bestimmte Vorrechte gewährt, während Mitgliedern der "Fremdgruppen" Rechte partiell oder sogar gänzlich vorenthalten bzw. Abgesprochen werden. Entsprechend kann es auch zur Ablehnung einer generellen und uneingeschränkten Beteiligung aller Gesellschaftsmitglieder am politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess (z.B.

⁶⁴ Backes: "Rechtsextremismus" – Konzeptionen und Kontroversen, 2003, S.49.

⁶⁵ Everts: Politischer Extremismus, 2000, S.182.

⁶⁶ Breuer, Stefan: Ordnungen der Ungleichheit – die deutsche Rechte im Widerstreit ihrer Ideen 1871-1945, Darmstadt 2001, S.11.

⁶⁷ Pfahl-Traughber, Armin: Rechtsextremismus – eine kritische Bestandsaufnahme nach der Wiedervereinigung, Bonn 1995, S.21.

⁶⁸ diese Hierarchisierung ist allerdings nicht zwingend

mittels allgemeiner, freier, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahlen) kommen. Eine tatsächliche Volkssouveränität ist in diesem Moment nicht mehr gegeben, wodurch eine entsprechende Ordnung als Antidemokratismus bezeichnet werden muss.

Diese hier dargestellten antiegalitären Elemente gelten nun allgemein für alle Vertreter rechtsextremistischen Denkens, obwohl diese sonst kein einheitliches, sondern eher sehr heterogene Weltbild besitzen, die nicht selten sogar im Widerstreit zueinander stehen. Eben dieses Denken der Ungleichheit scheint daher "der gemeinsame Nenner aller rechten Bewegungen und Bestrebungen"⁶⁹ zu sein.

2. Politische Extremismen kennzeichnen sich (wie gesehen) allerdings auch durch die mögliche Zurückweisung der anderen grundsätzlichen Elemente des demokratischen Verfassungsstaates. So wird in extremistischen Doktrinen etwa das Primat des Individuums, von dessen Freiheit und seinem Recht auf Selbstbestimmung bzw. -verwirklichung geleugnet. Gleiches gilt für die heterogenen, divergierenden Individualinteressen und die zentralen Grundrechte jedes Einzelnen (z.B. die Freiheits-, Gleichheits-, Teilhabe- und Kommunikationsrechte). Bezüglich dessen kann also von einem "Antinidividualismus" gesprochen werden.

Weiterhin findet sich daraus abgeleitet von extremistischer Seite eine Ablehnung des Pluralismusprinzips, d.h. des Anspruches jedes Einzelnen auf ein eigenes, auch abweichendes Weltbild und entsprechend gleichfalls der Notwendigkeit eines Wettbewerbes dieser pluralen Ideen bzw. Interessen bezüglich der gesellschaftlichen Willensbildung und Entscheidungsfindung. Damit in Beziehung steht die Negierung dazugehöriger Elemente zur Gewährleistung des Pluralismus z.B. Grundrechte, ein Oppositions- und Minderheitenschutz, Methoden der friedlichen Interessen- und Konfliktregulierung bei Divergenzen zwischen den verschiedenen Anschauungen und die Möglichkeit eines friedlichen Machtwechsels. Extremistischen Doktrinen ist also gleichfalls ein "Antipluralismus" eigen.

Darüber hinaus wird von Extremisten auch das Rechtsstaatsprinzip zurückgewiesen. Dies beinhaltet gleichfalls eine Ablehnung der Gewährleistung bürgerlicher Rechte. Dasselbe gilt für die Bindung der Bürger an Gesetz und staatliche Ordnung bzw. deren daraus resultierende Pflichten. In diesem Zusammenhang wird schließlich auch die entsprechende Gebundenheit der Regierenden negiert, sowie die daraus entstehende Machtbegrenzung und damit der Schutz des Individuums vor möglichen staatlichen Ein- bzw. Übergriffen. Damit einher geht gleichfalls die Ablehnung verschiedener Einrichtungen der staatlichen Machtkontrolle bzw. - beschränkung zur Garantie dieses Rechtsstaatsprinzips bzw. Sicherung des Einzelnen, z.B. eines Systems unabhängiger und getrennter Gewalten, oder auch die Möglichkeit der

⁶⁹ Breuer: Ordnungen der Ungleichheit, 2001, S.13.

Einklagbarkeit von Gesetzen bzw. der Verfassungsordnung.

Außerdem ist noch eine Zurückweisung weiterer, zentraler Verfahrensregeln bzw. Institutionen des demokratischen Verfassungsstaates gegeben. Dies betrifft beispielsweise ein System von verschiedenen, konkurrierenden Parteien und Interessengruppen bzw. dessen Beteiligung an der staatlichen Willensbildung, sowie das Modell der repräsentativen Volksherrschaft (Parlamentarismus) und damit die Trennung von Staat und Gesellschaft. Beides dient im demokratischen Verfassungsstaat der Sicherung eines freien Wettbewerbes der verschiedenen, pluralen Gruppen bzw. ihrer Interessen und Meinungen bezüglich des gesellschaftlichen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesses. Politische Extremismen kennzeichnen sich also auch durch Antiparteien- bzw. Antiinteressengruppeneffekte, sowie einen Antiparlamentarismus.

Ein politischer Extremismus ist daher (außer durch die Existenz eines Antiegalitarismus) gleichfalls gegeben, durch die Zurückweisung der anderen grundlegenden Prinzipien des demokratischen Verfassungsstaates und entsprechend der Existenz von Antiindividualismus, Antipluralismus, einem Ablehnen des Rechtsstaatsprinzips bzw. der Negierung von Machtkontroll- bzw. Machtbeschränkungsinstitutionen, z.B. der Gewaltenteilung, Antiparteien- und Antiinteressengruppen-Effekten, sowie einem Antiparlamentarismus.

2.3. Die typischen Ausprägungen des Antiegalitarismus bzw. der Gegnerschaft zu grundsätzlichen Elementen des demokratischen Verfassungsstaates im Rechtsextremismus

Antiegalitäre Ideologieelemente bzw. auch die mögliche Ablehnung der anderen zentralen Bestandteile des demokratischen Verfassungsstaates zeigen nun oft typische Ausprägungen und Argumentationsweisen innerhalb des Rechtsextremismus, die im Folgenden etwas genauer dargestellt werden sollen. Bezüglich des Antiegalitarismus ist festzuhalten, dass jedes Denkmodell, das Menschen als ungleich ansieht dieser Kategorie zuzuordnen ist, z.B. auch eine Ordnung, die ein "ständisches" Element besitzt, d.h. die Mitglieder einer Gesellschaft nach sozialen oder beispielsweise auch intelektuellen Unterschieden kategorisiert (verbunden mit Konsequenzen für deren jeweilige Rechte und Freiheiten). Zu den zentralen bzw. wahrscheinlichsten "Ungleichheitsideologien" innerhalb des "Rechtsextremismus" gehören allerdings: der Nationalismus in seiner "integralen" Variante, Rassismus, Antisemitismus und Ethnopluralismus. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass diese genannten und im Folgenden konkret beschriebenen antiegalitären Erscheinungsformen nicht zwangsläufig auf jeden "rechtsextremistischen" Akteur zutreffen müssen und daher nicht zwingend vorhanden sind (es existieren durchaus auch Phänomene, ohne bzw. mit anderen Varianten). Wie oft dies aber doch der Fall ist zeigt jeweils ein kurzer Blick in die jüngere Geschichte der deutschen

"Rechten" innerhalb der folgenden Darstellung, die damit gleichzeitig die Nutzung dieser Formen im Kategoriensystem der anschließenden Inhaltsanalyse begründen soll.

2.3.1. Antiegalitäre Ausprägungen

2.3.1.1. Rassismus

Obwohl kein zwingendes Wesensmerkmal des Rechtsextremismus, ist der Rassismus⁷⁰ trotzdem als zentrales antiegalitäres Element rechtsextremistischen Denkens anzusehen, denn er findet sich "bis auf wenige Ausnahmen (etwa: Lagarde)" bei den meisten Vertretern derartiger Ideologien⁷¹. Für den Begriff selbst finden sich die unterschiedlichsten Definitionen⁷². Durch eine vielfältige und teils missbräuchliche Verwendung für die verschiedensten Phänomene von "Diskriminierung, Ablehnung, Aggression, Herrschaft"⁷³ und Hierarchisierung ist er allerdings heute vergleichsweise uneindeutig geworden. Deshalb soll sich hier auf das "klassische" Verständnis des "Rassismus" bezogen werden, wonach dieser "eine Ideologie bzw. pseudowissenschaftliche Theorie" ist, "die Menschen einer durch Herkunft, Hautfarbe, Haarbeschaffenheit oder vergleichbare phänotypische Merkmale gekennzeichneten Gruppe bestimmte Charaktereigenschaften zuschreibt, um sie herabzusetzen, benachteiligen und entrechten, dadurch eigene gesellschaftliche Privilegien, Machtpositionen und Besitzstände rechtfertigen bzw. erringen zu können"⁷⁴.

Ein quasi-rassistisches Denken (also eine Einteilung der Menschheit in verschiedene Gruppen und deren Hierarchisierung auf Grund von Äußerlichkeiten) ist historisch schon sehr alt⁷⁵. Aber erst im 19.Jahrhundert entstanden mit der Übertragung des Begriffes "Rasse" (verstanden als biologische Abstammungs- bzw. "Bluts"gemeinschaft) von der Tierwelt auf den Menschen, rassistische Lehren mit scheinbar wissenschaftlichem Fundament z.B. durch

⁷⁰ heute wird diesbezüglich von rechtsextremistischen Akteuren teils auch der unverdächtigere Terminus "Biopolitik" verwendet, siehe dazu: Bott, Hermann: Die Volksfeind-Ideologie. Zur Kritik rechtsradikaler Propaganda, Stuttgart, 1969, S.85.

⁷¹ Breuer: Ordnungen der Ungleichheit, 2001, S.47.

⁷² Beispiele: Schröder, Sebastian: Fremdsein und Fremdenfeindlichkeit, Marburg 2003, S.12.; Memmi, Albert: Rassismus, Frankfurt am Main, 1992, S.151.

⁷³ Taguieff, Pierre-André: Die Macht des Vorurteils – Der Rassismus und sein Double, Hamburg 2000, S.58.; eine genauere Auseinandersetzung mit der unterschiedlichen (teils auch falschen bzw. polemischen) Verwendung des Wortes "Rassismus" zur Bezeichnung von Einstellungen, Überzeugungen, Verhaltensformen, aber auch Doktrinen und Theorien und auch dessen historischen Bedeutungswandel findet sich in derselben Arbeit Taguieffs S.55-89. und S.104-133.

⁷⁴ Butterwegge, Christoph: Der Funktionswandel des Rassismus und die Erfolge des Rechtsextremismus, in: derselbe ; Jäger, Siegfried (Hrsg.): Rassismus in Europa, Köln 1993, S.192. ; wobei diese Definition (wie unten zu sehen) noch um einige weitere Elemente ergänzt werden muss

⁷⁵ Siehe dazu u.a.: Nell, Werner: Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Europa – Begriffserklärung und Formationsgeschichte, in: Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (Hrsg.): Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Europa, 1997, S.31f.; Geiss, Imanuel: Rassismus, in: Fischer, Gero; Wölflingseder, Maria (Hrsg.): Biologismus, Rassismus, Nationalismus – Rechte Ideologien im Vormarsch, Wien 1995, S.94-96.; Memmi: Rassismus, 1992, S.152f.

Arthur de Gobineau⁷⁶, Houston Stewart Chamberlain, Eugen Fischer oder Paul de Lagarde. Zentrale Anknüpfungspunkte waren dabei neue naturwissenschaftliche Forschungsbereiche und Erkenntnisse, wie die Mendelschen Vererbungsgesetze, die lehrten, "dass Merkmale, Eigenschaften und Fähigkeiten angeboren seien"⁷⁷ oder die sogenannten Humanwissenschaften, die die Menschheit z.B. nach Art des Schädelbaus (Kraniologie) bzw. anderen körperlichen Merkmalen klassifizierten. Diesbezüglich elementar war allerdings Darwins "Evolutionstheorie", nach der in der Natur das "Recht des Stärkeren" und daraus folgend das Prinzip der "natürlichen Auslese" herrscht. Seitdem sind mit dem allgemeinen wissenschaftlichen Fortschritt immer wieder auch Veränderungen bezüglich der rassistischen Theorien zu beobachten. Spielten anfangs primär phänotypische Merkmale bei der Kategorisiserung der "Rassen" eine Rolle, argumentiert man heute hauptsächlich auf der Ebene der Genetik. In den 1930er / 40er Jahren entstand dann noch eine weitere Variante des Rassismus, der sich statt mit der biologischen primär mit der kulturellen Abstammung beschäftigte. Auch in der heutigen Zeit sind derartige Rassentheorien noch relativ weit verbreitet, obwohl sie von der Wissenschaft schon oft und auch mit sehr heterogenen Argumentationen kritisiert bzw. widerlegt wurden⁷⁸.

Auch innerhalb der deutschen "Rechten" zeigten sich erste rassentheoretische Argumentationen bereits im 19. Jahrhundert. Die Menschheit war gemäß dieser Lehren nach biologischen "Rassen" zu differenzieren, wobei im Zentrum des Interesses die sogenannte weiße, arische bzw. germanische "Nordrasse" (mit heller Haut und Dolichocephalie als äußere Kennzeichen) stand, an deren Spitze man das deutsche Volk zu sehen glaubte. Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang die Gruppe der sogenannten "Nordischen", die dieser "Rasse" nicht nur physiologische Merkmale zuordnete, sondern auch eine spezifische innere Gesinnung in Form eines "nordischen Geistes"⁷⁹. Um diese Eigenschaften zu erhalten, wurde die Notwendigkeit der "Rassenreinheit" postuliert, d.h. eine Nichtvermischung bzw. Abgrenzung von allen rassischen Fremdgruppen. Weiterhin wurde dieser arisch-germanische Rassenmythos bereits mit sozialdarwinistischen Elementen verbunden⁸⁰, denn zwischen den Rassen (so die Argumentation) besteht ein natürlicher Kampf um Herrschaft und Dasein, wobei nur der "Beste" bzw. "Stärkste" siegen wird, während alles "Schwache" sich unterordnen muss bzw. der "natürlichen Auslese" zum Opfer fällt. Als bedeutsam für diesen Zeitraum ist weiterhin Houston Stewart Chamberlains Werk "Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts" zu nennen, in dem er ebenfalls das Prinzip der "Rassenreinheit" propagierte,

⁷⁶ Breuer: Ordnungen der Ungleichheit, 2001, S.48-50.

⁷⁷ Bott: Die Volksfeind-Ideologie, 1969, S.84.

⁷⁸ Taguieff: Die Macht des Vorurteils, 2000, S.89-103.

⁷⁹ Breuer: Ordnungen der Ungleichheit, 2001, S.69.

⁸⁰ Kroll, Frank-Lothar: Utopie als Ideologie – Geschichtsdenken und politisches Handeln im Dritten Reich, Paderborn 1998, S.59f.

allerdings vor allem bezüglich des "Judentums", womit bei ihm als einem der ersten Akteure "arischer Rassenmythos und antijüdischer Effekt" zur "modernen Form rassenantisemitischen Argumentierens"81 verschmolzen. Für das 20. Jahrhundert stammen die zentralen rassistischen Denkmodelle innerhalb der deutschen "Rechten" von Vertretern der Nationalsozialisten. Die grundlegenden Aussagen waren dabei identisch: die Menschheit wurde nach unterschiedlich wertigen "Rassen" mit jeweils eigenen Merkmalen und Fähigkeiten kategorisiert, deren Kompatibilität/Vermischung prinzipiell ausgeschlossen wurde, um diese spezifischen Charakteristika (vor allem bei den "edleren Rassen") zu schützen. "Blut- bzw. Rassenreinheit und- schutz" galten also als oberstes Gebot. Hinzu kam in der Regel eine sozialdarwinistische Komponente, wonach die verschiedenen "Rassen" nicht in einer friedlichen bzw. sogar sich wechselseitig befruchtenden Koexistenz leben konnten, sondern nur in einem permanenten Kampfeszustand nach den Regeln der "natürlichen Auslese" und des Überlebens der Besten und Stärksten. Jenen überlegenen Rassen kam nun wiederum ein Herrschafts- bzw. Führungsrecht über die Minderwertigen und Leistungsschwachen zu und damit auch das Recht diesen "die elementarsten Lebensrechte vorzuenthalten und den Exzessen hemmungsloser [...] Repressionsmaßnahmen auszuliefern"82. Dem "Judentum" kam in diesem Zusammenhang allgemein die niedrigste Wertigkeit zu⁸³, während der "Status" des "Höchstwertigen" und damit Herrschenden der "nordisch-arischen" bzw. "nordisch-germanischen Rasse" zugeordnet wurde. Das nationalsozialistische Deutschland bzw. dessen Volk wurde dabei als einzige bzw. führende Verkörperung dieses "Ariertums" angesehen, wodurch ihm der Führungsanspruch in Weltgeschichte und Weltpolitik zukam.

Unterschiede existierten allerdings in den genauen Schwerpunktsetzungen, Argumentationen und teilweise auch in den gezogenen Schlußfolgerungen. Für Alfred Rosenberg spielten beispielsweise die (auf einer mystischen "Rassenseele" basierenden) inneren, geistigen und kulturellen Begabungen einer "Rasse" (die sich in "Religion und Moral, Kunst und Philospohie, Wissenschaft und Technik" und mit Blick auf "wirtschaftliche, soziale und politische Werkschöpfungen eines Volkes" zeigten) eine wesentlich größere Rolle als ihre äußeren, körperlichen, biologischen Merkmale. Entsprechend erfolgten seine Kategorisierungen und Hierarchisierungen der "Rassen" aus dieser Perspektive. Auch Richard Walther Darré las den Stellenwert einer "Rasse" an ihren kulturellen bzw. intellektuellen Fähigkeiten ab, die sich für ihn allerdings aus deren individuellen Erbanlagen ergaben (er argumentierte also auf biologischer Ebene). Das höchste Kulturpotential der arischgermanischen "Rasse" ergab sich dabei aus deren sesshaftem, argrarisch-bäuerlichem

⁸¹ Kroll: Utopie als Ideologie, 1998, S.50.

⁸² Kroll: Utopie als Ideologie, 1998, S.116.

⁸³ z.B. Kroll: Utopie als Ideologie, 1998, S.118.

Lebensstil. Nomadenvölker⁸⁴ hielt Darré entsprechend für kulturlos und damit minderwertig. Eine weitere Eigenheit stellt bei ihm außerdem die Unterordnung des sozialdarwinistischen Elementes dar, denn der Fokus liegt bei seinem Denken primär auf dem Schutz bzw. der "Reinhaltung" der Eigenrasse und erst sekundär auf der Beherrschung, Unterdrückung bzw. sogar Vernichtung von Fremdrassen.

Für Himmler spielten (anders als etwa bei Rosenberg) bezüglich der "Rassenzuordnung" wiederum ausschließlich biologische und äußerliche Merkmale z.B. Körpergröße, Gesichtsform, Haar- und Augenfarbe und Körperbau⁸⁵ eine Rolle. Dagegen bestimmte in Hitlers Rassentheorien zwar auch das "Blut" die Charakteristika einer "Rasse", jedoch spiegelte sich für ihn die "rassische" Wertigkeit abermals in den kulturellen Leistungen wider. Primär war für beide entsprechend der "Blutschutz" bzw. die "Reinheit" der als elitär angesehenen⁸⁶ "arisch-germanischen Nordrasse" und vor allem auch die diesbezügliche Protektion gegen alle minderwertigen, "fremdrassigen" Elemente, wobei hier die "Juden", aber für Himmler auch zentral die asiatischen Völker (wozu auch die Slawen und besonders die Russen zählten) den absoluten und minderwertigsten "Rassefeind" darstellten. Der Grund: Jede "Mischung" mit diesen, hätte (so die Ansicht) die Zuführung minderwertigen "Blutes" und damit eine Schwächung der überlegenen Charakteristika der "Eigenrasse" bedeutet⁸⁷. Als diesbezüglich unumgängliche "Schutzmaßnahme" galt für Hitler und Himmler deshalb die "Aussonderung" (in Form von Vertreibung, Ghettoisierung und letztlich auch Vernichtung) alles "Minderwertigen" aus dem deutschen "Volkskörper". Weiterhin findet sich bei beiden ein ausgeprägtes sozialdarwinistisches Element: die Menschheitsgeschichte war für sie ein einziger natürlicher "Rassenkrieg" zwischen den "Völkern", geprägt vom "Recht des Stärkeren" und dem Prinzip der "natürlichen Auslese", (denn nur so wird ein evolutionärer Fortschritt ermöglicht⁸⁸). Bezüglich der "Fremdrassen" befürworteten beide daher nicht nur "die Unterdrückung und Versklavung, sondern ausdrücklich auch die Vernichtung und Ausrottung der dem nordischen Menschentum nicht entsprechenden und daher für den Fortschritt der Weltgeschichte hinderlichen Träger 'minderen' Blutes" (insbesondere des primären "Rassenfeindes", der "Juden"). Aus der "Überlegenheit" der "arischen Nordrasse" leiteten Himmler und Hitler wiederum deren natürliches Recht "auf Lenkung der Weltgeschicke und auf Führung der Menschheit" sowie entsprechend eine notwendige Expansion bzw. Ausdehnung ihres Macht- und Herrschaftsbereiches ab. Als logisches Ziel

⁸⁴ z.B. Mauren, Mongolen, Sarazenen, Türken, Seldschuken, Hunnen, Araber, Tartaren, Turkmenen, Punier, Indianer und die Juden, siehe dazu: Kroll: Utopie als Ideologie, 1998, S.166.

⁸⁵ Zitelmann, Rainer: Hitler – Selbstverständnis eines Revolutionärs, 1998, S.423.

⁸⁶ Kroll: Utopie als Ideologie, 1998, S.44-46. bzw. 223f.

⁸⁷ Kroll: Utopie als Ideologie, 1998, S.47. bzw. 212f.

⁸⁸ Kroll: Utopie als Ideologie, 1998, S.58f. bzw. S.213f.

⁸⁹ Kroll: Utopie als Ideologie, 1998, S.213. bzw. S.59.

⁹⁰ Kroll: Utopie als Ideologie, 1998, S.60 bzw. S.218.

und sogar historische Pflicht galt in diesem Zusammenhang die Errichtung eines "nordischgermanischen Weltreiches".

Aus dieser Darstellung lassen sich nun die zentralen Charakteristika rassistischer Doktrinen bzw. Theorien ablesen. Die Grundlage bildet die Annahme, dass "nicht alle Menschen gleich seien"⁹¹, sondern auf biologisch-genetischer bzw. kultureller Ebene zentrale Unterschiede zwischen ihnen existieren. Diese Divergenzen (die tatsächlich vorhanden oder auch nur fiktiv sein können) machen es für Rassisten entsprechend legitim, die Menschen nach verschiedenen, homogenen "Rassen" zu kategorisieren bzw. zu unterscheiden. Diesen verschiedenen "Rassen" werden nun spezifische Merkmale, Fähigkeiten, Verhaltensweisen und Potentiale für den physischen bzw. den intellektuellen (also auf den Gebieten Wissenschaft, Kunst, Technik, Politik, Moral, Religion etc.) Bereich zugeordnet, die sich aus den vorher festgestellten Unterschieden ergeben. In der Regel gelten diese Charakteristika als biologisch-genetischen Ursprungs, weshalb sie entsprechend "nicht aufgehoben" werden können, d.h. sie sind unabänderbar festgelegt und treffen pauschal, kollektiv und auch überzeitlich (denn sie werden weitervererbt) auf jeden Angehörigen der jeweiligen "Rasse" zu. Jeder Einzelmensch wird entsprechend "rassisch" kategorisiert und als Folge nicht nach seinen individuellen Leistungen beurteilt, sondern ausschließlich nach seiner "rassischen" Zugehörigkeit bzw. Abstammung.

Aus diesen "Erkenntnissen" wird nun eine Aussage über die Wertigkeit der jeweiligen "Rasse" abgeleitet und entsprechend zwischen "guten", höherwertigen und überlegenen (heute auch als "aktiv" bezeichnet) und "schlechten", minderwertigen (heute auch als "inaktiv", "andersartig" oder "Dulder" bezeichnet) Formen differenziert. In der Regel überhöhen Vertreter rassistischer Theorien in diesem Zusammenhang die Eigengruppe bzw. "-rasse", (indem ihr positive, aufwertende Charakteristika zugeschrieben werden), während Fremdgruppen bzw. "-rassen" einen minderer Wert erhalten (durch die Zuordnung von negativen und herabsetzenden Eigenschaften). Dem "Rassismus" kann damit sowohl ein ausgrenzender (bezüglich der "Fremdrassen") wie auch ein integrierender (bezüglich der "Eigenrasse") Effekt zugesprochen werden⁹³. Generell gelten dabei "reine" Rassen als die hochwertigsten, "unreine" bzw. "vermischte" Rassen dagegen als minderwertig und schwach. So entsteht also eine Hierarchie der "Rassen", wobei sich die jeweilige Einordnung an den vermeintlich unterschiedlichen Fähigkeiten orientiert. Im Extremfall geht die Abwertung

⁹¹ Dittrich, Eckhard J.: Das Weltbild des Rassismus, Frankfurt am Main 1991, S.26.

⁹² Wölflingseder, Maria: Biologismus – "Natur als Politik". New-Age und Neue Rechte als Vorreiter einer (wieder) etablierten Ideologie, in: Fischer, Gero; Wölflingseder, Maria (Hrsg.): Biologismus, Rassismus, Nationalismus – Rechte Ideologien im Vormarsch, Wien 1995, S.31.

⁹³ Taguieff entwickelt diesbezüglich das Modell der "Selbst-" und der "Fremdrassenbildung": die erste Variante betrifft die Konstruktion der "Eigenrasse" und deren Überhöhung , bei der zweiten Variante liegt der Fokus auf den "Fremdrassen" und deren Abwertung ; dazu: Taguieff, Pierre-André: Die Macht des Vorurteils – Der Rassismus und sein Double, Hamburg 2000, S.145-159.)

einer Rasse dabei sogar soweit, dass ihr die Zugehörigkeit zur Gattung Mensch abgesprochen wird. An dieser Stelle kommt nun das Prinzip der "Rassenreinheit" zum Tragen, d.h. um die biologisch-genetische bzw. kulturelle Qualität einer "Rasse" und damit ihre Stärke, Hochwertigkeit und Einzigartigkeit zu verteidigen bzw. wiederherzustellen, ist "jede Rassenmischung abzulehnen"⁹⁴ (dies gilt besonders gegenüber "Rassen", die als "minderwertig" betrachtet werden). Die Verbindung ungleichartiger "Rassen" wird also zurückgewiesen, da dies die Zerstörung bzw. den Untergang der "höherwertigen" Rassen zur Folge hätte (auch als "Rassentod" bezeichnet)⁹⁵. Als Konsequenz propagieren rassistische Denkmodelle dann in der Regel "Verteidigungs-" bzw. "Schutz"maßnahmen gegenüber "minderwertigen" Individuen bzw. Gruppen. Diese finden ihre Ausgestaltung etwa in der Ausgrenzung "Andersrassiger" (Beispiel: die Apartheitspolitik im früheren Südafrika), dem Verbot interrassischer Sexualkontakte bzw. von "Mischehen" oder sogar in Vernichtungsaktionen. Derartige Schritte können auch behinderte oder erbkranke Individuen der eigenen "Rasse" betreffen (diese gelten dann ebenfalls als "minderwertig"), die in diesem Zusammenhang an der Fortpflanzung gehindert, isoliert, zwangssterilisiert bzw. sogar getötet werden (die sogenannte "Rassenhygiene" bzw. "Eugenik").

Diesem Hierarchisierungprozess folgen nun zumeist zwei mögliche Konsequenzen. Zum einen können daraus Schlußfolgerungen für die gesellschaftspolitische bzw. soziale Ordnung gezogen werden. Die Vertreter dieser Variante beanspruchen für die "Eigenrasse" (basierend auf deren vermeintlicher "Höherwertigkeit") Vorrechte, Privilegien und einen politischen Macht- bzw. Herrschaftsanspruch. Dies beinhaltet das "Recht" den "Fremdrassen" (auf Grund ihrer "Minderwertigkeit") bestimmte Rechte vorzuenthalten, sie zu diskriminieren, zu unterwerfen, zu unterdrücken, auszubeuten und zu versklaven (Herrschaftsrassismus). Zum anderen existert aber noch die Ausprägung, nach der die "Fremdrassen" als existenzielle Bedrohung für die Weiterexistenz der "Selbstrasse" angesehen, die nur dann als gesichert gilt, wenn dieses "Fremde" ausnahmslos vernichtet ist. Hier ist das Ziel nicht Unterwerfung, sondern Eliminierung der "Fremdrassen", verstanden als Akt der "Selbstverteidigung" (Vernichtungsrassismus)⁹⁶. Gerechtfertigt wird diese "Befugnis" bzw. sogar Pflicht auf Vorherrschaft oder Vernichtung durch die Übertragung der Darwinschen Evolutionstheorie vom Tierreich auf den Bereich zwischenmenschlichen Handelns (Sozialdarwinismus). Die Menschheitsgeschichte gilt danach als natürlicher Kampf der menschlichen "Rassen" um die eigene Existenz (der sogenannte "Rassenkrieg"), bei dem diejenige mit den stärksten, besten und edelsten Eigenschaften als finaler Sieger hervorgehen wird, denn evolutionärer Fortschritt kann nur auf diese Weise funktionieren (nämlich indem das "Starke" und "Beste" sich mittels

⁹⁴ Bott: Die Volksfeind-Ideologie, 1969, S.85.

⁹⁵ Taguieff geht auf diesen Punkt noch genauer ein, siehe dazu: Taguieff: Die Macht des Vorurteils, 2000, S.291.

⁹⁶ Taguieff: Die Macht des Vorurteils, 2000, S.157.

seiner Höherwertigkeit durchsetzt und das "Schwache" der "natürlichen Auslese" zum Opfer fällt oder sich zumindest unterwirft).

Anzumerken ist allerdings noch, dass Rassismus nicht mit der legitimen Feststellung beginnt, dass Menschen sich in gewissen Äußerlichkeiten (z.B. Hautfarbe, Haarbeschaffenheit usw.) unterscheiden, sondern erst: wenn darauf basierend die Menschheit nach spezifischen, homogenen Gruppen kategorisiert wird, diesen pauschal "bestimmte 'innere Werte', Fähigkeiten und Fertigkeiten zu- oder abgesprochen werden" und man daraus eine Hierarchie dieser Gruppen sowie ein Verfügungs- bzw. Vernichtungsrecht der "Höher-" über die "Minderwertigen" ableitet.

2.3.1.2. Antisemitismus

Der Antisemitismus spielt innerhalb des "Rechtsextremismus" (besonders auch in Deutschland) oft eine bedeutende Rolle. Er stellt eine spezielle Form bzw. "Spielart des Rassismus" dar und "spiegelt judenfeindliche, feindselige bis hasserfüllte, zugleich auf Isolierung, Vertreibung und Vernichtung gerichtete Einstellungen und Handlungen gegenüber Juden wider" Allgemein sind nach dem Soziologen Alphons Silbermann vier traditionelle Ausprägungen des Antisemitismus zu unterscheiden: die religiöse (auch als "Antijudaismus" bezeichnet), die rassisch/kulturelle, die wirtschaftliche und die politische Variante. Der religiöse Antisemitismus stellt eine der ältesten Formen dar und sieht im "Judentum" vor allem eine "potentielle Gefahr für das Christentum" Die "Juden" werden hier als "Christusmörder" und Verursacher anderer Grausamkeiten, z.B. des bethlehmitischen Kindermordes angesehen, wodurch sie ihre vermeintliche Feindschaft gegenüber Gott gezeigt haben. Religiöse Schriften und Prozeduren der "Juden" (z.B. angeblich durchgeführte Ritualmorde) bzw. die jüdische Religion an sich gelten in diesem Zusammenhang als Huldigung des "Bösen" bzw. des Teufels.

Der rassisch/kulturelle Antisemitismus entwickelte sich dagegen erst im Laufe des 19. Jahrhunderts und ist entsprechend jüngeren Datums. Da diese Variante eine naturwissenschaftliche Fundierung für sich in Anspruch nimmt, stellt sie eine neue Dimension derartigen Denkens dar und kann damit quasi als Sonderform des Rassismus angesehen werden. Die "Juden" gelten hier nicht mehr als Angehörige einer abzulehnenden Religion oder Gruppe, die eventuell noch "bekehrt" werden könnte, sondern werden als natürliche, biologisch-kulturelle und damit unabänderliche Abstammungsgemeinschaft definiert. Eine

⁹⁷ Butterwegge: Der Funktionswandel des Rassismus, 1993, S.190.

⁹⁸ Memmi, Albert: Rassismus, 1992, S.177.

⁹⁹ Marten, Heinz-Georg: Rassismus, Sozialdarwinismus und Antisemitismus, in: Fetscher, Iring; Münkler, Herfried (Hrsg.): Pipers Handbuch der politischen Ideen, Bd.5, München; Zürich 1987, S.71. 100 Silbermann, Alphons: Der ungeliebte Jude – Zur Soziologie des Antisemitismus, Zürich 1981, S.26.

Integration bzw. "Wandlung" eines "Juden" zum Angehörigen eines anderes Volkes bzw. Kultur ist nach dieser Logik nicht möglich, weshalb ein "Jude" stets als "fremd" / außenstehend angesehen wird. Die Gemeinschaft der "Juden" wird in diesem Zusammenhang von "Rechtsextremisten" in der Regel als minderwertige oder sogar minderwertigste (teils werden "Juden" hier nicht mehr als Menschen betrachtet, sondern auf eine Stufe mit Tieren z.B., Ratten gestellt) Gruppe angesehen und ihr werden "typische" bzw. naturgegebene "Eigenschaften, Absichten, Handlungen" zugeordnet, "die mit realer jüdischer Existenz nichts oder wenig oder nur als Missverstandenes zu tun haben", 101 z.B. ein angebliches Auserwähltheits- und Überlegenheitsdenken und sich daraus ergebend die Unfähigkeit zu Frieden und Versöhnung, eine fehlende Anpassungsbereitschaft, Arroganz und Intoleranz. Die wirtschaftliche Form des Antisemitismus lässt sich nun im Grunde daraus ableiten, da hier vermeintliche natürliche Charakteristika der "Juden" eine Rolle spielen. Für diesen Bereich wird ihnen unterstellt von Natur aus ein "Händlervolk" zu sein, d.h. Tätigkeiten vorzuziehen, die quasi Gewinne ohne Arbeit bringen und an der Schaffung nichtmaterieller Werte (z.B. in Kunst und Kultur) kein Interesse zu haben. Damit im Zusammenhang werden die "Juden" dann oft eines unmoralischen, asozialen, betrügerischen, kriminellen und "raffenden" Verhaltens, sowie einer vermeintlich geistigen und kulturellen Armut bezichtigt. Mittels des sich so ergebenden großen, materiellen Besitzes und der entstehenden, ökonomischen Machtposition (so die weitere Argumentation) versuchen die "Juden" schließlich Handel und Wirtschaft zu beherrschen.

Für den politischen Antisemitismus dienen oft die sogenannten (und erwiesenermaßen gefälschten) "Protokolle der Weisen von Zion" als Basis, die dem "Internationalen Judentum" eine Verschwörung unterstellen, deren Ziel in der Übernahme der Weltherrschaft besteht. In der Folge werden die "Juden" für "mißglückte Revolutionen, Kriegsschuld, wirtschaftliche Rückschläge, fehlerhafte Kriegsführung oder verlorene Kriege" oder sonstige Krisen und Missstände verantwortlich gemacht, da all dies Teil jener "Weltverschwörung" ist. In der heutigen Zeit findet sich diese Variante oft abgewandelt in der Behauptung: die "Juden" (teils als "ZOG" bzw. "Zionist Occupation Government" bezeichnet), der Staat Israel oder auch dessen Geheimdienst "Mossad" würden durch wirtschaftlichen und politischen Druck die Politik der USA bzw. der europäischen Staaten sowie deren Medien beeinflussen z.B. in Richtung einer projüdischen / proisraelischen Haltung .

Judenfeindschaft und antijüdische Einstellungen haben nun allgemein in der Geschichte der Menschheit eine lange und traurige Tradition, die sich von der Antike bis in die heutige Zeit verfolgen lässt¹⁰³. In der historischen deutschen "Rechten" finden sie vorallem seit der zweiten

¹⁰¹ Benz, Wolfgang: Was ist Antisemitismus?, 2004, S.234.

¹⁰² Silbermann: Der ungeliebte Jude, 1981, S.30.

¹⁰³ siehe dazu: Silbermann: Der ungeliebte Jude, 1981, S.7-12. ; Strauss, Herbert A.: Vom modernen zum neuen Antisemitismus, in: derselbe (Hrsg.): Der Antisemitismus der Gegenwart, Frankfurt am Main ; New York

Hälfte des 19. Jahrhunderts breiten Niederschlag, als Reaktion auf die zunehmende Emanzipation des jüdischen Bevölkerungsteils, der man generell ablehnend gegenüberstand. Nach Stefan Breuer lassen sich hier allerdings drei verschiedene Formen des Antisemitismus unterscheiden: eine gemäßigte, eine radikale und eine paranoide¹⁰⁴. Die "gemäßigte" Variante zeigte sich primär bei den Exponenten des sogenannten "Alten Nationalismus". Juden galten hier als integrationsunfähiges, fremdes "Volk" mit "einer tiefen, unüberbrückbaren Kluft zum abendländischen Wesen"¹⁰⁵ und entsprechend als Fremdkörper mit starkem und zersetzendem Einfluss auf die europäisch-christliche Kultur, Wirtschaft und Politik. Parallell dazu wurde ihnen die Verantwortung für verschiedene, gegenwärtige Missstände übertragen. Als Konsequenz forderten jene "gemäßigten" Vertreter die weitgehende "Assimilation" der jüdischen Bevölkerungsteile in den jeweiligen nationalen Staat "unter Beibehaltung wesentlicher Elemente ihrer Subkultur" 106, um so den vermeintlichen Negativeinfluss jüdischer Kultur zu unterbinden. Ein gewisser Emanzipationsgrad und auch die gleichen Staatsbürgerechte wurden den "Juden" dabei zugestanden, allerdings mit der Einschränkung dass diesen bei der Besetzung zentraler Positionen im Land keine völlige Gleichberechtigung zuteil werden sollte. Darüber hinaus lehnte man eine weitere Einwanderung von angeblich assimiliationsunwilligen bzw. -fähigen Juden aus Osteuropa ab. Anders die Vertreter der "radikalen" Form. Für zahlreiche soziale, wirtschaftliche, gesellschaftliche und sonstige Probleme sowie die "Zersetzung" des deutschen Volkstums wurde hier der untrennbar mit der Natur dieses "Volkes" verwachsene "jüdische Geist" verantwortlich gemacht, weshalb man Assimilation und Bekehrung als wirkungslos ablehnte und stattdessen eher "auf Dissimilation statt auf Assimilation" 107 setzte, um sich dem als schädlich wahrgenommenen "jüdischen" Einfluss zu entziehen. Entsprechend propagierten die "Radikalen" die Rücknahme der jüdischen Emanzipation (z.B. durch Aufhebung der staatsbürgerlichen bzw. sonstigen Rechte für "Juden"), die komplette Isolierung des jüdischen "Fremdkörpers" aus dem staatlichen, gesellschaftlichen und sozialen Leben (etwa in Form sogenannter "Arierparagraphen" oder dem Verbot von Mischehen) bzw. von der Restbevölkerung (durch Ghettoisierung) oder sogar generell aus der Nation (mittels Zwangsausweisung bzw. Umsiedelung). Galten die Juden, die hier generell als eigenständige "Rasse", nicht nur als andere Konfession oder Nation angesehen wurden, nun in den beiden vorangegangenrn Varianten "lediglich" als Störfaktor, kommt ihnen im "paranoiden Antisemitismus" eine andere Rolle zu. Hier unterstellte man, dass jede Handlung der "Juden" (z.B. auch die Integration in die deutsche Gesellschaft) und all ihr vermeintlich destruktives bzw. negatives Verhalten einem einzigen

^{1990,} S.10-25.

¹⁰⁴ Breuer: Ordnungen der Ungleichheit, 2001, S.329.

¹⁰⁵ Breuer: Ordnungen der Ungleichheit, 2001, S.330.

¹⁰⁶ Breuer: Ordnungen der Ungleichheit, 2001, S.331.

¹⁰⁷ Breuer: Ordnungen der Ungleichheit, 2001, S.343.

Ziel dient: der Erringung der geistigen, wirtschaftlichen und politischen Macht. Vertreter dieser antisemitischen Variante "entdeckten" die "Juden" folglich getarnt in allen gesellschaflichen Schlüsselpositionen (z.B. Regierung, Justiz, Armee, Presse) und leiteten daraus eine existenzielle Bedrohung für das deutsche Volk und die deutsche Kultur ab. Die entsprechenden Konsequenzen fielen allerdings durchaus heterogen aus: die Liste reicht von "Resignation (Marr) über Segregation (Wagner) bis zu physischer Elimination (Hitler), lässt aber auch, wie der Fall Nietzsche zeigt, die Emanzipation zu" 108.

Seinen negativen Höhepunkt fand der Antisemitismus in der deutschen "Rechten" schließlich bei den Nationalsozialisten, obwohl auch hier interne Unterschiede existierten. So fiel etwa die "Kategorisierung" der "Juden" bei den einzelnen NSDAP-Akteuren sehr verschiedlich aus: Richard Walther Darré betrachtete sie beispielsweise nicht als "Rasse", während dies bei den Mitgliedern des Strasser-Flügels oder bei Hitler sehr wohl der Fall war. Allgemein bediente man sich allerdings aus allen Kategorien des "traditionellen Antisemitismus": von der Klassifizierung des "Juden" als minderwertiges, parasitäres Wesen, das den deutschen "Volkskörper" schädigt, bis hin zum Vorwurf des Weltherrschaftsstrebens (weshalb die NSDAP diesbezüglich dem "Paranoiden Antisemitismus" zugordnet werden kann). Allgemein sahen die Nationalsozialisten in den "Juden" aber die Verkörperung des "Bösen" schlechthin, die (wollte man sie in ihrem Handeln gewähren lassen) die Apokalyspe, d.h. also das Ende der Menschheit, einläuten würden¹⁰⁹. Speziell für Hitler repräsentierte die "jüdische Rasse" damit exakt das negative Gegenstück zur "arisch-germanischen Nordrasse", deren Herrschaft eine Blüte und Weiterentwicklung der Menschheit bedeuten würde. Die beiden Gegenpole "Ariertum" und "Judentum" müssten (laut Hitler) daher einen historischen Kampf austragen, dessen Ausgang über die Zukunft der Welt bzw. Menschheit entscheidet¹¹⁰. Auch der daraus folgende "Maßnahmen"-Katalog der Nationalsozialisten gegen die "Juden" zeigte sich eher heterogen. Er reichte von der Revidierung der jüdischen Emanzipation über eine vollständige Entrechtung des jüdischen Bevölkerungsteils und dessen "Entfernung" aus dem öffentlichen Leben bzw. dem deutschen Territorium bis hin zu Forderungen nach der physischen Vernichtung des "Judentums"¹¹¹.

Obwohl auch heute noch Elemente des "traditionellen" Antisemitismus existieren, befinden sich diese auf Grund ihrer breiten öffentlichen Ächtung als Folge des Holocausts eher auf dem Rückzug und werden deshalb von neuen, teils eher subtilen antisemitischen Formen

¹⁰⁸ Breuer: Ordnungen der Ungleichheit, 2001, S.360.

¹⁰⁹ Kroll, Frank-Lothar: Utopie als Ideologie, 1998, S.51.

¹¹⁰ Kroll: Utopie als Ideologie, 1998, S.49-56.

¹¹¹ wobei noch immer umstritten ist, ob (speziell auch bei Hitler) konkrete Vernichtungspläne existerten oder sich der Holocaust eher aus den existierenden Umständen ergab, siehe dazu: Syring, Enrico: Intentionalisten und Strukturalisten – Von einem noch immer ausstehenden Dialog, in: Backes, Uwe; Jesse, Eckhard; Zitelmann, Rainer: Die Schatten der Vergangenheit – Impulse zur Historisierung des Nationalsozialismus, Frankfurt / Main; Berlin 1990, S.169-194.

ersetzt¹¹², die sich allerdings mehr oder weniger deutlich aus den Ursprungsvarianten ableiten. Dieser "moderne" Antisemitismus zeigt sich nun in zwei zentralen Ausprägungen. Die erste ist eine spezielle Art des "Revisionismus", die behauptet, dass die bestehenden Geschichtswissenschaften wesentliche Aspekte des "Dritten Reiches" irrtümlich bzw. vorsätzlich falsch darstellen. Entsprechend werden dann einzelne Fakten und Dokumente der Verfolgung der jüdischen Bevölkerung durch die Nationalsozialisten und des Holocaust bzw. auch diese Geschehnisse als Ganzes direkt oder indirekt (z.B. durch Bezugnahme auf einschlägige Protagonisten wie z.B. David Irving, Paul Rassinier, Robert Faurisson, Thies Christophersen, Richard Howard, Wilhelm Stäglich oder das "Institute for Historical Review" in Kalifornien¹¹³) angezweifelt, verharmlost und geleugnet¹¹⁴. In der vermeintlichen Richtigstellung der Geschichte zeigen sich dann klar antisemitische Elemente. So wird den "Juden" an den Pogromen des NS-Regimes bzw. dem Holocaust eine Mitschuld gegeben, da der damalige Präsident der "Jewish Agency" Chaim Weizmann sich mit Ausbruch des "Zweiten Weltkrieges" angeblich offiziell auf die Seite der Allierten gestellt hat und die jüdische Bevölkerung somit als Kriegsgegner behandelt werden musste¹¹⁵. Weiterhin kursiert sogar die Legende: "wonach Zionistenführer das Dritte Reich zu den Vernichtungslagern angestiftet hätten, um Deutschland moralisch zu vernichten und die Welt für die Gründung eines israelischen Staates zu gewinnen"¹¹⁶. Darüber hinaus existiert die Behauptung die (in diesem Zusammenhang als unverbesserlich nachtragend und selbstgerecht dargestellten) Opfer des Holocaust bzw. deren Nachkommen würden diese Ereignisse durch ständige, überdramatisierte Wiederholung immer wieder in den Vordergrund rücken. Diesbezügliches Ziel sei es: Deutschland aus Rache zu schaden bzw. zu diskreditieren, "moralisches und letztlich auch finanzielles Kapital"¹¹⁷ daraus zu schlagen, an Macht und Einfluss zu gewinnen, oder auch die "Deutschen" im "jüdischen" Sinn umzuerziehen, um deren kritische Auseinandersetzung mit jüdischen / israelischen Entwicklungen zu verhindern. In diesem Zusammenhang stehen in der Regel auch Unterstellungen, nach denen die jüdische Bevölkerung am laufenden Band Forderungen stellt bzw. Privilegien beansprucht und deshalb

¹¹² dazu: Strauss, Herbert A.: Vom modernen zum neuen Antisemitismus, 1990, S.14.; Bohleber, Werner: Antisemitismus als Gegenstand interdisziplinärer Erforschung, in: derselbe; Kafka, John S. (Hrsg.): Antisemitismus, Bielefeld 1992, S.12.; Wetzel, Juliane: Antisemitismus als Element rechtsextremer Ideologie und Propaganda, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Antisemitismus in Deutschland – Zur Aktualität eines Vorurteils, 1995, S.101.; Bergmann, Werner: Auschwitz zum Trotz – Formen und Funktionen des Antisemitismus nach 1945, in: von Braun, Christina; Ziege, Eva-Maria (Hrsg.): Das "bewegliche" Vorurteil – Aspekte des internationalen Antisemitismus, Würzburg 2004, S.117, S.137-141.

¹¹³ Benz, Wolfgang: Gewalt und Ideologie, 1998, S.43f.; Weinzierl, Erika: Der "Revisionismus", in: Reinalter, Helmut; Petri, Franko; Kaufmann, Rüdiger (Hrsg.): Das Weltbild des Rechtsextremismus – Die Strukturen der Entsolidarisierung, Innsbruck 1998, S.261-263, S.264f.

¹¹⁴ Benz, Wolfgang: Realitätsverweigerung als antisemitisches Prinzip: Die Leugnung des Völkermords, in: derselbe (Hrsg.): Antisemitismus in Deutschland – Zur Aktualität eines Vorurteils, S.122-136.

¹¹⁵ Wetzel: Antisemitismus, S.103f.

¹¹⁶ Bott, Hermann: Die Volksfeind-Ideologie. Zur Kritik rechtsradikaler Propaganda, Stuttgart, S. 112.

¹¹⁷ Wetzel: Antisemitismus, 1995, S.101.

von staatlicher Seite auch "materiell bevorzugt" wird bzw. "unzulässige Restitutionsleistungen oder unerhörte Subventionen"¹¹⁸ auf Kosten aller anderen Bürger erhält.

Die andere Variante des "modernen" Antsemitismus zeigt sich in überzogener, einseitiger und undifferenzierter Kritik an der Politik des Staates Israel im Rahmen des bis heute ungelösten "Nahostkonfliktes" bzw. der Verneinung des israelischen Existenzrechtes (wird auch als "Antizionismus" bezeichnet). Der israelische Staat (durch eine vermeintlich aggressive und imperialistische Grundhaltung) bzw. "alle Juden kollektiv" werden in diesem Zusammenhang allein für die Ereignisse des "Nahostkonfliktes" verantwortlich gemacht (paralell dazu zeigt man eine einseitige Solidarisierung mit der palästinensischen bzw. arabischen Seite) und diesbezügliches Fehlverhalten der israelischen Politik (z.B. Menschenrechtsverletzungen) wird einseitig herausgestellt. Dies kann unter Umständen so weit gehen, dass die heutigen Handlungen des Staates Israel mit den "schlimmsten Verbrechen der Nationalsozialisten – Rassentrennung, ethnische Säuberungen, Verbrechen gegen die Menschheit und Genozid" gleichgesetzt werden.

In der Regel wird aus diesen beiden Argumentationsträngen nun schließlich die Behauptung abgeleitet, dass die Juden auf Grund ihres Verhaltens selbst Schuld am vergangenen und gegenwärtigen Antisemitismus seien bzw. heute selbst die Täter darstellen und alle anderen ihre "Opfer". Allgemein klassifiziert der Antisemitismus (egal welcher Variante) die "Juden" nun als spezielle Gruppe/Gemeinschaft, schreibt dieser bestimmte (in der Regel negative) Charakteristika zu und mündet in Forderungen die "Juden" (die generell als Störfaktoren bzw. sogar als Bedrohung der jeweiligen Eigengruppe angesehen werden) aus der Gesellschaft auszugrenzen, ihnen bestimmte Rechte abzuerkennen bzw. vorzuenthalten oder sogar sie zu vertreiben bzw. zu vernichten.

2.3.1.3. Ethnopluralismus

Der Ethnopluralismus ist ein Ideologieelement, das dem Fundus der sogenannten "Neuen Rechten" entstammt. Ursprung dieser Theorie ist die Auffassung, dass die seit der Antike entstandenen universalistischen, egalitären und "vermischenden" Weltauffassungen (z.B. marxistisches, liberales, christliches bzw. kapitalistisches Denken) zu einer elementaren kulturellen Krise innerhalb der heutigen "westlichen" Gesellschaften geführt haben, die gleichzeitig die Wurzel aller anderen tagesaktuellen Probleme darstellt. Als Konsequenz dieser Wahrnehmung wurden von den Vertretern dieser "Neuen Rechten" daraufhin

¹¹⁸ Benz: Was ist Antisemitismus?, 2004, S.28.

¹¹⁹ Bergmann: Auschwitz zum Trotz, 2004, S.117.

¹²⁰ Bergmann: Auschwitz zum Trotz, 2004, S.134.

Gegenentwürfe erarbeitet, die die zentralen Inhalte, Normen und Werte jener Ideologien grundsätzlich in Frage stellen. Auf Ablehnung stößt in diesen Arbeiten vor allem das Prinzip der grundsätzlichen Menschengleichheit, da in ihm die Ursache "für die Zerstörung der humanen Vielfalt"121 gesehen wird. Damit im Zusammenhang steht nun weiterhin Kritik am Grundsatz des Individualismus, der den Menschen als ungebundenes, egalitäres Abstraktum begreift und an der Gültigkeit universeller Menschenrechte. Diese Annahmen stellen (so die "Neue Rechte") Irrtümer dar, denn tatsächlich existieren keine ungebundenen, gleichen Individuen, sondern jeder Mensch ist in erster Linie stets an die spezifische Kultur gebunden, aus der er stammt. Da die "Kulturen" allerdings partikular, pluralistisch und vielgestaltig sind, kann es keine universellen Normen und Werte für die Menschen geben und entsprechend auch keine allgemeingültigen Menschenrechte bzw. überhaupt eine übergeordnete menschliche Gemeinschaft. Bei dem existierenden Menschenrechtskatalog handelt es sich entsprechend auch nicht um allgmeingültige, sondern um spezifisch westliche Prinzipien. Eine Übertragung dieser Normen auf andere Kulturbereiche ignoriert nun die dortigen kulturellen Eigenarten und trägt entsprechend zu deren Zerstörung bei. Egalitäre bzw. universalistische Ideen und das Prinzip allgemeingültiger Menschenrechte werden entsprechend als intolerant gebrandmarkt und sind daher prinzipiell abzulehnen.

Eine zweite Bedrohung für die unterschiedlichen kulturellen Identitäten wird darüber hinaus in der sogenannten "kulturellen Überfremdung" ¹²² ausgemacht. Diese entsteht beispielsweise, wenn ethnische "Fremdgruppen" in einen bestehenden Kulturbereich einwandern bzw. sich integrieren oder auch durch den sogenannten "kulturellen Imperialismus", d.h. dem Einfluss hegemonialer auf "schwächere" Kulturen und damit deren Verdrängung (hier finden sich in der Regel oft antiamerikansche Elemente). Beide Prozesse haben eine "Vermischung" der einzelnen Kulturen und damit deren Zerstörung zur Folge. In diesem Zusammenhang wird weiterhin speziell für das westliche Europa, die Gefahr durch die sogenannte "Umvolkung" 123 genannt. Der Begriff bezeichnet dabei die Problematik, dass gegenwärtig bei zahlreichen westeuropäischen Völkern ein rapider Geburtenrückgang zu beobachten ist, während auf "Ethnien" in anderen Regionen genau das Gegenteil zutrifft. Hier besteht nun die Befürchtung, dass letztere die "Westeuropäer" bzw. deren biologisches und kulturelles Erbe auf diese Weise zunehmend verdrängen. Schließlich gelten auch "multinationale Konzerne" als elementare Bedrohung, da sie mittels ihrer wirtschaftlichen Macht eine "kulturelle `Uniformisierung' der Welt"¹²⁴ durchsetzen und damit die heterogenen, kulturellen Identitäten gefährden. All diese Prozesse zeichnen sich nun durch eine Nichtbeachtung der

¹²¹ Greß, Franz ; Jaschke, Hans-Gerd ; Schönekäs, Klaus: Neue Rechte und Rechtsextremismus in Europa, Opladen 1990, S.61.

¹²² Greß; Jaschke; Schönkäs: Neue Rechte, 1990, S.298.

¹²³ Wölflingseder, Maria: Biologismus – "Natur als Politik", 1995, S. 33.

¹²⁴ Greß; Jaschke; Schönkäs: Neue Rechte, 1990, S.297.

umfangreichen, kulturellen Unterschiede in der Welt aus. Die Gefahr entsteht hier, weil jedes Individuum von Geburt an durch Abstammung, Sitten, Gebräuche, Sprache, Geschichte usw., einer bestimmten "Kultur" bzw. Gemeinschaft untrennbar angehört (d.h. die Freiheit zu wählen ob und welcher Gemeinschaft bzw. "Kultur" man lebt, existiert nicht), durch die seine "ethnische Identität" bestimmt wird¹²⁵. Diese "Kulturen" gelten dabei als geschlossene, homogene, sich voneinander unterscheidende und vor allem miteinander unvereinbare Systeme, die jeweils spezifische Normen und Werte sowie feste und unaufhebbare Grenzen besitzen. Sie stellen weiterhin "natürliche" Phänomene dar, d.h. sie sind "etwas Gewachsenes und aus dem großen biopsychischen Lebensstrom hervorgegangen, nichts von Menschenhand Gemachtes" ¹²⁶. Eine "Vermischung" der Kultur und damit der Identität eines "Volkes" bzw. seiner Angehörigen mit den Werten und Normen anderer Kulturen oder eine externe Einflussnahme würden auf Grund dieser Gegebenheiten den Verfall bzw. sogar die Zerstörung der spezifischen kulturellen Charakteristika und damit der kollektiven Identität bedeuten (den sogenannten "Tod der Kulturen" oder auch "Ethnozid"). Die Folge wäre gleichzeitig ein Verlust der Leitlinien bzw. Orientierungspunkte das Verhalten betreffend und damit Desorientierung, Dekadenz, Kriminalität und soziales bzw. gesellschaftliches Chaos bzw. Unruhen. Die "Mischung" bzw. "Durchdringung" der Kulturen wird entsprechend als existenzielle Gefahr für dieselben angesehen.

Dieser Bedrohung durch eine vermeintliche Intoleranz bzw. Ignoranz gegenüber der Heterogenität der Kulturen und den daraus entstehenden, verheerenden Auswirkungen muss (so die Argumentation) entgegengesteuert werden. Eine Aufgabe, die nun die Theorie des "Ethnopluralismus" (zum Teil auch als "differentialistischer", "mixophober" bzw. "Neo-Rassismus" bezeichnet) für sich in Anspruch nimmt. Sie beinhaltet Maßnahmen und Forderungen, um auf die festgestellte, vermeintlich fehlerhafte Situation zu reagieren. Aus der Ablehnung egalitärer Ideen und dem Prinzip universeller Menschenrechte, weil jede bestehende Kultur nur für sie geltende Normen und Werte besitzt und allgemeingültige Werte und Normen entsprechend nicht existieren können, ergibt sich nun die Forderung, dass diese kulturellen Besonderheiten zu respektieren und entsprechend Schutzmaßnahmen für die Pluralität und Heterogenität der "Völker" zu gewährleisten sind. Diese müssen garantieren, dass jede "Kultur" allen anderen gegenüber bzw. deren spezifischen Charakteristika (auch wenn es sich hier etwa um Phänomene wie Folter oder Sklaverei handeln sollte) absolute Toleranz übt und sie in keinster Weise beeinflusst, bewertet oder kritisiert. Normen und Werte, die für sich eine universelle Gültigkeit beanspruchen (wie etwa die Menschenrechte) aber handeln diesem Gebot fundamental entgegen, denn sie mischen sich unrechtmäßig in die

¹²⁵ Balibar, Etienne: Gibt es einen "Neo-Rassismus"?, in: derselbe ; Wallerstein, Immanuel (Hrsg.): Rasse – Klasse – Nation. Ambivalente Identitäten, Hamburg ; Berlin 1992, S.30.

¹²⁶ Priester, Karin: Rassismus – Eine Sozialgeschichte, Leipzig, 2003, S.254.

Besonderheiten der einzelnen Kulturen ein und zerstören diese damit. Die kulturelle Vielfalt ist daher vor diesem "Gleichschaltungsversuch" mittels einheitlicher Werte und Normen zu schützen und die spezifischen Normen und Werte der Kulturen müssen "als höherwertiges Recht" den Menschenrechten sowie allen anderen Standards mit universellem Anspruch gegenübergestellt werden. Der Idee der universalen Menschengleichheit stellen ethnopluralistische Modelle entsprechend das Konzept vom Recht der Völker auf "Verschiedenheit" bezüglich "Charaktereigenschaften, Mentalitäten, Veranlagungen, Kulturen und Traditionen" entgegen.

Als zweite elementare Bedrohung für die Heterogenität bzw. sogar Existenz der verschiedenen Kulturen wurden (wie dargestellt) "Überfremdungsprozesse" bzw. der Einfluss von "Fremdelementen" ausgemacht. Diesen stellt der "Ethnopluralismus" nun als Konsequenz die Forderung nach einer totalen "Reinheit" und Abgrenzung bzw. Abschirmung der Kulturen (und damit die Gewährleistung ihrer "Verschiedenheit") sowie nach einer "Entmischung der Völker"¹²⁹ entgegen, denn nur auf diese Weise ist die Wiederherstellung ethnischer Identitäten bzw. deren Erhaltung möglich. Mit der Ablehnung der Vermischung von "Kulturen" bzw. deren Identitäten auf Grund ihrer Unvereinbarkeit, werden von Ethnopluralisten in der Regel dann auch entsprechend gegenläufige Konzepte wie die Einwanderung, die "Integration", "Multikulturalität" und generell interkulturelle Beziehungen zurückgewiesen. Die Argumentation hier: da jede Kultur daran interessiert ist, ihre Identität zu verteidigen, lösen derartige Modelle (die eine kulturelle "Vermischung" und damit Nivellierung anstreben) zwangsläufig Abwehrreaktionen der betroffenen Akteure in Form von Aggressionen, Fremdenfeindlichkeit, sozialen Unruhen bis hin zu Bürgerkriegen aus¹³⁰. Als einzige Möglichkeit zur Verhinderung bzw. Unterbindung derartiger Geschehnisse gilt die sogenannte "Entausländerung" bzw. "Rückführung der Migranten" in ihre angestammten Kulturkreise. Als ein weiterer Punkt wird die Notwendigkeit genannt, politische, militärische und ökonomische Bündnisse zu meiden bzw. zu verlassen, um eine Bevormundung bzw. Beeinflussung der verschiedenen Kulturen durch diese zu vermeiden.

Allgemein ist also festzustellen, dass ethnopluralistische Modelle quasi einen "gesunden Abstand" der sich unterscheidenden Ethnien / Kulturen bzw. diesbezüglich ein sogenanntes "Recht auf Differenz" fordern, d.h. "die Pflicht zur Trennung dessen, was sich im Wesen unterscheidet"¹³². Dabei wird allerdings von einer prinzipiellen "Gleichwertigkeit nationaler

¹²⁷ Greß; Jaschke; Schönkäs: Neue Rechte, 1990, S.62.

¹²⁸ Greß; Jaschke; Schönkäs: Neue Rechte, 1990, S.64.

¹²⁹ Greß; Jaschke; Schönkäs: Neue Rechte, 1990, S.65.

¹³⁰ Balibar, Etienne: Gibt es einen "Neo-Rassismus"?, 1992, S.30 ; Fischer, Gero: Ethnopluralismus, Multikulturalismus und interkulturelle Erziehung, in: Reinalter, Helmut ; Petri, Franko ; Kaufmann, Rüdiger (Hrsg.): Das Weltbild des Rechtsextremismus – Die Strukturen der Entsolidarisierung, Innsbruck 1998, 251.

¹³¹ Fischer: Ethnopluralismus, 1998, S.248.

¹³² Taguieff, Pierre-André: Die Macht des Vorurteils, 2000, S.282.

und regionaler 'Volkskulturen' ausgegangen. Ziel ist der Erhalt einer als notwendig empfundenen kulturellen Pluralität bzw. Heterogenität. Ein scheinbar sehr tolerantes Anliegen, das sich aber tatsächlich als das genaue Gegenteil entpuppt. Betrachtet man sich die Argumentation genauer, so ist die Ähnlichkeit zu vielen anderen antiegalitären Modellen (insbesondere auch zum Rassismus) unübersehbar. Denn auch im sogenannten "Ethnopluralismus" findet eine Trennung der Menschheit in vermeintlich zu unterscheidende Gruppen statt (in diesem Fall eben natürliche, kulturelle Abstammungsgemeinschaften, an Stelle von "Rassen" oder "Nationen"), deren "Vermischung" abzulehnen ist. Bedeutsam ist dabei allerdings, dass der "Ethnopluralismus" (anders als der Rassismus) nicht mehr die biologische Vererbung und eine daraus abgeleitete Ungleichheit der Menschen thematisiert, sondern sich nur mit der kulturellen Ebene beschäftigt und außerdem keine Wertung bzw. Hierarchisierung der unterschiedlichen "Kulturen" vornimmt. Trotzdem handelt es sich bei diesem Modell lediglich um eine euphemisierende Umformulierung der alten Lehren¹³⁴, hin zu einem "auf zeitgemäßes und modisches Image getrimmten Neorassimus" 135, bei dem das biologische Element der "Rasse" eigentlich nur durch das Element "Kultur" ersetzt worden ist. Ethnopluralistische Modelle bzw. sich darauf beziehende Argumentationen müssen also gleichfalls als partikularistisch und antiegalitär eingestuft werden, denn sie kategorisieren Menschen nach vermeintlichen kulturellen bzw. ethnischen Differenzenen und stellen damit bestehende Unterschiede über die vorhandenen Gemeinsamkeiten. In diesem Zusammenhang wird explizit das Prinzip der fundamentalen Menschengleichheit zurückgewiesen und den Individuen das Recht abgesprochen in einer anderen als der "eigenen" Kulturregion zu existieren. Ein antiegalitäres Element ist also hier klar gegeben.

Ethnopluralistische Argumentationen finden sich bei rechtsextremistischen Akteuren in Deutschland nun bereits seit den 1970er Jahren. Besonders in jüngerer Zeit ersetzen sie hier (vor allem innerhalb der sogenannten "Neuen Rechten") die "klassischen" Ausprägungen der antiegalitären Dimension¹³⁶ z.B. Rassismus und "integralen Nationalismus". Auf Grund dessen erscheint es durchaus denkbar, dass sich ein möglicher Antiegalitarismus in der Form des sogenannten "Ethnopluralismus" darstellt, weshalb auch dieses Modell bei der Analyse Beachtung finden soll.

2.3.1.4. Nationalismus

Auch der Nationalismus ist keine zwingende, aber (wie im Folgenden zu sehen) doch eine

¹³³ Greß; Jaschke; Schönkäs: Neue Rechte, 1990, S.296.; siehe dazu auch: Balibar, Etienne: Gibt es einen "Neo-Rassismus"?, 1992, S.28.

¹³⁴ Taguieff: Die Macht des Vorurteils, 2000, S. 297. ; siehe auch: Priester: Rassismus, 2003, S.268.

¹³⁵ Fischer: Ethnopluralismus, 1998, S.256.

¹³⁶ siehe dazu: Backes, Uwe: Politischer Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten, 1989, S.212.

mögliche Ausprägung des Antiegalitarismus in rechtsextremistischen Denkmodellen. Allgemein handelt es sich um einen Terminus, der heute zur Bezeichnung äußerst heterogener Phänomene dient. Die Ursache dessen liegt u.a. darin, dass der Begriff in seiner langen Geschichte einerseits für die Legitimation von Unterdrückung und furchtbaren Verbrechen, aber andererseits auch für den Kampf um Freiheit und Gerechtigkeit stand¹³⁷, d.h. es gibt also sowohl einen "Nationalismus der Befreiung" als auch einen "Nationalismus der Eroberung"¹³⁸. Heute existieren entsprechend sowohl positive als auch negative Bewertungen dieses Terminus. So war bzw. ist etwa in der deutschen Öffentlichkeit der Nachkriegszeit dieser Begriff auf Grund seiner weit verbreiteten Assoziation mit dem Nationalsozialismus in der Regel "extrem negativ besetzt" 139. Um nun den Begriff "Nationalismus" definieren zu können, muss zuerst die Bedeutung des Terminus "Nation" (auf den er sich bezieht) geklärt werden¹⁴⁰. Hier ist festzustellen, dass sich "Nationen" einmal hinsichtlich des Verständnisses der Mitgliedschaft unterscheiden lassen. Als Mitglied kann dabei sowohl ein Angehöriger des politischen Verbandes eines spezifischen Territoriums (territoriale Nation) gelten als auch ein Akteur mit "typischen" Merkmalen hinsichtlich Kultur und Abstammung, die der Nation zugeordnet werden (ethnische Nation). Weiterhin ist eine Differenzierung möglich, die sich an der Beziehung zwischen Individuum und Nation orientiert. In diesem Zusammenhang können sich Individuen freiwillig zu einer sogenannten "individualistischen Nation" vereinigen, oder aber die Nation bildet darüber hinaus ein übergeordnetes Kollektiv bzw. eine Gemeinschaft (holistische Nation). Diese Modelle lassen sich nun zu drei in sich logischen Idealtypen der "Nation" kombinieren: individualistisch-territorial, holistisch-territorial, holistisch-ethnisch¹⁴¹. Historisch betrachtet finden sich diese nach Peter Alter in zwei zueinander konträren Varianten: die "Staatsnation" (individualistisch-territorial; holistischterritorial) und die "Kulturnation" (holistisch-ethnisch)¹⁴². Die individualistisch-territoriale "Staatsnation" basiert danach auf dem individuellen Selbstbestimmungsrecht, wonach sich mündige Menschen aus freiem Willen zu einer Nation, verstanden als politische Gemeinschaft, zusammenschließen. Entsprechend gilt hier jedes Staatsmitglied als zur Nation gehörig, "unabhängig von sozialer und wirtschaftlicher Stellung, ethnischer Herkunft und religiöser Überzeugung"¹⁴³ (historisches Beispiel: USA). Bei der holistisch-territorialen "Staatsnation" existiert dagegen kein freiwilliger Zusammenschluss der Individuen zum Staat, sondern der politische Staat ist eine historisch entstandene Größe. Dieser gewachsene,

¹³⁷ Alter, Peter: Nationalismus, Frankfurt am Main 1985, S.10-12.

¹³⁸ Balibar, Etienne: Rassismus und Nationalismus, in: derselbe; Wallerstein, Immanuel (Hrsg.): Rasse – Klasse – Nation. Ambivalente Identitäten, Hamburg; Berlin 1992, S.59.

¹³⁹ Kunze, Rolf-Ulrich: Nation und Nationalismus, Darmstadt 2005, S.47.

¹⁴⁰ auch hier existieren in den diversen Wissenschaften die unterschiedlichsten Begriffsdefinitionen, siehe dazu: Kunze: Nation und Nationalismus, 2005, S.18-24.

¹⁴¹ Breuer, Stefan: Ordnungen der Ungleichheit, 2001, S.77f.

¹⁴² Alter: Nationalsimus, 1985, S.19-24.

¹⁴³ Alter: Nationalismus, 1985, S.20.

gemeinsame politische Staat bildet hier die Grundlage der Nation. Dabei sind gemeinsames "Blut", Sprache oder Kultur der Nation bzw. des Staatsvolkes zwar möglich, aber nicht zwingend (historisches Beispiel: das "Deutsche Reich" 144). Die holistisch-ethnische "Kulturnation" leitet sich dagegen allein aus vorpolitischen Faktoren wie "gemeinsame Herkunft und Sprache, geschlossenes Siedlungsgebiet, Religion, Gewohnheiten und Geschichte"¹⁴⁵, aber auch Lebensart, Literatur und Kunst ab. Die Entscheidung über die Nationsmitgliedschaft fällt dem Individuum hier nicht zu, sondern ist durch Natur oder Schicksal bzw. Geschichte vorbestimmt. Die Nation wird damit also als biologische und soziale, historische bzw. kulturelle Abstammungsgemeinschaft verstanden und existiert damit unabhängig von der Institution Staat. Der Fokus kann in diesem Fall eher auf den sozialen, historischen bzw. kulturellen Gemeinsamkeiten der Nationsmitglieder liegen, oder aber die gemeinsame biologische Abstammung steht an zentraler Stelle, was dann überwiegend "auf den zunehmenden Einfluss der Rassenlehren in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts zurückgeht"¹⁴⁶. Beide Modelle sind allerdings Idealtypen und kommen in der Realität nicht als "Reinform" vor. Eine "Staatsnation" bildet längerfristig im Allgemeinen auch einen gewissen Grad an kultureller Gemeinsamkeit aus und "Kulturnationen" sind in der Regel bestrebt sich auch in einer staatlichen Ordnung zu vereinigen.

Nationalismus liegt nun vor, wenn allein die (wie auch immer definierte) Nation (nicht Stand, Konfession, Landschaft, Stamm, eine Dynastie, ein partikularer Staat oder die soziale Klasse) "die gesellschaftliche Großgruppe ist, der sich der einzelne in erster Linie zugehörig fühlt und die Loyalität ihr gegenüber in der Skala der Bindungen und Loyalitäten oben steht". Das Individuum sieht sich entsprechend hier primär als Angehöriger der Nation und nicht im Sinne der Aufklärung als "in erster Linie Mitglied der Menschheit und damit Weltbürger" 147. Die "Nation" stellt also für den "Nationalisten" den primären Wert dar und wird deshalb vor allem anderen "zum Maßstab des politischen Denkens und Handelns". Ergänzt werden muss hier noch, dass zum Nationalismus außerdem noch ein bestimmtes Verständnis davon beinhaltet: "was die Nation sei und wer zu ihr gehört" 148. Ein zentrales Typologienmodell für "Nationalismen" stellt in der heutigen Forschung Peter Alters Differenzierung zwischen dem sogenannten "Risorgimento-" und dem "integralen Nationalismus" dar. Bei der ersten Variante liegt der Fokus nun vorallem auf der Betonung der gleichen Rechte aller Nationsmitglieder bzw. Nationen. Entsprechend folgt der "Risorgimento-Nationalismus" den

¹⁴⁴ Breuer: Ordnungen der Ungleichheit, 2001, S.83.

¹⁴⁵ Alter: Nationalismus, 1985, S.20

¹⁴⁶ Breuer: Ordnungen der Ungleichheit, 2001, S.88.

¹⁴⁷ Alter: Nationalismus, 1985, S.14.

¹⁴⁸ Breuer: Ordnungen der Ungleichheit, 2001, S.89.

¹⁴⁹ es existieren allerdings auch noch andere Modelle, Beispiele siehe: Kunze: Nation und Nationalismus, 2005, S.35f., S.40-46.

fundamentalen Werten "der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit" 150 der "Französischen Revolution" von 1789. Da ein antiegalitäres Element entsprechend primär hier nicht gegeben ist, soll auf dessen spezifische Betrachtung verzichtet werden. Der "integrale Nationalismus" (teils auch als überhöhter, radikaler, extremer usw. Nationalismus bezeichnet) enthält dagegen durchaus derartige Inhalte. Allgemein gilt er quasi als Gegenvariante zur als fortschrittlich, liberal und demokratisch angesehenen "Risorgimento"-Form und wird definiert als "eine Ideologie, die die Interessen des Nationalstaates rücksichtslos und expansiv behauptet¹⁵¹. Die Nation wird hier als soziale, historische bzw. kulturelle Abstammungs- oder auch Schicksalsgemeinschaft verstanden, d.h. eine gemeinsame Herkunft, Sprache, Religion, Geschichte und Kultur stellen die zentralen Definitionskriterien für die Zugehörigkeit zur Nation dar. Folglich steht nur den Menschen das Recht der Mitgliedschaft zu, die diese Merkmale erfüllen, alle anderen sind dagegen unabänderlich ausgeschlossen. Die Entscheidung über die Nationsangehörigkeit fällt entsprechend nicht dem Individuum zu, sondern ist durch Natur oder Schicksal bzw. Geschichte vorbestimmt. Das Nationenverständnis entspricht daher entweder dem Modell holistisch-teritoriale "Staatsnation" oder der holistisch-ethnischen "Kulturnation". Primär ist bei dieser Variante weiterhin das negativ-integrierende Element des Nationenbegriffes. Das bedeutet: um die innere Einheit/Integration der Eigennation zu schaffen bzw. zu stärken, wird diese auf allen Ebenen als die fähigste, beste und einzig "wahre" überhöht, alle anderen Nationen dagegen als minderwertig und in hassenswerten Feindbildern dargestellt. Damit einher geht in der Regel die Zuordnung von spezifischen Eigenschaften, Merkmalen bzw. Verhaltensweisen für die Angehörigen der verschiedenen Nationen (meist überzogen positiv bezüglich der Eigennation und negativ bezüglich der Fremdnationen). Beide erhalten also eine unterschiedliche Wertigkeit. Als Konsequenz wird den Interessen der "Eigennation" bzw. ihrer Mitglieder generell eine höhere Bedeutung zugewiesen als den Interessen von "Fremdnationen" bzw. deren Mitgliedern. Alles "Fremde" bzw. als nicht der Nation zugehörig Definierte (sowohl nach innen wie auch nach aussen) gilt "Integralen Nationalisten" nun als existenzielle Bedrohung für diese Höherwertigkeit. Innerhalb der Nation werden daher Elemente abgelehnt, die nicht den vorgebenen "typischen" Sitten und Gebräuchen bzw. der "Kultur" der Nation entsprechen (z.B. bestimmte Kunstrichtungen, Modeerscheinungen, Weltbilder oder auch politischen Ideologien, die die Nation nicht als primären Fokus haben, z.B. die liberale Demokratie oder noch stärker Sozialismus/Kommunismus). Entsprechend können auch im Inneren der Nation durchaus "Volksfeinde" ausgemacht werden, die als Gefahr für die "nationalen Werte" gelten. Um die Eigennation bzw. deren Identität, Souveränität, Qualität

¹⁵⁰ Alter: Nationalismus, 1985, S.34.; genaueres zum "Risorgimento-Nationalismus" in derselben Arbeit,

¹⁵¹ Alter: Nationalismus, 1985, S.45.

und Überlegenheit auch nach außen hin zu schützen, wird es als unumgänglich angesehen. diese vor externer Einflussnahme zu schützen (diesbezüglich findet sich heute daher oft Kritik an stattfindenden Globalisierungs, Entnationalisierungs- bzw. Internationalisierungprozessen) und von "nationsfremden" Elementen "reinzuhalten" (hier stehen meist Forderungen bezüglich einer Ausgrenzung/Ausweisung bzw. hinsichtlich der Aberkennung oder Vorenthaltung bestimmter zentraler Rechte für Nichtmitglieder der Nation, weil diese als Bedrohung angesehen werden). Bezüglich dem Verhältnis zu anderen Nationen findet sich bei dieser Variante weiterhin ein sozialdarwinistisches Element. Alle Nationen werden in diesem Zusammenhang untereinander als Konkurrenten/Gegner gesehen und nur diejenige, die sich "als die stärkste und tüchtigste erweist, werde das Feld behaupten und letztlich überleben"¹⁵². Zum Erreichen dieses Ziels wird auch unmoralisches oder verbrecherisches Verhalten (z.B. aggressive, expansionstische Bestrebungen, Vertreibungen, "ethnische Säuberungen" und sogar Völkermorde) akzeptiert, solange es dem Wohl der Nation und ihrem "Kampf um das Überleben" dient. Einem Selbstbestimmungs- bzw. sogar Existenzrecht anderer Nationen stehen Vertreter des "integrale Nationalismus" folglich entgegen. Auch an das Individuum stellt das Modell des "integralen Nationalismus" besondere Ansprüche, denn um die Einheit und Kraft der "Eigen-" gegenüber den "Fremdnationen" zu gewährleisten, müssen ihm die Geschlossenheit der eigenen Nation bzw. deren Interessen als primärer, übergeordneter Wert und oberste Pflicht gelten. Alles andere (z.B. Individual- bzw. Partikularinteressen gesellschaftlicher Gruppen, ethisch-moralische Normen, politische Freiheiten, Menschen- und Bürgerrechte usw.) ist dem rigoros unterzuordnen. Die Denkweise des "integralen Nationalismus", die Menschen nach "Nationszugehörigkeit bzw. abstammung" kategorisiert, als Folge hierarchisiert und alles "Fremde" ausgrenzt, muss die Idee der allgemeinen Menschengleichheit zwangsläufig ablehnen und ist daher per se als "antiegalitär" einzuordnen. Dasselbe gilt für Aussagen, die den diesbezüglichen Argumentationen folgen.

Der "Integrale Nationalismus" ist nun abermals lediglich eine mögliche und keine zwingende antiegalitäre Ausprägung des Rechtsextremismus, allerdings spielte er innerhalb der historischen deutschen "Rechten" oft eine bedeutende Rolle, was seine Berücksichtigung in der Analyse entsprechend rechtfertigt. Das dem tatsächlich so ist, zeigt Stefan Breuer in seiner Arbeit "Ordnungen der Ungleichheit – die deutsche Rechte im Widerstreit ihrer Ideen 1871-1945" Bezüglich der historischen "Rechten" in Deutschland wird hier zwischen den

¹⁵² Alter: Nationalismus, 1985, S.44.

¹⁵³ Breuer spricht hier zwar nicht von "integralem Nationalismus", ordnet seinem Nationalismusbegriff aber an anderer Stelle die entsprechenden Merkmale zu: die Nationen werden als ungleich und im Konkurrenzkampf stehend betrachtet; der Eigennation wird ein überhöhter, vorangiger Wert zugesprochen und damit werden im Umkehrschluss alle Fremdnationen und deren Mitglieder abgewertet (siehe dazu: Breuer, Stefan: Neuer Nationalismus in Deutschland, in: Backes, Uwe (Hrsg.): Rechtsextreme Ideologien in Geschichte und Gegenwart, Köln 2003, S.62f.). Die dargestellten Formen des "Nationalismus" in der

Varianten "Alter", "Neuer" und "Völkischer Nationalismus" differenziert 154. Der "Alte" oder auch "Wilhelminische Nationalismus" (zeitlich etwa vom Ende des 19. Jahrhunderts bis 1918 einzuordnen) und der "Neue Nationalismus" (zeitlich etwa in den 1920er und frühen 1930er Jahren einzuordnen) folgten demnach vorwiegend dem holistisch-territorialen Nationenbegriff. Wobei die "Alten Nationalisten" die Nationsmitglieder bzw. deren Rechte aber noch nach ständischen Kriterien unterschieden. Dies trifft auf die "Neuen Nationalisten" nicht mehr zu, da diese in der so betriebenen Spaltung eine Schwächung der "Nation" sahen. Ein holistisch-ethnisches Nationenverständnis vertraten beide Varianten allerdings gegenüber den jüdischen (bei der "Alten" Form auch den polnischen) Bürgern des deutschen Reiches, die generell als nicht zur Nation gehörend galten, was deren Aus- bzw. Abgrenzung von den "deutschen" Reichsbürgern zur Folge hatte¹⁵⁵. Der "völkische Nationalismus" (zeitlich einzuordnen etwa ab 1900) definierte dagegen die "Nation" primär ethnisch-holistisch, wobei allerdings auch hier die Komponente der Staatenbildung (als notwendige Voraussetzung für das Existenzrecht und die Stärke der "Nation") noch eine gewisse Rolle spielte. Allgemein galt die Nation bei den "Völkischen" aber in erster Linie als Bluts- bzw. Abstammungsgemeinschaft, zu deren Schutz alles Artfremde "ausgestoßen oder eliminiert" werden musste, während alles Artgleiche dagegen "in seiner Entfaltung und Vermehrung gefördert und, soweit es sich jenseits der staatlichen Grenzen befand, heimgeholt oder durch Ausweitung des Staatsgebietes einverleibt werden" sollte¹⁵⁶. Der deutsche Nationalsozialismus ist schließlich von einer vollkommen holistisch-ethnische Definition der Nation geprägt, die allerdings unterschiedliche Ausprägungen hatte. So spielten bei einem Teil der Nationalsozialisten (z.B. Gregor Strasser) beispielsweise die nichtbiologischen Gemeinsamkeiten (also Sprache, Sitten, Schicksal usw.) für die Nationszugehörigkeit die zentrale Rolle, während andere Vertreter (z.B. Himmler oder Darré) die "Nation" primär als biologische Rassengemeinschaft ansahen. Weiterhin existierten gewisse "Zwischenvarianten", z.B. bei Alfred Rosenberg. Die verschiedenen Akteure der historischen, deutschen "Rechten" vermochten es also nicht den Begriff Nation einheitlich zu definieren und dies, obwohl sie ihn "dauernd im Munde"¹⁵⁷ führten. Zentral ist allerdings, dass unabhängig vom genauen Nationenverständnis sich bei ihnen in diesem Zusammenhang oft Elemente des antiegalitären, "integralen Nationalismus" zeigten, d.h. die Kategorisierung der Menschheit nach ungleichwertigen, geschlossenen "Nationen", gefolgt von deren Hierarchisierung, sowie

der Überhöhung der "Eigennation" und Abwertung bzw. Ausgrenzung alles "Fremden".

historischen deutschen "Rechten" sind also als Varianten des antiegalitären, integralen Nationalismus anzusehen

¹⁵⁴ Breuer: Ordnungen der Ungleichheit, 2001, S.89-99.

¹⁵⁵ Zur Unterscheidung zwischen "Altem" und "Neuem" Nationalismus, siehe u.a.: Breuer: Neuer Nationalismus in Deutschland, 2003, S.57-62.; Breuer: Ordnungen der Ungleichheit, 2001, S.89-96.

¹⁵⁶ Breuer: Ordnungen der Ungleichheit, 2001, S.98.

¹⁵⁷ Sontheimer, Kurt: Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik, München 1994, S.253

Dieses Modell stellt damit also ein zentrales "Integrationsinstrument der politischen Rechten" ¹⁵⁸ dar, weshalb seine Berücksichtigung als mögliche antiegalitäre Ausprägung des Rechtsextremismus daher unbedingt geboten scheint.

Notwendig ist es schließlich noch auf die bestehenden Divergenzen zwischen dem "integralen Nationalismus" und dem Rassismus einzugehen, da sich hier verschiedene Paralellen zeigen, obwohl es sich nicht um identische Termini handelt. Ein zentraler Unterschied besteht darin, dass der Begriff "Rasse" (egal ob biologisch oder in der jüngeren Variante kulturell definiert) im "Rassismus" eine wesentlich größere menschliche Gruppe beinhaltet als der Begriff "Nation" im "integralen Nationalismus". Letzterer fasst die "Eigengruppe" entsprechend wesentlich enger, nämlich auf den Bereich der Nation (sowohl bezüglich ethnischer wie auch soziopolitischer, kultureller und historischer Herkunft) beschränkt, die in der Regel klar definierte räumliche Grenzen besitzt. Entsprechend wird die Rasse "niemals mit der Gesamtheit der nationalen Bevölkerung deckungsgleich sein, noch sich auf sie beschränken"¹⁵⁹. Geht man vom "klassischen" Rassismus aus, der sich primär auf die biologische Abstammung fokussiert, fehlt hier weiterhin ein bedeutendes Element im Vergleich zum "integralen Nationalismus", nämlich die soziopolitische, historische und kulturelle (also z.B. Normen und Werte) Abstammungsebene. Diese ist in integralnationalistischen Modellen zentral, denn um als Teil der "Nation" zu gelten, müssen hier sowohl "rassische" (biologische Abstammung) wie auch "kulturelle" Identität (soziale, historische Abstammung) gleichermaßen stimmen. Der Rassismus bildet daher also lediglich einen (wenn auch festen) Teilaspekt des "integralen Nationalismus".

2.3.1.5. Fazit

Jedes der hier dargestellten Modelle enthält nun die typischen Charakteristika des
Ungleichheitsdenkens. Das Prinzip der grundsätzlichen Menschengleichheit bzw. die
Vorrangigkeit der menschlichen Gemeinsamkeiten wird jeweils negiert, stattdessen findet
sich eine Differenzierung der Menschheit nach konstruierten homogenen Gruppierungen. Die
Individuen gelten dabei durch Geburt als deren untrennbare Mitglieder. Den Gruppen selbst
werden spezifische Merkmale und (außer im Ethnopluralismus) entsprechend eine
vermeintlich höhere bzw. mindere Wertigkeit zugeordnet (wobei Ersteres in der Regel die
"Eigengruppen", Letzteres dagegen die "Fremdgruppen" betrifft). Schließlich erfolgt als
Konsequenz noch eine privilegierte Zuweisung bzw. Vorenthaltung / Absprechung
bestimmter zentraler Rechte. All diese Varianten sind daher als "antiegalitär" einzuordnen
und bilden damit mögliche Ausprägungen dieses Denkens innerhalb des Rechtsextremismus.

¹⁵⁸ Kunze: Nation und Nationalismus, 2005, S.94.

¹⁵⁹ Balibar, Etienne: Rassismus und Nationalismus, 1992, S.77.

Sie können daher als Unterkategorien der Kategorie "Antiegalitarismus" im Rahmen der folgenden qualitativen Inhaltsanalyse Verwendung finden.

2.3.1.6. Antidemokratismus

Ein allgemeines Ckarakteristikum antiegalitären Denkens ist, die teilweise oder sogar vollkommene Vorenthaltung bzw. Aberkennung bestimmter Rechte gegenüber "Fremdgruppen". Dazu gehört oft auch die Ablehnung einer generellen und uneingeschränkten Beteiligung dieser Gesellschaftsmitglieder am politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess z.B. an allgemeinen, freien, gleichen, unmittelbaren und geheimen Wahlen. Es entsteht entsprechend ein "Antidemokratismus", da eine tatsächliche Volkssouveränität in diesem Fall nicht mehr gegeben ist.

Trotz der Propagierung einer homogenen "Volksgemeinschaft" bzw. ähnlichen egalisierenden Modellen betrifft dieses Phänomen in rechtsextremistischen Doktrinen aber nicht nur "Fremdgruppen", sondern kann sich auch auf die jeweilige "Eigengruppe" beziehen. Die Ursache liegt u.a. darin, dass in den diesbezüglichen Ordnungen die vermeintlich existierende Gleichheit aller Mitglieder tatsächlich nicht gegeben ist. Stattdessen finden sich auch hier antiegalitäre Elemente in Form von Differenzierungen, Hierarchisierungen und die Vorenthaltung bestimmter zentraler Rechte für einen Teil der Gemeinschaftsmitglieder. Letzteres betrifft hauptsächlich den Anspruch jedes Bürgers auf Teilnahme am gesellschaftlichen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess. Das dem so ist, kann auch hier wieder ein Blick auf die historische deutsche "Rechte" verdeutlichen. Bereits das "Kaiserreich" offeriert diesbezüglich verschiedene Beispiele¹⁶⁰. Zentrale Bedeutung erhielt ein solches antidemokratisches Denken bei politisch rechten Akteuren aber erst mit der Entstehung der ersten Demokratie auf deutschem Boden in der "Weimarer Republik". Hier findet sich allerdings bereits ein sehr breites Spektrum. Die "Deutschnationalen" (ehemalige Nationalliberale, Konservative und Völkische) etwa waren erklärte Gegner des Prinzips der allgemeinen Volkssouveränität und erstrebten stattdessen die Revitalisierung der verlorenen Monarchie¹⁶¹. Auch die sogenannte "Konservative Revolution" lehnte das demokratische Prinzip ab, beabsichtigte allerdings auch nicht die alte Ordnung wiederherzustellen. Ziel war hier die Schaffung von etwas gänzlich Neuem, das alles Bisherige hinter sich ließ. Konkret wurde eine gestufte Gesellschaft favorisiert, in der eine "von den neuen Ideen" und "vom

¹⁶⁰ siehe dazu: Breuer, Stefan: Ordnungen der Ungleichheit, 2001, S.116-120.

¹⁶¹ über die genaue Ausgestaltung herrschte allerdings keine Einigkeit. Es kursierten verschiedenste Modelle z.B. eine konstitutionellen Monarchie, eine Wahlkaiser- bzw. -königtums oder auch eine "soziale Volksmonarchie", deren Macht auf dem Willen des Volkes basiert; Vergleich: Breuer: Ordnungen der Ungleichheit, 2001, S.121-124.

Glauben an ihre Mission" erfüllte "Oberschicht" eine homogene Volksgemeinschaft führt. Schließlich ist die sogenannte "revolutionäre Rechte" zu nennen. Ihr Ziel bestand in der Errichtung eines völkischen Machtstaates, dessen Führer sich aus dem Volk heraus durch herausragende Leistungen qualifizieren sollten. Diese waren dann allerdings abhängig vom Vertrauen (formale Abstimmungen waren nicht vorgesehen) des Volkes und entsprechend durchaus austausch- bzw. ersetzbar. Das Modell wurde daher als "geführte Demokratie" oder auch "Führerdemokratie" bezeichnet¹⁶³. Innerhalb der "revolutionären Rechten" existierte allerdings noch die Gruppe der "Deutsch-Völkischen" bzw. "völkischen Nationalisten" (zu denen auch die Nationalsozialisten Hitlerscher Prägung zu zählen sind). Demokratische Prinzipien wurden hier generell als "fremdartig" abgelehnt (sowohl parlamentarische als auch plebiszitäre Varianten). Stattdessen sollte die Staatsleitung hier in der Verantwortung eines "Führers" liegen, der "das Volk in seiner Gesamtheit repräsentiert" ("Führerprinzip"). Dieser würde sich durch besondere Leistungen und Genialität aus der Gruppe der Besten im Volk herauskristallisieren. Einmal im Amt, war der "Führer" dann einziger Träger von Entscheidungen, denen sich alle anderen zu fügen hätten. Zu messen seien dessen Entscheidungen und Handlungen dann lediglich am Erfolg, der sich wiederum am Vertrauen des Volkes zeigt.

Eine tatsächliche und allgemeine Volkssouveränität (d.h. eine echte Beteiligung der Bürger am gesellschaftlichen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse) für die "Eigengruppe" lehnten die Vertreter der historischen deutschen "Rechten" also weitestgehend ab 165. Der Grund lag darin, dass trotz einer sonstigen Überhöhung des Volkes, diesem Entscheidungen das Staatswesen betreffend, wegen deren Komplexität und weitgreifenden Folgen nicht zugetraut wurden. Tatsächlich (so die Argumentation) votiere das Volk hier meist für das Falsche, Schlechte bzw. sogar gegen die eigenen Interessen und sei außerdem in seinen Entscheidungen durch die Medien beeinflusst 166, die wiederum von der eigentlich das Land regierenden Wirtschaft bzw. dem "Kapital" finanziert und entsprechend gesteuert würden. Ein direktes Regiment dieses inkompetenten Volkes wäre daher nicht geeignet den Staat im optimalen und damit auch im eigenen Sinne zu führen (tatsächlich galt eine derartige Ordnung sogar als Pöbelherrschaft 167). Wesentlich besser würden die staatlichen Notwendigkeiten im Sinne des Gemeinwohls bzw. der Volksinteressen stattdessen von einer gesellschaftlichen und mit den nötigen Kenntnissen bzw. Fähigkeiten ausgestatteten Elite verwirklicht, verkörpert durch eine bestimmte Gruppe / Schicht oder auch eine überragende

¹⁶² Sontheimer: Antidemokratisches Denken, 1994, S.122.

¹⁶³ Breuer: Ordnungen der Ungleichheit, 2001, S.140.

¹⁶⁴ Sontheimer: Antidemokratisches Denken, 1994, S.138.

¹⁶⁵ mit einigen Ausnahmen: so sprach sich Carl Schmitt etwa für eine Beteiligung des Volkes über ein System der Akklamation aus

¹⁶⁶ Zitelmann: Hitler, 1998, S.381f.

¹⁶⁷ Zitelmann: Hitler, 1998, S.440.

einzelne Führungsperson. Das Volk galt hier insofern als beteiligt, da es ja mit dem Staat identisch und demnach der eigentlich handelnde Akteur sei. Die "führende" Elite stellte demnach lediglich die ausführende Komponente jenes Volkes dar. Tatsächlich ist eine Argumentation, die in einem solchen System noch eine demokratische Komponente erkennt, allerdings zurückzuweisen, denn eine Ordnung, die das Volk in dieser Form entmündigt kann "die Idee der Demokratie und ihre Geschichte nicht [...] ernst nehmen"¹⁶⁸ und muss daher als "antidemokratisch" gelten (was folglich gleichermaßen auf seine Verfechter zutrifft). Bezüglich der spezifischen Ausgestaltung dieser Eliteherrschaft bestanden allerdings wiederum unterschiedliche Vorstellungen innerhalb der historischen deutschen "Rechten". So existerten etwa die Befürworter einer ständischen Ordnung, d.h. hier wurde von einer "Ungleichheit der Menschen" ausgegangen, die im Staat "eine hierarchische Ordnung notwendig macht"¹⁶⁹. Als herrschende Elite war dabei eine Art Regierungsstand (in Form von Kriegern und verwaltenden Beamten) vorgesehen. Die Zuordnung der Menschen zu den jeweiligen Ständen sollte nach dem Leistungsprinzip erfolgen. Dadurch schien auch das "Volksgemeinschaftsprinzip" gewahrt, denn künstliche Schranken (z.B. "Klassen") im Volk blieben ausgeschlossen. Allgemein werden derartige Modelle auch als "organisch" bezeichnet, was eine natürliche Einheit/ Zusammengehörigkeit aller unterschiedlichen Teile betonen soll, die trotz der Differenzierung und Hierarchisierung vermeintlich existiert. Die sogenannten "autoritären" Modelle gehen nun noch einen Schritt weiter, denn sie gliedern den Staat in lediglich zwei Gruppierungen: die Beherrschten und die regierende Elite. Zu letzterer sollten dabei die "hochwertigsten" Menschen der Volksgemeinschaft gehören, wobei "Hochwertigkeit" sich hier sowohl auf die biologisch-rassische Abstammungskomponente¹⁷⁰ als auch auf bestimmte Qualitäten¹⁷¹ beziehen konnte. Weiterhin ist in diesem Zusammenhang noch das (wesentlich von Carl Schmitt geprägte) Modell des "totalitären" Staates zu nennen. Die Trennung von Staat und Gesellschaft ist hier vollkommmen aufgehoben, d.h. jeder Bereich des Lebens wird vollkommen politisiert. Das Volk wird nun mittels "Massendemokratie" bzw. plebiszitären Verfahren scheinbar an allen Entscheidungen beteiligt, tatsächlich lenkt aber die ebenfalls existierende Führung jene Plebiszite mit Hilfe der jeweiligen Fragestellung und gibt sich damit lediglich "den Schein einer demokratischen Legitimierung durch das Volk"¹⁷². Schließlich ist noch die Variante des "Führerstaates" zu erwähnen. Sie gilt als eine spezielle Form des "Ständestaates", denn der bzw. die "Führer"

¹⁶⁸ Sontheimer: Antidemokratisches Denken, 1994, S.173.

¹⁶⁹ Sontheimer: Antidemokratisches Denken, 1994, S.200.

¹⁷⁰ beispielsweise Darrés Idee des germanischen "Blutadels"; siehe dazu: Kroll, Frank-Lothar: Utopie als Ideologie – Geschichtsdenken und politisches Handeln im Dritten Reich, Paderborn 1998, S.195f.

¹⁷¹ Hitler nannte etwa: Tapferkeit, Mut, Heroismus, Entschlossenheit, Beharrlichkeit bezüglich notwendigen Entscheidungen, Intellekt und "soldatische" Härte, welche neben der "richtigen" rassisch-biologischen Abstammungskomponente vorhanden sein mussten; siehe dazu: Zitelmann: Hitler, 1998, S.412f., S.420-424.

¹⁷² Sontheimer: Antidemokratisches Denken, 1994, S.213.

stellen hier quasi den höchsten, elitären "Stand" dar. Das staatliche Regiment wird nach diesem Modell nun von dieser (bzw. diesen) speziellen Persönlichkeiten übernommen, deren Entscheidungen das untergeben Volk bedingungslos zu folgen bzw. zu vertrauen hat. Auserkoren für diese Position wird jene mit "besonderen Gnadengaben", Fähigkeiten und Qualitäten versehene Führungsperson "vom Himmel" bzw. Gott selbst¹⁷³, indem sie sich als "Bester" aus der Masse herauskristallisiert. Auch die Erkenntnis über den einzuschlagenden Weg bei seinen Entscheidungen erhält dieser "Führer" nicht durch das Volk, sondern durch die "Vorsehung", das Schicksal oder Gott selbst.

Tatsächlich ist der antiegalitäre und auch antidemokratische Charakter all dieser Ordnungen kaum zu übersehen, denn es wird differenziert und gleichzeitig hierarchisiert zwischen einem unfähigen "Pöbel" und einer kompetenten Elite, wobei Ersterem (trotz anderslautender Beteuerungen) sämtliche gesellschaftlichen und politischen Mitbestimmungsrechte verwehrt bleiben. Entsprechend ist antiegalitäres und antidemokratisches Denken in rechtsextremistischen Ideologien, sowohl bezüglich "Fremdgruppen", als auch der "Eigengruppe" möglich.

2.3.2. Die Ablehnung der anderen zentralen Bestandteile des demokratischen Verfassungsstaates

In der Geschichte der deutschen "Rechten" findet sich allerdings auch traditionell ein Denken, dass die anderen zentralen Elemente des demokratischen Verfassungsstaates zurückweist. Da die entsprechenden Auffassungen bzw. Argumentationen sicherlich innerhalb des "Rechtsextremismus" auch heute noch eine Rolle spielen, sollen sie hier inklusive der konktreten Vorstellungen einer Alternativordnung dargestellt werden, um in der folgenden qualitativen Inhaltsanalyse Berücksichtigung zu finden.

Allgemein ist festzustellen, dass sich ein zentraler Teil der deutschen "Rechten" vor 1945 "zu den Grundaxiomen der liberalen parlamentarischen Demokratie in Widerspruch" befand (wobei dies allerdings auch auf einen großen Teil der "Nichtrechten" zutraf). Der moderne demokratische Verfassungsstaat westlicher Prägung galt diesen Akteuren allgemein als Wurzel allen existierenden Übels, denn er (besonders in Gestalt der "Weimarer Republik") wurde für die katastrophale Situation der Zeit verantwortlich gemacht. Auf Missbilligung stieß vorallem die hier vorhandene Vorrangstellung der Rechte und Freiheiten des Individuums, denn diese wurden als Element des Egoismus Einzelner bzw. von Gruppen angesehen. Ein solches Denken (so die Ansicht) schwächt Deutschland, denn es verhindert

¹⁷³ Sontheimer: Antidemokratisches Denken, 1994, S.217.

¹⁷⁴ Sontheimer: Antidemokratisches Denken, 1994, S.142.

die Entstehung einer natürlichen "das ganze Volk umfassenden Gemeinschaft"¹⁷⁵ und damit das eigentliche Ziel der historischen deutschen "Rechten".

Der Parlamentarismus als eines der zentralen Elemente des demokratischen Verfassungsstaates bildete in diesem Zusammenhang ein primäres Hassobjekt der deutschen "Rechten". Er galt als fremd, weshalb dieses System zwar in England und Frankreich (als den Ursprungsländern) funktionieren konnte, nicht aber in Deutschland. Die Parlamente selbst wurden als ineffiziente, unproduktive, tatenlose und daher überflüssige Diskutierstuben angesehen, die sich lediglich durch Streitigkeiten und Zwietracht auszeichnen. Die Abgeordneten darin (so die Ansicht) seien inkompetent bzw. korrupt und ihr Interesse nicht das Heil von Nation und Gemeinschaft, sondern lediglich die Durchsetzung der von Parteiorganisation bzw. den dahinterstehenden Interessenverbänden vorgegebenen (in erster Linie ökonomischen) Belange. Dieses Verhalten würde durch Disziplinierungsmaßnahmen durchgesetzt, was die einzelnen Volksvertreter quasi zum "Stimmvieh" degradiert. Ein weiterer Kritikpunkt bezog sich auf den parlamentarischen Willensbildungsprozess, denn durch die Vielzahl der beteiligten Parteien und dem sich daraus notwendigerweise ergebenden "Feilschen" um meist "faule" Kompromisse (bzw. wenn dies fehlschlug, wurde gar nicht gehandelt), könne sich der Wille der souveränen Majorität lediglich in stark verwässerter Form durchsetzen. Mit dieser Begründung lehnte man auch das Majoritätsprinzip innerhalb der Parlamente ab. Eine klare Verantwortlichkeit für die so entstandenen Beschlüsse sei ebenfalls nicht gegeben, da durch die Menge der beteiligten Akteure völlig unklar ist, wo diese überhaupt liegt und wer eigentlich regiert. Neben diesen eher die Praxis betreffenden Argumentationen, wurde aber auch auf intellektueller Ebene (z.B. durch Carl Schmitt) "Front" gegen den Parlamentarismus gemacht. Dieser sei demnach den veränderten, modernen gesellschaftlichen und politischen Umständen der Gegenwart nicht mehr gewachsen und entsprechend überlebt bzw. überholt, denn ihre eigentliche Aufgabe (nämlich durch öffentlichen Diskurs zu gemeinsamen Entscheidungen zu gelangen) könnten die Parlamente durch die heutige "Massenpropaganda der Parteien", die "Verlegung wichtiger Entscheidungen in die Ausschüsse, in denen zu alledem noch die außerhalb des Parlamentes agierenden Interessenverbände ihren Einfluss geltend machen" 176, d.h. also unter den Bedingungen einer modernen Massendemokratie ohnehin nicht mehr erfüllen. In diesen Auffassungen der antidemokratischen deutschen "Rechten" zeigt sich somit eine deutliche Zurückweisung des Modells der repräsentativen Volksherrschaft und entsprechend ein klarer Antiparlamentarismus.

Einen weiteren abzulehnenden Grundsatz des demokratischen Verfassungsstaates stellte (wie bereits angesprochen) das Prinzip des Individualismus dar. Dieses stand in

¹⁷⁵ Sontheimer: Antidemokratisches Denken, 1994, S.144.

¹⁷⁶ Sontheimer: Antidemokratisches Denken, 1994, S.154

fundamentalem Gegensatz zur "rechten" Auffassung, dass das Individuum allein nicht existieren, sondern sich nur in einer Gemeinschaft entwickeln und entfalten kann. Diese ist für den Einzelmenschen damit existenziell. Funktionieren kann eine solche Gemeinschaft allerdings nur, wenn nicht jeder nach seinen egoistischen Interessen handelt, denn die Folge wäre "das Chaos und die Anarchie" Das Individuum bzw. dessen persönliche Freiheiten, Rechte und Belange sind daher den Gemeinschaftsinteressen vollkommen unterzuordnen, denn die Vorrangigkeit des Einzelnen trägt stets nur zur Spaltung und damit Schwächung einer Gemeinschaft bei bzw. zerstört deren Einheit und damit Stärke. Eine derartige Argumentation muss klar dem "Antiindividualismus" zugeordnet werden.

Unmittelbar aus diesem Denken lässt sich nun die Ablehnung des Parteiensystems bzw. auch generell des Pluralismusprinzips durch die Kräfte der deutschen "Rechten" vor 1945 erklären, denn die Parteien stellten die zentralen Akteure des parlamentarischen Systems dar und galten darüber hinaus als Vertreter selbstsüchtiger Einzelinteressen. Politische Parteien und auch Interessengruppen (so die Ansicht) waren generell nicht am Wohl von Volk bzw. Nation, sondern lediglich an der Umsetzung ihrer Partikularinteressen (die angeblich in erster Linie der Wirtschaft dienten) interessiert und tatsächlich einzig zu diesem Zweck künstlich gebildet worden. Sie seien entsprechend nicht die Vertreter des Volkswillens, sondern stünden diesem fundamental entgegen, denn ihre Repräsentation von Sonderinteressen spalte bzw. zersplittere das Volk und mache die Realisierung einer wirklichen Gemeinschaft sowie entsprechend eines tatsächlichen Gemeinwohls vollkommen unmöglich. Dies sei auch daran zu erkennen, dass sich jene volksfernen "Systemparteien" und Interessenverbände kaum voneinander unterschieden, denn sie alle sind ja an der selben Sache interessiert: dem eigenen Vorteil. Diese Aussagen weisen damit deutliche Antiparteien- bzw. Antiinteressengruppen-Effekte auf.

Aus derartigen Feststellungen ergab sich nun der Schluss, dass eine effiziente Staatsführung mit klaren und nutzbringenden Entscheidungen unter diesen Bedingungen (Individualismus, Pluralismus, Parteien- bzw. Verbändesystem, Parlamentarismus usw.) völlig unmöglich sei. Eine politische Ordnung, die auf solchen Prinzipien beruht, galt stattdessen als System der Schwäche und würde wie alles Derartige entsprechend zwangsläufig zugrunde gehen. Weiterhin (so ein zentraler Argumentationsstrang) setzt sich in einem solchen Staat nie der eigentliche Volkswille bzw. das Gemeininteresse durch, sondern stets (mittels Parteien, Interessenverbänden usw.) die Partikularinteressen einiger weniger auf Kosten aller anderen. Bei diesen "Wenigen" handelt es sich in der Regel um die Besitzenden und Vermögenden, denn (so die Behauptung): eine derartige Ordnung und besonders auch der Parlamentarismus seien lediglich "eine verschleierte Form der Herrschaft des Kapitals" bzw. "eine Form

¹⁷⁷ Zitelmann, Rainer: Hitler – Selbstverständnis eines Revolutionärs, 1998, S. 396.

kapitalistischer Herrschaft und Manipulation"¹⁷⁸. Ein System mit Prinzipien, Institutionen und Verfahren dieser Art lehnten die Vertreter der historischen deutschen "Rechten" daher kategorisch ab.

Wie aber stellt sich nun deren Alternative dar? Der Ausgangspunkt besteht hier in der Auffassung, dass eine Gesellschaft keine Gruppe heterogener Individuen ist, sondern eine geschlossene Einheit. Das Gemeinwohl muss sich nach diesem Verständnis nicht als Essenz des freien Wettbewerbes verschiedener, subjektiver Interessen in der Gesellschaft (wie im demokratischen Verfassungsstaat der Fall) bilden, sondern es existiert bereits durch objektiv erkennbare, homogene Werte, Interessen, Wahrheiten, Ziele, Ideologien bzw. eine Weltanschauung im Volk¹⁷⁹ und muss gegenüber den Einzel- und Gruppeninteressen rücksichtslos durchgesetzt werden. Zur Gewährleitung dessen wurde eine Ordnung als nötig erachtet, in der Volk/Gesellschaft und Staat zu einer Einheit verschmelzen. Die Interpretationshoheit bezüglich des homogenen Gemeininteresses kann in diesem Zusammenhang nur dem (der Gesellschaft, sowie allen Partei- bzw. Partikularinteressen übergeordneten¹⁸⁰) Staat zukommen, da er ja mit dem Gesamtvolk identisch ist. Erst ein solcher überparteilicher und übergeordneter, staatlicher Akteur besitzt die nötige Unabhängigkeit, um das objektive Gemeinwohl zu erkennen bzw. "die allgemeinen Interessen wirkungsvoll gegen die egoistischen Ansprüche des einzelnen zur Geltung bringen"¹⁸¹. Dies stellt (so die Denkweise) entsprechend die "wahre" und bessere "Demokratie" dar, im Gegensatz zur Variante des demokratischen Verfassungsstaates, denn dort kommen nur Partikularinteressen zur Geltung und eben nicht der wahre "Volkswille". Tatsächlich verhält sich das dargestellte Modell nun völlig antithetisch zu dessen Normen und entspricht damit der (oben bereits erwähnten) demokratischen Identitätstheorie, d.h. es handelt sich letztlich um eine "Pseudodemokratie" ¹⁸³.

Aus der Annahme heraus, dass der Mensch nur in einem nationalen bzw. völkischen Kollektiv sein Selbst überhaupt entwickeln kann und sonst nicht existenzfähig ist sowie der folglichen Ablehnung der Prinzipien von Individualität und Pluralismus, wurde darüber hinaus nun ein Gesellschaftsmodell propagiert, nach dem diese Vereinigung von Staat und Volk eine über allem stehende, sogenannte "Volksgemeinschaft" bilden muss. Diese zeichnet sich durch "Einheit, Stärke, Macht und innere Geschlossenheit" aus und soll damit den Gegenpol zur individualistischen und pluralistischen Gesellschaft des demokratischen

¹⁷⁸ Zitelmann: Hitler, 1998, S.393.

¹⁷⁹ siehe: Sontheimer: Antidemokratisches Denken, 1994, S.170

¹⁸⁰ siehe: Sontheimer: Antidemokratisches Denken, 1994, S.193

¹⁸¹ Zitelmann: Hitler, 1998, S.387.

¹⁸² wobei gleichermaßen eine antidemokratische "Rechte" existierte, welche den Demokratiebegriff nicht umdeutete, sondern ihn kategorisch ablehnte

¹⁸³ siehe dazu auch: Sontheimer: Antidemokratisches Denken, 1994, S.16, 173.

¹⁸⁴ siehe dazu auch: Sontheimer: Antidemokratisches Denken, 1994, S.251.

Verfassungsstaates mit all seinen spaltenden Elementen (z.B. Parteien, Verbänden, Parlamentarismus) darstellen. Soziale und ideologische Differenzen bzw. Unterschiede sollten hier aufgehoben sein. Ziel war die Bildung einer homogenen und monolithischen Einheit von in jeder Beziehung "gleichen" Akteuren, mit festen und vorallem gemeinsamen Werten, Normen, und Absichten, sowie einem einheitlichen Gemeinwillen, die die Integrationselemente bilden sollten. Dies bedeutete allerdings gleichzeitig die Nivellerung aller die Gemeinschaft vermeintlich trennenden Elemente, z.B. jedes Ideen-, Interessen- und Meinungspluralismus, entsprechend von konkurrierenden Einzel- bzw. Partikularbelangen oder des Anspruches auf oppositionelle Auffassungen, von Regelungen zum Minderheitenschutz, von den gesellschaftlichen Pluralismus sichernden Prinzipien, z.B. den Freiheits-, Gleichheits-, Teilhabe- und Kommunkationsgrundrechten sowie des Rechtes auf individuelle Selbstbestimmung. Jedes Individuum und jede Gruppe ist stattdessen verpflichtet sich der übergeordneten Gemeinschaft, sowie deren Werten, Normen und Interessen komplett unterzuordnen bzw. sich in dieses Kollektiv vollständig zu integrieren. Diese von der antidemokratischen "Rechten" angestrebte Staats- und Gesellschaftsordnung steht damit bezüglich der Argumentation und der Ausprägung, dem demokratischen Verfassungsstaat und seinen grundsätzlichen Elementen Individualismus und Pluralismus klar entgegen. Die entsprechenden Aussagen sind somit schlüssig dem "Antiindividualismus", besonders aber auch dem "Antipluralismus" zuzuordnen. Gleichzeitig zeigen sich auch Antiparteien- bzw. Antiinteressengruppeneffekte, sowie ein Antiparlamentarismus (etwa durch die Propagierung einer Einheit von Regierenden und Regierten).

Zur Realisierung bzw. wirklichen Durchsetzung des objektiven Gemeinwohls gegenüber Individual- oder Partikularinteressen und der folglichen Geschlossenheit der homogenen "Volksgemeinschaft" benötigt der Staat nun außerdem "Kraft und Autorität" d.h. unerlässlich ist ein sogenannter "starker" Staat, der mit harter Hand und ohne Beschränkungen agieren kann. Entsprechend wird eine staatliche Macht mit größtmöglicher bzw. sogar absoluter Autorität, Kompetenz und Souveränität als notwendig erachtet, der sich jeder Bürger zu fügen hat. Das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, die Existenz unabhängiger und geteilter Gewalten sowie entsprechend ein System wechselseitiger Machtkontrolle werden daher abgelehnt bzw. in ihrer Gewichtung relativiert. Sie gelten als störend und die Effizienz der staatlichen Macht mindernd. Gleiches trifft auf vorstaatliche Normen zu, die die Staatsgewalt einschränken wie z.B. die universellen Menschen- bzw. Freiheits- und Grundrechte. Nur eine Regierung ohne machtbegrenzende bzw. -kontrollierende "Fesseln" dieser Art ist wirklich stark, entscheidungsfähig und besitzt die Möglichkeit zur nationalen Selbstbehauptung. Das Modell "starker Staat" der "Rechten" zeigt somit eine rigorose

¹⁸⁵ siehe dazu auch: Sontheimer: Antidemokratisches Denken, 1994, S.193.

Zurückweisung des Rechtsstaatsprinzips, sowie von Machtkontroll- bzw.

Machtbeschränkungseinrichtungen und steht damit gleichfalls grundlegenden Elementen des demokratischen Verfassungstaates entgegen.

3. Einordnung der NPD und Forschungshypothese

Im nun folgenden Teil soll geklärt werden, inwieweit es wahrscheinlich ist, dass sich die NPD in einem Parlament rechtsextremistisch äußert. Dazu wird, unter Berücksichtigung dieses Erkenntnisinteresses, die Geschichte, Programmatik, grundlegende Ideologie und das Umfeld der Partei betrachtet. Weiterhin ist es in diesem Zusammenhang notwendig einen genaueren Blick auf die bisherige parlamentarische Arbeit der Nationaldemokraten und die betreffenden Akteure im sächsischen Landesparlament zu werfen. Die so gewonnenen Erkenntnisse ermöglichen dann am Ende des Kapitels eine Hypothese bezüglich der Wahrscheinlichkeit von Äußerungen mit rechtsextremistischem Inhalt durch NPD-Abgeordnete im "Sächsischen Landtag".

3.1. Die Geschichte der NPD

Die "Nationaldemokratische Partei Deutschlands" (NPD) wurde am 28.11.1964 in Hannover-Döhren im Gasthaus "Döhrener Marschpark" aus der niedergehenden "Deutschen Reichspartei" (DRP) und mehreren anderen Parteien bzw. Splittergruppen des rechten politischen Rands mit dem Ziel gegründet, die nationalistische Rechte zu sammeln und damit aus ihrer damaligen politischen Bedeutungslosigkeit zu holen. Der Partei bzw. ihrer Führungsriege gehörten dabei zahlreiche ehemalige NSDAP-Mitglieder an, so dass sie zu diesem Zeitpunkt durchaus als "personell mit der NSDAP verflochten" bezeichnet werden kann. Die NPD entwickelte sich in der Folgezeit schnell zu einem Sammelbecken für nationale, nationalistische und politisch rechts stehende Kräfte bzw. deren sympatisierenden Umfeld. Inhaltlich dominierten im Allgemeinen die damaligen "Standardthemen der nationalen Rechten" Kriegsschuldfrage, Vergangenheitsbewältigung,

Wiedergutmachungsleistungen, Korruption, Familie/Kultur/Jugend, die "deutsche Frage", das Problem der ehemaligen, deutschen Gebiete und die innere Ordnung. Die ersten Jahre verliefen für die NPD sehr erfolgreich: in kurzer Zeit etablierte man eine bundesweite Parteistruktur, die Mitgliederzahlen stiegen kontinuierlich und in der Zeit nach 1966 schafften die Nationaldemokraten den Einzug in sieben Landesparlamente mit insgesamt 61 Mandaten.

Auch auf Kommunalebene feierte die Partei Erfolge (z.B. in Bayern und Schleswig-Holstein)

¹⁸⁶ Behrend: NPD-REP, 1996, S.68.

¹⁸⁷ Behrend: NPD-REP, 1996, S.67.

und bei den Bundestagswahlen von 1969 verpasste man mit einem Stimmenanteil von 4,3 % nur knapp den Parlamentseinzug. Durch innerparteiliche Konflikte, Querelen und Intrigen sowie eine veränderte innenpolitische Situation¹⁸⁸ begann allerdings ab Anfang der 1970er Jahre für die NPD eine Phase des politischen Niedergangs. Sämtliche Landtagsmandate wurden verloren und die Partei verblieb lediglich in einigen wenigen Kommunalparlamenten. Gleichzeitig kam es zu einem großen Einbruch bei den Anhänger- und Mitgliederzahlen. Die Nationaldemokraten schafften es in der Folgezeit nicht mehr bedeutendere Wahlerfolge zu erzielen (von einzelnen Ausnahmen abgesehen, z.B. 1988 der Einzug in den Frankfurter "Römer" mit einem Stimmenanteil von 6,6%) und verschwanden in der politischen Bedeutungslosigkeit. Anfang der 1990er Jahre befand sich die NPD schließlich auf dem absoluten Tiefpunkt und stand sogar kurz vor ihrer Selbstauflösung bzw. der Überführung in die sogenannte "Deutsche Allianz" 189. Erst als 1996 Udo Voigt den Parteivorsitz übernimmt, tritt eine Wende in dieser Entwicklung ein. Die NPD erlebt "eine Phase der ideologischen, programmatischen, organisatorischen und strategischen Neuorientierung¹⁹⁰, in deren Folge auch die Mitgliederzahl wieder ansteigt (besonders in den östlichen Bundesländern und hier verstärkt durch junge Leute). Die NPD öffnete sich personell nun auch neuen Zielgruppen, z.B. Kräften des neonationalsozialistischen und sonstigen rechtsextremistischen Spektrums. z.B. der gewaltbereiten, rechten Skinheadszene. Gleichzeitig wurde die Zusammenarbeit mit derartigen Gruppierungen bzw. Akteuren intensiviert. Programmatisch hieß das Ziel nun "Systemüberwindung" und ideologisch näherte man sich "nationalsozialistischen, nationalrevolutionären [...] Positionen an"¹⁹¹ (derartige Tendenzen hatte es allerdings schon unter dem vorherigen NPD-Vorsitzenden Günter Deckert gegeben¹⁹²). Aus der NPD entwickelte sich so innerhalb weniger Jahre unter Voigt eine "spezifisch neonationalsozialistische Partei¹⁹³. Tatsächlich urteilen viele Wissenschaftler, dass die NPD sich in jüngster Zeit zu einer Organisation entwickelt hat, die sich "dem Gedankengut des Nationalsozialismus angenähert hat beziehungsweise offen gegen den demokratischen Verfassungsstaat agitiert"¹⁹⁴. Durch diese Neuorientierung, aber auch durch Druck von Politik und Medien in der Folge mehrerer gewalttätiger Übergriffe durch mutmaßliche Rechtsextremisten leitete man 2001 ein Verbotsverfahren gegen die Partei ein, das aber 2003

¹⁸⁸ genauer nachzulesen in Behrend: NPD-REP, 1996, S.88-90. und S.104-111.; Pfahl-Traughber, Armin: Rechtsextremismus – eine kritische Bestandsaufnahme nach der Wiedervereinigung, Bonn 1995, S.68f.

¹⁸⁹ einen guten Überblick zum Verlauf dieser Niedergangsperiode bietet: Pfahl-Traughber: Rechtsextremismus - eine kritische Bestandsaufnahme, 1995, S.70-75.; Hoffmann: Die NPD, 1999, 134ff.; Pertsch: Programmatik rechtsextremer Parteien, 1998, S.23-25.; Kailitz, Steffen: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland – Eine Einführung, Wiesbaden 2004, S.37-40.; Backes, Uwe; Jesse, Eckhard: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1996, S.94-136.

¹⁹⁰ Steglich: Die NPD in Sachsen, 2005, S.16.

¹⁹¹ Steglich: NPD in Sachsen, 2005, S.16.

¹⁹² Kailitz: Politischer Extremismus, 2004, S.38f.; Hoffmann: NPD, 1999, S.263-67.

¹⁹³ Funke, Hajo: Paranoia und Politik – Rechtsextremismus in der Berliner Republik, Berlin 2002, S.85.

¹⁹⁴ Lang, Jürgen P.: "Was ist Extremismusforschung?, 2006, S.71.

aus Verfahrensgünden eingestellt werden musste. Der von vielen erwartete Rückfall der NPD in die politische Bedeutungslosigkeit stellte sich in der Folge allerdings nicht ein, im Gegenteil: mit dem Einzug 2004 in das sächsische¹⁹⁵ (Stimmenanteil:9,2%; Mandatszahl:12) und 2006 in das mecklenburg-vorpommerische Landesparlament (Stimmenanteil: 7,3%; Mandatszahl:6), ist die NPD nach über dreißig Jahren wieder in zwei deutschen Landtagen vertreten.

Bezüglich des sächsischen Landesverbandes sollte an dieser Stelle noch erwähnt werden, dass seit der Parteiübernahme Voigts auch hier ein Radikalisierungskurs und eine Öffnung gegenüber dem neonationalsozialistischen und rechtsextremistichen Spektrum zu beobachten ist. Die NPD hat es auf diese Weise hier geschafft, den Hauptteil der nicht parteigebundenen rechtsextremistischen Kräfte vor allem auch jüngeren Alters, an sich zu binden bzw. zumindest zur Kooperation zu bewegen. Dadurch hat sich Sachsen (das heute die höchste NPD-Mitgliederzahl aufweist) zum bedeutendsten und erfolgreichsten NPD-Landesverband, sowie zum organisatorischen Zentrum der Partei entwickelt 196. Der Freistaat muss daher heute als Hochburg der Nationaldemokraten angesehen werden. Auf ideologisch - programmatischer Ebene lässt sich beim sächsischen Landesverband (trotz des Versuchs sich ein "normales", zurückhaltendes, bürgernahes, teils sogar bürgerliches Image zu geben 197), keine Divergenz zur Bundespartei erkennen. Hinter diesem öffentlichen Bild steht nach wie vor "der Bezugsrahmen von Nationalismus, Rassismus und Antiliberalismus, der die gesamte Partei prägt" 198 und diesbezüglich auch eine Kategorisierung als "rechtsextremistische Partei" vollkommen rechtfertigt.

3.2. Programmatik und politische Zielsetzungen der NPD

Allgemein zeigen die verschiedenen Programme der NPD seit ihrer Gründung ein recht unterschiedliches Spektrum. Einerseits gab es moderate und fast liberalistische Programme (z.B. 1987), in denen rechtsextremistische Positionen lediglich angedeutet wurden, die Partei ihre Verfassungstreue betonte und ein gemäßigtes Bild nach außen zeigte. Andererseits existierten wiederum Programme, in denen die Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates bzw. seiner grundlegenden Elemente (inklusive des Egalitätsprinzips) und damit eine rechtsextremistische Orientierung offen zum Ausdruck gebracht wird. Die aktuell

¹⁹⁵ einen guten Überblick über die LT-Wahl 2004 in Sachsen bezüglich des NPD-Erfolges und der Folgen bzw. Reaktionen bietet auch hier Steglich: Die NPD in Sachsen, S.30-43. bzw. S.44-48.; siehe dazu auch: Brech, Franziska: Ein halbes Jahr NPD im Sächsischen Landtag. Personen – Arbeitsstil – Entwicklungsperspektiven, Berlin 2005, S.3-9.

¹⁹⁶ einen guten Überblick zur Entwicklung der sächsischen NPD von 1990 bis heute und zur aktuellen Situation bietet wiederum Steglich: Die NPD in Sachsen, 2005, S.59-80. bzw. S.132-34.

¹⁹⁷ Steglich: NPD in Sachsen, 2005, S.115-118.

¹⁹⁸ Steglich: NPD in Sachsen, 2005, S.72.

gültige Programmatik von 1996 muss dabei klar zur zweiten Kategorie gezählt werden. Dies verdeutlichen die grundlegenden Aussagen und Ziele. So sind antiegalitäre Elemente relativ häufig zu finden. Als Beispiel wäre hier u.a. die spezifische "Anerkennung und Achtung der natürlichen Ungleichheit der Menschen" (NPD-Parteiprogramm Punkt 13) durch die Nationaldemokraten zu nennen. In diese Kategorie ist auch die ethnopluralistische Argumentation einzuordnen, nach der die sich grundlegend unterscheidenden homogenen Völker, Kulturen bzw. Ethnien in ihrer Heterogenität erhalten bleiben sollen und als Konsequenz deren "Vermischung" durch "Überfremdung" (in den "Grundgedanken" des Parteiprogramms), eine "kulturlose" multikulturelle Gesellschaft (Punkt 1) sowie die "menschenfeindliche" Integration von Zuwanderern in Deutschland entschieden abgelehnt wird, um die "nationale Identität" und das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes und auch der anderen Völker zu erhalten (Punkt 8). Aber auch die vielfältigen integral-nationalistischen Elemente sind antiegalitärer Natur. Ausgangspunkt der Argumentation ist hier die Betrachtung der Völker als Abstammungsgemeinschaften, die sich "durch Sprache, Herkunft, geschichtliche Erfahrung, Religion, Wertvorstellungen und ihr Bewusstsein" voneinander unterscheiden. Deutschland kann (so die NPD) daher nur das "Land der Deutschen" sein (Punkt 1). Aus dieser Feststellung werden dann verschiedene Vorrechte für "Deutsche" abgeleitet (Punkt 2 und 5) und "Ausländern" bzw. Asylbewerbern verschiedene Ansprüche, Leistungen und Möglichkeiten vorenthalten (Punkt 7 und 8). Allgemein sprechen sich die Nationaldemokraten aber dafür aus, weitere Zuwanderung generell zu unterbinden und den "Angehörigen anderer Völker" in Deutschland die Rückkehr in ihre Heimatländer zu erleichtern" (Punkt 8), d.h. ihre Abwanderungsbereitschaft zu fördern und sie letztlich auszugrenzen, auszuweisen oder abzuschieben. Zentral ist weiterhin die Ablehnung des "Europäischen Integrationsprozesses" sowie damit zusammenhängender Maßnahmen (etwa die "Euro"-Einführung), in denen die NPD eigentlich nur Nachteile für Deutschland erkennt, z.B. den Verlust der nationalen Souveränität und daraus folgend Fremdbestimmung (Punkt 4, 6 und 9) und der "Eigennation" bzw. ihren Interessen damit implizit einen übergeordneten Stellenwert zuordnet. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch das Konzept der sogenannten "raumorientierten Volkswirtschaft", das eine internationalisierte bzw. globalisierte (und damit die nationalen Indentitäten zerstörende) Wirtschaftsordnung kategorisch ablehnt und stattdessen "eine am heimischen Lebensraum [...] orientierte vielseitige und ausgewogene soziale Volkswirtschaft" favorisiert, wobei internationaler Handel lediglich "eine notwendige Ergänzung der heimatlichen Wirtschaftsbasis" darstellt, die aber "diese in ihrer Vielfalt und Substanz nicht aushöhlen" darf (Punkt 5). Ziel ist dabei eine im Wirtschaftsbereich "nach völkischen Prinzipien" geordnete Welt "mit festen nationalstaatlichen Grenzen und regional organisierten

Wirtschaftskreisläufen" 199.

Aber es lassen sich im aktuellen Parteiprogramm der NPD auch Argumentation gegen die anderen grundlegende Elemente des demokratischen Verfassungsstaates finden. Als antiindividualistisch etwa kann die Aussage bewertet werden, wonach jede gemeinschaftsgefährdende Selbstverwirklichung und der damit einhergehende schrankenlose Egoismus abgelehnt wird (Punkt 2). Als Konsequenz ergibt sich daraus die Forderung nach dem antipluralistischen und ebenfalls antiindividualistischen Modell der "Volksgemeinschaft" (diese hat dabei eine völkischen und homogenen Charakter) als einer Gemeinschaftsordnung, "die in nationaler Solidarität vorhandene Gruppenegoismen überwindet" (Punkt 7), wobei in diesem Zusammenhang der Staat "über den Egoismen einzelner Gruppen zu stehen und die Gesamtverantwortung wahrzunehmen" hat (Punkt 3). Die Interessen der Gemeinschaft dominieren dabei klar die Rechte und Freiheiten des Individuums, wobei sich diese Gemeinschaft wiederum der Autorität des Staates unterzuordnen hat. Maßnahmen zum Schutz des Individuums bzw. dessen freier Persönlickeitsentfaltung vor staatlichen Eingriffen sind dagegen nicht erkennbar, stattdessen besteht aber die Möglichkeit, dass die "Grundrechte des einzelnen mit dem Hinweis auf übergeordnete Gemeinschaftsinteressen eingeschränkt werden"²⁰⁰. Auch der Interessen- und Parteienwettbewerb zum Zweck der gesellschaftlichen Willensbildung und Entscheidungsfindung im Staat wird in diesem Zusammenhang als egoistischer Kampf zur Durchsetzung von Gruppeninteressen auf Kosten bzw. zum Schaden des gemeinschaftlichen Volkswillens abgelehnt. Die NPD versteht sich dabei allerdings durchaus noch als Befürworterin der Demokratie, wobei man diese allerdings als ein Miteinander aller gesellschaftlichen Akteure auf der Basis des allgemeinen, homogenen Volksinteresses definiert (Es wird also ein identitäres Demokratiemodell vertreten). Begriff und Konzept weisen damit allgemein eine große Ähnlichkeit zur "Volksgemeinschafts" -Ideologie des Nationalsozialismus auf²⁰¹. In der Frage der Staats- bzw. Gesellschaftsordnung ist die NPD entsprechend klar "gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung"²⁰² bzw. zentrale Prinzipien des demokratischen Verfassungsstaates gerichtet, die dem Individuum als Inhaber fundamentaler und unveräußerlicher Grundrechte eine herausgehobene, primäre Stellung in Staat und Gesellschaft einräumen. Um den Parlamentarismus zu ergänzen bzw. vielleicht sogar zu ersetzen, wird außerdem die Einführung umfangreicher plebiszitärer Elemente gefordert (Punkt3).

Schließlich lassen auch noch verschiedene verschwörungstheoretische Elemente eine

¹⁹⁹ Steglich: NPD in Sachsen, 2005, S.22.

²⁰⁰ Hoffmann: NPD, 1999, S.336.

²⁰¹ Bundesverfassungsschutzbericht 2005, S.74.; Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen 2003, S.35; Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen 2004, S.39.

²⁰² Steglich: NPD in Sachsen, 2005, S.22.; siehe auch: Bundesverfassungsschutzbericht 2005, S.73.; Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen 2003, S.33.; Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen 2004, S.37

extremistische Grundhaltung des NPD-Programms erkennen. Als Beispiel sei hier nur die Behauptung genannt: in der Bundesrepublik existiere "ein staatlich verordnetes, von politischer Justiz überwachtes Geschichtsbild zu Lasten Deutschlands", die Forderung nach einem Ende der "umerzieherischen Vergangenheitsbewältigung" (Punkt 11) bzw. die Kritik an der angeblichen Verfolgung politisch Oppositioneller durch den deutschen Staat (Punkt 14). Als "Feindbild" ist außerdem u.a. klar die als "Wirtschaftsimperium" (Punkt 6) bezeichnete "Europäische Union" identifizierbar, die der NPD zufolge auf Grund ihrer "Verantwortungslosigkeit, Korruption und Unfähigkeit" die Verantwortung für Staatsverschuldungen, Massenarbeitslosigkeit, sozialen Rückschritt, Volkstumskämpfe und Bürgerkriege in Europa trägt (Punkt 9).

Von der Wissenschaft und den staatlichen Behörden werden der NPD-Programmatik bzw. -Ideologie nun allgemein folgende Elemente zugeordnet: Rassismus und Antisemitismus²⁰³, die Verharmlosung des NS-Systems bzw. dessen zentraler Repräsentanten²⁰⁴ (was mindestens auf eine gewisse geistige Nähe zu diesem Regime bzw. seiner Ideologie schließen lässt), Antiamerikanismus²⁰⁵ und die Ablehnung der freiheitlichen Demokratie in Deutschland inklusive ihrer Vertreter zu Gunsten einer antipluralistisch und antiindividualistisch geprägten "Volksgemeinschaft"²⁰⁶. Zu diesem Ziel wird sich im Übrigen auch offen bekannt, wie z.B. eine Äußerung des stellvertretenden Parteivorsitzenden Dr. Eisenecker auf dem Parteitag der NPD Berlin-Brandenburg im Januar 2000 in Borgsdorf zeigt: "Wir wollen nicht bewahren, wir wollen dieses System überwinden, weil davon das Überleben unseres Volkes abhängt"²⁰⁷. Erwähnt werden muss allerdings, dass das gegebene Programm nicht immer die tatsächliche Situation in einer Partei widerspiegelt, denn es wird meist für einen längeren Zeitraum beschlossen und zentrale Aussagen, die bei der Entstehung noch galten, müssen heute nicht mehr unbedingt zutreffend sein. So kann es z.B. durch Krisen, Umbrüche oder auch Führungswechsel fundamentale Veränderungen gegeben haben, ohne dass sich das sofort in der Programmatik niederschlägt. Weiterhin können bestimmte Aussagen lediglich strategisch motiviert sein, etwa in der Absicht neue Wählergruppen zu gewinnen. Nimmt man allerdings die hier dargestellten Punkte als gegeben, so zeigt das Programm bzw. die Ideologie der NPD sowohl einen klaren Antiegalitarismus, als auch die Ablehnung der anderen elementaren Prinzipien des demokratischen Verfassungsstaates, was eine rechtsextremistische Ausrichtung

²⁰³ Bundesverfassungsschutzbericht 2005, S.78f. und S.81f. ; Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen 2003, S.35 ; Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen 2004, S.39.

²⁰⁴ Bundesverfassungsschutzbericht 2005, S.75. ; Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen 2003, S.36 ; Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen 2004, S.41.

²⁰⁵ Bundesverfassungsschutzbericht 2001, S.30. ; Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen 2003, S.34 ; Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen 2004, S.39f.

²⁰⁶ Steglich: NPD in Sachsen, 2005, S.22; Bundesverfassungsschutzbericht 2005, S.74.; Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen 2003, S.34; Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen 2004, S.37f.

²⁰⁷ Bundesverfassungsschutzbericht 2000, S.56.

der Partei offenkundig erscheinen lässt.

3.3. Die NPD und die Ideologie des Nationalsozialismus

Da der NPD vo rallem in der Tagespolitik des Öfteren auch eine Nähe zur NSDAP und der klar rechtsextremistischen, nationalsozialistischen Ideologie unterstellt wird, soll an dieser Stelle noch kurz auf diesen Punkt eingegangen werden. Allgemein spielen vergangenheitsorientierte Themen (wie z.B. das "Dritte Reich" oder das NS-Regime) in der heutigen NPD nur noch eine sekundäre Rolle. Stattdessen steht die Beschäftigung mit aktuellen Entwicklungen und Problemen im Vordergrund. Zur NS-Ideologie als Ganzes hat es bis heute keine klare Distanzierung von Seiten der NPD gegeben. Auch ist es durchaus gängige Praxis im Nationalsozialismus verwurzelte Elemente aufzugreifen und als politische Problemlösungsmodelle zu präsentieren (z.B. den sogenannten "Ehekredit"). Die Forschung zeigt sich bezüglich dieser Problematik nun uneinheitlich. Beispielsweise kann laut Katharina Behrend die heutige NPD trotz dieser Gegebenheiten nicht "in eine wie auch immer geartete Nähe" zum Nationalsozialismus gerückt werden. Uwe Hoffmann wiederum sieht dagegen (vorallem auch für die NPD-Jugendorganisation "Junge Nationaldemokraten") keine ausreichende Distanz gegeben²¹⁰.

3.4. Das Umfeld der NPD

Wie bereits erwähnt, spiegelt das Programm einer Partei nicht in jedem Fall ihr tatsächliches Verhalten wider. Deshalb ist es für eine Einordnung auch von Bedeutung, ob eine Nähe bzw. Kooperation mit anderen extremistischen Personen bzw. Gruppierungen besteht, denn dies "kann wichtige Hinweise auf demokratische oder undemokratische Absichten geben" Die NPD Sachsen zeigt nun gegenüber rechtsextremistischen Akteuren relativ wenig Berührungsängste. So stellte etwa die Aufnahme von Angehörigen verbotener rechtsextremistischer Gruppierungen wie z.B. der "Deutschen Alternative" (DA), der "Nationalen Offensive" (NO), der "Nationalen Liste" (NL), der FAP oder auch der "Wiking-Jugend" für den Landesverband fast nie ein Problem dar, wobei einige dieser Akteure sogar "zum Parteifunktionär" wurden 212. Weiterhin existierten von Beginn an in Sachsen auch enge Kontakte und eine Zusammenarbeit mit der rechtsextremistischen "Skinheadszene".

209 Behrend: NPD-REP, S.24.

Kooperationen gibt es hier u.a. bei den verschiedenen und relativ regelmäßig stattfindenden

²¹⁰ Hoffmann: Die NPD1999, S.414-417.

²¹¹ Lang, Jürgen P.: Ist die PDS eine demokratische Partei? - Eine extremismustheoretische Untersuchung, S.54.

²¹² Lang: Was ist Extremismusforschung, 2006, S.71.

Demonstrationen des politisch "rechten" Spektrums (z.B. dem alljährlich stattfindenden Gedenkmarsch anlässlich der Bombadierung Dresdens am 13. Februar 1945). Die rechtsextremistischen "Skinheads" unterstützen die Nationaldemokraten außerdem in Form von Ordner- oder sonstigen Diensten bei NPD-Veranstaltungen und stellen in der Regel das "Fußvolk" bei politischen Demonstrationen der Partei bzw. ähnlichen Veranstaltungen. Als spezifisches Beispiel für diese Art der Zusammenarbeit wäre hier die erwiesene Verbindung und Unterstützung von Vertretern der sächsischen NPD mit den sogenannten "Skinheads Sächsische Schweiz" (SSS) zu nennen, einer rechtsextremistischen und terroristischen Vereinigung, die inzwischen verboten wurde²¹³.

In Sachsen existiert außerdem eine vergleichsweise enge Zusammenarbeit mit anderen rechtsextremistischen Parteien (z.B. REP und DVU), die vereinzelt sogar institutionalisiert ist. Als Beispiel sei hier das sogenannte "Nationale Bündnis" im Dresdner Stadtrat genannt, dem Mitglieder aller drei Parteien angehören (wobei die NPD allerdings die dominierende Kraft darstellt).

Schließlich bestehen im Freitstaat weiterhin Kontakte zwischen den Nationaldemokraten und klar rechtsextremistischen Gruppierungen z.B. der "Jungen Landsmannschaft Ostpreußen" (JLO), oder auch sogenannten "Freie Kräften/Aktivisten" bzw. "Autonomen Kameradschaften", die als "neonationalsozialistisch" einzuordnen sind²¹⁴. Die Intensität der Beziehung schwankt hier allerdings je nach Gruppe und spezifischen Rahmenbedingungen. Zu einer Zusammenarbeit kommt es vor allem dann, wenn NPD-Funktionäre als Ansprechpartner existieren, die ursprünglich aus dieser "Szene" stammen. In anderen Fällen stehen "Kameradschaften" und "Freie Kräfte" der NPD eher kritisch bis ablehnend gegenüber. Allgemein gilt aber: wo gemeinsame Interessen existieren (z.B. bei Demonstrationen) ist eine punktuelle Kooperation möglich und gewünscht, zu grundlegenden Zugeständnissen bei strittigen Ansichten zu Gunsten einer besseren Zusammenarbeit scheint allerdings keine der beiden Seiten bereit²¹⁵. Entsprechend muss das Verhältnis zu diesen Gruppen als von Differenzen und Zwiespältigkeit geprägt beschrieben werden. Gleiches gilt für die Beziehung der NPD zu rechtsextremistischen bzw. neonationalsozialistischen Einzelakteuren wie etwa Christian Worch. Es gibt zwar vereinzelt gemeinsame Aktivitäten, im Allgemeinen ist das Verhältnis aber eher problematisch und von Konflikten geprägt.

Trotz dieser vereinzelten Schwierigkeiten kann für die NPD Sachsen damit durchaus eine breitere Kooperation mit rechtsextremistischen Akteuren der "Skinheadszene", der "Kameradschaften" und "Freien Kräfte" bzw. auch Neonationalsozialisten festgestellt werden.

²¹³ Steglich: NPD in Sachsen, 2005, S.114.; Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen 2004, S.34.

²¹⁴ Eine derartige Kooperation mit Neonationalsozialisten war in der NPD-Geschichte nicht immer gegeben, siehe z.B.: Hoffmann: NPD, 1999, S.212-214.

²¹⁵ Steglich: NPD in Sachsen, 2005, S.27.

3.5. Bisherige Parlamentstätigkeit der NPD

Die Erkenntnisse bezüglich der bisherigen parlamentarischen Aktivität der Nationaldemokraten sind vergleichsweise gering, da die Partei vor ihren jüngsten Landtagseinzügen (2004 in Sachsen und 2006 in Mecklenburg-Vorpommern) bislang nur zwischen 1966 und 1972 in einigen Landes- und seither lediglich vereinzelt in Kommunalparlamenten vertreten war. Doch selbst in diesen Fällen ergab sich in der Regel keine konstruktive Beteiligung an der Arbeit dieser Legislativorgane, auf Grund einer meist klaren Isolierung durch die anderen Parteien²¹⁶ und stets großen personellen Fluktuationen sowie regelmäßigen Zerfallsprozessen der NPD-Fraktionen bzw. -Gruppen²¹⁷. Aus dieser Situation ergibt sich eine vergleichsweise spärliche wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dieser spezifischen Thematik.

Das Verhalten der NPD-Landtagsabgeordneten von 1966 bis 1972 bietet nun ein sehr heterogenes Bild. So werden die Nationaldemokraten einiger Länderparlamente als eher zurückhaltend, konform und anfangs sogar schüchtern beschrieben²¹⁸, während in anderen Landtagen (z.B. Baden-Württemberg) die NPD-Abgeordneten teils ein sehr offensives und sogar aggressives Auftreten zeigten²¹⁹. Allgemein versicherten die damaligen Fraktionen jedoch ihre Verfassungstreue sowie ihr Bekenntnis zur freiheitlich-parlamentarischen Demokratie und zum Rechtsstaat²²⁰. Neben rein sachpolitischen Beiträgen gab es trotzdem immer wieder Äußerungen mit klar antiegalitären (in der Regel nationalistischen²²¹) bzw. auch die anderen grundsätzlichen Elemente des demokratischen Verfassungsstaates relativierenden und daher eindeutig rechtsextremistischen Inhalten. Vor dem Hintergrund der damaligen "APO"-Aktivitäten handelte es sich bei Letzterem meist um Forderungen nach einer "Stärkung der Sicherheitsinstrumente" und einem autoritären, "starken Staat" zur "Unterdrückung der Linken"²²². Für die Abgeordneten des bayerischen und badenwürttembergischen Landtages lassen sich weiterhin antiindividualistische sowie antipluralistische Elemente (z.B. die Ablehnung von Partikular- und Individualinteressen bzw. das Eintreten für deren Unterordnung unter eine homogene, nationale bzw. völkische Gemeinschaft mit einer überparteilichen Staatsführung), sowie Antiparteien-/ Antiinteressengruppeneffekte nachweisen²²³. Besonders im bayerischen Landesparlament stellte die NPD-Fraktion außerdem offen ihren "Widerwillen gegen das politische System"

²¹⁶ Behrend: NPD-REP, 1996, S.74; Hoffmann: NPD, 1999, S.401.

²¹⁷ Hoffmann: NPD, 1999, S.403-409.

²¹⁸ Niethammer, Lutz: Angepaßter Faschismus – Politische Praxis der NPD, Frankfurt am Main 1969, S. 179.; Hoffmann: NPD, 1999, S.401.

²¹⁹ Niethammer: Angepaßter Faschismus, 1969, S.205.; Hoffmann: NPD, 1999, S.401.

²²⁰ Niethammer: Angepaßter Faschismus, 1969, S.108, S.158, S.215.

²²¹ Niethammer: Angepaßter Faschismus, 1969, S.168, S.182.

²²² Niethammer: Angepaßter Faschismus, 1969, S. 122. und S.151ff, S.159f, S.220ff.

²²³ Niethammer: Angepaßter Faschismus, 1969, S. 149 bzw. S.229.

dar²²⁴ und zeigte weiterhin eine Reihe verschwörungstheoretischer Elemente, etwa die (noch heute in rechtsextremistischen Kreisen verbreitete) These von der Kooperation zwischen Alliierten und deutschen Demokraten nach dem Ende des 2.Weltkrieges mit dem Ziel das deutsche Volk "umzuerziehen"²²⁵.

In den Kommunalparlamenten der jüngeren Vergangenheit spielt in den ideologisch geprägten Reden (es gibt auch rein sachpolitische) der NPD-Abgeordneten die "Ausländerbzw. Asvlpolitik" die primäre Rolle. Dabei werden "Ausländer"/Asylanten (also Mitglieder von "Fremdnationen") in der Regel pauschal als Bedrohung, kriminell, parasitär, minderwertig bzw. sogar als Gesundheitsbedrohung dargestellt. Erkennbar ist diesbezüglich also eine "Abwertung und Abspaltung von Minderheiten" und damit ein klar antiegalitäres Element²²⁶. In diesem Zusammenhang steht dann weiterhin meist die Forderung nach einer Vorzugsbehandlung für "Deutsche" 227 und ähnliche integral-nationalistische Elemente. Auch bei der Behandlung anderer Thematiken (z.B. bei der "Inneren Sicherheit") findet sich oft eine Verknüpfung mit dem Punkt "Ausländer- bzw. Asylpolitik", wobei auch die diesbezüglichen Aussagen dann in der Regel offen integral-nationalistische Untertöne besitzen. Abgesehen davon bemühen sich die nationaldemokratischen Komunalpolitiker aber in der Regel um ein angepasstes und reputierliches Verhalten. Erwähnt werden muss noch, dass auch Fälle existierten, bei denen die politische Arbeit der NPD-Fraktion gegen Null tendierte, d.h. es war praktisch keinerlei parlamentarische Aktivität zu verzeichnen bzw. die nationaldemokratischen Abgeordneten zeichneten sich durch völlige Abwesenheit aus. In den aktuellen sächsischen Kommunalparlamenten ist das Agieren der NPD-Vertreter nun generell geprägt durch "ein freundliches Erscheinungsbild und Sachpolitik", die lediglich temporär durch das Hervortreten von "extremistischen Einstellungen und Handlungen"²²⁸ unterbrochen wird. Allgemein sind die nationaldemokratischen Abgeordneten also bestrebt, dem Bild eines "normalen" Kommunalpolitikers zu entsprechen. Trotzdem ist sich die NPD durchaus der Funktionen bzw. Möglichkeiten des parlamentarischen Plenums bewusst und nutzt dieses entsprechend auch zur "Präsentation ihrer [Anm.: auch rechtsextremistischen] Ideen und zur Inszenierung ihres politischen Selbstverständnisses"²²⁹ für die Öffentlichkeit.

²²⁴ Niethammer: Angepaßter Faschismus, 1969, S. 205.

²²⁵ Niethammer: Angepaßter Faschismus, 1969, S. 221.

²²⁶ Hafeneger, Benno: Politik der "extremen Rechten" – Eine empirische Untersuchung am Beispiel der hessischen Kommunalparlamente, Schwalbach/Ts. 1995, S.42f.

²²⁷ Pertsch: Programmatik rechtsextremer Parteien, 1998, S.121; Hafeneger: Politik der "extremen Rechten", 1995, S.34 und 37.

²²⁸ Steglich: NPD in Sachsen, 2005, S.116.

²²⁹ Steglich: NPD in Sachsen, 2005, S.125.

3.6. Das politische Personal der NPD im "Sächsischen Landtag"

Schließlich gilt es noch einen genaueren Blick auf die nationaldemokratischen Abgeordneten im Landesparlament des Freistaates Sachsen an sich zu werfen. Die Fraktion der NPD bestand zu Beginn der vierten Legislaturperiode ursprünglich aus zwölf Abgeordneten. Nachdem im Dezember 2005 allerdings insgesamt drei Mandatsträger die nationaldemokratische Partei bzw. auch die Fraktion aus politischen Gründen verließen und der Abgeordnete Klaus-Jürgen Menzel im November 2006 wegen finanzieller Unregelmäßigkeiten aus Letzterer ausgeschlossen wurde, zählt man heute nur noch acht Mitglieder. Die Fraktion wird von ihrem Vorsitzenden Holger Apfel geführt, während das Amt des "Parlamentarischen Geschäftsführers" heute Dr. Johannes Müller bekleidet (er übernahm diese Funktion, nach dem Unfalltod seines Vorgängers Uwe Leichsenring im Herbst 2006). Der Mitarbeiterstab der Fraktion ist relativ umfangreich und hat in seinen Reihen einige prominente Rechtsextremisten, z.B. den heutigen Leiter des Beraterstabes und ehemaligen Chefredakteur der rechtsextremen Zeitschrift "Nation & Europa" Karl Richter oder auch Per Lennart Aae (2005 u.a. verurteilt wegen Volksverhetzung auf Grund der Leugnung des Holocaust). Bis zu seinem Tod wurde außerdem der prominente deutsche Rechtsextremismist Franz Schönhuber als medien- und europapolitischer Berater der Fraktion geführt²³⁰.

Die einzelnen Abgeordneten

3.6.1. Holger Apfel

Der Fraktionsvorsitzende Holger Apfel arbeitete bereits als Schüler im "Studentenbund Schlesien" mit und trat 1988 in die NPD ein. Bis 1998 nahm er verschiedene Funktionen in der parteieigenen Jugendorganisation "Junge Nationaldemokraten" (JN) wahr, u.a. als Herausgeber der JN-Publikation "Kampf und Einheit" und seit 1993 als Bundesvorsitzender der Organisation. Parallel war er zu dieser Zeit bereits Mitglied des Parteivorstandes in Niedersachsen (1990-1997), des NPD-Bundesvorstandes (seit 1993) und seit 1995 Mitglied des Bundespräsidiums²³¹. Seit 1996 ist Apfel außerdem Leiter des NPD-eigenen "Deutsche Stimme"-Verlages und seit 2000 Chefredakteur der NPD-Parteizeitung "Deutsche Stimme". Weiterhin bekleidet er in Sachsen (seit 2002) und im Bund (seit 2000) jeweils das Amt des stellvertretenden Parteivorsitzenden. Holger Apfel ist seit 2004 als Vorsitzender des

²³⁰ einen guten Überblick über die ursprünglichen Fraktionsmitglieder der NPD bzw. den Mitarbeiterstab bietet auch: Brech: Ein halbes Jahr NPD im Sächsischen Landtag 2005, S.10-20.

²³¹ Apfel nahm auch noch zahlreiche andere Funktionen in dieser Zeit wahr, siehe: http://nip.systemli.org/Article15.html; http://lexikon.idgr.de/a/a_p/apfel-holger/apfel-holger.php; http://de.wikipedia.org/wiki/Holger_Apfel; Volkshandbuch des "Sächsischen Landtages"

"Nationalen Bündnis" Stadtrat in Dresden und gleichzeitig als Angehöriger und Vorsitzender der NPD-Fraktion sächsischer Landtagsabgeordneter.

Apfel ist bereits seit langer Zeit führend im rechtsextremistischen Spektrum aktiv. So beteiligte er sich beispielsweise in seiner Funktion als JN-Vorsitzender mehrmals an der Organisation der Gedenkaktivitäten zum Todestag von Rudolf Hess und hielt 1996 bei der diesbezüglichen Veranstaltung in Worms sogar die Hauptrede. Zum gleichen Anlass führte Apfel 2004 die Großdemonstration in Wunsiedel an. Auch zahlreiche seiner Äußerungen lassen eine geistige Nähe zum Rechtsextremismus vermuten: so gibt er 1996 z.B. in der Publikation "Einheit und Kampf" für die Funktionäre und Mitglieder der JN "das SA-geprägte Leitbild vom 'politischen Soldaten' aus²³² und auf einem Landeskongreß der "JN" im November 1998 äußert Apfel, dass "die einzigsten Vorbilder der JN nur die Wehrmacht und die Waffen-SS sein können"²³³. Auch aus seiner Gegnerschaft zum bestehenden, demokratischen Verfassungsstaat macht Apfel normalerweise keinen Hehl. So verkündete der damalige Vorsitzende der "Jungen Nationaldemokraten" auf einem NPD-Wahlkongress 1998: wir sind "feindlich, verfassungsfeindlich, gegen dieses System gerichtet" und "...wir sind stolz darauf"²³⁴.

3.6.2. Winfried Petzold

Petzold ist seit 1995 Mitglied der Nationaldemokraten und seit 1998 deren sächsischer Landesvorsitzender. Als Mitglied der NPD-Fraktion zog er 2004 in den "Sächsischen Landtag" ein. Auch Petzold zeigt wenig Berührungsängste gegenüber Rechtsextremisten, so bezeichnete er u.a. die oft neonationalsozialistisch geprägten "Freien Kameradschaften" in Sachsen als "Vorfeldorganisation der Partei"²³⁵.

3.6.3. Dr. Johannes Müller

Dr. Johannes Müller ist seit 1998 Mitglied der Nationaldemokraten und seit 2002 im Landesvorstand der NPD-Sachsen. Er bekleidet für die Partei mehrere Funktionen im Landkreis "Sächsische Schweiz" (u.a. als Kreisrat) und in der Stadt Sebnitz (hier ist er z.B. Stadtrat)²³⁶. Nach seinem Landtagseinzug 2004 übernimmt Müller anfangs die Position des stellvertretenden NPD-Fraktionsvorsitzenden und folgt im Herbst 2006 nach dem Unfalltod

²³² http://lexikon.idgr.de/a/a p/apfel-holger/apfel-holger.php vom 20.09.06

²³³ http://nip.systemli.org/Article15.html vom 20.9.2006

²³⁴ Kailitz, Steffen: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland – Eine Einführung, Wiesbaden 2004. S.39.

²³⁵ http://nip.systemli.org/Article15.html vom 20.9.2006

²³⁶ weitere Funktionen Müllers siehe: http://de.wikipedia.org/wiki/Johannes_M%C3%BCller_%28NPD%29 vom 20.09.2006; http://nip.systemli.org/Article15.html vom 20.9.2006

des bisherigen "Parlamentarischen Geschäftsführers" Uwe Leichsenring diesem in seiner Position nach. Bedeutsam für Müllers Weltbild ist, dass er beispielsweise "auch gute Dinge"²³⁷ im NS-Regime sehen kann und damit zumindest eine gewisse geistige Nähe zu dessen Ideologie erkennen lässt. Allgemein stellt Müller allerdings eher den Vertreter der bürgerlichen Seite der NPD dar.

3.6.4. Jürgen Gansel

Jürgen Gansel absolvierte in Gießen bzw. Marburg ein Studium der Politikwissenschaft und Neueren Geschichte, das er 1999 mit dem M.A. beendete. In seiner Magisterarbeit mit dem Titel "Antikapitalismus in der Konservativen Revolution in Deutschland von 1918 – 1932" setzte er sich mit der Ideologie der geistigen Vordenker des deutschen Nationalsozialismus "positiv auseinander" In Marburg gehörte Gansel der Burschenschaft "Normannia Leipzig" an, die dort u.a. durch "Sieg Heil"-Rufe und den "Hitlergruß" auffiel 1239. Diese Fakten bieten bereits Hinweise auf eine Nähe zu rechtsextremistischen Ideologien. 1995-1997 war Gansel hessischer Landesvorsitzender der als rechtsextremistisch eingestuften "Jungen Landsmannschaft Ostpreußen" (JLO), ist allerdings erst seit 1998 Mitglied der NPD 240. Zwischen 2001 und 2004 arbeitete Jürgen Gansel dann als hauptberuflicher Redakteur der NPD-Parteizeitung "Deutsche Stimme" und gehört seit 2002 außerdem dem NPD-Bundesvorstand an.

Verschiedene seiner Äußerungen lassen kaum Zweifel an einer rechtsextremistischen Ideologie. So plädierte er u.a. dafür "Ethnische Fremdkörper" aus Deutschland zu entfernen. Sein Geschichtsbild zeigt sich außerdem geprägt von Verschwörungstheorien: so hält er beispielsweise die Geschichtsschreibung in Deutschland seit Kriegsende für "siegervermittelt". Weiterhin lassen sich auch keine Berührungsängste zu rechtsextremistischen Akteuren feststellen, denn Gansel war u.a. Teilnehmer zahlreicher Veranstaltungen und Demonstrationen der "Freien Kameradschaften". Darüber hinaus wird Gansel eine "Nähe zur militanten Neonazi-Szene" bescheinigt.

3.6.5. Uwe Leichsenring

Uwe Leichsenring war seit 1990 Mitglied der sächsischen NPD und damit eines ihrer

²³⁷ http://nip.systemli.org/Article15.html vom 20.9.2006

²³⁸ http://de.wikipedia.org/wiki/J%C3%BCrgen W. Gansel vom 20.9.06

²³⁹ http://nip.systemli.org/Article15.html vom 20.9.2006

²⁴⁰ weitere Funktionen Gansels siehe: http://de.wikipedia.org/wiki/J%C3%BCrgen_W._Gansel vom 20.9.06; http://nip.systemli.org/Article15.html vom 20.9.2006

²⁴¹ http://nip.systemli.org/Article15.html vom 20.9.2006

²⁴² http://de.wikipedia.org/wiki/J%C3%BCrgen W. Gansel vom 20.9.06

Gründungsmitglieder. Für die NPD nahm er seitdem verschiedene Funktionen auf Landesebene, im Landkreis "Sächsische Schweiz" und in seiner Heimatstadt Königsstein wahr²⁴³. In letzterer gehörte Leichsenring u.a. seit 1999 dem Stadtrat an. Auf Bundesebene war Leichsenring außerdem von 2002 bis 2004 Mitglied des Parteivorstandes. Nach dem Einzug der Nationaldemokraten in den "Sächsischen Landtag" im Herbst 2004 übernahm Uwe Leichsenring bis zu seinem Unfalltod im August 2006 die Position des "Parlamentarischen Geschäftsführers" der NPD-Fraktion.

Auch Leichsenring kann man kaum eine übermäßige Distanz zu rechtsextremistischen Akteuren unterstellen. So hatte er nachweislich Verbindungen zur inzwischen verbotenen, rechtsextremen Kameradschaft "Skinheads Sächsische Schweiz", weshalb auch ein Verfahren wegen Unterstützung dieser Gruppe gegen ihn lief, bei dem er "zu einer Geldstrafe verurteilt" wurde²⁴⁴. Weiterhin lassen verschiedene seiner Äußerungen auch rechtsextremistische (in diesem Fall antisemitische) Elemente in seinem Weltbild vermuten. Beispielsweise antwortete er in einem Interview mit dem "Vogtlandanzeiger" im Mai 2006 auf die Frage, ob er denn den Holocaust leugnen würde, wenn dies nicht strafbar wäre: "Ich darf es nicht leugnen, also tue ich es nicht". Eine Äußerung die impliziert, dass Leichsenring die Realität des Holocaust lediglich auf Grund der damit verbundenen strafrechtlichen Folgen nicht abstreitet und es sonst durchaus tun würde.

3.6.6. Alexander Delle, Gitta Schüßler und Matthias Paul

Alexander Delle, Gitta Schüßler und Matthias Paul sollen an dieser Stelle auf Grund ihrer geringeren Auffälligkeit (sowohl innerhalb des "Sächsischen Landtages" als auch bezüglich rechtsextremistischer Verhaltensweisen und Äußerungen) hier gemeinsam behandelt werden.

Alexander Delle ist seit 1992 Mitglied der NPD und bekleidet verschiedene Positionen auf der Führungsebene der "Jungen Nationaldemokraten", der Bundes-NPD und der NPD-Sachsen²⁴⁵. In der NPD-Fraktion des "Sächsischen Landtages", der er seit 2004 angehört, nimmt Delle das Amt des Schatzmeisters wahr. Bedeutsam sind darüber hinaus lediglich mehrere Teilnahmen an gemeinsamen Demonstrationen von Nationaldemokraten und den rechtsextremistischen "Freien Kameradschaften". Gitta Schüßler trat 2002 in die NPD ein und ist, neben ihrer Tätigkeit als sächsische Landtagsabgeordnete, Geschäftsführerin und Schatzmeisterin des NPD-Kreisverbandes Chemnitz/Chmenitzer Land. Sie gehörte außerdem im September 2006 zu den Mitbegründerinnen des "Nationalen Frauenrings" als bundesweite NPD-Frauenorganisation.

²⁴³ weitere Funktionen Gansels siehe: http://de.wikipedia.org/wiki/Leichsenring vom 20.9.2006; http://nip.systemli.org/Article15.html vom 20.9.2006

²⁴⁴ http://de.wikipedia.org/wiki/Leichsenring vom 20.9.2006

²⁴⁵ ein genauer Überblick dazu auf http://nip.systemli.org/Article15.html vom 20.9.2006

Matthias Paul gehörte seit 1994 der NPD und seit 1995 deren sächsischem Landesvorstand an. Für die Partei fungierte er u.a. bereits als Wahlkampfbeauftragter im Freistaat sowie als Redakteur der NPD-Internetpublikation "Sachsen Stimme". Neben seiner Abgeordnetentätigkeit im sächsischen Landesparlament nahm er verschiedene Funktionen für die NPD auf Landesebene und im Landreis Meißen wahr²⁴⁶. Davon abgesehen war auch Paul regelmäßig Teilnehmer an Demonstrationen, bei denen auch militante Rechtsextremisten mitwirkten. Im November 2006 legte der Abgeordnete allerdings, wegen des Verdachts der Verbreitung kinderpornographischer Schriften, sein Mandat und alle Parteiämter nieder²⁴⁷.

3.7. Einschätzung / Hypothese

Die durchgeführte Voruntersuchung des Forschungsobjektes NPD hat gezeigt, dass sich die Nationaldemokraten unter dem seit 1996 amtierenden Parteivorsitzenden Udo Voigt sowohl personell wie auch inhaltlich dem Rechtsextremismus und sogar dem Neonationalsozialismus deutlich angenähert haben. Diese Entwicklung ist dabei nicht nur auf die Bundespartei beschränkt, sondern sie ist auch beim sächsischen Landesverband zu erkennen. Deutlich wird diese Annäherung auch bei der Betrachtung des aktuellen NPD-Parteiprogramms, das eine Vielzahl rechtsextremistischer Ideologieelemente enthält. Zu finden sind hier etwa Ziele wie das Modell einer "Volksgemeinschaft", das zentralen Grundsätzen des demokratischen Verfassungsstaates (etwa Pluralismus und Individualismus) widerspricht. Die im Parteiprogramm ebenfalls enthaltenen verschwörungstheorietischen Elemente und die offensichtlichen "Feindbilder" (z.B. die "Europäische Union") unterstützen dabei den Befund einer extremistischen Orientierung der Nationaldemokraten. Gleichfalls zu findende antiegalitäre Argumentationen (in diesem Fall überwiegend ethnopluralistischer und integral-nationalistischer Prägung) lassen speziell auf eine rechtsextremistische Parteiideologie schließen. Unterstützt wird diese Folgerung durch mehrere eindeutig rassistische bzw. antisemitische Aussagen zentraler NPD-Akteure.

Auch bezüglich des Umfeldes der Partei ist eine deutliche Nähe und eine breite Zusammenarbeit mit rechtsextremistischen bzw. neonationalsozialistischen Akteuren zu erkennen. Besonders in Sachsen sind Kontakte und Kooperationen mit der rechtsextremen "Skinheadszene" (z.B. den "Skinheads Sächsische Schweiz"), anderen Parteien derartiger Prägung (teils sogar institutionalisiert z.B. im "Nationalen Bündnis Dresden") sowie zum Teil neonationalsozialistisch orientierten Gruppierungen (z.B. den sogenannten "Freie Kräften/Aktivisten" bzw. "Autonome Kameradschaften") keine Seltenheit.

²⁴⁶ ein genauer Überblick dazu auf http://nip.systemli.org/Article15.html vom 20.9.2006

²⁴⁷ Paul wurde in der Fraktion durch den Zwickauer NPD-Kreisvorsitzenden Peter Klose ersetzt; im hier untersuchten Zeitraum der 4. Legislaturperiode besass Paul sein Mandat allerdings noch, weshalb er in dieser Arbeit berücksichtigt werden muss

Diese Erkenntnisse rechtfertigen es somit durchaus die Nationaldemokraten als Partei mit rechtsextremistischer Orientierung zu bezeichnen, wodurch die Möglichkeit von Äußerungen mit diesbezüglichen Inhalten im "Sächsischen Landtag" also gegeben ist. Die entsprechende Wahrscheinlichkeit erhöht sich dadurch, dass ein Großteil der Abgeordneten der NPD-Fraktion im "Sächsischen Landtag" einen rechtsextremistischen Hintergrund aufweist bzw. derartigen Ideologien und Akteuren gegenüber zumindest wenig Berührungsängste zeigt. Untersuchungen über das bisherige parlamentarische Verhalten von NPD-Mitgliedern haben allerdings ergeben, dass Äußerungen dieser Art trotzdem nicht zwangsläufig vorhanden sein müssen. Nationaldemokratische Abgeordnete präsentierten in früheren Parlamenten ein breites Verhaltensspektrum von teilnahmslos bzw. sogar abwesend über zurückhaltend und konform bis offensiv-aggressiv. In den überwiegenden Fällen existierten bisher aber neben ausschließlich sachpolitischen Parlamentsreden auch immer wieder Beiträge mit klar rechtsextremistischen Inhalten. Vor allem die aktuellen NPD-Fraktionen in den sächsischen Kommunen sind sich durchaus der Möglichkeiten eines parlamentarischen Plenums bewusst, die eigenen Ziele, Programmpunkte und Ideen der Öffentlichkeit zu präsentieren. Da diese (wie gesehen) rechtsextremistisch geprägt sind und die sächsischen Landtagsabgeordneten außerdem eng mit ihren Pendants auf kommunaler Ebene in Kontakt stehen bzw. teils sogar mit diesen identisch sind, lautet daher die These für die nachfolgende Untersuchung: Es ist zu erwarten, dass die Äußerungen der Abgeordneten der NPD-Fraktion im Plenum des "4.Sächsischen Landtages" rechtsextremistische Inhalte aufweisen.

4. Anmerkung zur Durchführung der qualitativen Inhaltsanalyse

Anhand der in Kapitel 2 erarbeiteten Erkenntnisse wurde nun ein Codebuch mit entsprechendem Kategorienschema und Codierregeln erstellt (siehe Anhang). Mit dessen Hilfe können nach der bereits in Kapitel 1.2, dargestellten Vorgehensweise die Stellungnahmen der NPD-Abgeordneten in den Plenarprotokollen der 4. Legislaturperiode des "Sächsischen Landtages" nun einer qualitativen Inhaltsanalyse, hinsichtlich möglicher rechtsextremistischer Äußerungen bzw. auch explizit gegenteiligen Aussagen, unterzogen werden. Das Codebuch gliedert sich dabei in drei zentrale Kategorien: 1. "Übergeordnete Strukturmerkmale extremistischer Doktrinen" (die Inhalte sind hier der Positivdefinition der "Extremismustheorie" entnommen); 2. "Antiegalitäre Elemente" und 3. "Ablehnung der anderen zentralen Bestandteile des demokratischen Verfassungsstaates" (die Inhalte sind hier jeweils der Negativdefinition der "Extremismustheorie" sowie der Betrachtung entsprechend typischer Ausprägungen innerhalb des Rechtsextremismus entnommen). Diese enthalten nun

jeweils mehrere Unterkategorien. Für Kategorie 1 sind dies: 1.1. Absolutheitsanspruch²⁴⁸; 1.2. Utopismus/Utopienverzicht; 1.3. Freund-Feind-Stereotypen/Feinbilder; 1.4. Verschwörungstheorien; 1.5. Aktivismus²⁴⁹. Kategorie 2 wurde in die folgenden Bereiche untergliedert: 2.1. Rassismus ; 2.2. Antisemitismus ; 2.3. Ethnopluralismus ; 2.4. Integraler Nationalismus und 2.5. Antidemokratismus. Für Kategorie 3 finden sich folgende Unterkategorien: 3.1. Antiindividualismus; 3.2. Antipluralismus; 3.3. Antiparteien-/ Antiinteressengruppen-Effekte; 3.4. Antiparlamentarismus und 3.5. Ablehnen des Rechtsstaatsprinzips bzw. von Machtkontroll- bzw. Machtbeschränkungsinstitutionen. Die in den Unterkategorien der zweiten Gruppe dargestellten antiegalitären Ausprägungen müssen in den Stellungnahmen natürlich nicht zwingend in dieser Form erscheinen. Hier handelt es sich lediglich um die in der Vergangenheit der deutschen "Rechten" am häufigsten auftretenden und damit wahrscheinlichsten Formen. Entsprechend dienen diese Varianten lediglich als Leitlinie. Antiegalitäres Denken kann aber noch viele andere Gestalten annehmen. Sollte sich Entsprechendes bei der Analyse zeigen, wird dies natürlich angeführt. Darüber hinaus findet sich für jede Kategorie noch eine Unterkategorie: "vorläufig unklar/unentscheidbar". Dieser werden entsprechend Aussagen zugewiesen, deren Einordnung nicht zweifelsfrei ist.

²⁴⁸ das Element "Dogmatismus" wurde in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigt, da dessen Existenz sich anhand der Analyse der Plenarprotokolle über den hier gewählten vergleichsweise kurzen Zeitraum kaum feststellen lässt; hierfür wären vergleichende Untersuchungen über einen längeren Zeitraum notwendig

²⁴⁹ auch das Element "Fanatismus" wurde in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigt, da es sich hier eher um eine Verhaltensweise handelt, die sich aus einem Text nur schwerlich herauslesen lässt

5. Empirischer Teil: Auswertung und Interpretation der qualitativen Inhaltsanalyse

Nach Durchführung der qualitativen Inhaltsanalyse findet sich nun im Folgenden deren Auswertung und Interpretation. Dabei werden die Aussagen der NPD-Parlamentarier für die verschiedenen (Unter-)Kategorien (wenn entsprechende Äußerungen vorhanden) mittels der (in den Plenarprotokollen gefundenen) Stellungnahmen nachvollzogen bzw. unter Einflechtung maßgeblicher Zitate zusammengefasst, um so für jede (Unter-)Kategorie ein allgemeine Aussage zu erhalten.

5.1. Übergeordnete Strukturmerkmale extremistischer Doktrinen

5.1.1. Absolutheitsanspruch

Bezüglich dieser (Unter-)Kategorie ist festzustellen, dass die nationaldemokratischen Abgeordneten des "Sächsischen Landtages" für sich beanspruchen im Besitz der einzig wahren Sichtweise bzw. Erkenntnisse bezüglich der Belange von Nation und "Volksgemeinschaft" zu sein, da die NPD als Opposition "die einzige ist, die die Missstände in diesem Land anspricht" 250 und die Nationaldemokraten entsprechend als die alleinigen "Sachverwalter der Lebensinteressen des deutschen Volkes" angesehen werden müssten (Apfel; PP: S.3313; siehe dazu auch Gansel; PP: S.3285). Die NPD sieht sich bzw. die sogenannte "nationale Opposition" entsprechend als die alleinige Kennerin und Verteidigerin der Volksinteressen und damit als die "einzige Vertreterin des Volkes" (Gansel; PP: S.278). Für diesen Bereich ist in den Stellungnahmen der nationaldemokratischen Abgeordneten also durchaus ein Absolutheitsanspruch auszumachen. Hier handelt es sich nun allerdings um eine sehr allgemeine Behauptung, die keinen umfangreicheren theoretischen Unterbau bzw. Systematik besitzt. Sie wird ohne konkrete Begründung festgelegt und daraus zieht man dann weitere Schlüsse. Dieser Absolutheitsanspruch ist daher als "defensiv" einzuordnen.

5.1.2. Utopismus / Utopienverzicht

Inwieweit mittels dieser absoluten Erkenntnisse ein bestimmter gesellschaftlicher Idealzustand angestrebt wird oder nicht, ist an den parlamentarischen Redebeiträgen nicht

²⁵⁰ siehe dazu: Jürgen Gansel im Plenarprotokoll des "4. Sächsischen Landtages" (PP), S.2147; im Folgenden befinden sich die Quellenangaben für die Plenarprotokolle jeweils in Klammern hinter der jeweiligen Aussage innerhalb des eigentlichen Textes

²⁵¹ für diesen Anspruch existieren weitere Beispiele; so sagt Matthias Paul etwa, dass die NPD "der schärfste, letztlich auch der einzige Gegner jedweder politischer Kompetenzabtretung an die EU" sei (die ja als existentielle Gefahr für den deutschen Nationalstaat angesehen wird), in: PP: S.1812.

erkennbar. Die einzige diesbezügliche Äußerung besagt, dass die NPD den "Übergang vom heute verkrusteten politischen System hin zu einer lichteren Zukunft für unser sächsisches Volk" (Apfel; PP: S.952) gestalten möchte. Diese Aussage kann sich durchaus auf das Anstreben einer vermeintlichen "Idealgesellschaft" beziehen oder auch nur einen Hinweis auf notwendige politische Reformen bedeuten. Die genaue Intention wird nicht klar. Darüber hinaus existieren keine weiteren Stellungnahmen, die Hinweise auf das Vorhandensein einer spezifischen Gesellschaftsutopie bzw. eines kategorischen Utopienverzichts liefern.

5.1.3. Freund-Feind-Stereotypen / Feinbilder

Bei den Nationaldemokraten findet sich (wie gesehen) der Absolutheitsanspruch, bezüglich der Interessen von Nation und "Volksgemeinschaft" die einzig richtigen Positionen zu vertreten bzw. Erkenntnisse zu besitzen. Alle Unterstützer (z.B. andere "nationale" Akteure) dieser richtigen NPD-Ansichten gelten dabei als "Freunde". Dem gegenüber wird von den Nationaldemokraten aber auch eine Politik bzw. Standpunkte verschiedenster Akteure wahrgenommen, die zentralen NPD-Positionen entgegenstehen, damit gleichzeitig als nationen-, volks- bzw. gemeinschaftsfeindlich und entsprechend als pauschal falsch, irrtümlich bzw. inakzeptabel gelten. Die entsprechenden Vertreter werden dabei als "Feinde" betrachtet. Stellungnahmen dieser Art sind nun als "Freund–Feindkategorisierungen" anzusehen.

Das Spektrum der NPD-"Feinde" erweist sich dabei als höchst umfangreich. Besonders deutlich wird die "Feind"-Kategorisierung dann, wenn sich nationaldemokratische Abgeordnete zu Sachverhalten äußern, die die NPD-Programmatik bzw. -Ideologie fundamental ablehnt. Diese werden dann als etwas völlig Fehlerhaftes und Irriges dargestellt. Ein Beispiel dafür stellen antinationalistische Modelle, wie z.B. der "Multikulturalismus", die Integration bzw. die Globalisierung dar. Diese bzw. deren Vertreter werden mit den unterschiedlichsten Bezeichnungen immer wieder als absolut inakzeptabel und somit "feindlich" dargestellt. So sprechen die NPD-Mandatsträger in diesem Zusammenhang von "Irrsinn" (Gansel; PP: S. 2649), einer "Lebenslüge", "Integrationswahnsinn" (Apfel; PP: S.268f.), "multikulturellem Wahn" (Apfel; PP: S.1940; siehe auch Müller; PP: S.3418), einer "monokulturellen Wahnidee" (Apfel; PP: S.2545), "Multikulti-Phrasen" bzw. abwegigen Multi-Kulti-Projekten (Petzold; PP: S.419f.), den "üblichen multikulturellen und scheinhumanitären Phrasen", dem "Terror der Einwanderungsideologie" (Apfel; PP: S.96), kopflosem Unsinn, der aufhören muss (Vgl. Leichsenring; PP: S.4298) bzw. der "Wahnidee einer multikulturellen Gesellschaft" (Apfel; PP: S.2784), vertreten durch "Integrationsextremisten", "Multikultilobbyisten" (Apfel; PP: S. 3804), Integrations- bzw.

Multikulturalismusfanatikern (PP: S.2545, S.2867, S.3442; siehe auch Gansel; PP: S.3808; siehe auch Leichsenring; PP: S.441), "Multikulti-Extremisten" (Apfel; PP: S.2784), "Globalisierungsfetischisten" (PP: S.3106), Amokläufern (PP: S.3441) oder "realitätsgestörten Therapiepatienten" aus "dem Elfenbeinturm" (PP: S.3440), die mittels der Unterstützung derartiger Modelle willentlich gegen die Interessen von Volk und Nation handeln (Delle; PP: S.3893). Deren Ideen bzw. Argumentationen werden entsprechend als kategorisch ablehnenswert und somit inakzeptabel dargestellt, während die NPD bzw. "Nationalisten" in ihrem Sinne als Verteidiger der Souveränität und Spezifität der Völker dagegen das "Richtige" repräsentieren (PP: S.2545; siehe dazu auch Apfel; PP: S.1940, S.3420). Das Befürworten von Einwanderung, Integration und Multikulturalismus stellt dagegen einen "einwanderungspolitischen Irrsinn" (Delle; PP: S.4138), eine naive "Glorifizierung der multikulturellen Gesellschaft" (Apfel; PP: S.3440) bzw. sogar "ein Verbrechen" (Apfel; PP: S.2545) "zum Schaden des eigenen Volkes" (Apfel; PP: S.2784) dar, ist "ausländer-" bzw. "inländerfeindlich" (Apfel; PP: S.2545) und zeigt "das induzierte Irresein dieser Berliner Endzeitrepublik" (Apfel; PP: S.2871).

Ähnliches gilt weiterhin für die Entnationalisierungsprozesse der "Europäischen Integration", die laut der NPD "praktisch die Auflösung der Bundesrepublik Deutschland zugunsten der EU" (Müller; PP: S.1387) zur Folge haben und von EU-Fanatikern mit "beispiellosem Größenwahn" (Apfel; PP: S.3413) bzw. "Vereinheitlichungswahn" (PP: S.3876) vorangetrieben werden. Als "die Kompetenzabtretungsparteien" (Apfel; PP: S.1934) gelten in diesem Zusammenhang SPD, PDS, FDP, GRÜNE und CDU. Diese Akteure üben mit ihrem Verhalten nun einen "Verrat unseres Volkes auf dem Altar der Brüsseler EU-Diktatur", während die NPD dieser dagegen stets "die Stirn geboten [..] hat" (Apfel; PP: S.2358). Gleiches trifft auf das Vorhaben der "EU-Erweiterung" zu. Auch dieses sieht die NPD als grundsätzlich falsches Projekt der "EU-Fanatiker" mit hemmungslosem "Größenwahn" (Apfel; PP: S.3420).

Weiterhin gilt auch das Befürworten des Asylrechtes als elementarer Irrtum einer "ausländertümelnden Narrenrepublik" (Gansel PP: S.3808). Dessen Unterstützer werden entsprechend als "Moralmafia von Sozialarbeitern, Sozialverbänden und Medien", "Ausländerlobbyisten" oder auch "Asyllobbyisten" diffamiert (Apfel; PP: S.1216, S.3803f.). In den Argumenten dieser Akteure sieht die NPD dabei lediglich "Asylantentümelei", pseudohumanitären Phrasensalat (Gansel; PP: S.3808) bzw. eine linke "Humanitätsphraseologie" (Gansel; PP: S.3809).

Eine weitere diesbezügliche Thematik stellen noch Normen und Werte dar, die dem NPD-Modell der "Volksgemeinschaft" nicht entsprechen. Diese werden als das "verantwortungslose gemeinschafts- und lebensfeindliche Denken" angesehen, das durch

"Individualismus, Egoismus, Materialismus, Geschichtslosigkeit, kurzum: falsche Leitbilder, falsche Vorbilder, falsche Werte" entsteht (Leichsenring; PP: S.3543).

Für alle diese Bereiche wird deutlich, dass die NPD derartige politische Positionen als grundsätzlich fehlerhafte und damit inakzeptable Irrtümer betrachtet. Die Vertreter dieser Standpunkte werden entsprechend als "Irrgläubige" angesehen, während die Nationaldemokraten eine gegenteilige und somit "richtige" Politik verfolgen. Daraus ergibt sich nun allgemein eine deutliche Differenzierung zwischen Vertretern dieser abzulehnenden Politik und damit des absolut "Falschen"/"Bösen" sowie der NPD als deren kategorischer Gegner und so Vertreter des "Richtigen"/"Guten". Entsprechend zeigt sich hier bereits eine "Freund-Feind-Kategorisierung" durch die Nationaldemokraten.

Als ein zentraler Exponent all dieser dargestellten "Irrtümer" gelten nun u.a. die demokratischen Parteien²⁵², da sie mit ihrer derartigen Politik das Volk verraten haben (Vgl. Gansel; PP: S.3285). Diesen werden als Konsequenz von der NPD pauschal negative und abwertende Charakteristika bzw. Stereotypen zugeordnet, die gleichzeitig den vermeintlichen Grund ihrer falschen Standpunkte und Verhaltensweisen darstellen. Allgemein wird die "politische Klasse in diesem Land" beispielsweise von der NPD als eine "politkriminelle" (Gansel; PP: S.3174) angesehen, die in erster Linie nicht am Wohl der Gemeinschaft bzw. des Volkes interessiert ist, sondern am eigenen Gewinn bzw. am Vorteil der "Wirtschaft" oder anderer Akteure und sich entsprechend dafür einsetzt (Vgl. Petzold; PP: S.3195; siehe auch Leichsenring; PP: S.3317; siehe auch Apfel; PP: S.954, S.1302, S.3319; siehe auch Paul; PP: S.711, S.3150; siehe auch Gansel; PP: S.1306f.). Dies erklärt auch deren nationenfeindliches Verhalten, das sich etwa in ihrem Ausverkauf der nationalen Souveränitätsrechte deutlich zeigt. Das Verhalten der demokratischen Parteien ist darüber hinaus auch durch bewusstes Nichthandeln, Abwarten und Ignoranz geprägt (Vgl. Delle; PP: S.3685; Vgl. Petzold; PP: S.3692; Vgl. Apfel; PP: S.4460). Weiterhin gehört es beispielsweise auch "zum Wesen etablierter Politik", den "Bürger zu beschwindeln, wo immer es geht" (Apfel; PP: S.1965; siehe auch Petzold; PP: S.1923, S.3195) oder zumindest die bestehenden Probleme inklusive ihrer Negativfolgen, so weit als möglich zu verharmlosen (Vgl. Leichsenring; PP: S.3543) bzw. bewusst zu verschweigen (Vgl. Delle; PP: S.3893; siehe auch Apfel; PP: S.4460). Diesem egoistischen und gemeinschaftsfeindlichen Verhalten stellen nun die Nationaldemokraten als einzige Streiter für Gemeinschaft und nationale Souveränität bzw. ein diesbezügliches Denken und Handeln gegenüber. Die klare und richtige Politik bzw. entsprechende Vorschläge der NPD werden von den demokratischen Parteien nun allerdings generell und vorsätzlich abgelehnt, in der Regel mit Verweis auf vermeintliche

²⁵² unter dieser Bezeichnung sind im Folgenden alle anderen Parteien des "Sächsischen Landtages" mit Ausnahme der PDS zusammengefasst; es handelt sich entsprechend um: CDU, SPD, FDP und Grüne

Zusammenhänge zum Nationalsozialismus²⁵³. Dadurch verstoßen sie wissentlich und "eindeutig gegen die Interessen unseres Volkes" (Müller; PP: S.4468). Gegenüber der "nationalen Opposition" als Vertreter des tatsächlichen Volkswillens verhalten sich die demokratischen Parteien außerdem "doppelzüngig" und "zynisch" (Leichsenring; PP: S.3908). Darüber hinaus wird die NPD im Parlament stets mit Willkür behandelt und ihr das Recht der freien Rede verwährt (Apfel; PP: S.3988). Außerdem existiert auch eine undemokratische Zusammenarbeit der anderen Parteien gegen die NPD. Auf Grund dieser Wahrnehmungen werden die demokratischen Parteien von der NPD auch immer wieder als Vertreter einer diktatorischen "Möchtegern-Demokratie" charakterisiert, die "auf dem besten Weg" ist, "in die Fußstapfen jener SED-Diktatur zu treten" (Apfel; PP: S.3988). Entsprechend finden sich von Seiten der Nationaldemokraten Titulierungen wie: die "sogenannten demokratischen Parteien", die "sogenannten demokratischen Fraktionen", die "sogenannten Demokraten", die "selbst ernannten Demokraten", die "Pseudodemokraten", die "selbst ernannten demokratischen Parteien", die "vermeintlich demokratischen Fraktionen", die "Antidemokraten", das "angeblich demokratische Parlament"²⁵⁴. Dem wird meist die NPD als positiver Kontrast und wirklich demokratischer Akteur gegenübergestellt, während alle Anderen eine "fragwürdige Demokratie" praktizieren bzw. "nicht den geringsten Ansatz einer demokratischen Gesinnung in sich tragen" (Apfel; PP: S.4575). Die Nationaldemokraten unterscheiden hier also deutlich zwischen sich selbst als Vertretern des "Richtigen" und den demokratischen Parteien als Vertretern des "Falschen". Bezüglich Letzteren findet dann entsprechend eine Zuweisung klar negativer Stereotype statt. Die "Freund-Feind-Kategorisierung" wird außerdem noch durch ein weiteres Element deutlich. Um sich nämlich von diesen (laut NPD) quasi identischen, irrigen, egoistischen, gemeinschafts- und vor allem auch volksfeindlichen, pseudodemokratischen Kräften abzugrenzen sowie deren vermeintliche Kooperation gegen die NPD und damit auch gegen die Bürger zu kritisieren, bezeichnen die Nationaldemokraten diese Parteien in der Regel mit kollektivierenden Begriffen, wie: die "etablierten Parteien", die "Etablierten", die "etablierte Politik", die "Altparteien", die "etablierten Übeltäter", "Establishment", die "etablierten Politiker", die "herrschende politische Klasse", die "etablierte Politikerlandschaft", die "etablierten Parteigänger", die "Systemparteien", die "etablierten Kräfte", die "etablierten politischen Kräfte", die "etablierten Fraktionen", die "etablierten Versagerparteien", die "etablierte Politikerkaste"²⁵⁵ usw. Im Zusammenhang damit ist in der Regel entsprechend impliziert, dass

²⁵³ Müller verweist hier als Beispiel auf den Umgang mit den verschiedenen familien- und bevölkerungspolitischen Konzepten der NPD

²⁵⁴ siehe: S.63; S.342; S.464; S.486; S.510; S.554; S. 686f.; S.821; S.910; S.2580; S.2664; S.2767; S.3987f.; S.3988; S.4203; S.4574f.

²⁵⁵ derartige Termini finden sich in den Reden aller Akteure, siehe: S.14; S.15; S.87; S.246; S.462f.; S.1965; S.1923; S.1945; S.2002; S.2081; S. 2144; S.2357; S.2373; S. 2443; S.2519; S.2566; S.2643; S.2690; S.2700; S.2763; S.2795; S.3001; S.3058; S.3064; S.3174f.; S.3191; S.3202; S.3220f.;

die NPD diesen Kräften bzw. deren negativen Handlungen entgegensteht, denn sie versteht sich als einzig wirkliche Opposition und damit alleinige Vertreterin der Volksinteressen (Vgl. Apfel; PP: S.15). Die NPD nimmt in diesem Bild entsprechend die Position des "Guten" und "Richtigen" ein, während die irrigen, (pseudo-)demokratischen Parteien für das "schlechte" und "Feindliche" stehen.

Der Staat bzw. dessen Organe folgen nun konsequenterweise den gleichen, vermeintlich falschen Prämissen wie die demokratischen Parteien, denn hier handelt es sich ja lediglich um die Ausführungsinstrumente von deren volksfeindlicher Politik und entsprechend definieren die Nationaldemokraten sie gleichfalls als feindlich. Dies wird daran deutlich, dass auch den Staatsorganen pauschal negative und abwertende Charakteristika bzw. Stereotypen zugeordnet werden. Als Beispiel ist hier etwa deren Gleichsetzung (besonders der Geheimdienste) mit dem verbrecherischen Staatssicherheitsdienst der DDR bzw. sogar der "Gestapo" zu nennen, wobei die NPD den Bundesbehörden die Anwendung der gleichen repressiven Methoden gegenüber oppositionellen Gruppen (Vgl. Gansel; PP: S.3176; siehe auch Apfel; PP: S.3566, S.3988) und entsprechend "kriminelle Machenschaften" (Apfel; PP: S.3988) unterstellt. So sehen die Nationaldemokraten auch "keinen Unterschied [...] zwischen den Machenschaften der Staatssicherheit und [...] dem bundesrepublikanischen Verfassungsschutz" und bezeichnen letzteren deshalb u.a. auch als "Stasi-West-Behörde" (Apfel; PP: S.1053, S.3988). Schließlich "sind heute die politischen Geheimdienste Schwert und Schild der Blockparteien", genau "wie einmal die Stasi Schwert und Schild der SED war" (Petzold: PP: S.4161). Diese Institutionen werden demzufolge als etwas grundsätzlich Schlechtes, Negatives und Ablehnenswertes dargestellt²⁵⁶. Weiterhin sei den staatlichen Instanzen ein ungerechter Charakter bzw. eine "Scheinmoral" (Leichsenring; PP: S.3907) eigen, die sich etwa darin zeigt, dass man "rechte" Delinquenten bereits bei minimalen Fehltritten hart bestraft, während dagegen schwere Gewaltdelikte "linker Täter" nicht interessieren bzw. diese sogar toleriert werden, indem sie von den Behörden bewusst ungeahndet bleiben (Vgl. Leichsenring; PP: S.3380, S.3907; siehe auch Apfel; PP: S.3904). Als de facto Staatsorgane betrachtet die NPD übrigens auch die sogenannten "Systemmedien" (Apfel; PP: S.3805), die daher gleichfalls als irrig und feindlich abgelehnt werden. Laut den Nationaldemokraten stellen diese gleichfalls lediglich Instrumente des fehlerhaften "Systems" dar.

All diesen negativen Institutionen gegenüber stehen nun die Opfer dieser vermeintlichen

S.3279; S.3284; S.3363f.; S.3486; S.3543; S.3566; S.3675; S.3692; S.3695; S.3694f.; S.3700f.; S.3785; S.3893; S.3988; S.4010f.; S.4034f.; S.4138; S.4185; S.4204; S.4206; S.4310; S.4404;

S.4460; S.4468; S. 4484; S.4498; S.4552-54.; S.4575

²⁵⁶ handeln die Staatsorgane allerdings im Sinne der NPD, kommt es durchaus auch vor, dass die Nationaldemokraten sich zu deren Anwalt machen; beispielsweise bezüglich einer rechtswidrigen Aktion von Dresdner Polizeikräften, die ein dreijähriges Kind in Gewahrsam nahmen, um die Mutter zu nötigen sich zwecks ihrer Abschiebung den Behörden zu stellen (Vgl. Apfel; PP: S.3803-05)

Unterdrückung. Dabei handelt es sich (laut NPD) um eine revolutionäre, nationale "Bewegung" im Volk (als dessen Speerspitze sich die Nationaldemokraten offenbar selbst sehen), die auf diese Weise niedergehalten werden soll (Vgl. Gansel; PP: S.3176). Sie stellt entsprechend das "Richtige" und "Gute" dar. Auch bezüglich der Staatsorgane findet sich also eine klare "Freund-Feind"-Kategorisierung bzw. Stereotypisierung.

Doch nicht nur die gegnerischen demokratischen Parteien folgen (laut NPD) grundsätzlich irrtümlichen Prämissen und werden entsprechend als "feindlich" eingeordnet. In noch stärkerem Maße trifft dies auf Linksextremisten, "Antifaschisten", die politische "Linke" allgemein und speziell auch die PDS zu. Besonders die internationalistische Orientierung dieser Akteure und die sich daraus ergebende "volksfeindliche" Gegnerschaft zu den Modellen Volk als "Abstammungsgemeinschaft", Nation bzw. Nationalismus (Vgl. Apfel; PP: S.20²⁵⁷¹) stellt für die Nationaldemokraten einen fundamentalen Irrtum dar. Schließlich würden sich derartige Kräfte als Konsequenz "um alle Mühseligen und Beladenen dieser Welt" kümmern, "nur nicht ums eigene Volk" (Leichsenring; PP: S.4298²⁵⁸). Dasselbe gilt für neuartige "Utopien der politischen Linken" z.B. das Modell gleichgeschlechtlicher Partnerschaften, weil diese "einen verdeckten Generalangriff" (Petzold; PP: S.4404) auf lange Gepflogenheiten und Werte bilden. Derartige Positionen der "Linken" werden entsprechend als grundsätzlich inakzeptabel und irrig abgelehnt und die NPD definiert sie in der Konsequenz als "feindlich". Deutlich wird dies abermals dadurch, dass die Nationaldemokraten auch der "Linken" undifferenzierte Stereotypisierungen mit negativem Charakter zuordnet. So besteht beispielsweise der Grundsatz der "Antifaschisten" (laut der NPD) in der "Intoleranz gegenüber dem Andersdenkenden" (Apfel; P: S.3000; siehe auch Gansel; PP: S.278). Dies führt u.a. dazu, dass diese eine "Hetzjagd gegen Andersdenkende" durchführen, bei der "Gewalt zur Bewältigung von Konflikten als selbstverständliche Verhaltensweise angesehen wird" (Apfel; PP: S.3001). Bezeichnend dafür ist beispielsweise die regelmäßige "militant-gewaltbereite Drohkulisse" bzw. die "Randale" der "linken Gegendemonstranten" bei Demonstrationen der NPD oder anderer "nationaler" Akteure, um so deren grundsätzliche Versammlungsfreiheit zu unterdrücken (Leichsenring; PP: S.1473; siehe auch Leichsenring; PP: S.161; siehe auch Apfel; PP: S.3787). Von Seiten des "volkstreuen Lagers" habe es in derartigen Situationen dagegen nie Gewalt gegeben, stattdessen geht diese "stets von dem kriminellen Pöbel der linksautonomen Antifa aus" (Apfel; PP: S.3787f.; siehe auch Apfel; PP: S.3903f.²⁵⁹; siehe auch Leichsenring; PP:

²⁵⁷ Holger Apfel bezieht sich hier speziell auf die PDS

²⁵⁸ Uwe Leichsenring bezieht sich hier konkret auf einen Antrag der PDS bezüglich eines Bleiberechtes langjährig geduldeter "Ausländer" bzw. von "Ausländern" mit in Deutschland geborenen Kindern, zum Nachteil der "Deutschen"

²⁵⁹ Holger Apfel bezieht sich her speziell auf die Vorkommnisse am 1.Mai 2006 in Leipzig, im Zusammenhang mit einer Demonstration nationaler "Dissidenten"

S.3907). Durch die Gegenüberstellung an dieser Stelle wird nochmals die Differenzierung zwischen der politischen "Linken" als "Feind" und dem eigenen, sogenannten "volkstreuen" Lager als "Freund" deutlich. Diese ist hier verbunden mit einer jeweils negativen bzw. positiven Stereotypisierung der beiden Gruppen.

Als Organisator bzw. zumindest Unterstützer dieser "linken" Übergriffe (Vgl. Apfel; PP: S.3787f) sowie der beteiligten militanten Antifa-Verbände (Vgl. Leichsenring; PP: S.285) und generell ein zentraler Vertreter der "politischen Linken" gilt den Nationaldemokraten nun speziell die PDS. Auch sie wird von der NPD entsprechend als "Feind" wahrgenommen, weshalb sich hier gleichfalls pauschalisierte Negativstereotypen finden. So wird die PDS beispielsweise immer wieder mit der DDR-Staatspartei SED und deren Verbrechen gleichgesetzt (Vgl. Apfel; PP: S.2812). Entsprechend verwendet die NPD Titulierungen wie: "Sozialistische Einheitspartei", "SED-PDS-Genossen", "SED-Erben", "SED", "doppelt umbenannte SED", "zuerst zur PDS und dann zur Linkspartei" mutierte SED, die "Mutter aller Mauern" oder auch "Mauermörderpartei" 260. Die PDS-Mitglieder werden in diesem Zusammenhang beschuldigt, "in der DDR-Diktatur die Unterdrückung der Menschenrechte" und "in vielen Fällen das kommunistische Terrorregime persönlich und aus freien Stücken aktiv" unterstützt zu haben (Apfel; PP: S.2812). Entsprechend habe die PDS früher einer "Gewalt- und Willkürherrschaft in diesem Land" vorgestanden und sei "bis kurz vor der Wende stalinistisch" gewesen (Petzold; PP: S.3580). Heute dagegen versucht die PDS, "dass ihre damaligen Menschenpeiniger vom Dienst [...] Beamte, Landtagsabgeordnete und Regierungsmitglieder im Freistaat werden können" (Petzold; PP: S.3580), während sie gleichfalls "ihrem verflossenen Stacheldrahtregime" nachtrauert (Gansel; PP: S.2487). Darüber hinaus wird die Partei als demokratiefeindlich (Vgl. Apfel; PP: S.2539; siehe auch Gansel; PP: S.279), gewaltbefürwortend (Vgl. Apfel; PP: S.3903), volks- (Vgl. Leichsenring; PP: S.526) bzw. inländer- und mehrheitenfeindlich (Vgl. Gansel; PP: S.1232) sowie implizit sogar als verbunden mit der Drogenszene (Vgl. Paul; PP: S.4542) bezeichnet. Auch bezüglich der PDS ist somit eine deutliche "Freund-Feind"-Unterscheidung erkennbar, verbunden mit der entsprechenden Stereotypisierung.

Aber nicht nur politischen Gegnern, sondern auch Abtrünnigen aus den eigenen Reihen, wie z.B. den drei Abgeordneten Schmidt, Schön und Baier (die im Dezember 2005 aus der Fraktion und Partei der NPD austraten), unterstellen die Vertreter der NPD in der Folge ein absolut irrtümliches Denken und das Einschlagen eines politisch falschen Weges. So werden diese beispielsweise als Verwirrte (Leichsenring; PP: S.3174) bzw. politische "Geisterfahrer" (Gansel; PP: S.3175) bezeichnet und gelten entsprechend als "Feinde" der NPD.

Einen weiteren speziellen Feind sehen die Nationaldemokraten in der "Europäischen Union",

denn sie bzw. die mit ihr verbundenen Entnationalisierungsprozesse der Privatisierer und Liberalisierer in Brüssel (Vgl. Apfel; PP: S.183) stellen quasi den absoluten Gegenpol zur, primär auf die Nation und deren Erhaltung bzw. Stärkung orientierten NPD-Politik dar und gelten entsprechend als irrig, sowie kategorisch ablehnenswert. Als Beleg für die Fehlerhaftigkeit und Irrtümlichkeit dieser entnationalisierenden EU-Politik²⁶¹ werden nun von Seiten der NPD deren zahlreiche Negativkonsequenzen für die Nationalstaaten angeführt. Dazu gehören: dramatische Zuwanderungswellen bzw. Völkerwanderungen "vor allem nach Deutschland" (Apfel; PP: S.3414; siehe auch Müller; PP: S.3418) durch die Öffnung der Grenzen; Arbeitslosigkeit und wirtschaftliche, finanzielle bzw. soziale Probleme (Vgl. Apfel; S.1405, S.1541; siehe auch Leichsenring; PP: S.1767; siehe auch Delle; PP: S.3325, S.4348; siehe auch Gansel; PP: S.4553) u.a. in Folge eines entstehenden ruinösen Konkurrenzkampfes zwischen den Ökonomien der Mitgliedsländer, von sogenanntem "Lohndumping" (Vgl. Paul: PP. S.2002; Vgl. Gansel; PP: S.2081, S.4553; siehe auch Apfel; PP: S.3414, S.3675; siehe auch Delle; PP: S.3893, S.4139; siehe auch Leichsenring; PP: S.609) und einer umfassenden Ressourcen- bzw. Finanzmittelübertragung an die EU (Vgl. Delle; PP: S.3325; siehe auch Müller; PP: S.3417f.; siehe auch Paul; PP: S.4174; siehe auch Gansel; PP: S.412); konflikthafte Spannungen zwischen den einzelnen Nationalstaaten (Vgl. Leichsenring; PP: S.1769); eine erhöhte Bedrohung der Sicherheitslage durch kriminelle Handlungen "ausländischer" Täter (Vgl. Apfel; PP: S.3785); die Homogenisierung und dadurch Zerstörung der nationalen Besonderheiten (Vgl. Gansel; PP: S.2795f.²⁶²) sowie die "Aushebelung der nationalen Souveränität" (Paul; PP: S.2397; siehe auch Apfel; PP: S.722, S.4575) und entsprechend die Umwandlung der Mitgliedsländer "in unselbstständige Protektorate" (Apfel; PP: S.2358, siehe auch Apfel; PP: S.209, S.4575; siehe auch Müller; PP: S.4578). Das Ende all dessen wird (laut NPD) schließlich die vollständige Entnationalisierung, die Durchkapitalisierung sämtlicher Lebensbereiche und damit "die soziale und politische Katastrophe" (Müller; PP: S.3418) sein. Etwas, das die NPD natürlich prinzipiell ablehnt. Entsprechend wird die "Europäische Union" von den Nationaldemokraten als Feind betrachtet. Dies zeigt sich nun abermals an der Existenz pauschal negativer bzw. abwertender Charakteristika bezüglich dieser Institution, die von der NPD als Grund für die grundsätzlich inakzeptable und irrige EU-Politik angesehen werden. So handelt es sich (laut der NPD) bei der "Europäischen Union" beispielsweise um "nichts weiter" als einen volksfeindlichen "Zusammenschluss von Großkonzernen"²⁶³ (Apfel; PP: S.2545; siehe auch Müller; PP: S.1545) bzw. ein fremdes "Wirtschaftsregime" (Müller; PP: S.914), das "einzig

²⁶¹ hierzu gehören beispielsweise die Liberalisierung bzw. Öffnung der nationalen Märkte, der Wegfall staatlicher Grenzen, die Vereinheitlichungsmaßnahmen usw.

²⁶² Jürgen Gansel bezieht sich hier speziell auf die Auswirkungen der geplanten einheitlichen europäischen Hochschullandschaft auf die nationalen bzw. deutschen Hochschulen

²⁶³ Holger Apfel zitiert hier aus einem Thesenpapier der NPD-Jugendorganisation "Junge Nationaldemokraten"

und allein dem internationalen Großkapital dient" (Apfel; PP: S.1541). Dies beweist u.a. die geplante Verpflichtung zum Wirtschaftswachstum als Staatsziel mit Verfassungsrang innerhalb der EU-Verfassung, die lediglich als "Folge des Zins- und Profitzwangs des Finanzkapitals" (Apfel; PP: S.723) zustande gekommen ist. Generell gilt die "Europäische Union" für die NPD (insbesondere auch nach Inkraftreten der EU-Verfassung) daher als "Diktatur der internationalen Finanz- und Politoligarchie" (Apfel; PP: S.724) bzw. ablehnenswerte Institution "der Technokraten und Konzerne" (Apfel; PP: S.3420) zur Vertretung reiner Wirtschaftsbelange. Entsprechend setzen sich die "Brüsseler Bürokraten und Technokraten" auch ausschließlich für die "hinter ihnen stehenden Kapitalinteressen" (Müller; PP: S.3398) ein, in der Regel stets zu Lasten der Nationalstaaten. Gleichfalls werden außerdem stets "die Wünsche der großen multinationalen Konzerne von der EU [...] positiv beschieden" (Leichsenring; PP: S.3605). Stehen die Nationen bzw. deren Belange diesen Begehren entgegen, reagieren die Organe der "Europäische Union" dagegen mit blanker Willkür (Apfel; PP: S.4575²⁶⁴). Das Primat der Kapitalinteressen führt weiterhin dazu, dass in der Institution eine immer stärkere Expansionswut (Apfel; PP: S.1405) entsteht, die gegenüber der Türkei sogar das Ausmaß von "Kulturimperialismus" annimmt (Apfel; PP: S.1935). Sie ist Folge eben jenes "westlichen monetaristischen Kapitalismus und des von ihm geschaffenen Zwangs zur hemmungslosen, nie endenden Expansion" (Müller; PP: S.1545). Darüber hinaus verfolgt "Brüssel" gegenüber den Nationalstaaten bzw. deren Märkten generell negative Absichten. Durch Liberalisierungen sollen diese beispielsweise vorsätzlich zu einem "Tummelplatz von ausländischen Billigarbeitern einerseits und internationalen Konzernen andererseits" (Apfel; PP: S.1546) gemacht werden. Das grundsätzliche Ziel dieser EU bzw. ihrer Handlungen ist es letztlich die "nationale Märkte [...] einzuebnen" (Apfel; PP: S.4575f.) sowie "die Völker an der freien Gestaltung eigener Angelegenheiten zu hindern und sie in das Globalisierungsmodell des internationalen Großkapitals hineinzupressen" (Apfel; PP: S.4575). Zur Realisierung dieser Absicht gibt die "Europäische Union" den Nationalstaaten entsprechend immer mehr Vereinheitlichungsrichtlinien und ähnliche Anordnungen vor. Dabei bleibt diesen dann kaum noch ein Handlungsspielraum bei Entscheidungen (Vgl. Müller; PP: S.1388; siehe auch Leichsenring; PP: S.3089, S.3877, S.4247²⁶⁵; Paul; PP: S.4174²⁶⁶; siehe auch Delle; PP: S.1641, S.4347²⁶⁷, siehe auch Apfel; PP: S.4575), da sonst "Zwangsmaßnahmen" (Müller; PP: S.1387, S.912²⁶⁸) von EU-Seite

²⁶⁴ Holger Apfel bezieht sich hier speziell auf eine Entscheidung des "Europäischen Gerichtshofes" zu Ungunsten des nationalen Gütezeichens "Markenqualität aus deutschen Landen"

²⁶⁵ Uwe Leichsenring bezieht sich hier speziell auf die EU-Vorgaben bezüglich des sogenannten "Antidiskriminierungsgesetzes"

²⁶⁶ Matthias Paul bezieht sich hier speziell auf die Vorgaben bei EU-Fördermitteln, die (laut NPD) eigentlich aus deutschen Beiträgen bestehen und daher "unser Geld" sind (Paul; PP: S.4174)

²⁶⁷ Alexander Delle bezieht sich hier speziell auf einen vermeintlichen Kompetenzverlust der "Sächsischen Aufbaubank" durch die Vorgaben der EU

²⁶⁸ Müller spricht hier speziell von einer vermeintlichen "Disziplinierungsmaßnahme und Machtdemonstration

durchgeführt werden. Um diese Einflußnahme auch zukünftig zu ermöglichen, ist die EU (laut NPD) nun bestrebt, sich einen immer größeren Machtumfang auf Kosten der Nationalstaaten zu schaffen bzw. zu sichern (Apfel; PP: S.4576).

Die EU betreibt für die Nationaldemokraten also allgemein eine "volksfeindliche Politik". Gleichfalls gilt sie als "Brüsseler EU-Diktatur" von "Technokraten" (Apfel; PP: S.2358) und Vereinigung von Großkonzernen. Sie verkörpert entsprechend einen elementaren Feind der Nationen, Völker und damit auch der NPD (die sich als deren Vertreter definiert) sowie das absolut "Schlechte". Sie ist daher als Konsequenz entschieden abzulehnen (Vgl. Paul; PP: S.4174). Die NPD differenziert also auch hier wieder zwischen der Eigengruppe als Repräsentantin der Nationen und damit des "Richtigen" sowie der EU als nationenfeindliche Vertreterin des "Falschen". Entsprechend findet bezüglich letzterer abermals eine Stereotypisierung mit negativen bzw. abwertenden Inhalten statt.

Was für die "Europäische Union" als vermeintliche Vertretung von Wirtschaftsinteressen zutrifft, gilt erst recht für die "Wirtschaft" allgemein. Diese bzw. das "Kapital" ist (laut NPD) grundsätzlich auf die Globalisierung ausgerichtet (Apfel; PP: S.1541) und steht der NPD damit fundamental entgegen, denn sie versteht sich als Vertreterin der Nationen und lehnt derartige Prozesse entsprechend kategorisch ab. Sehr deutlich zeigt sich diese Einstellung in einer Aussage Holger Apfels: der "international agierende Globalist steht im Gegensatz zu uns [Anm.: die NPD] hinter keinem der Völker" sondern "gegen sie, weil er an ihrem Untergang verdienen will". Entsprechend bekämpft er "all jene, die für die Freiheit ihres Volkes und die Freiheit aller Völker kämpfen" Dies trifft natürlich in besonderem Maße auch auf die NPD zu. Die "Wirtschaft" und ihr falsches Weltbild gilt daher als Feind der Nationen bzw. Völker und somit auch der Nationaldemokraten.

Auch dem "Kapital" werden als Folge nun pauschal bestimmte Negativeigenschaften zugeschrieben. Die Exponenten der "Wirtschaft" leisten (laut der NPD) beispielsweise keinen Beitrag für die Gemeinschaft, da sie nicht wirklich arbeiten, sondern lediglich "Spekulationsgewinne erwirtschaften" (Apfel; PP: S.1404). Darüber hinaus drücken sich die Konzerne auch "immer mehr um ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Gemeinwesen" (Schüßler; PP: S.1945). Auf Grund dieses vermeintlich parasitären Verhaltens werden Wirtschaftsvertreter auch schon einmal mit "Heuschrecken" (Leichsenring; PP: S.1882²⁷⁰) verglichen. Die Gemeinschaftsfeindlichkeit des "Kapitals" zeigt sich (laut der NPD) darüber hinaus auch noch in ihren Ansprüchen an die Menschen. So stehen die von diesem "geforderten Kriterien wie Mobilität, Flexibilität, Ungebundenheit usw." der Familie (Schüßler; PP: S.3695; siehe auch Schüßler; PP: S.4508) und damit einem zentralen

der EU-Kommission" gegenüber dem Textilunternehmen "NEU ERBA LAUTEX GmbH" (PP: S.912) 269 Holger Apfel zitiert hier aus einem Thesenpapier der NPD-Jugendorganisation "Junge Nationaldemokraten" 270 Uwe Leichsenring bezieht sich hier konkret auf potentielle Investoren der "Sächsischen Landesbank"

Fundament der "Volksgemeinschaft" grundsätzlich entgegen. Zur Nichtberücksichtigung der Kollektivinteressen gesellt sich nun noch ein egoistisches Gewinnstreben. Der "Wirtschaft" wird entsprechend unterstellt, sie würde keinerlei Skrupel kennen und ihre Rendite selbst zum Schaden der Allgemeinheit (Vg. Paul; PP: S.3149, S.3883²⁷¹; Vgl. Delle; PP: S.3214²⁷², S.3685²⁷³; siehe auch Petzold; PP: S.4285) bzw. der Kleinunternehmer (Vgl. Paul; PP: S.2397²⁷⁴) durchsetzen. Für diese Profitgier werden notfalls sogar die gesellschaftliche Stabilität geopfert und "soziale Flächenbrände" werden riskiert (Vgl. Apfel; PP: S.3106). Ein Beispiel dafür stellt für die Nationaldemokraten das Verhalten "anonymer Investoren" beim Verkauf der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft "WOBA" in Dresden dar. Diese waren (laut NPD) lediglich daran interessiert die Wohnungsbestände zu erwerben, um sie "mit kurzfristiger Gewinnmaximierung rasch wieder zu verkaufen oder zu zerschlagen, ohne sich um die daraus langfristig entstehenden sozialen Kosten zu kümmern". Von diesen räuberischen Finanzinvestoren wurde so quasi ein "Wohnungsmonopoly" mit den Wohnungsbeständen als "Spielsteinen" und vielen Negativfolgen gespielt, z.B. einem Schaden für die Wohnungen durch fehlende Investitionen, soziale Probleme, der Gefahr der Ghettobildung, Mieterhöhungen, weniger Wohnraum für sozial Schwache (Vgl. Apfel; PP: S.3337f.). Das Gewinnstreben der "Wirtschaft" geht schließlich sogar so weit, dass aus Notlagen und Bedrohungen, wie z.B. "Geflügelpest", "Vogelgrippe" (Vgl. Paul; PP: S.3353) oder dem Problem des demographischen Wandels (Vgl. Apfel; PP: S.4459) Kapital geschlagen wird. Diese Profitgier der "Konzerne" hat außerdem zu den heute stattfindenden und von der NPD zutiefst abgelehnten Gobalisierungsprozessen geführt, durch die Menschen nur noch "machtlose Rädchen innerhalb der Logik des kapitalistischen Systems" (Apfel; PP: S.1302) sind. Allgemein gilt bei allen Großunternehmen nun das Motto: "Wir wollen alles und das recht bald!" (Paul; PP: S.3149). Jenes Verhalten wird von der NPD auch als sogenannter "Raubtierkapitalismus" (Apfel; PP: S.2442, S.4035; siehe auch Paul; PP: S.3883) bezeichnet, d.h. Verbraucher und Kleinunternehmer sind zu schutzlosen Opfern egoistischer Großunternehmen geworden, die sich wie Raubtiere verhalten. Oft werden Konzerne eines Wirtschaftszweiges in diesem Zusammenhang auch gleich unter dem Negativbegriff "Kartell" zusammengefasst (Vgl. Müller; PP: S,2332). Die vermeintliche

²⁷¹ Matthias Paul unterstellt den deutschen Energiekonzernen in den angeführten Textsstellen, eine Monopolstellung bzw. die Abhängigkeit der Verbraucher von der Energieversorgung für hohe Strompreise zu nutzen und dies aus purem Gewinnstreben

²⁷² Alexander Delle bezieht sich hier speziell auf den sogenannten "Fleischskandal", wonach für Unternehmen nur ein "möglichst hoher Gewinn" zählt und so "die Qualität langfristig auf der Strecke bleiben muss" (Delle; PP: S.3214)

²⁷³ auch Alexander Delle bezieht sich hier speziell auf die Dominanz von vier Großunternehmen auf dem deutschen Energiemarkt, um "auf Kosten der Menschen in Deutschland maximale Profite zu erzielen" (Delle; PP: S.3685)

²⁷⁴ Matthias Paul unterstellt hier ein künstliches Niedrighalten der Milchpreise durch Handel und verarbeitender Industrie zum Schaden der Landwirte, mit dem Zweck der Gewinnmaximierung. Dies hat (laut Paul) zur sogenannten "Milchmarktkrise" geführt, welche die Existenz der Landwirte bedroht.

Tatsache, dass multinationale Unternehmen "allein[...] am Profit" (Apfel; PP: S.3106) orientiert sind bzw. stets versuchen "durch größtmögliche Effizienz und geringste Kosten die maximalen Profite zu erwirtschaften" (Paul; PP: S.3883), zeigt sich laut NPD weiterhin in ihrem Einsatz für Niedriglöhne bzw. entsprechende Modelle (Vgl. Apfel; PP: S.3104ff.). Zur Durchsetzung ihrer Interessen nutzen die Großkonzerne nun jedes beliebige Mittel, z.B. sogar Erpressung (Apfel; PP: S.541), und betreiben darüber hinaus auch eine "unermüdliche Lobbyarbeit" (Paul; PP: S.3149), die inzwischen zu einem abzulehnenden Primat der Ökonomie auf Kosten der Politik im Land geführt hat (Vgl. Apfel; PP: S.3106). Diesem Zustand will die NPD entgegenwirken, um "endlich wieder das Primat der Politik" (Delle; PP: S.4306) herzustellen. Auch für diesen Bereich lässt sich also die Existenz einer "Freund-Feind"-Kategorisierung mit der entsprechenden Stereotyisierung feststellen. Die NPD gilt dabei jeweils implizit als Vertreterin der "richtigen", d.h. nationalen Politik und damit "Freund", während die "Wirtschaft" dem fundamental entgegensteht und somit die Rolle des "Feindes" übernimmt. Anzumerken ist hier allerdings, dass in diesem Zusammenhang lediglich die multinationalen Großkonzerne als "Wirtschaft" definiert werden. Kleine und mittelständische Unternehmen betrachtet die NPD dagegen in der Regel durchaus positiv.

Weiterhin sind auch die "Vereinigten Staaten" dieser Kategorie zuzuorden, denn sie gelten als zentrale Verkörperung kapitalistischer bzw. liberaler Werte und Normen. Für die NPD gilt beides als inakzeptabel, irrig und ablehnenswert, da es dem nationaldemokratischen Gemeinschaftsstreben fundamental entgegensteht. Gleichfalls stellt die USA für die Nationaldemokraten das Symbol des grundlegend falschen und daher zurückzuweisenden, nationen- bzw. volksfeindlichen "Mulitikulturalismus" dar, wobei auch das Modell selbst seinen Ursprung in diesem Land hat (Vgl. Apfel; PP: S.2545).

Auch die USA werden folglich als "feindlich" betrachtet. Dies zeigt auch die deutlich negative Stereotypisierung. So handelt es sich (laut NPD) bei den "Vereinigten Staaten" um eine (von liberalen bzw. kapitalistischen Normen geprägte und daher egoistische) "Hegemonialmacht", deren Aktionen durch "Gangsterpolitik" (Leichsenring; PP: S.3054; siehe auch Apfel; PP: S.461), Kriegsbegierde (Vgl. Leichsenring; PP: S.3732), "skrupellose Berechnung", sowie letztlich Weltherrschaftsambitionen gekennzeichnet ist (Apfel; PP: S.1935f.). Entsprechend hatten die US-Amerikaner "damals²⁷⁵ keine Skrupel [...], Abertausende Zivilisten kaltblütig umzubringen" und sie "kennen auch heute keine". Die NPD sieht in ihnen deshalb "Massenmörder" und "Kriegstreiber" (Apfel; PP: S.461). Mit diesem Sinnbild des "Bösen" und dessen Politik will die NPD als Konsequenz "nichts zu tun haben" (Leichsenring; PP: S.3731), sondern definiert sich stattdessen als "guten" Gegenpart. Diese deutliche Abgrenzung der Nationaldemokraten von den USA bzw. ihrer Politik zeigt

²⁷⁵ Holger Apfel bezieht sich hier speziell auf die Bombardierung Dresdens

nochmals die klare "Freund-Feind-Kategorisierung" in diesem Zusammenhang. Die "Eigengruppe" gilt dabei als Vertretung des "Guten" und damit "Freund", während die "Vereinigten Staaten" die Position des "Bösen" und somit des "Feindes" übernehmen. Den Vorwurf des "Antiamerikanismus" weist die NPD nun allerdings zurück. Tatsächlich sei es falsch, "dass wir pauschal etwas gegen Amerikaner hätten". Stattdessen wird "aber sehr wohl die derzeitige Bush-Regierung für eine der größten Gangsterbanden dieser Welt" gehalten. Dagegen haben die Nationaldemokraten allerdings nichts "gegen einfache amerikanische Bürger" (Leichsenring; PP: S.3052). Gemäß dieser Aussage würde lediglich die aktuelle US-Administration als "Feind" wahrgenommen, allerdings nicht die "Vereinigten Staaten" an sich. Dies wird von den anderen diesbezüglichen Stellungnahmen allerdings nicht bestätigt. Schließlich stehen die den USA zugeordneten, negativen Charakteristika nicht nur in Zusammenhang mit Handlungen der Bush-Administration, sondern beziehen sich auch auf Aktionen bzw. Kriege der Vergangenheit²⁷⁶. Damit bestätigt sich die Existenz eines generellen Feinbildes "USA", unabhängig von der aktuellen Staatsführung.

Schließlich gelten auch noch bestimmte, alternative Lebensweisen für die NPD als inakzeptabel und deren Vertreter bzw. Befürworter daher als Irrgläubige und somit "Feinde". Dies betrifft beispielsweise die Homosexualität bzw. derartige Partnerschaften. Diese Form des Zusammenlebens wird von den Nationaldemokraten als kategorisch ablehnenswert und falsch eingestuft, da es das "Anstands- und Identitätsgefühl der Mehrheitsbevölkerung" (Gansel; PP: S.1652) verletzt, sowie den nationalen Werten entgegensteht. Darüber hinaus ist diese Lebensweise unnatürlich (Vgl. Petzold; PP: S.4403; siehe auch Gansel; PP: S.1652), unmoralisch bzw. unsittlich (Vgl. Gansel; PP: S.1652f., S.1846; Leichsenring; PP: S.1657) und außerdem gemeinschaftsschädigend, weil sie keinen Beitrag zu deren biologischem Fortbestand leistet (Vgl. Gansel; PP: S.1653). Schließlich widersprechen homosexuelle Partnerschaften auch der traditionellen Form des Zusammenlebens in der Familie (Vgl. Petzold; PP: S.4403). Gegenüber dieser Gruppe lässt sich damit gleichfalls eine "Freund-Feind-Kategorisierung" von Seiten der NPD erkennen, wobei die diesbezüglich ablehnende Eigenposition wiederum als die "Richtige" beurteilt wird. Homosexualität gilt entsprechend als gegen die Nation bzw. Gemeinschaft gerichtet und somit als falsch, inakzeptabel und zurückweisenswert.

5.1.4. Verschwörungstheorien

Von den verschiedenen dargestellten "Feindgruppen" sehen die Nationaldemokraten nun auch

²⁷⁶ auch Uwe Leichsenring wirft der Bush-Administration eine "Gangsterpolitik" vor und weist in diesem Zusammenhang aber darauf hin "wie viele Kriege die USA seit 1945 angezettelt haben und an wie vielen sie beteiligt waren" (PP: S.3054); diese Kriege wurden aber von Regierungen vor Bush geführt

verdeckte und entsprechend empirisch nicht belegbare "Verschwörungen" ausgehen, die der jeweils definierten Eigengruppe (dies kann sein: die NPD selbst oder auch die sogenannte "nationale Opposition") gezielt schaden und so politische Erfolge verhindern. Derartige Aussagen dienen außerdem der Erklärung für verschiedene Entwicklungen negativer Art oder auch der Brandmarkung anderer Akteure, die durch eine vermeintliche Konspiration die Verantwortung für solche Prozesse tragen. In den Stellungnahmen der NPD-Abgeordneten des "4.Sächsischen Landtages" finden sich nun zahlreiche derartige Theorien. Aus diesem Grund sollen an dieser Stelle lediglich einige Ausgewählte ausführlich dargestellt werden und die anderen lediglich am Ende Erwähnung finden.

Als Erstes gilt es hier die vermeintliche Verschwörung um die sogenannte "Föderalismusreform" anzuführen. Laut dieser verfolgen die "etablierten Parteien" bzw. deren zentrale Vertreter in den Regierungen unter Umgehung der Öffentlichkeit und "in konspirativ anmutender Weise" (Müller; PP: S.1388f.) die Absicht, das Grundgesetz bzw. zentrale Teile davon zu beseitigen. Dazu wird von diesen Akteuren das Bild vermittelt, dass es sich hier um eine "Reform zur Verbesserung der Regierbarkeit eines souveränen Nationalstaates" (Müller; PP: S.3397) handelt. In Wirklichkeit strebt man allerdings "einen weiteren Staats- und damit auch Demokratieabbau in Deutschland" an bzw. die "Demontage der staatlichen Unabhängigkeit und damit den Abbau aller demokratischen Rechte aller Deutschen" (Müller; PP: S.3397; siehe auch: Gansel; PP: S.4011; siehe auch: Apfel; PP: S.209). Der dahinter stehende Zweck, den die Regierungsvertreter damit verfolgen, ist "die Erleichterung weiterer undemokratischer Übernahmen fremdbestimmten, so genannten EU-Rechts in Form von Bundesgesetzen", wodurch "die demokratische Einflussnahme des deutschen Volkes" noch mehr erschwert wird (Müller; PP: S.3397). Die Übertragung aller Kompetenzen der Kulturund Bildungspolitik auf die Länder im Rahmen der "Föderalismusreform" dient wiederum dem Zweck, "in diesem Bereich jede gesamtdeutsche Prägung" bzw. alle "gemeinsamen deutschen Bildungstraditionen" auszulöschen, um die Kultur- und Bildungspolitik auf diese Weise zu homogenisieren und damit im Sinne der europäischen "Bolognabeschlüsse" besser auf die Bedürfnisse der Wirtschaft auszurichten. Das übergeordnete und tatsächliche Ziel der "Föderalismusreform" besteht also (laut der NPD) allgemein in der "Manipulation des Grundgesetzes zwecks Abbau der Demokratie und zur Verstärkung der EU-Fremdherrschaft" bzw. der "Aushebelung von demokratischen Selbstbestimmungsrechten" und der "Übertragung von Gesetzgebungskompetenzen auf demokratisch nicht ausreichend legitimierte Organe im Ausland" (Müller; PP: S.3398; siehe auch: Apfel; PP: S.209). Dadurch soll letztlich die Bundesrepublik Deutschland faktisch abgeschafft "und die Länder zu Protektoraten der jeder demokratischen Legitimation im Sinne von Artikel 20 Grundgesetz entbehrenden EU-Bürokratie" gemacht werden (Apfel; PP: S.209). Dieses Vorhaben wird (so

die NPD) auch von den Medien unterstützt, die die Bürger deshalb vorsätzlich über die tatsächlichen Folgen der Reform des- bzw. uninformiert lassen (Müller; PP: S.3397).

In einem vermeintlichen Zusammenhang dazu stehen darüber hinaus auch die Pläne einer Länderfusion zwischen Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, denn auch diese haben die "Schaffung bürokratisch-zentralistischer Großstrukturen mit großen Entmündigungs- und Entfremdungsgefahren für die Menschen" zum Ziel. Entsprechend verfolgt auch dieses bürokratische "Wahnsinnsprojekt" wieder die verschleierte Absicht "der Europäischen Union in die Hände" zu spielen. Schließlich reichen für deren Ziel, den deutschen Nationalstaat abzuschaffen und die Bundesländer in willige EU-Kolonien umzuformen, "in der Tat ein paar aufgeblähte Bundesländer mit Phantasienamen und ohne jede Landesidentität". (Gansel; PP: S.4011)". Darüber hinaus kommt der Debatte um das Vorhaben (laut NPD) auch ein "Ablenkungscharakter" zu (Gansel; PP: S.4011).

Diese Verschwörungsstheorie der NPD hat nun den Zweck eine als negativ empfundene politische Entwicklung zu erklären. Dabei handelt es sich um den europäischen Integrationsprozess bzw. die damit verbundene, vermeintliche Souveränitätsaufgabe des deutschen Staates zu Gunsten der EU sowie die Preisgabe der demokratischen Rechte deutscher Bürger. Die komplexen Hintergründe dieser Entwicklung werden in diesem Zusammenhang nicht thematisiert, stattdessen sehen die Nationaldemokraten allgemein eine vermeintliche Verschwörung zwischen den deutschen politischen Entscheidungsträgern und der "Europäischen Union" als Ursache. Deren Ziel ist dabei die Zerstörung des deutschen Nationalstaates. Dies bildet damit die Erklärung der NPD für die diesbezüglich stattfindenden Prozesse. "Föderalismusreform" und Länderfusion gelten dabei lediglich als Instrumente dieser "Verschwörung". Darüber hinaus dient das Ganze offenbar auch dem Zweck die demokratischen Parteien bzw. politischen Entscheidungsträger und die EU zu diskreditieren, da sie ja (durch ihre vermeintliche Verschwörung) für diese abzulehnende Entwicklung verantwortlich sind.

Derartige Konspirationslehren finden sich bei den Nationaldemokraten weiterhin bezüglich der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in der deutschen Öffentlichkeit. Diese bzw. die Art, wie sie geführt wird, gilt hier als "Schuldkult", mit dem eine Umerziehung der Deutschen vollzogen werden soll. Die zwölf Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft werden (laut NPD) zu diesem Zweck instrumentalisiert und als "Herrschaftsinstrument [...] über die Deutschen" (Gansel; PP: S.1500f.)²⁷⁷ benutzt, denn als Folge haben diese ein negatives bzw. gebrochenes Verhältnis zu ihrer Nation (Vgl. Holger Apfel; PP: S.2539f., S.2544) und aus dem Land selbst ist eine "Umerziehungs- und Canossa-Republik" (Gansel; PP: S.463) geworden. Forscher und Historiker mit grundsätzlich vom "offiziellen"

²⁷⁷ Jürgen Gansel zitiert bei dieser Aussage Johannes Gross

Geschichtsbild abweichenden Aussagen werden deshalb auch "in diesem Land [...] für ihre Forschungsergebnisse" (Leichsenring; PP: S.3112) eingesperrt. Diese Theorie dient nun primär zur Erklärung der Tatsache, dass ein zentrales Element nationaldemokratischer Politik bisher erfolglos geblieben ist. So konnte sich das von der NPD propagierte Geschichtsbild bzw. das (in ihrem Sinne) nationale Denken nie durchsetzen, weil eine vermeintliche Verschwörung zur Umerziehung und Niederhaltung der deutschen Nation existiert.

Eine immer wieder angeführte "Verschwörung" von politischen Gegnern und Staatssorganen betrifft schließlich die NPD selbst bzw. ihre politische Aktivitäten. Die Behauptung lautet hier, dass diese Akteure eine "Stimmungsmache" gegen "Rechts" (Leichsenring; PP: S.4338²⁷⁸) und eine "Diffamierung der nationalen Opposition" (Gansel; PP: S.2019) betreiben bzw. eine "Phantomjagd gegen Rechts" (Gansel; PP: S.3284) durchführen, um von den Problemen im Land abzulenken und "die Deutschen noch irgendwie bei der Stange" (Gansel; PP: S.2019; siehe auch: Gansel; PP: S.3284f.) zu halten. Das Ganze dient darüber hinaus dem Zweck "politisch aktive Menschen [...] und Andersdenkende einzuschüchtern" (Gansel; PP: S.2019) sowie besonders die "nationalen Oppositionellen" (Gansel; PP: S.2020) bzw. "nationaldenkende Deutsche zu diskreditieren und zu kriminalisieren²⁷⁹" (Gansel; PP: S.3285; siehe auch Gansel; PP: S.2146; siehe auch: Apfel; PP: S.3566; siehe auch Leichsenring; PP: S.3279). Dies geschieht u.a. mittels Berufsverboten, "Meinungszensur" (Gansel; PP: S.2021) und Kündigungen (z.B. von NPD-Mitgliedern) auf der Basis des Systems der "wehrhaften Demokratie". Allgemein wird sich nicht gescheut "bis zum Verfassungsbruch [...] alle erdenklichen Repressionsmittel gegen nationale Deutsche" (Gansel; PP: S.3175) einzusetzen. Aber auch die Projekte zum "Kampf gegen Rechts", z.B. das "Programm für ein demokratisches und weltoffenes Sachsen" dienen nach Ansicht der Nationaldemokraten einzig dem Zweck verschleierte "Maßnahmen im Kampf gegen eine unliebsame politische Opposition" (Gansel; PP: S.2129), "gegen die NPD" (Gansel; PP: S.2147; siehe auch Leichsenring; PP: S.967) bzw. die sogenannte "nationale Opposition" durchzuführen (siehe auch Leichsenring; PP: S.2931; siehe auch Petzold; PP: S.3693) und eine "steuerfinanzierte Dauerhetze gegen Rechts" (Gansel; PP: S.3175) zu betreiben²⁸⁰. Schließlich fordern die anderen Parlamentsparteien und auch die Staatsorgane (laut der NPD) auch noch dazu auf, "den politischen Gegner auszuspionieren und zu verfolgen". (Leichsenring; PP: S.3380). Auf diese Weise wird bezüglich der Nationaldemokraten dann eine "gesellschaftliche

²⁷⁸ Leichsenring sieht hier sogar die Warnungen im Vorfeld der Fussballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland bezüglich möglicher fremdenfeindlicher Übergriffe auf ausländische Gäste, als Teil dieser "Stimmungsmache"

²⁷⁹ dies passiert beispielsweise durch die vermeintliche Stigmatisierung dieser Oppositionellen mittels künstlichen Begriffen wie Rechtsextremismus und Neonazismus, wobei die Staatsorgane allerdings willkürlich festlegen "was als rechtsextremistisch zu gelten hat, wer es sei" (Vgl. Leichsenring; PP: S.3279)

²⁸⁰ darüber hinaus wird auch behauptet, dass "diese Projekte oftmals linksextremen Gewalttätern zugute kommen" (Apfel; PP: S.3904; siehe auch Leichsenring; PP: S.3907)

Pogromstimmung in Deutschland geschaffen", und "Boykott-Maßnahmen werden eingeleitet, die an Zeiten erinnern, in denen es hieß: 'Kauft nicht bei Juden!'" (Apfel; PP: S.1300). All diese Maßnahmen gegen die NPD finden dabei stets mit Unterstützung der "willfährigen Erfüllungsgehilfen in den Medien, bei Gewerkschaften und Kirchen oder ihrer antifaschistischen Steigbügelhalter" (Apfel; PP: S.1301) statt. Tatsächlich beginnen derartige Schritte aber sogar schon bei den Kindern. Bereits in sächsischen Schulen werden diese auf Veranlassung der staatlichen Institutionen angeblich zu einem "hasserfüllten Antifaschismus" erzogen bzw. gegen "politisch Andersdenkende aufgehetzt" und "dies auf fast schon kriminelle Art und Weise" (Apfel; PP: S.2144). Unter "massivem Einsatz von Steuergeld" werden so die Schulen instrumentalisiert, "um eine Opposition madig zu machen, die die einzige ist, die die Missstände in diesem Land anspricht [Anm.: gemeint ist die NPD]" (Gansel; PP: S.2147). Die staatlichen Organe betreiben in schulischen Einrichtungen also eine "staatsoffizielle Hasspropaganda" gegen "die nationale Opposition", indem sie eine "hemmungslose Diskriminierung unbequemer politischer Minderheiten" betreiben (Leichsenring; PP: S.2182). Und selbst mittels dem Schülerkalender des "Sächsischen Landtages" wird versucht Kinder "im Kampf gegen die NPD zu instrumentalisieren", indem andere Parlamentsmitglieder darin "Gewalt gegen volkstreue Deutsche" legitimieren, "Hasspropaganda" gegen die NPD verbreiten, eine "Hetze gegen die nationale Opposition" betreiben, einen "unverhohlenen Aufruf" tätigen "gegen die NPD mit Gewalt vorzugehen" und damit eine "unerträgliche Hetze [...]gegen Andersdenkende" (Apfel; PP: S.2144). bzw. die "demokratisch gewählte legale Opposition [Anm.: gemeint ist hier die NPD]" (Gansel; PP: S.2146) in der "Machart des 'Stürmers'" betreiben (Apfel; PP: S.2144). Darüber hinaus sorgen (laut NPD) die staatlichen Organe durch "Gesinnungsschnüffelei und die zahlreichen Denkverbote" sowie mittels einer "Vielzahl von Verboten und Erlassen dafür", dass "keine jungen Leute etwas Nonkonformes sagen oder denken können" (Leichsenring; PP: S.2151). Aber auch die politische Arbeit der NPD bzw. der "nationalen Opposition" wird (so die Argumentation) vorsätzlich von den Staatsorganen behindert (Vgl. Apfel; PP: S.1270), indem beispielsweise durch Behörden "Genehmigungsanträge für Informationsstände [Anm.: der NPD] gezielt an militante Gruppen weitergegeben" werden, in der Absicht eine "Drohkulisse" zu provozieren, die dann dazu dient die Gesuche abzulehnen (Apfel; PP: S.2811). Ähnliches passiert "immer wieder" auch bei "Versammlungen unter freiem Himmel", d.h. eine Versammlungsanmeldung wird "militanten Gegnern zugespielt", die dann "offen mit kriminellen Gegenaktionen" drohen, "was wiederum den Behörden die Handhabe zum Verbot der Versammlung" gibt (Apfel; PP: S.2811; siehe auch Leichsenring; PP: S.1467). Finden diese Veranstaltungen dennoch statt, setzen "Politik und Polizeiführung" das Recht auf freie Meinungsäußerung bzw. der Demonstrationsfreiheit für "die nationale Opposition [...] de

facto außer Kraft", indem diese bewusst linksradikale Gewalttaten gegen nationale Demonstrationen billigen (Apfel; PP: S.3903; siehe auch Leichsenring; PP: S.1473). Die Gegendemonstranten gelten dabei als kontrolliert vom "Verfassungsschutz" (Vgl. Apfel; PP: S.1269). In der Folge geben die Staatsorgane dann vorsätzlich eine überhöhte Zahl von Protestierenden an, d.h. sie operieren "ganz gezielt mit falschen Zahlen, um so einen angeblichen polizeilichen Notstand zu konstruieren" und die Veranstaltung beenden zu können (Apfel; PP: S.3903). Gemäß der NPD stellt dieses Vorgehen nun "eine neue Strategie" staatlicher Kräfte zur Verhinderung von Demonstrationen nationaler "Dissidenten" dar, nachdem "rechte Demonstrationen über Jahre willkürlich verboten wurden, die dann wieder von den Verwaltungsgerichten aufgrund eklatanter Rechtsbrüche kassiert wurden" (Apfel; PP: S.3903). Die Polizei orientiert sich entsprechend (laut NPD) in ihrem Verhalten nicht an "rechtsstaatlichen Maßstäben", sondern nur noch an "politischen und [..] obrigkeitsstaatlichen Maßstäben". Daher sei die Polizeiführung in Sachsen politisch "instrumentalisiert" (Apfel; PP: S.3904). Gleichzeitig werden die Behörden auch noch der Zusammenarbeit mit Linksextremisten bezichtigt. Das Ziel sei hier mittels der Förderung "linker Gewalt", die Demonstrationen der politischen "Rechten" zu verhindern und diese damit in der Ausübung ihrer Grundrechte z.B. der Versammlungsfreiheit zu beeinträchtigen (Vgl. Leichsenring; PP: S.3907). Ein ähnliches Verhalten bzw. Interesse unterstellen die Nationaldemokraten auch den demokratischen Parteien (Vgl. Apfel; PP: S.3001, S.3988), denn auch diese würden "einerseits Toleranz predigen und hinter dem Rücken mit Linksextremisten zusammenarbeiten", um der politischen "Rechten" zu schaden (Leichsenring; PP: S.3908), indem sie die "linke" Gewalt "gegen politisch Andersdenkende aktiv unterstützen" (Apfel; PP: S.3904), sie ignorieren (Vgl.; Leichsenring; PP: S.3907) oder zumindest "billigend in Kauf nehmen" (Leichsenring; PP: S.3908). Schließlich sieht die NPD sogar die Medien bzw. die Vertreter der "angeblich liberalen Presse" an dieser "Verschwörung" gegen die NPD bzw. die "nationale Opposition" beteiligt, denn von ihnen werden immer wieder "antifaschistische Gewaltexzesse [...] in Verkehrung der Ereignisse als Notwehr gegen die Neofaschisten beschrieben" (Apfel; PP: S.3001). Gleichzeitig wird versucht mit Hilfe von "verschwommenen Formulierungen" zu "vertuschen", dass Gewalttätigkeiten stets von der politischen "Linken" und nie von den friedlichen Demonstranten der politischen "Rechten" ausgehen. In anderen Fällen wiederum nehmen die Medien in diesem Zusammenhang "lediglich Kenntnis von linksextremistischer Gewalt, verurteilen lau und gehen dann zur Tagesordnung über". Derartige Vorfälle werden "auch nur dann erwähnt, wenn man es nicht totschweigen kann" (Leichsenring; PP: S.3907). Letztlich arbeiten also "Ministerien, Polizei, Presse und Antifa einmal mehr Hand in Hand" gegen die Nationaldemokraten (Apfel; PP: S.1300). Weiterhin finden (laut der NPD) von staatlicher Seite befohlen auch immer wieder

Opposition" statt, um diese politisch missliebigen Personenkreise "aus dem gesellschaftlichen Diskurs auszuschließen" (Apfel; PP: S.342f.; siehe auch Leichsenring; PP: S.451). Mittels derartiger "Terroreinsätze gegen Rechts" sollen die politischen Gegner außerdem eingeschüchtert werden (Apfel; PP: S.343.). Die parlamentarische Arbeit im "Sächsischen Landtag" betreffend, existiert weiterhin der Vorwurf, dass geheime Abstimmungen zu Ungunsten der NPD manipuliert werden z.B. "durch heimliche Knicke in Stimmzetteln, und durch den verdeckten Einsatz verräterischer Schreibstifte" (Apfel; PP: S.876). Schließlich sind die Staatsorgane (laut der NPD) auch damit beschäftigt, den Nationaldemokraten ihr politisches Personal abspenstig zu machen, denn wenn "jemand von der Opposition missliebig wird, schaltet sich der Staat ein" (Leichsenring; PP: S.3173). Entsprechend handelt es sich bei "den Austritten der Herren Schmidt, Schön und Baier [Anm.: diese Abgeordneten verließen im Dezember 2005 die Fraktion und die Partei der NPD] [...] um eine langfristig geplante Maßnahme der Geheimdienste" (Apfel; PP: S.3171). Mit derartigen "geheimdienstlichen Sabotageaktionen gegen die parlamentarische Opposition" wird dabei generell das Ziel verfolgt, andere NPD-Mitglieder zu ähnlichen Schritten zu bewegen. Zu dem selben Zweck haben diese Behörden gleichzeitig auch in die NPD "Verfassungsschutzleute eingeschleust bzw. abgeworben" (Apfel; PP: S.3172). In vergleichbarer Weise "infiltriert und beeinflusst" dieser Geheimdienst außerdem generell "die von ihm angeblich nur beobachteten politischen Parteien, Vereine, Presseorgane" (Apfel; PP: S.3566). Weiterhin stammen die aktuell erhobenen Vorwürfe der drei ausgestiegenen Abgeordneten (z.B. die NPD-Mandatsträger wären von der Führungsrige dazu gezwungen worden, sich zum Nationalsozialismus zu bekennen) "direkt aus der Feder des Verfassungsschutzes" (Apfel; PP: S.3172), um den Nationaldemokraten zu schaden. Mittels derartiger Steuerungs-, Abwerbungs- bzw. Zersetzungsmaßnahmen (so der NPD-Vorwurf) betreiben Geheimdienste (Vgl. Gansel; PP: S.3175), das Innenministerium (Vgl. Leichsenring; PP: S.3174) bzw. die "Herrschenden" nun vorsätzlich ein die Demokratie verhöhnendes Herausbrechen "von gewählten Abgeordneten aus ihrer Fraktion" (Gansel; PP: S.3175) und damit die Manipulation der "Wahlergebnisse und Machtverhältnisse" (Leichsenring; PP: S.3174; siehe auch Gansel; PP: S.3175). Dies ist deshalb der Fall, weil als Folge des Einzuges der NPD in den "Sächsischen Landtag" das "CDU-geleitete Innenministerium eine groß angelegte Zersetzungsoperation gegen die NPD-Fraktion" (Gansel; PP: S.3175) angeordnet hat. Derartige Aktionen werden nun von den eigentlich zuständigen Aufsichts-Institutionen geschützt bzw. verschleiert, so dass es sich selbstverständlich auch bei der Erklärung der "Parlamentarischen Kontrollkommission" zur Thematik "schlichtweg um eine Lüge handelt, die die Medien beruhigen und die

Polizeieinsätze mit "politisch repressivem Hintergrund" im "Kampf gegen die nationale

Verfassungsschutzaktivitäten gegen die NPD decken soll" (Apfel; PP: S.3172). Der Grund ist hierbei, dass die (in der "Parlamentarische Kontrollkommission" mitarbeitenden) Regierungsparteien SPD und CDU keinerlei Interesse an der Aufdeckung der Sachverhalte haben, denn sie sind ja "die Drahtzieher der Verfassungsschutzoperationen" (Apfel; PP: S.3172). Darüber hinaus haben diese Kommissionen generell "nur noch den Charakter von Alibi-Veranstaltungen", denn eine wirkliche Kontrolle existiert nicht mehr, stattdessen nimmt man "formal weitgehend alles, was vorgelegt wird, zustimmend zur Kenntnis" (Petzold; PP: S.4161). Auf diese Weise entsteht eine Situation, in der letztlich nicht mehr das Parlament den Geheimdienst kontrolliert, sondern der "Geheimdienst kontrolliert uns" (Leichsenring; PP: S.3174). Tatsächlich macht der Verfassungsschutz aber ohnehin bereits "was er will oder, besser gesagt, was der Innenminister will" (Apfel; PP: S.3565), denn er ist ein "politisches Unterdrückungsinstrument" bzw. ein "Geheimdienst mit politischem Propagandaauftrag" und gehört zum politischen "Repressionsapparat des Innenministers", der den Rechtsstaat gefährdet und verhöhnt (Apfel; PP: S.3565; siehe dazu auch Petzold; PP: S.4160). Entsprechend schützt der Verfassungsschutz auch nicht "die Verfassung vor ihren Feinden", sondern lediglich "die Herrschenden vor dem Volk" (Gansel; PP: S.3176; siehe dazu auch Petzold; PP: S.4161). Das Amt dient damit heute einzig und allein als "Werkzeug der Herrschenden zur Unterdrückung von missliebiger politischer Opposition" (Apfel; PP: S.3566), indem es diese als "verfassungsfeindlich diffamiert, sie kriminalisiert, ausspioniert, dabei natürlich fleißig personenbezogene Daten sammelt, und subversiv versucht, sie zu zerstören" (Petzold; PP: S.4160f., siehe auch Apfel; PP: S.1053). Ein extra für diesen Zweck geschaffenes Instrument stellt für die Nationaldemokraten nun das Gesetz zur "Wohnraumüberwachung" bzw. zum Zweck der "Abwehr einer dringenden Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung oder den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes" dar. Durch diese Regelung kann der Verfassungsschutz (laut NPD) "mit der unverhohlenen Billigung der herrschenden politischen Klasse die Vorgaben des Verfassungsschutzgesetzes ignorieren und seine Kompetenzen schamlos überschreiten" (Apfel; PP: S.3566), was allerdings ohnehin bereits regelmäßig passiert (Vgl. Apfel; PP: S.3565). Das Gesetz dient daher letztlich "allein der Ausspähung und Kriminalisierung missliebiger Opposition" (Apfel; PP: S.3566). Das Ziel all dieser Maßnahmen sei letztlich mittels der Errichtung einer "Gesinnungsdiktatur" die "Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit einzuschränken", wobei der Begriff "Antifaschismus" dabei als politischer Kampfbegriff genutzt wird, da er sich "wie kaum ein anderer zur Aufhebung einer freiheitlich-demokratischen Ordnung eignet" (Apfel; PP: S.3000).

Bei den hier dargestellten Konspirationstheorien der Nationaldemokraten werden also stets vermeintliche Maßnahmen von politischen Gegnern, Staatssorganen (speziell den

Geheimdiensten), Medien, Gewerkschaften, Kirchen oder der politischen "Linken" beschrieben, die einzig den Zweck haben die Eigengruppe (d.h. die NPD bzw. die "nationale Opposition) zu schwächen oder zu schädigen. Diese Aussagen dienen entsprechend zur Erklärung der Tatsache, dass die Nationaldemokraten bisher noch keine durchschlagenderen politischen Erfolge bzw. einen diesbezüglichen Durchbruch vorweisen konnten und um Rückschläge auf ihrem Weg zu deuten (z.B. den Austritt von drei Mitgliedern der Landtagsfraktion). Dies ist ihrer Meinung nach lediglich deshalb der Fall, weil eben alles getan wird zur "Verhinderung einer bitter notwendigen politischen Wende in diesem Land" (Apfel; PP: S.3566).

Darüber hinaus existieren allerdings für die Nationaldemokraten auch nicht inländische "Verschwörer". So bildet beispielsweise das vermeintliche "Weltherrschaftsstreben" der USA gleichfalls die Grundlage für verschiedene "Verschwörungen" durch diesen Akteur. Es gilt u.a. als Ursache dafür, dass die "Vereinigten Staaten" unter dem Deckmantel des "Krieges gegen den Terror" (Leichsenring; PP: S.3053) einen systematischen Staatsterrorismus betreiben. In dessen Rahmen ist es beispielsweise den "Folterknechten der CIA" (Petzold; PP: S.3050; siehe auch Leichsenring; PP: S.3053) gestattet ihr Unwesen zu treiben und gleichzeitig wird das Ziel verfolgt, "in Form laufender Rechtsbrüche" (Petzold; PP: S.3050) das Völkerrecht zu beseitigen. Tatächlich sind die Vertreter des "US-Imperialismus" aber damit beschäftigt "Weltherrschaftskriege" zu führen, um andere Länder so zu "zwangsdemokratisieren", wobei das Land hierfür "Freiheit und Demokratie" (Apfel; PP: S.2783) missbraucht. Der Weltherrschaft wegen verfolgen die USA weiterhin (laut NPD) versteckte Pläne zum Schaden der Europäer. Beispielsweise würden diese "seit langem die Europäische Union zu einer Aufnahme der Türkei drängen", denn die NATO "wäre dann noch effektiver die Aufpassermacht über die Europäische Union, und die Kriegsfront gegen die arabischen Staaten wäre wieder geschlossen". Die USA haben darüber hinaus "ein Interesse an einem möglichst raschen Beitritt der Türkei", denn den US-Strategen "ist bewusst, dass die millionenfache Zuwanderung von Türken in Europa zu wirtschaftlichen Krisen, zum Zusammenbruch der Sozialsysteme und zu ethnischen Konflikten" führt. Auch würden die zahlreichen Probleme des "Nahen Ostens" und der Türkei (z.B. die "Kurdenfrage") auf diese Weise nach Europa getragen (Apfel; PP: S.1935). Schließlich seien die USA auch deshalb an einer baldigen türkischen EU-Mitgliedschaft interessiert, damit "Millionen Türken" einen "Zugang zum europäischen Arbeitsmarkt" und die Türkei "zu den Brüsseler Subventionstöpfen" erhalten, mit der möglichen Folge, dass die EU-Staaten "vollends in den Ruin" (Apfel; PP: S.1936) getrieben werden. Auf diese Weise soll Europa letztlich "destabilisiert werden, damit es handlungsunfähig wird, denn alles, was Europa schwächt, stärkt die Weltherrschaftsbestrebungen der Vereinigten Staaten von Amerika"

(Apfel; PP: S.1935). Die USA agieren hinter den Kulissen aber auch speziell gegen den deutschen Staat. Ausgenutzt wird dabei, dass Deutschland bis heute keine wirkliche staatliche Souveränität besitzt, da beispielsweise über die (in der Praxis tatsächlich bedeutungslosen) Artikel 53 und 107 der UN-Charta, die sogenannten "Feindstaatenklauseln", von Seiten der USA faktisch jederzeit Zwangsmaßnahmen gegen Deutschland ohne Zustimmung des UN-Sicherheitsrates durchgeführt werden könnten. Diese Möglichkeit wird nun von den "Vereinigten Staaten" missbraucht, um Deutschland gefügig zu machen und so hier einen "uneingeschränkten Freihandelsraum" für sich schaffen zu können (Petzold; PP: S.3050). An dieser Stelle nutzt die NPD also zur vereinfachten Erklärung des als negativ empfundenen außenpolitischen Verhaltens der "Vereinigten Staaten" und der damit verbundenen bzw. sich daraus ergebenden Entwicklungen (z.B. Kriege) die Darstellung empirisch nicht nachprüfbarer Verschwörungen. Diese werden (laut NPD) von den USA durchgeführt, um das Ziel der Weltherrschaft zu erreichen. Gleichzeitig dienen die Aussagen auch der Diskreditierung der "Vereinigten Staaten", da sie ja (auf Grund ihrer konspirativen Handlungen) für jene negativen Entwicklungen verantwortlich zu machen sind.

Darüber hinaus werden in den Stellungnahmen der NPD-Abgeordneten des sächsischen Landesparlamentes noch zahlreiche weitere vermeintliche Verschwörungen dargestellt, die empirisch nicht zu verifizieren sind. Auch sie verfolgen augenscheinlich stets den Zweck, vereinfachte Erklärungen für Entwicklungen zu bieten, die von den Nationaldemokraten als negativ wahrgenommen werden bzw. angeblich dafür verantwortliche Akteure zu brandmarken. Diese Konspirationstheorien sollen im Anschluss allerdings lediglich kurz erwähnt werden. So wird etwa den politischen Entscheidungsträgern von der NPD vorgeworfen, dass sie dem Volk vorsätzlich den tatsächlichen Umfang des Problems "demographischer Wandel" verschweigen und diese Entwicklung damit gewissermaßen fördern, um "noch ein paar Jahre lang im Fahrwasser des globalistischen Mainstreams ungestört weiterregieren" zu können (Apfel; PP: S.4460). Weiterhin existiert die Behauptung, wonach im Rahmen der deutschen Vereinigung von den politischen Entscheidungsträgern nur deshalb keine neue Verfassung beschlossen und das heutige Grundgesetz beibehalten wurde, um "starke plebiszitäre Elemente" in dieser Verfassung zu verhindern und die Bürger weiterhin zu entmündigen bzw. deren tatsächliche Mitsprache in der politischen Entscheidungsfindung zu unterbinden (Vgl. Gansel; PP: S.2492). Auch Behauptungen, nach denen die geplante "EU-Verfassung" lediglich als Instrument geschaffen wurde, um die Macht der EU-Institutionen und damit des dahinterstehenden Großkapitals zu sichern (Vgl. Apfel; PP: S.4575f.), sind sicherlich in diese Kategorie einzuordnen. Gleiches gilt für Aussagen, wonach funktionierende Unternehmen der ehemaligen DDR unmittelbar nach der deutschen Vereinigung von den Verantwortlichen vorsätzlich "platt gemacht wurden", um

sich so "unliebsamer Konkurrenz" zu entledigen (Leichsenring; PP: S.2067). Von Seiten der politischen Entscheidungsträger bzw. den anderen politischen Parteien existieren (laut der NPD) außerdem Konspirationen im Dienste der Wirtschaft. Projekte wie das "Chinatown"-Vorhaben in Leipzig [Anm.: die Ansiedelung einer großen Zahl "ausländischer" Einwohner in einem bestimmten Wohnviertel], die zur Ghettobildung führen bzw. der sogenannte "Stadtumbau Ost" mit seinen "Rückbaumaßnahmen" haben etwa den geheimen Zweck die Preise auf dem Immobilienmarkt im Sinne des "Kapitals" zu manipulieren (Vgl. Petzold; PP: S.3195). Auch die Diskussion um eine geplante EU-Mitgliedschaft der Türkei wird (laut der NPD) von den politischen Entscheidungsträgern nur deshalb geführt, um die öffentliche Wahrnehmung "von den immensen Kosten der gerade erst durchgeprügelten EU-Osterweiterung", den Problemen "vor allem beim Schutz des heimischen Arbeitsmarktes vor ausländischen Billiglohndrückern" und "den grauenhaften Fehlentwicklungen bei den deutschen Finanz- und Sozialsystemen" (Apfel; PP: S.1936) abzulenken. Die Türken selbst verfolgen (laut der NPD) durch das Anstreben einer EU-Mitgliedschaft wiederum die konspirative Absicht einer neuen "Islamisierung Europas" (Apfel; PP: S.1933) sowie das Ziel zentralen, politischen Einfluss auf Deutschland und die "Europäische Union" auszuüben bzw. deren politische Kontrolle zu übernehmen (Vgl. Gansel; PP: S.2649f.). Auch bezüglich der (von den USA dominierten) NATO findet sich eine Verschwörungstheorie. So plant diese, mittels des Gemeinschaftsprojektes "Salis" der Allianz, den Flughafen Leipzig stillschweigend zu "einem militärischen Drehkreuz" umzuwandeln und ihn dann "in die militärische Infrastruktur der NATO" (Leichsenring; PP: S.3728) zu integrieren, um ihn so für künftige NATO-Kriege nutzen zu können bzw. sogar zum verdeckten Transport chemischer, biologischer, radiologischer oder nuklearer Einsatzmittel (Leichsenring; PP: S.3732) zu verwenden. Darüber hinaus machen die Nationaldemokraten sogar akteursübergreifende Konspirationen aus. So steht (laut NPD) beispielsweise hinter dem negativ wahrgenommenen Europäischen Einigungsprozess eine gemeinsame Verschwörungsaktion der etablierten Parteien, der geballten Medienmacht, der auf Globalisierung ausgerichteten Wirtschaftsverbände und des Kapitals (Vgl. Apfel; PP: S.1541) gegen den Willen des Volkes. Dieses wird dabei über die negativen Folgen jener Entwicklung bzw. einzelner Etappen (z.B. die Euro-Einführung) absichtlich im Unklaren gelassen oder bewusst getäuscht (Leichsenring; PP: S.1766f.).

Schließlich existiert noch eine weitere Aussage, nach der mittels einer Konspiration der NPD direkt geschadet werden sollte. So sahen die Nationaldemokraten in den Sicherheitsmaßnahmen für die "Fussballweltmeisterschaft 2006" die vermeintlich konspirative Absicht "die Überwachungsschraube unter einem bequemen Vorwand wieder einmal ein Stück weiterzudrehen" und Kompetenzen für die Staatsorgane zu realisieren, "die

im politischen Normalbetrieb niemals durchzusetzen wären" (Petzold; PP: S.4047). Die Folge wären hier auch bessere Beobachtungsmöglichkeiten hinsichtlich der NPD und entsprechend deren gezielte Schädigung gewesen.

5.1.5. Aktivismus

Generell wird auch in den parlamentarischen Stellungnahmen nicht verschwiegen, dass das Ziel der NPD eine grundlegende bzw. sogar umstürzlerische Veränderung der existierenden Zustände und damit ein "Regimewechsel in diesem Land" (Apfel; PP: S.3172) darstellt, um dem existierenden "volksverachtenden System den Rücken zukehren" und "mit neuen politischen Kräften an einem nationalen und sozialen Deutschland" (Gansel; PP: S.3176) zu arbeiten. In diesem Zusammenhang bezeichnen sich die Nationaldemokraten auch als "fundamental-oppositionelle Partei" (Apfel; PP: S.884). Dies weist daraufhin, dass offenbar das bestehende politische System des demokratischen Verfassungsstaates eben "fundamental" abgelehnt wird. Tatsächlich nimmt die NPD auch einen begrüßenswerten, vermeintlich "vorrevolutionären Zustand" wahr, als dessen Folge die BR Deutschland "noch ihren verdienten November 1989" (Gansel; PP: S.3176) erhalten wird (bekanntlich fand hier die Revolution gegen das Herrschaftsregime der ehemaligen DDR statt). Das Absicht bzw. Unterstützung einer revolutionären und damit umfassenden Beseitigung des bestehenden Systems sowie damit der herrschenden Zustände wird entsprechend durchaus deutlich.

5.2. Antiegalitäre Ideologieelemente

Die gefundenen antiegalitären Ideologieelemente ließen sich jeweils konkret einer Unterkategorie und damit einer der speziellen Ausprägungen zuordnen.

5.2.1. Rassismus

Offen rassistische Äußerungen lassen sich in den Bekundungen der NPD-Abgeordneten im Plenum des "4.Sächsischen Landtages" nicht entdecken. Hier existieren lediglich zwei Aussagen, die in diesem Kontext erwähnt werden sollten. Bezüglich einer körperlichen Auseinandersetzung in Potsdam im Frühjahr 2006, bei der u.a. ein Mann mit dunkler Hautfarbe schwer verletzt wurde, macht Uwe Leichsenring die Aussage: "In Potsdam prügeln sich drei Betrunkene und einer davon ist ein Neger" (Leichsenring; PP: S.3907). Der Abgeordnete differenziert also an dieser Stelle die Personengruppe nach verschiedenen "Rassen", womit durchaus ein Element "rassistischen" Denkens gegeben ist. Allerdings

werden von Leichsenring keine weitergehenden Schlüsse daraus gezogen. Die einzige weitere Äußerung mit eventuell aufschlußreichem Charakter stammt aus dem selben Redebeitrag des Nationaldemokraten. Auf den Zwischenruf des Abgeordneten Lichdi (Grüne) "Herr Leichsenring, Sie widern mich an. Sie sind ein widerlicher Rassist, Sie sind ein widerliches Rassistenschwein!", antwortet dieser: "Das Schwein nehmen Sie zurück!" (PP: S.3908). Damit deutet er implizit die Existenz eines rassistischen Weltbildes an. Diese und die vorher dargestellte Aussage sind allerdings nicht ausreichend, um für die parlamentarischen Stellungnahmen der NPD tatsächlich die Existenz rassistischer Elemente festzustellen. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang allerdings noch die Position der Nationaldemokraten bezüglich behinderter oder erbkranker Individuen. Diese werden in rassistischen Weltbildern allgemein als minderwertig und entsprechend bedrohlich eingestuft. Als Konsequenz entstehen dann Forderungen nach "Schutzmaßnahmen" gegenüber diesen Menschen bzw. sogar nach ihrer physischen Vernichtung. Derartiges findet sich bei der NPD nicht, stattdessen gibt es eher gegenteilige Aussagen. Die Nationaldemokraten setzen sich beispielsweise in ihren Stellungnahmen für die "Eingliederung behinderter Menschen ins Arbeits- und Berufsleben" ein und kritisieren existierende Benachteiligungen bzw. lehnen ein derartiges Verhalten ab (Leichsenring; PP: S.2307). Weiterhin plädiert die NPD für eine gesellschaftliche Gleichstellung, Integration und Chancengleichheit, sowie ein größeres Selbstbestimmungsrecht behinderter Menschen in der Gesellschaft (Petzold; PP: S.4284f.). Außerdem unterstützt die Partei auch medizinische, psychologische, pädagogische und soziale Maßnahmen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen. Statt den "Schutzmaßnahmen" (z.B. in Form von Desintegration, Abgrenzung, Kontaktverboten), die sich in rassistischen Weltbildern finden, setzt sich die NPD hier für die Gleichberechtigung und gesellschaftliche Eingliederung von behinderten bzw. erbkranken Menschen ein. Für diesen Bereich ist daher keine rassistische Denkweise gegeben.

Allgemein finden sich damit in den parlamentarischen Stellungnahmen der NPD-Fraktion keine klaren Hinweise auf eine derartige Ideologie.

5.2.2. Antisemitismus

Auch für diese Kategorie sind Aussagen lediglich in geringem Umfang vorhanden, aber durchaus existent. So behauptet beispielsweise Gitta Schüßler bezüglich einer geplanten Erhöhung staatlicher Zuschüsse an die jüdischen Gemeinden in Sachsen, dass diese "eindeutig [...] bevorzugt werden" (Schüßler; PP: S.976). Ähnlich äußert sich auch Jürgen Gansel, der in diesem Zusammenhang von einer "Sühnerepublik" (Gansel; PP: S.4079) spricht. Damit wird impliziert, dass der deutsche Staat jüdische Bürger bzw. Institutionen in Folge des Holocaust

begünstigen würde. Gansel verdeutlicht diese Aussage mit der Behauptung, dass "politische Sonderrechte und finanzielle Sonderzuweisungen für die jüdischen Gemeinden" bzw. "massive Mittelaufstockungen für eine kleine Religionsminderheit [Anm.: die jüdischen Gemeinden]" bei gleichzeitigen "Mittelkürzungen für die große Bevölkerungsmehrheit" existieren (Gansel; PP: S.4080; siehe auch Gansel; PP: S.4484f.). Derartige finanzielle Forderungen von Seiten der jüdischen Gemeinden in Zeiten, in denen "das Volk den Gürtel immer enger schnallen muss", sind nun seiner Meinung nach "unverfroren" und eine "Zumutung". Aber "zu Geld, insbesondere zu deutschem" (so Gansel) "hat man ja in diesen Kreisen sowieso ein Sonderverhältnis" (PP: S.4079f.).

Allgemein finden sich also in den Stellungnahmen der NPD durchaus antisemitische Elemente. "Juden" werden generell als eigenständige, fremde (da deren Mitglieder offenbar nicht als "Deutsche" gelten) Gruppierung kategorisiert, die von staatlicher Seite pauschal vermeintliche politische bzw. finanzielle Vorteile erhält. Darüber hinaus ordnen die Nationaldemokraten den "Juden" die "typische" Eigenschaft der Geldgier zu. Schließlich findet sich bei Jürgen Gansel auch noch das klassisch-antisemitische Element von der vermeintlich "jüdischen" Manipulation der deutschen Politik in der Behauptung, die BR Deutschland besitzt keine wirkliche Souveränität, sondern ihre Außenpolitik wird "maßgeblich in Washington und Jerusalem bestimmt" (PP: S.4080). Die Aussagen sind entsprechend gleichfalls als antiegalitär einzustufen, denn die Menschheit wird bei einem solchen Denken nicht als grundsätzliche Einheit bzw. Gemeinschaft angesehen, sondern nach festen, zu unterscheidenden Gruppen mit homogenem Charakter differenziert. Dabei bezieht man sich nun in diesem Fall speziell auf die "Juden" als Gruppe. Für diese findet sich weiterhin eine Zuordnung vermeintlich natürlicher Charakteristika.

5.2.3. Ethnopluralismus

Ethnopluralistische Argumentationen sind in den verschiedenen Stellungnahmen der NPD-Abgeordneten klar gegeben. Sie zeigen sich etwa in der Auffassung der Nationaldemokraten, dass der europäische Einigungsprozess auch für den kulturellen Bereich als furchtbare Katastrophe anzusehen ist. Dies ist der Fall, weil er letztlich dazu führen wird, dass "alle ethnischen, kulturellen Strukturen gleichgeschaltet oder durch Parallelgesellschaften ersetzt werden" (Müller; PP: S.1545). Dies widerspricht aber grundsätzlich dem Ziel der NPD, ein "Europa der Völker, der Kulturen und der ethnischen Vielfalt" zu schaffen (Leichsenring; PP: S.1376; siehe auch Apfel; PP: S.3420) bzw. allgemein "die Vielfalt der Völker in ihrer kulturellen Eigenart" (Apfel; PP: S.1940, S.3420) zu erhalten bzw. wiederherzustellen und

weiterzuentwickeln (Vgl. Apfel; PP: S.2545²⁸¹). Die Europäer müssen daher bestrebt sein, an die Stelle der "Europäischen Union" ein "gemeinsames Europa der Vaterländer und Völker" zu setzen, das seine "Unabhängigkeit, Selbstbestimmung, Freiheit und Einheit gemeinsam gegen die Großmächte, falsche Ideologien, multinationale Konzerne und kleinkarierte Chauvinisten" durchsetzt (Apfel; PP: S.2545). Die EU steht durch ihr vermeintliches Vereinigungs- und Homogenisierungsstreben dieser Absicht aber fundamental entgegen, denn sie ist "nichts weiter als ein Zusammenschluss von Großkonzernen und somit der Todfeind eines Europas der freien Völker", weil diese international agierenden Globalisten den Untergang der Völker anstreben, um daran zu verdienen (Apfel; PP: S.2545).

Der europäische Vereinigungsprozess birgt gemäß der NPD allerdings noch eine weitere elementare Gefahr für die europäische Kultur in sich. Hierbei handelt es sich abermals um den geplanten EU-Beitritt der "der nichteuropäischen Türkei" (Gansel; PP: S.2492), denn Europa wäre danach nicht mehr "europäisch im bisherigen Sinne" (Leichsenring; PP: S.1546; siehe auch Apfel; PP: S.724). Der Grund dafür besteht darin, dass die Türkei nicht zu Europa gehört "und zwar weder unter religiösen oder ethnischen Gesichtspunkten" (Apfel; PP: S.1933). Dies schließt folglich auch die kulturelle Ebene ein (Vgl. Müller; PP: S.2361). Entsprechend ist es völlig unmöglich, das Land "in irgendein politisches Europakonzept" zu integrieren, weil die Türken bzw. die dortigen Muslime den "europäischen Wertehorizont" und "das unverzichtbare, historisch gewachsene Identitätsbewusstsein Europas nicht teilen" (Apfel; PP: S.1934f.). Stattdessen würde ihr EU-Beitritt sogar eine existenzielle Bedrohung für diese (vor allem auch die deutsche) soziokulturelle nationale Identität bedeuten (Vgl. Apfel; PP: S.724). Auch die "penetranten Versuche der Europäischen Union, der Türkei als Voraussetzung für einen Beitritt zur Europäischen Union ein Bekenntnis zur sogenannten westlichen Wertegemeinschaft abzuringen" werden an dieser Situation nichts ändern und stellen stattdessen "nur ein Beispiel von vielen für einen völlig deplatzierten Kulturimperialismus der EU" (Apfel; PP: S.1935) dar. Als Konsequenz müsse daher nun einem möglichen EU-Beitritt der Türkei "alles Erdenkliche an politischem Widerstand" entgegengebracht werden, weil dies sonst die "mutwillige Zerstörung der Grundlagen des europäischen Zusammenlebens" und "den Untergang des christlichen Abendlandes" (Apfel; PP: S.1936) durch die Einflüsse der fremden Kultur bedeuten würde.

Diese Aussagen der NPD-Parlamentarier zur Europäischen Union bzw. einer türkischen EU-Mitgliedschaft ergeben sich nun aus einer generellen Forderung der Nationaldemokraten, die darin besteht, dass es "keine Durchmischung der Völker" geben darf (Müller; PP: S.2360). Stattdessen wird eine Gesellschaft angestrebt, die "ethnisch weitgehend homogen" ist und die "Integration raum- und kulturfremder Ausländer bei uns" (Schüßler; PP: S.2384) kategorisch

²⁸¹ in den Quellenangaben aus PP: S.2545 zitiert Apfel zum Teil aus einem Thesenpapier der NPD-Jugendorganisation "Junge Nationaldemokraten"

abgelehnt. Der Grund dafür ist die nationaldemokratische Ansicht, dass Kulturen bzw. "Kulturlandschaften" als etwas "über Jahrhunderte" Gewachsenes und quasi Natürliches betrachtet werden müssen (Paul; PP: S.2536) und diese gleichzeitig jeweils an bestimmte Regionen bzw. Räume gebunden²⁸² sind. Durch eine "Anpassungsleistung im Laufe der Evolution" (Apfel; PP: S.2545) sind nun Unterschiede zwischen den Kulturen der Völker entstanden, die unbedingt erhalten werden müssen. Die "Natürlichkeit" und Ortsgebundenheit dieser Besonderheiten führt außerdem dazu, dass die einzelnen Volksgruppen ethnisch und kulturell nicht kompatibel sind (Vgl. Schüßler; PP: S.2644²⁸³). Eine "Vermischung" von Ethnien beispielsweise durch die "versuchte Integration fremder Menschen in Deutschland" ist genau deshalb kategorisch abzulehnen, weil ein derartiger Eingliederungsversuch von raum- und kulturfremden Völkern (Vgl. Apfel; PP: S.2871) in eine andere ethnische Region "nicht nur die Deutschen, sondern auch die Ausländer ihrer eigenen Art" beraubt und dies will die NPD "weder für fremdvölkische Menschen noch für unser eigenes Volk selbst" (Apfel; PP: S.2545). Kulturelle "Vermischung" gilt entsprechend als "ein Verbrechen an diesen Menschen, ganz genauso, wie der Versuch der Integration ein Verbrechen am deutschen Volke" (Apfel; PP: S.2545) darstellt. Die "Auflösung" der Grenzen "zwischen dem Eigenen und dem Fremden" führt also letztlich dazu, dass einem bzw. unserem Volk "seine Lebensgrundlage [...] seine Identität und Zukunft" (Apfel; PP: S.876) genommen wird. Tatsächlich ist es (so die Nationaldemokraten) deshalb sogar "ausländer-" und "inländerfeindlich", wenn "Integrationsfanatiker" bzw. "Globalisierungsfanatiker" mit ihrer "monokulturellen Wahnidee der Integration für eine doppelte Volkszerstörung sorgen", wodurch die Ausländer "zwangsgermanisiert werden" und man sie entsprechend zu "Wanderern zwischen den Welten" degradiert, mit der Folge, dass "sie eines Tages nicht mehr wissen, wohin sie eigentlich gehören" (Apfel; PP: S.2545). Als Konsequenz hat nationaldemokratische Politik deshalb die "Achtung und Schutzwürdigkeit der Andersartigkeit der Fremden ebenso zur Grundlage wie die Liebe zum eigenen Volk und seiner über Jahrtausende gewachsenen Kultur" (Apfel; PP: S.876).

Auch das Modell des "Multikulturalismus" bzw. dessen Befürworten mittels "multikulturalistischen Phrasen" (Apfel; PP: S.1599, S.1940, S.2784) lehnt die NPD aus diesen Gründen ab (Vgl. Apfel; PP: S.876). Schließlich macht dieser "Multikulti-Wahn [...] die Kultur der Völker kaputt", denn nicht "die Erhaltung der Völker, sondern dieses multikulturelle Zusammenwerfen macht den Schaden" (Müller; PP: S.3418). Dieser besteht darin, dass die verschiedenen Ethnien "ihrer Identität", "ihrer Heimat", "ihrer eigenen Kulturen" und "ihrer eigenen Bräuche" (Apfel; PP: S.884) beraubt werden. Die vor allem in

²⁸² Matthias Paul macht dies deutlich, indem er darlegt, dass mit der Zerstörung der Heimatregion von Menschen, auch deren jahrtausendealte Kulturlandschaft vernichtet wird; siehe: PP: S.4234

²⁸³ Schüßler spricht hier speziell von einer vermeintlichen Inkompatibilität der Kultur Europas und der "Orientalenmassen"

"den USA beheimateten Erfinder" und auch die sonstigen Vertreter dieser Idee wollen darüber hinaus auch gar keine Multikultur (so die Argumentation), "sondern eine leicht beherrschbare, asphaltgraue Monokultur weltweit gleich-geschalteter Sklavenvölker" (Apfel; PP: S.2545), d.h. schlussendlich "einen multikulturellen Einheitsbrei" bzw. einen "ethnokulturellen Kastraten" ohne Identität (Apfel; PP: S.3420). Letztlich streben sie damit die Auslöschung des jeweils eigenen Volkes an, für das es [...] in der multikulturellen Endzeitgesellschaft nicht einmal mehr Reservate geben soll" (Apfel; PP: S.2784). Als Beleg dafür, dass "multikulturelle Träume an der Realität vorbeigehen" (Müller; PP: S.2527), "eine multikulturelle Gesellschaft nie und nirgends funktioniert" (Apfel; PP: S.268) bzw. Integrationsmodelle gescheitert sind und welche Folgen eine "Vermischung" der Ethnien tatsächlich haben kann, werden immer wieder die "bürgerkriegsähnlichen Szenarien" (Apfel; PP: S.2545) durch jugendliche Einwanderer bzw. deren Nachfahren in Frankreich (siehe auch Apfel; PP: S.2871) sowie der "Krieg zwischen asiatischen und karibischen Zuwanderern" (Apfel; PP: S.2871) in Großbritannien angeführt. Diese gelten als "ein echter Beweis" (Müller; PP: S.2527) für die Undurchführbarkeit derartiger Ideen. Die Ursache jener Konflikte liegt laut den nationaldemokratischen Mandatsträgern nun darin, dass sich in vorwiegend von "Ausländern" bewohnten Vierteln zwangsläufig "Gegengesellschaften" entwickeln, in denen "ein glühender Hass auf die Gesellschaft und ihre Vertreter" (Apfel; PP: S.2867) herrscht. Die Tatsache, dass "Nachwachsende Generationen junger Einwanderer" die "westliche Lebensart [...]verachten" und sich zunehmend in eigenen "Parallelgesellschaften abschotten" offenbart dabei gleichzeitig auch die "französische Illusion", dass "es genüge, jedem einen Pass und Staatsbürgerschaftsrechte zu geben", um ihn so zum Neubürger zu machen (Apfel; PP: S.2871). Die so entstehende Situation bildet nun die "Lunte für einen multikriminellen Rassenkrieg", für "Rassenunruhen ungeahnten Ausmaßes" (Apfel; PP: S.2867) bzw. einen "multikulturellen", "ethnischen Bürgerkrieg" (Apfel; PP: S.268). Derartige Zustände sind (laut NPD) auch in deutschen Großstädten in naher Zukunft zu erwarten²⁸⁵, denn bereits heute lassen sich zahlreiche "Paralellgesellschaften" dort lebender Ausländer verzeichnen, weil diese "nicht gewillt" sind "sich zu integrieren". Stattdessen wollen sie "ihre eigene Identität wahren" bzw. "ihre eigenen Kulturen ausleben²⁸⁶" und deshalb sei "die Integration der in Deutschland lebenden Ausländer gescheitert" (Apfel; PP: S.2871; S.3804). Besonders deutlich zeigt sich das auch an der Existenz der "türkischen

²⁸⁴ auch die wachsende Gefahr durch den Terrorismus hat für Holger Apfel seine Grundlage in diesem Aufeinandertreffen der unvereinbarlichen Kulturen bzw. der jahrzehntelangen "Multikultipolitik" (Vgl. Apfel; PP: S.267)

²⁸⁵ Holger Apfel nennt hier den Berliner Stadtbezirk Neuköln als Beispiel, in dem angeblich nur noch der "Funken im Pulverfass" fehlt (Vgl. PP: S.268)

²⁸⁶ die laut NPD geprägt sind von: "Kinderschändungen per Zwangsehe, Verschleppungen von Kindern, Tötungen von Frauen im Namen einer vermeintlichen Familienehre, Menschenhandel" (Schüßler; PP: S.2643)

Parallelgesellschaft" bzw. von "muslimischen Parallelgesellschaften" (Schüßler; PP: S.2644). Diese dienen darüber hinaus als klarer Beleg dafür, dass besonders auch "die Integration [...] der Türken in Deutschland [...] scheiterte" (Schüßler; PP: S.2644).

In der Praxis sieht die multikulturelle Gesellschaft in Deutschland nach Meinung der NPD-Abgeordneten des "Sächsischen Landtages" nun heute bereits folgendermaßen aus: es herrscht "... ein ethnisch segmentiertes, distanziertes und auch feindliches Nebeneinander. Man erlebt ein Sich-Belauern und eine Mentalität des Anschwärzens. Nachsicht und Toleranz. erst recht Hilfsbereitschaft, werden zu Luxusgütern. Armut und Arbeitslosigkeit, übergroße Vielfalt und harter Konkurrenzkampf lassen nicht viel Raum für einen kulturellen Austausch" (Petzold; S.2870). Weil sich derartig (laut NPD) apokalyptische Zustände im Moment überwiegend noch auf westdeutsche Großstädte beschränken, warnen die nationaldemokratischen Vertreter des sächsischen Landesparlamentes vor ähnlichen Entwicklungen in Sachsen bzw. den östlichen Bundesländern. Speziell die Pläne der Stadt Leipzig ein "überwiegend von Ausländern bewohntes Ghetto" (Apfel; PP: S.2867) zu schaffen, stoßen diesbezüglich auf Ablehnung. Der betreffende Stadtteil würde zwangsläufig "nach und nach von Ausländern majorisiert. Nach einiger Zeit wird es erste Berichte über Schutzgelderpressungen und Auseinandersetzungen zwischen den Bewohnern geben. Am Ende wird sich die Polizei nicht mehr in das Gebiet trauen". Schließlich wird das betreffende Viertel nur noch "das Recht des Stärkeren, die Schwarzwirtschaft und allen möglichen illegalen Handel" (Apfel; PP: S.2867) kennen. Auch "bandenmäßige Vergewaltigungen durch bestimmte Tätergruppen" (Apfel; PP: S.3314), "Rauschgiftmilieu, [...] Gewaltkriminalität" und Menschenhandel" sowie "Mord und Totschlag" (Apfel; PP: S.268) wären dann nichts Ungewöhnliches. Entsprechend würde also hier ein Musterbeispiel der "multikriminellen Gesellschaft"²⁸⁷ (Apfel; PP: S.2867, S.2872; siehe auch Schüßler; PP: S.2643) entstehen. Die NPD des sächsischen Landesparlamentes ruft deshalb dazu auf, die kommenden Generationen "vor Ausländerghettos in sächsischen Großstädten" zu bewahren (Apfel; PP: S.2867) und "Verhältnisse wie in Berlin-Kreuzberg, in Köln, München und anderswo" (Apfel; PP: S.884) zu verhindern. Neben dem "Multikulturalismus" bzw. ähnlichen Modellen stellt für die NPD außerdem noch die globale "Amerikanisierung" eine Hauptursache für den heutigen "kulturellen Verfall" (Apfel; PP: S.876) dar.

Als Konsequenz dieser Gegebenheiten ist für die Nationaldemokraten nun ein "nationaler Widerstand nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa gegen den multikulturellen Größenwahn" notwendig. Dazu gehört u.a. der Zuwanderung "wirkungsvoll Grenzen aufzuzeigen" (Apfel; PP: S.2871) und Maßnahmen zu treffen gegen eine drohende "Masseneinwanderung raum- und kulturfremder Ausländer" (Apfel; PP: S.2784) sowie gegen

²⁸⁷ dieser Begriff dient wohl als Anspielung auf den Terminus "multikulturelle Gesellschaft", wohl um zu implizieren, dass diese zwangsläufig zu kriminellen Zuständen führen muss

den "Europa immer mehr überflutenden" (Gansel; PP: S.2649) Islam. Auch die "Rückführung der ethnisch und kulturell inkompatiblen Ausländer" wird in diesem Zusammenhang als "unabdingbar" (Schüßler; PP: S.2644) angesehen. Gleichzeitig müssen aber auch die Europäer heute zusammenstehen (so die NPD), um ihr "gewachsenes kulturelles, ethnisches, historisches Erbe in den Gefährdungen des 21. Jahrhunderts zu verteidigen" (Apfel; PP: S.1940). Allgemein spricht sich die NPD also gegen Migration, "Überfremdung" (Vgl. Leichsenring; PP: S.441; siehe auch Apfel; PP: S.884), "die weltoffene Kuschelgesellschaft, [...] tolerante Kosmopoliten", "Multikulti" (Apfel; PP: S.267) und die Integration "von Ausländern, die sich nie im Leben integrieren lassen" (Apfel; PP: S.269), aus. Gleichfalls befürwortet die Partei eine ethnische Homogenität (Apfel; PP: S.267) und damit den "Erhalt der kulturellen Identität" (Apfel; PP: S.876) der verschiedenen Völker. Dies entspricht dem zentralen NPD-Ziel: "die Vielfalt der Kulturen aller Völker" zu schützen bzw. diese "in ihrer kulturellen Eigenart" zu erhalten (Apfel; PP: S.876), denn die NPD achtet "alle Völker" und "alle Menschen", allerdings jeweils "in ihrer kulturellen Eigenart, in der Wertschätzung ihren nationalen Identität und ihrer nationalen Gepflogenheiten" (Apfel; PP: S.884). Letztlich setzt sich die NPD deshalb dafür ein, dass jeder Mensch permanent in seinem angestammten "Kulturkreis" verbleibt und dort "für seine Heimat kämpft" (Leichsenring; PP: S.441). Schließlich fordern die nationaldemokratischen Landtagsabgeordneten auch noch Maßnahmen zur Bannung der Gefahr sogenannter Umvolkungsprozesse, denn (laut der NPD) sind die heutigen "ethnischen Minderheiten" in Deutschland "auf dem besten Wege zu kippen" (Apfel; PP: S.268), d.h. zu Mehrheiten zu werden. Speziell sollen hier Schritte ergriffen werden, um zu prüfen "in welcher Weise sich die demographische Entwicklung der einheimischen deutschen sowie der ausländischen Wohnbevölkerung im Freitstaat unterscheidet". Gleichzeitig sei dem Rückgang der "einheimischen deutschen Wohnbevölkerung im Freistaat entgegenzuwirken" (Apfel; PP: S.88), z.B. durch eine "nachdrückliche Förderung deutscher Familien und ihres Nachwuchses" (Apfel; PP: S.3442), damit "die deutsche Bevölkerung in Deutschland" nicht "ausstirbt oder [...] schon in wenigen Generationen von einer nichtdeutschen Mischbevölkerung ersetzt wird" (Apfel; PP: S.87). In den Äußerungen der NPD-Mandatsträger zeigt sich damit ein eindeutig ethnopluralistisches Denken. Die Aussagen zeigen, dass für die NPD keine menschliche Gemeinschaft existiert, sondern primär nach unterschiedlichen "Kulturen" bzw. "Ethnien" differenziert wird. Diese gelten dabei als natürlich gewachsene und an bestimmte Räume gebundene Erscheinungen und nicht als von Menschenhand Gemachtes. Entsprechend werden diese "Kulturen" als geschlossene, homogene, sich voneinander unterscheidende und damit nicht miteinander zu vereinbarende Systeme angesehen mit festen und unaufhebbaren Grenzen. Eine Vermischung der Kulturen bzw. die Integration diesbezüglich "fremder"

Individuen ist daher als existenzielle Bedrohung abzulehnen, denn sie hätte lediglich die Zerstörung der kulturellen Spezifika der beteiligten Völker zur Folge. Als Konsequenz fordert die NPD entsprechend ein Recht der Völker auf "Verschiedenheit" bzw. die Erhaltung und den Schutz ihrer "Reinheit" sowie eine Abgrenzung / Abschirmung der unterschiedlichen Kulturen zur Sicherung ihrer Vielfalt und inneren Homogenität. Konkret zeigt sich dieses ethnopluralistische Denken der Nationaldemokraten auch in der diesbezüglichen Ablehnung der Europäischen Integration bzw. der EU, da diese lediglich die Uniformierung der Kulturen zur Folge hat und das Handeln jener (laut NPD) Vereinigung multinationaler Konzerne damit dem Ziel der Erhaltung bzw. Wiederherstellung der ethnischen Vielfalt fundamental entgegensteht. Ähnlich ablehnend stehen die Nationaldemokraten auch einem türkischen EU-Beitritt gegenüber, da das Land nicht dem gewachsenen, europäischen Kulturkreis angehört und eine Vermischung somit nicht möglich ist, da dieser sonst durch den Fremdeinfluss entsprechend zerstört würde. Alle diesbezüglichen Bestrebungen der "Europäischen Union" sind daher lediglich als abzulehnender Kulturimperialismus zu betrachten.

Auch die Konzepte des "Multikulturalismus", der Einwanderung und Integration kulturfremder Akteure werden von der NPD konsequent zurückgewiesen, da sie deren Ziel widersprechen die Heterogenität der Völker bzw. die Reinheit ihrer Kulturen und Identitäten zu erhalten. Derartige Vermischungsmodelle stellen stattdessen eine diesbezüglich elementare Bedrohung dar und funktionieren sowieso nicht, denn sie führen laut den Nationaldemokraten lediglich zu Verteidigungsreaktionen durch Angehörige der von Homogenisierung bedrohten Ethnien. Diese äußern sich dann beispielswiese in sozialen Unruhen bzw. sogar bürgerkriegsähnlichen Zuständen mit dem Ziel, die jeweils eigene Identität bzw. Kultur zu schützen. Eine weitere Folge stellt (laut NPD) eine überbordende Kriminalität und soziales bzw. gesellschaftliches Chaos dar, weil mit der kulturelle Vermischung die jeweils spezifischen Verhaltensleitlinien verloren gehen und so ein Werteverfall einsetzt. Ein ähnlicher Effekt wird übrigens auch der kulturimperialistischen, weltweiten "Amerikanisierung" zugeschrieben. Um nun die Reinheit der Kulturen bzw. ihrer Identitäten, entsprechend die ethnische Homogenität und damit die angestrebte Vielfalt der verschiedenen Völker zu erhalten, existiert für die NPD wiederum nur ein praktikabler Weg. Dieser besteht in der Abschirmung bzw. Entmischung der Völker und damit verbunden auch in der "Rückführung" ethnisch und kulturell inkompatibler Akteure bzw. die Begrenzung des Aufenthaltsrechtes eines jeden Menschen auf seinen jeweils eigenen "Kulturkreis". Damit wird letztlich die Freiheit des Individuums aufgehoben zu wählen, in welcher "Kultur" es leben möchte und sein Existenzsrecht auf einen bestimmten (Kultur)raum beschränkt. Schließlich weist die NPD auch noch auf die Gefahr sogenannter "Umvolkungsprozesse" für

den biologischen und kulturellen Bestand der "Eigenkultur" hin. Damit ist festzustellen, dass die NPD in ihren parlamentarischen Äußerungen eine eindeutig ethnopluralistisch geprägte Argumentation zeigt.

Die entsprechenden Aussagen sind wiederum gleichfalls als partikularistisch und damit antiegalitär einzustufen, denn die Menschheit gilt hier nicht als Gemeinschaft mit grundlegenden Gemeinsamkeiten. Stattdessen wird diese nach festen, homogenen Gruppen differenziert (in diesem Fall nach natürlichen, sich unterscheidenden und auch inkompatiblen "Kulturen" bzw. Ethnien). Implizit gilt dabei auch die untrennbare Zuordnung jedes Individuums zu einer solchen Gruppierung. Die vermeintlichen kulturellen bzw. ethnischen Unterschiede werden entsprechend höher gewichtet als bestehende Gemeinsamkeiten. Damit findet eine klare Zurückweisung des Prinzips der fundamentalen Menschengleichheit statt. Weiterhin spricht sich die NPD zur Erhaltung dieser Verschiedenartigkeiten gegen universalistische Modelle wie z.B. den "Multikulturalismus" bzw. die Integration aus. Trotz der angenommenen Ungleichheit der Kulturen wird diesen nun aber keine unterschiedliche Wertigkeit zugeordnet. Allerdings existieren dennoch Differenzen bezüglich der Rechte und Freiheiten ihrer Mitglieder. So wird beispielsweise dem Individuum vorenthalten, in einem "fremden" Kulturkreis zu leben (was dem jeweils dort "Einheimischen" allerdings zusteht). Damit ist auch eine Ungleichbehandlung von Menschen, sowie entsprechend ein Prinzip der Ungleichheit vorhanden. Aus diesen Erkenntnissen lässt sich nun ableiten, dass die ethnopluralistischen Aussagen der NPD klar als antiegalitär anzusehen sind.

5.2.4. Integraler Nationalismus

Ein Großteil der Äußerungen von NPD-Mandatsträgern im Parlament des Landes Sachsen können schließlich dieser (Unter-)Kategorie zugeordnet werden. Die Nationaldemokraten verstehen sich allgemein als Partei, die vorrangig nach "positiven Ergebnissen und Lösungen für die Deutschen in unserem Lande" (Apfel; PP: S.16, S.1302) sucht. Für die nationale Ebene beanspruchen die NPD-Abgeordneten daher allgemein in ihren Redebeiträgen eine bevorzugte Behandlung aller als "deutsch" definierten Landesbewohner, d.h. zuallererst muss sich "um das Wohlergehen des eigenen Volkes" (Schüßler; PP: S.2644) gekümmert werden. Allen nicht dieser Kategorie Zugeordneten sollen dagegen bestimmte Rechte, Möglichkeiten oder staatliche Leistungen vorenthalten bzw. deren vermeintliche Bevorzugung gegenüber "Einheimischen" beendet werden²⁸⁸.

²⁸⁸ diese Einstellung begrenzt sich nicht nur auf die inländische Ebene, z.B. kritisiert Jürgen Gansel auch den höheren finanziellen Anteil Deutschlands / Sachsens gegenüber Polen bei der gemeinsamen Bewerbung von Görlitz/Zgorzelec als Kulturhauptstadt Europas 2010 (PP: S.3064); Matthias Paul tadelt, dass der schwedische Energiekonzern "Vattenfall" die "Energiepreise in Schweden" mit "den in Deutschland abgeschöpften Gewinnen künstlich auf einem niedrigen Niveau" hält (PP: S.3150)

Als "Deutsche" gelten nun lediglich Mitglieder "des in diesem Land gewachsenen. angestammten Volkes" und nicht die Angehörigen "eines beliebigen Bevölkerungshaufens, der sich zufällig auf deutschem Boden tummelt" (Gansel; PP: S.2362; siehe auch Apfel; PP: S.20). Das Volk bzw. die Nation wird also "in erster Linie" als "Abstammungsgemeinschaft" (Müller; PP: S.2360; siehe auch Apfel; PP: S.1054f.) oder auch Schicksalsgemeinschaft (Vgl. Apfel; PP: S.1055) mit zentralen biologischen, sozialen, historischen, kulturellen bzw. sprachlichen Gemeinsamkeiten (Vgl. Gansel; PP: S.247²⁸⁹) definiert und nicht im Sinne des Modells "Staatsnation" (d.h. alle Staatsangehörigen werden als Nationsmitglieder begriffen). Das dem tatsächlich so ist, zeigt auch die Tatsache, dass die Nationaldemokraten Deutschland nicht nach seinen heutigen staatlichen, sondern nach "natürlichen" Grenzen definieren. Für die NPD sind Deutschland und die Bundesrepublik entspechend "nicht identisch" (Gansel; PP: S.246). Stattdessen gehören zur Nation beispielsweise auch Österreich (Vgl. Leichsenring; PP: S.561) und ehemals deutsche Gebiete, die sich heute auf polnischem Territorium befinden. Die östlichen Länder der Bundesrepublik werden entsprechend nicht als Ost-, sondern als Mitteldeutschland bezeichnet²⁹⁰: die Region der Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen war "tatsächlich nie etwas anderes als "Mitteldeutschland" und schon gar nicht "Ostdeutschland" [...], wie man uns seit der Vereinigung geschichtsblind einzureden versucht" (Gansel; PP: S.4010). Aber auch die Unterscheidung zwischen einer "einheimischen" bzw. "deutschstämmigen" und einer "ausländischen Wohnbevölkerung", die Warnung vor der Gefahr einer zukünftigen "nichtdeutschen Mischbevölkerung" (Apfel; PP: S.87), die Forderung nach der Wiedereinführung eines "Staatsbürgerschaftsrechtes" nach dem "Abstammungsprinzip" (Schüßler; PP: S.2763) oder die Bezeichnung von eingebürgerten Deutschen bzw. Bürgern mit einer doppelten Staatsbürgerschaft als "Pass-Deutsche" bzw. "Doppelpass-Deutsche" kann diesbezüglich als deutliches Indiz angesehen werden. Eine solche Staatsbürgerschaft bzw. Nationszugehörigkeit ist für die NPD-Abgeordneten "nicht einmal mehr das Papier wert", auf das sie gedruckt wird (Apfel; PP: S.3441). Gefordert wird nun beispielsweise "ein höheres Kindergeld" oder "eine bessere

Gefordert wird nun beispielsweise "ein höheres Kindergeld" oder "eine bessere Familienförderung" lediglich für "deutsche Kinder" und "deutsche Familien" (Leichsenring; PP: S.1787; siehe auch Schüßler; PP: S.561). Ein von der NPD propagiertes "Müttergehalt" als Maßnahme gegen den Geburtenrückgang in Sachsen soll "nur Deutschen zukommen" (Schüßler; PP: S.2763; siehe auch Gansel; PP: S.4071), denn "deutsches Geld" ist für "deutsche Mütter und deutsche Kinder" (Petzold; PP: S.3692) gedacht. Weiterhin sollen "deutsche" Krankenkassen ihre jährlichen Auslandstransfers "in zweistelliger Millionenhöhe

²⁸⁹ Jürgen Gansel bezieht sich hier beispielsweise u.a. auf ein Zitat Wilhelm von Humboldts, wonach Sprache und Volk eine Einheit darstellen

²⁹⁰ siehe: Apfel; PP: S.2539, 4117, 4134, 4460.; Gansel; PP: S.2722, 3064, 3363, 3486, 3701, 4010, 4498.; Leichsenring; PP: S.2767, 3727.; Delle; PP: S.3893.

für ausländische Familienangehörige" von deutschen Bürgern bzw. für "im Ausland lebende Angehörige bei uns versicherter Ausländer" umgehend einstellen, damit stattdessen im "deutschen Gesundheitswesen [...] endlich wieder die Interessen der deutschen Patienten im Vordergrund stehen" (Apfel; PP: S.1966). Darüber hinaus fordert die NPD zuerst "Arbeit und Sozialleistungen für Deutsche und nicht nur Aufenthaltsgenehmigungen und Sozialleistungen für Asylbetrüger" (Gansel; PP: S.3809). Bedeutsam ist, dass "Nichtdeutschen" außerdem die politische Beteiligung bzw. Mitbestimmung versagt bleiben soll, denn die NPD strebt nach eigenen Worten eine "Volksherrschaft und nicht Bevölkerungsherrschaft" an, da letztere eine "Soziokratie" darstellt, "die wir so nicht wollen" (Leichsenring; PP: S.440). Kritisiert wird weiterhin eine vermeintliche Bevorzugung von "Ausländern" bzw. Asylbewerbern gegenüber "den notleidenden Deutschen in diesem Land" (Gansel; PP: S.883; siehe auch Gansel; PP: S.1232). Dies betrifft beispielsweise Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Leistungen und Integration von Einwanderern oder auch die "vielfältigsten Betreuungen und Förderungen für fremdsprachige Migrantenkinder, die vor allem den Steuerzahler, also uns, Geld kosten". Während diese Ausländer- und Migrantenkinder bevorzugt werden (so die Argumentation) bleiben "die eigenen Kinder und Jugendlichen auf der Strecke" (Schüßler; PP: S.2384f., 3015). Darüber hinaus werden laut der NPD für Asylbewerber und Einwanderer "jährlich weit mehr Millionen Euro [...] ausgegeben" als etwa "für die Förderung der beruflichen Erstausbildung" (Schüßler; PP: S.1676). Letztlich entstehen den einheimischen "Deutschen" also durch die "unkontrollierbare Zuwanderung", die Integration von "Sozialschmarotzern" in "unser Sozialsystem" und in Folge des "unglaublichen Asylbetrugs" von "kriminellen und arbeitslosen Ausländern", die "allein aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland kommen" bzw. "an die Futtertröge der westeuropäischen Sozialsysteme wollen" (Apfel; PP: S.2783f., siehe auch Apfel; PP: S.1302; siehe auch Gansel; PP: S.3808; siehe auch Leichsenring; PP: S.817f.; siehe auch Delle; PP: S.1033) lediglich enorme Kosten (Vgl. Apfel; PP: S.3442; siehe dazu auch Leichsenring; PP: S.4298). Diese Mittel könnten stattdessen für eigene Belange, z.B. Arbeit verwendet werden (Vgl. Delle; PP: S.1033). Ein weiterer NPD-Vorwurf lautet außerdem: "Ausländer", z.B. aus Osteuropa, kommen "und nehmen die Arbeitsplätze weg" (Leichsenring; PP: S.609). In Deutschland lebende "Ausländer" werden aber noch in einer weiteren Beziehung als Bedrohung angesehen, denn die NPD definiert diese offenbar als pauschal gewalttätig und kriminell (Vgl. Apfel; PP: S.269). So behauptet Holger Apfel beispielsweise, dass "ausländische Geschäfte, [...] oftmals nichts anderes darstellen als reine Geldwaschanlagen" (Apfel; PP: S.2871). Jürgen Gansel spricht in diesem Zusammenhang außerdem von einem "häufig von Asylanten betriebenen Drogenmarkt" bzw. der "üblichen Kleinkriminalität im Umfeld von Asylantenunterkünften" (Gansel; PP: S. 3808)

Bereits die bis hier dargestellten Inhalte umfassen zahlreiche Elemente eines integralnationalitischen Denkens. So gilt die Nation bzw. das Volk für die NPD als übergeordnetes Abstammungs- bzw. Schicksalskollektiv mit zentralen biologischen, sozialen, historischen und kulturellen Gemeinsamkeiten. Individuen, die diesen Charakteristika nicht entsprechen, werden als Konsequenz unabänderlich aus der "Nation" ausgeschlossen. Für die Nationaldemokraten entscheidet daher nicht der Einzelmensch selbst über seine Nationszugehörigkeit, sondern die Vorbestimmung durch Natur, Schicksal bzw. Geschichte. Die Interessen der Mitglieder der "Nation" nehmen für die Nationaldemokraten nun eindeutig eine bevorzugte Position gegenüber denen der Nichtmitglieder ein (wodurch zumindest implizit auch von deren Höherwertigkeit ausgegangen wird). Die Belange von Ersteren genießen also einen primären Stellenwert. Gleichzeitig gesteht die NPD Letzteren in der Konsequenz verschiedene Rechte bzw. Ansprüche nicht zu. Schließlich stellen die Nationaldemokraten die Angehörigen anderer Nationen bzw. die "Ausländer" auch noch pauschal mit negativen, ablehnenswerten bzw. feindlichen Charaktersitika dar (z.B. kriminell, schmarotzend) oder als bedrohlich für die "Eigennation" bzw. deren Mitglieder. All dies entspricht klar dem Denken des "integralen Nationalismus".

Diese kritisierten Gegebenheiten sind (laut NPD) nun abzulehnen und zu beenden. Den entsprechenden Weg dazu sehen die Nationaldemokraten in der Ausweisung bzw.

Abschiebung dieser "Fremdelemente"²⁹¹ aus Deutschland zu den Orten "wo sie hingehören" (Leichsenring; PP: S.4298), d.h. in ihre jeweils angestammte Heimat (auch hier wird nochmals die Nationenzuordnung des Individuums nach dem Abstammungsprinzip deutlich): "Schicken Sie [...] die ungebetenen Scheinasylanten nach Hause [...] und Sie werden überrascht sein, wie viele Milliarden Euro für das eigene Volk zusätzlich verfügbar wären"²⁹² (Petzold; PP: S.1924; siehe auch Apfel; PP: S. 1054, S.2783, S.3442; siehe auch Leichsenring; PP: S.4298). Weiterhin könnten dann "die Menschen in Deutschland endlich wieder in größerer Sicherheit leben" (Apfel; PP: S.269). Dieses Vorhaben wird von der NPD häufig auch als "Ausländerrückführung im Interesse unseres Volkes" bezeichnet (Gansel; PP: S.2650, S.3175; siehe auch Apfel; PP: S.145; siehe auch Petzold; PP: S.420). Weiterhin wird jede weitere Zuwanderung²⁹³ aus dem "Millionenheer von Ausländern" nach Deutschland (Apfel; PP: S.3804; siehe auch Apfel; PP: S.145; siehe auch Gansel; PP: S.3808²⁹⁴; siehe

²⁹¹ zu diesen unerwünschten "Fremdelementen" zählen dabei neben "Ausländern", Zuwanderern oder Asylbewerbern beispielsweise auch "fremde Truppen in Deutschland" (etwa der Nato) in Deutschland (Leichsenring; PP: S.3731)

²⁹² Winfried Petzold schlägt deshalb u.a. auch vor das NPD-Modell des "Ehekredits" (zur Förderung von Eheschließungen und in der Folge Familiengründungen) durch Haushaltsmittel zu finanzieren, welche für Asylbewerber vorgesehen sind (PP: S.3693)

²⁹³ in diesem Zusammenhang werden etwa auch vermeintliche Pläne der sächsischen Staatsregierung abgelehnt, durch "eine drastisch verstärkte Anwerbung von Einwanderern" auf die negative demographische Entwicklung in Deutschland zu reagieren, denn dies sei "verbrecherisch am deutschen Volk" (Müller; PP: S.4469)

²⁹⁴ Jürgen Gansel befürwortet hier die Politik der norwegischen Ministerin für regionale Entwicklung Erna

auch Leichsenring; PP: S.817), ein dauerhaftes Bleiberecht für langjährig geduldete "Ausländer" bzw. für diese mit in Deutschland geborenen Kindern und auch die Asylpraxis abgelehnt, damit Deutschland bzw. "Sachsen das Land der Deutschen bleibt" (Apfel; PP: S.3441f.; siehe auch Apfel; PP: S.876; siehe dazu auch Leichsenring; PP: S.4298). Laut der NPD ist das "Boot" ohnehin bereits voll genug (Vgl. Apfel; PP: S.2783f.; siehe auch Leichsenring; PP: S.4297), was sich beispielsweise daran zeigt, dass in Deutschland "mittlerweile 14 Millionen Menschen mit einem sogenannten Migrationshintergrund" leben und "es in Berlin-Kreuzberg mit der Eberhard-Klein-Oberschule mittlerweile die erste Schule gibt, auf die kein einziges deutsches Kind mehr geht" (Gansel; PP: S.3285; siehe dazu auch Leichsenring; PP: S.441). Deshalb besteht das grundsätzliche Ziel der Nationaldemokraten darin, alles zu unternehmen, um "den Substanzerhalt des deutschen Volkes" zu sichern (Apfel; PP: S.3442; siehe auch Leichsenring; PP: S.527). Unterstützung will die NPD den "Ausländern" nun lediglich in ihren Heimatländern zukommen lassen. Dies wird als Entwicklungspolitik mit "nationalem Ansatz" bezeichnet und beinhaltet beispielsweise durchaus eine Ausbildung von ausländischen Gaststudenten und Austauschschülern in Deutschland, allerdings mit anschließender Rückkehr bzw. "für eine berufliche Zukunft in ihren Heimatländern, nicht hier bei uns" (Petzold; PP: S.420; siehe auch Leichsenring; PP: S.412). Darüber hinaus sind der NPD auch "ausländische Urlauber und Touristen" (Leichsenring; PP: S.884) willkommen, solange sie nicht dauerhaft in Deutschland bleiben. Um nun also zu gewährleisten, dass die Interessen der "Eigennation" bzw. ihrer Mitglieder tatsächlich vorrangig realisiert werden, existiert für die NPD nur ein möglicher Weg. Dieser besteht darin die "Nation" von diesbezüglich bedrohlichen "Fremdelementen", wie z.B. Zuwanderern oder Asylbewerbern, reinzuhalten entsprechend alle bereits vorhandenen Nichtmitglieder auszuweisen bzw. ihnen das Recht eines längeren Aufenthaltes abzusprechen. Auch dies entspricht wiederum klar einer "integral-nationalistischen" Argumentation. Im Inneren entdecken die Nationaldemokraten nun gleichfalls die "Feinde" der deutschen Nation. Dazu gehören beispielsweise die Homosexuellen, denn sie schaden mit ihrer Lebensweise den nationalen Normen bzw. Werten und verletzen das "Anstandsund Identitätsgefühl der Mehrheitsbevölkerung" (Gansel; PP: S.1652). Weiterhin schaden Homosexuelle der Nation dadurch, dass sie "biologisch nichts zum Fortbestand der Gemeinschaft beitragen" (Gansel; PP: S.1653). Ihnen bzw. ihren Unterstützern ist daher "Kultur- und Volksverachtung" vorzuwerfen (Gansel; PP: S.1652). Als zumindest Gegner der deutschen Nation gelten für die nationaldemokratischen Mandatsträger offenbar auch die Abgeordneten der PDS im "Sächsischen Landtag", da diese sich schämen Deutsche zu sein bzw. sich dazu zu bekennen (Vgl. Apfel: PP: S.20) und damit dem nationalen Gedanken

entgegenstehen. Die NPD kritisiert hier also Homosexualität als volksfeindlich, da dieses Phänomen nicht den (von ihr definierten) Werten und Normen der "Nation" entspricht. In gleicher Weise ablehnenswert wird die PDS eingestuft, da sie eine Ideologie bzw. ein Verhalten zeigt, das die Nation und deren Interessen nicht als prioritäre Komponente hat. Auch bei diesen Aussagen handelt es sich entsprechend um deutliche Indizien für die Existenz eines "integralen Nationalismus" im Denken der NPD.

Zentral für diese (Unter-)Kategorie sind nun weiterhin Aussagen der Nationaldemokraten, die den Europäischen Integrationsprozess als "Irrweg" ansehen, denn durch diesen kommt es zu einer "schleichenden Entmachtung des Bundes" (Leichsenring; PP: S.1375) und zur "Abtretung sämtlicher Kompetenzen"²⁹⁵ des deutschen Staates nach Brüssel" (Leichsenring; PP: S.1546; siehe auch Apfel; PP: S.4575) bzw. dazu "dass praktisch alle wirklich wichtigen Entscheidungen in unserem Land außer Landes verlegt werden" (Leichsenring; PP: S.1547, S.4310). Als Folge verliert Deutschland seine nationale Unabhängigkeit bzw. Souveränität (Müller; PP: S.1378; Apfel; PP: S.1404; Paul; PP: S.2397) und damit das Mitspracherecht über die Angelegenheiten der eigenen Nation (Vgl. Leichsenring; PP: S.3089, S.3877; siehe auch Petzold; PP: S.701; siehe auch Müller; PP: S.1227). Tatsächlich sollen mit dem "Europäischen Einigungsprozess" zentrale Aufgaben der Bundesrepublik "durch EU-Kompetenzen ersetzt werden" und dabei "die deutschen Länder als Provinzen der EU lediglich Zugriffsgesetzgebungskompetenzen erhalten, soweit ihnen die Brüsseler Bürokratie überhaupt noch einen Spielraum lässt" (Müller; PP: S.1389). Die Folge für Deutschland ist nach Aussage der NPD-Mandatsträger dann die "Aushöhlung der Demokratie durch die Entmachtung der nationalen Parlamente, der nationalen Regierungen durch die Übertragung der Gesetzgebungskompetenz auf den EU-Ministerrat und das EU-Parlament" sowie die "Entmündigung" bzw. die "politische Kastration" der Nationen (Apfel; PP: S.1541). Dies hat dann wiederum zur Folge, dass Deutschland keinerlei Einfluss mehr auf "die demokratische Gestaltungshoheit im eigenen Land, die gesellschaftlichen Verhältnisse und die Zukunft unseres Landes und unserer Kinder" (Müller; PP: S.1545; siehe dazu auch Apfel; PP: S.723, S.4575) hat. Schon heute existieren "im eigenen Land leider immer weniger Handlungsmöglichkeiten" (Paul; PP: S.837), denn es gibt (laut NPD) immer mehr diktierte, aufgezwungene und damit fremdbestimmte (Vgl. Leichsenring; PP: S.4310) Vorgaben bzw. Modalitäten der EU²⁹⁶ (Vgl. Paul; PP: S.719²⁹⁷; siehe auch Leichsenring; PP: S.1275), die in "die Rechte jedes Menschen in diesem Lande" eingreifen. Dabei hat Deutschland "überhaupt keine Chance, irgendetwas daran zu beästeln", geschweige denn diese "Gängelung"

²⁹⁵ diese Abgabe von Kompetenzen des deutschen Staates an die EU wird auch bei weiteren Gelegenheiten kritisiert, mit den unterschiedlichesten Begründungen z.B. durch Matthias Paul, welcher als Folge dieser Entwicklung eine zunehmende "Regel- und Gesetzesflut" in Deutschland ausmacht (PP: S.1750)
296 Uwe Leichsenring nennt hier speziell das geplante "Antidiskriminierungsgesetz" als Beispiel

²⁹⁷ Matthias Paul bezieht sich hier speziell auf EU-Vorgaben für die deutsche Landwirtschaft

(Leichsenring; PP:S.4247) bzw. "Bevormundungspolitik" durch "Brüssel" zu beenden (Apfel; PP: S.735). Das Land steht damit unter einer "Zwangsverwaltung" der "Europäischen Union" (Leichsenring; PP: S.1275, S.1285). Die Entscheidungen der EU-Organe zeichnen sich (laut NPD) dabei durch eine "blanke Willkür" (Apfel; PP: S.4575) gegenüber den Nationen bzw. ihren Interessen aus. Letztlich wird deshalb das ehemals souveräne Deutschland als unselbstständiges Protektorat der "Brüsseler Bürokratie" (Vgl. Apfel; PP: S.209, S.2358, S.4575) enden, mit den Bundesländern als "autonome Verwaltungseinheiten" und "willige Vollstreckungsinstanzen der Europäischen Union [...] ohne den größeren Rahmen eines intakten Nationalstaates" (Gansel; PP: S.4011). Dies bedeutet dann das Ende für die "Eigenstaatlichkeit der Deutschen, die bundesstaatliche Struktur, die Volkssouveränität, den demokratischen Staatsaufbau, das Legitimationskettenprinzip - kurzum: die freiheitlichdemokratische Grundordnung" und damit die "Auflösung der Bundesrepublik Deutschland" (Apfel; PP: S.209) als Folge des europäischen Integrationsprozesses (Vgl. Apfel; PP: S.734). Das zentrale Instrument für diese Entwicklung und damit die Krönung jenes Entnationalisierungsprozesses bildet für die NPD nun die geplante "Utopieverfassung" (Müller; PP: S.4578) der Europäischen Union. Diese (so die Argumentation) führe entsprechend "zu einer weiteren Entmündigung der Bürger Europas" und einem "grundgesetzwidrigen Abbau deutscher Eigenstaatlichkeit" (Apfel; PP: S.2357; siehe dazu auch Müller; PP: S.4578), denn sie enthalte u.a. Bestimmungen²⁹⁸, die Entscheidungen der EU-Organe über nationale Normen jeder Art stellt. Entsprechend hätten diese dann die Möglichkeit sogar das Grundgesetz bzw. zentrale Teile davon außer Kraft zu setzen (Vgl. Apfel; PP: S.4576). Letztendlich wäre das Ergebnis dieses kaum durchschaubaren Vertragswerkes bzw. ähnlicher "Knebelverträge" (auch vorangegangene Vereinbarungen werden hier dazugezählt z.B. das "Maastricht-Abkommen") also nichts Geringeres als "die Aufgabe der staatlichen Unabhängigkeit [...] unseres Volkes" (Apfel; PP: S.4575) bzw. dessen "demokratischer Selbstbestimmungsrechte" (Apfel; PP: S.722). Damit hätte die EU dann ihr zentrales Ziel erreicht, das (laut NPD) einzig darin besteht, sich "einen gewaltigen Machtzuwachs" auf Kosten der Nationalstaaten zu verschaffen und diesen zur Absicherung "durch die EU-Verfassung in den Verfassungsrang" zu heben (Apfel; PP: S.4576).

Die EU bzw. Europäische Einigung wird von der NPD also kategorisch abgelehnt, da die damit verbundenen Internationalisierungs- und Entnationalisisierungsprozesse die nationale Souveränität zerstören bzw. eine externe Einflussnahme "nationsfremder" Elemente ermöglichen. Dadurch ist es nicht mehr möglich, den Status bzw. die bestehende Qualität der Eigennation zu erhalten. Auch in diesem Zusammenhang räumt die NPD der Nation bzw. ihren Interessen also eine Primärbedeutung (sowie entsprechend implizit eine

Höherwertigkeit gegenüber anderen Akteuren) ein und versteht diese "Fremdelemente" bzw. deren Einwirkung als ablehnenswerte Bedrohung. Entsprechend zeigen sich hier ebenso "integral-nationalistische" Aspekte im nationaldemokratischen Denken.

Der beklagte Souveränitätsverlust betrifft nun gleichfalls den ökonomischen Bereich, denn die EU bzw. deren Entscheidungen und "unsinnige, ungerechte und unnötige Eingriffe in das wirtschaftliche Selbstbestimmungsrecht unseres Landes" (Müller; PP: S.914) führen auch in diesem Sektor zu einer Handlungsunfähigkeit Deutschlands (Vgl. Delle; PP: S.1641, S.4347²⁹⁹) mit (insbesondere nach der EU-Osterweiterung) "fatalen Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Sozialsysteme" (Apfel; PP: S.1541; siehe auch Delle; PP: S.3325), die Lohnentwicklung und den Arbeitsmarkt in Deutschland (Vgl. Apfel; PP: S.3105). Auf letzterem wird es so laut der NPD in Folge der Liberalisierungen des "Europäischen Einigungsprozesses" vor allem auch nach der "EU-Osterweiterung" zu einem "massiven Verdrängungswettbewerb von Lohndrückern aus den Beitrittsländern [Anm. der EU] zulasten der heimischen, deutschen Beschäftigten" (Apfel; PP: S.1405, S.3675, S.4139; siehe auch Petzold; PP: S.3750; siehe auch Delle; PP: S.3893, S.4138f.; siehe auch Gansel; PP: S.2373, S.4553; siehe auch Leichsenring; PP: S.609) kommen³⁰⁰. Die Dienstleistungsmärkte "in Deutschland wie in anderen Nationalstaaten" beispielsweise entwickeln sich dann "zu einem Tummelplatz von ausländischen Billigarbeitern einerseits und internationalen Konzernen andererseits" (Leichsenring; PP: S.1546, S.2292). "Deutschen" wird es dann auf Dauer nicht möglich sein, "gegen diese Billigkonkurrenz zu bestehen" (Paul; PP: S.2397; siehe auch Apfel; PP: S.3419). Ähnliches gilt für die Konkurrenz zwischen einheimischen und ausländischen Unternehmen. Zwischen ihnen besteht als Folge der "Öffnung der Märkte [...] durch die EU-Osterweiterung und Globalisierung" ein gnadenloser "Wettbewerb um den niedrigsten Preis von Ware und menschlicher Arbeitskraft". Da deutsche Firmen dabei kaum mithalten können, haben diese zunehmend mit "sinkenden Gewinnen und unsicheren Zukunftsaussichten" zu kämpfen, was wiederum zum zwangsweisen Stellenabbau und damit einem eklatanten "Mangel an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen" (Gansel; PP: S.4553) in Deutschland führt. Durch diese Situation und infolge der permanenten Liberalisierungsprozesse der "Europäischen Union" kommt es so (wiederum insbesondere nach der EU-Osterweiterung) zu "einem immer stärkeren Export von Arbeitsplätzen" in andere Länder, denn auf die Unternehmen warten dort "erheblich niedrigere Löhne und geringere Umweltstandards" (Apfel; PP: S.3414; siehe dazu auch Paul; PP: S.4174; siehe dazu auch Delle; PP: S.4348; siehe dazu auch Gansel; PP: S.4553). Dies wiederum hat fatale Auswirkungen auf das Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialleben in Deutschland (Vgl.

²⁹⁹ Alexander Delle kritisiert hier speziell den vermeintlichen Kompetenzverlust der "Sächsischen Aufbaubank" an die EU-Kommission

³⁰⁰ Aussage ähnlichen Inhalts finden sich z.B. bei Matthias Paul (hier speziell auf den europäischen Zuckermarkt bezogen), PP: S.2002. und S. 2398 (hier speziell auf den Bereich Landwirtschaft bezogen)

Gansel; PP: S.4553).

Eine weitere Kritik der NPD gilt dem Punkt, dass der deutschen Nation aus der EU-Mitgliedschaft darüber hinaus ausschließlich Nachteile im finanziellen Bereich entstehen, während alle anderen Mitglieder auf deutsche Kosten davon profitieren. So kritisert Winfried Petzold, dass im Rahmen der EU die Länder, "die in den fünfziger und sechziger Jahren noch als die Armenhäuser Europas galten, wie Spanien, Irland, Portugal und Griechenland" heute "infrastrukturell und gesamtwirtschaftlich über alle Maßen von Transferleistungen der EU, die insbesondere vom deutschen Steuerzahler aufgebracht wurden³⁰¹" (Petzold; PP: S.1493) profitieren. Deutschland dagegen bekommt "als der immer noch mit Abstand größte Nettobeitragszahler der EU" (Paul; PP: S.2286; siehe auch Delle; PP: S.3325 und Müller; PP: S.3417) permanent "Gelder aus Brüssel entzogen [...], die es im Überfluss ohnehin jedes Jahr einzahlt" (Petzold; PP: S.1494; siehe dazu auch Paul; PP: S.4174). Hier handelt es sich um Finanzmittel, die den Deutschen dann immer stärker selbst fehlen, wodurch in dieser Beziehung zunehmend eine "existenzielle Bedrohung" (Delle; PP: S.3768) des Landes entsteht. Diese Situation hat sich den Aussagen der NPD zufolge besonders nach der "EU-Osterweiterung" mit ihren immensen Kosten noch zugespitzt (Vgl. Apfel; PP: S.1936). Ähnliches passiert dann (laut NPD) nochmals bei einer Aufnahme weiterer Mitglieder, z.B. von Bulgarien bzw. Rumänien, denn bezüglich der Finanzierung werden die "Hauptleidtragenden in Europa [...] wieder einmal die Deutschen" sein, da sie "als größter Nettozahler der Europäischen Union wieder ein Viertel der Kosten allein tragen müssen" (Apfel; PP: S.3413). Darüber hinaus erhält Deutschland bei einer erneuten Vergrößerung der "Europäischen Union" um diese Mitglieder künftig aller Voraussicht nach immer weniger bzw. überhaupt nichts mehr von den eigenen EU-Beitragsgeldern in Form von Förderungen zurück³⁰², denn all diese Mittel gehen dann stattdessen an die neuen EU-Staaten (Vgl. Paul; PP: S.4174). Dadurch bezahlt Deutschland dann aber quasi "seine eigene wirtschaftliche Selbstabschaffung", denn mit den Milliardensubventionen können die Neumitglieder dann "ihre Investitionen erhöhen und sich damit Vorteile auf den Weltmärkten verschaffen" 303 (Müller; PP: S.3417f.). Aus all diesen Gründen wären die Deutschen daher "besser beraten", die Milliarden, die sie jedes Jahr nach Brüssel überweisen, "für das nationale Projekt des Aufbaus Mitteldeutschland zu verwenden, um so die immer dramatischer werdenden Probleme im eigenen Land zu bewältigen" (Petzold; PP: S.1494; siehe auch Müller; PP:

³⁰¹ Jürgen Gansel nennt unter Berufung auf den Wirtschaftswissenschaftlers Prof. Willeke die Summe von "mehr als eine halbe Billion Mark", welche "die BRD in den Jahren 1958 bis 2002 [...] an Nettozahlungen an die Europäische Union geleistet hat" (PP: S.3285)

³⁰² Matthias Paul kritisiert in diesem Zusammenhang, dass bezüglich dieser Fördermittel (welche quasi aus "deutschen", also eigenen Finanzmitteln bestehen) schon heute "strenge Regeln" der EU für die Verwendung existieren und man sich dann auch noch rechtfertigen muss, "wenn wir das Geld ausgegeben haben" (PP: S.4174)

³⁰³ ähnlich argumentiert Alexander Delle mit speziellem Bezug auf die sogenannten polinischen "Sonderwirtschaftszonen" (PP: S.3458) und auch Matthias Paul (PP: S.4174)

S.3417). Zumindest sollte Deutschland aber "die gesamten in die Union [Anm. die EU] eingezahlten Steuergelder in Form von Fördermitteln wieder ins Land zurückzuholen" (Paul; PP: S.1750). Dieses Denken existiert nebenbei bemerkt nicht nur die EU betreffend, denn die NPD hält es generell für sinnvoller "deutsches" Geld "in die eigene Infrastruktur zu stecken, als es sinnlos in aller Welt zu verpulvern und zu verschenken" (Delle; PP: S.3058).

Als praktisches Beispiel bzw. Bedrohungsszenario dafür, wie sehr die EU-Mitgliedschaft dem deutschen Nationalstaat angeblich schadet (sowohl durch finanzielle Belastung als auch das unerwünschte Eindringen von "Fremdelementen") dient immer wieder der geplante EU-Beitritt der Türkei. Dieser wird (so die Argumentation) große finanzielle Belastungen für Deutschland in Form höherer Beitragszahlungen nach sich ziehen bzw. eine Masseneinwanderung von bis zu 20 Millionen Türken, die sich hier dauerhaft niederlassen und außerdem Einfluss auf Gesellschaft und Politik nehmen (Gansel; PP: S.2649f.). Durch diese ungeheuerliche Immigration und dem damit verbundenen Zustrom von "Billiglohnarbeitern" kommt es letztlich zum Zusammenbruch der deutschen Sozialsysteme und des deutschen Arbeitsmarktes³⁰⁴ (Apfel; PP: S.1934, S.1936).

Darüber hinaus kritisiert die NPD gleichfalls die Souveränitätspreisgabe auf währungspolitischem Gebiet und die sich daraus ergebende Einführung des "Euro". Auch hier machen die Nationaldemokraten wieder fatale Folgen aus, denn bei diesem Prozess wurde (laut NPD) die unterschiedliche Wirtschaftsentwicklung der beteiligten Nationalstaaten nicht berücksichtigt, wodurch es zu Kapitalflucht, Investitionsangst sowie ökonomischen und anderen Fehlentwicklungen innerhalb dieser Länder gekommen ist. Speziell für den deutschen Nationalstaat besteht die Folge nun in einer fürchterlichen Rezession (Vgl. Leichsenring; PP: S.1766), "extrem hoher Arbeitslosigkeit und einer zunehmenden Erosion des Sozialstaates", was wiederum eine "ernste Bedrohung für unsere [Anm.: die deutsche] Volkswirtschaft" darstellt (Leichsenring; PP: S.1767). Eine nationalstaatliche Gegensteuerung ist laut der NPD allerdings kaum noch möglich, denn durch die "Entsorgung der eigenen Währungshoheit nach Brüssel" hat man auf nationaler Ebene dafür praktisch keine Instrumente mehr" und entsprechend diesbezüglich "nichts mehr zu sagen" (Leichsenring; PP: S.1768). Schließlich gilt der NPD die "Fernsteuerung" (Apfel; PP: S.182) aus "Brüssel" und die damit verbundene Schaffung von europäischen Einheitsstandards für die verschiedensten Gebiete auch noch als elementare Gefahr für die spezifischen Traditionen, Werte, Identitäten und Besonderheiten der Nationalstaaten (Vgl. Gansel; PP: S.2795f.)³⁰⁵.

Auch für die einzelnen Bereiche der Europäischen Integration findet sich also Kritik der Nationaldemokraten an den damit verbundenen Entnationalisiserungsprozessen. Schließlich

³⁰⁴ eine ähnliche Entwicklung prophezeit Holger Apfel bei einer Aufnahme Rumäniens bzw. Bulgariens in die EU (PP: S.3414), genauso wie Dr. Johannes Müller (PP: S.3418)

³⁰⁵ Gansel bezieht sich hier speziell auf Maßnahmen zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraumes im Rahmen des sogenannten "Bologna-Prozesses"

sind durch die "fremde" Einflussnahme und so entstehende Handlungsunfähigkeit die Souveränität, Identität bzw. die besonderen Charakteristika der Nationalstaaten nicht mehr zu schützen. Gleiches gilt für bestimmte nationale Qualitäten bzw. Standards, z.B. bei der Lohnentwicklung, auf dem Arbeitsmarkt, im Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialberreich oder allgemein für die Werte, Normen, Traditionen bzw. Spezifika der "Eigennation". Deren Interessen nehmen damit abermals eine Primärstellung ein, wodurch sich auch hier wieder implizit eine Höherwertigkeit der Eigennation ergibt. Der Vorrang der nationalen Belange wird auch deutlich an der Kritik bezüglich der Nachteile, die der Nation durch die Europäische Integration entstehen. Derartige Beeinträchtigungen für "Deutsche" ergeben sich beispielsweise betreffend ihrer Löhne, den Arbeits- und Ausbildungsplätzen, der Konkurrenzfähigkeit ansässiger Firmen sowie durch den Zerfall der einheimischen Sozialsysteme bzw. generell der Volkswirtschaft. Die Vorrangigkeit nationaler Interessen für die NPD zeigt sich weiterhin in der Beanstandung (laut NPD) übertriebener deutscher EU-Zahlungen zu Gunsten anderer Mitglieder bzw. zum eigenen Schaden und der damit verbundenen Forderung derartige Mittel primär oder sogar aussschließlich für die "Eigennation" zu nutzen. Schließlich werden in diesem Zusammenhang auch die Mitglieder von "Fremdnationen" als bedrohlich oder feindlich dargestellt z.B. als Lohndrücker, Billigarbeiter bzw. Eindringlinge und damit abgewertet. Gleiches gilt für ausländische Firmen und die "Fremdnationen" an sich (besonders osteuropäische), da man diese als wirtschaftliche Konkurrenten und damit elemantare Gefahr für heimische Unternehmen bzw. Deutschland allgemein ansieht. Somit werden auch hier wieder Elemente "integral-nationalistischen Denkens" deutlich.

Laut der NPD darf Deutschland sich nun in der Konsequenz seine Handlungsweisen nicht mehr von der EU vorschreiben lassen (Paul; PP: S.2286). Es muss stattdessen die "Verteidigung der Eigenstaatlichkeit, der Volkssouveränität, der demokratischen Selbstbestimmungsrechte und der in Gemeinschaftsbezogenheit und kultureller Identität verankerten Menschenwürde in jedem Land die vornehmste Aufgabe der patriotischen Kräfte" (Müller; PP: S.1388) sein. Ziel ist entsprechend, dass die Standards, die im Land gelten, wieder "ausschließlich" der "Kontrolle unseres Staates" und "unserer demokratisch legitimierten Organe unterliegen sollten" (Leichsenring; PP: S.1275). Weiterhin wird eine Renationalisierung der Politik bzw. deren primäre Ausrichtung an nationalen Interessen und ein ausreichender Schutz vor externen Einflüssen (Vgl. Paul; PP: S.2398)³⁰⁶ angestrebt. Für den wirtschaftlichen Sektor bedeutet dies die existenzielle Notwendigkeit jede weitere "Entgrenzung des Heimatmarktes" zu verhindern und Maßnahmen zu ergreifen für einen

"beschäftigungs- und strukturerhaltenden Schutz inländischer Wirtschaftssektoren" (Apfel;

³⁰⁶ diese Forderung erhebt auch Matthias Paul hier speziell für den Argrarbereich

PP: S.1405). Weiterhin halten die Nationaldemokraten einen "wirksamen Schutz Deutschlands und natürlich auch Sachsens vor der Billigkonkurrenz aus dem Ausland" (Delle; PP: S.1641, S.3893) für elementar sowie eine Abschirmung "des heimischen Arbeitsmarktes vor ausländischen Billiglohndrückern" und entsprechend allgemein vor Zuwanderung (Apfel; PP: S.96, S.1936). Im Vokabular der Partei heißt dies auch kurz: "Grenzen dicht für Lohndrücker!" (Apfel; PP: S.1303). Letzteres soll nun beispielsweise mittels eines Mindestlohnes realisiert werden, der nur "für die deutschen Arbeitnehmer" gilt (Delle; PP: S.4138) und damit "eine Funktion als Schutzzoll gegen billige Fremdarbeiter" (Delle; PP: S.3893) wahrnimmt. Ziel muss außerdem sein, dass die "Beschäftigung ausländischer Lohndrücker in Deutschland so unattraktiv wie möglich" gemacht wird, damit Firmen genötigt sind, "auch tatsächlich deutsche Arbeitsplätze für Deutsche zur Verfügung zu stellen" (Apfel; PP: S.4139). Neben der Sicherung "deutscher" Arbeitsstellen bildet weiterhin der "Schutz der heimischen Wirtschaft" (Apfel; PP: S.4139) für die NPD eine primäre Aufgabe. Als konkreter Schritt ist diesbezüglich die Schaffung eines nationalstaatlichen Rechtes vorgesehen, das die Errichtung von "Zutrittsschranken zum heimischen Markt" 307 (Apfel; PP: S.1405) ermöglicht. Damit in Zusammenhang stehen Pläne der NPD, nach denen Schutzzölle "auf noch zu bestimmende Produkte" (Delle; PP: S.4138; siehe dazu auch Apfel; PP: S.4139) festgelegt werden sollen, um kleinere und mittelständische Betriebe in Deutschland abzusichern. Darüber hinaus müssen Unternehmen in "deutschem Besitz" bzw. "in deutscher Hand" gehalten werden (Delle; PP: S.1641). Wirtschaft und Handel bzw. die Kontrolle darüber sollen außerdem weitestgehend auf den nationalen Bereich begrenzt bleiben (Vgl. Paul; PP: S.837³⁰⁸) und damit dem System der "in vielen früheren Krisen bewährten raumorientierten" (Apfel; PP: S.2443.) bzw. "nationalorientierten Volkswirtschaft" (Gansel; PP: S.412) folgen. Importe gibt es demnach nur dann, wenn die eigenen Kapazitäten vollkommen ausgelastet oder erschöpft sind. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass nationale Ressourcen und Kapital vorwiegend "im regionalen Wirtschaftskreislauf" (Paul; PP: S.2109) verbleiben. Das Modell sieht also "eine Abkehr von der unseligen Globalisierung, [...] eine Abkehr von der krampfhaften Jagd nach internationalen Märkten" und als Konsequenz auch "eine souveräne wirtschaftspolitische Gestaltung" (Delle; PP: S.584) vor. Entsprechend soll "jede Nation, aber auch jede Region nur mit ihrer eigenen spezifischen Erfolgstradition wirksam auf die existenziellen globalen und nationalen Herausforderungen antworten" (Petzold; PP: S.235). Wirtschaftlicher Kooperation auf transnationaler Ebene wird also eine Absage erteilt. Wenn dann Deutschland im ökonomischen Bereich wieder "halbwegs selbstbestimmt" ist, sei es darüber hinaus möglich "in überschaubaren Märkten den

³⁰⁷ diese Forderung erhebt auch Matthias Paul hier speziell für den Milchmarkt, siehe: PP: S.2398.

³⁰⁸ Matthias Paul bezieht sich hier speziell auf den Bereich der Lebensmittelerzeugung

³⁰⁹ Matthias Paul bezieht seine Aussagen hier speziell auf den Bereich des Kraftstoffmarktes

Marktmechanismus durch einen ordnungspolitischen Rahmen sozial funktionsfähig zu erhalten" (Apfel; PP: S.3105).

Auch für den Währungsbereich ist es (laut NPD) entsprechend unumgänglich "die Währungshoheit der europäischen Nationalstaaten wiederherzustellen" (Leichsenring; PP: S.1767). Die NPD plädiert daher für eine "Revitalisierung der nationalen Währungen", dafür "dass souveräne Nationalstaaten [...] eigene Währungen haben sollten" (Leichsenring; PP: S.1768) und für eine "Initiative zum Ausstieg aus der Währungsunion" (Leichsenring; PP: S.1769).

Das allgemeine Ziel der NPD besteht in diesem Zusammenhang also darin, sämtliche Mittel bzw. Kompetenzen von der transnationalen Institution EU wieder zurück auf die Nationalstaaten zu übertragen und hier nach eigenem Ermessen darüber zu verfügen (Vgl. u.a.: Paul; PP: S.2286; S.2397). Nur so kann die nationale Souveränität zurückgewonnen und damit ein zentrales NPD-Anliegen (Vgl. Petzold; PP: S.3049f.) realisiert werden. In der Folge ist beabsichtigt, sich in jeder Beziehung weitestgehend in den nationalen Bereich zurückzuziehen und sich hier bestmöglich gegen "Fremdelemente" bzw. "-einflüsse" abzuschirmen, "um von fremdbestimmtem Diktat unabhängig zu sein" (Paul; PP: S.2008). Um dies zu erreichen fordert die NPD deshalb: "den Erhalt des deutschen Nationalstaates", die Wiederherstellung des "Selbstbestimmungsrechts Deutschlands" (Apfel; PP: S.735) sowie entsprechend das "Los von Brüssel!" (Müller; PP: S.1545; Leichsenring; PP: S.1547, S.1769 ; siehe auch Apfel; PP: S.735) und das "Nein zu dieser EU" (Leichsenring; PP: S.1547) bzw. den "Austritt Deutschlands aus der Europäischen Union [...], damit 15 Jahre nach der Wiedervereinigung des deutschen Volkes endlich deutsche Parlamente und deutsche Regierungen ihre Souveränitätsrechte und ihre nationalen Kompetenzen zurückerlangen" (Apfel; PP: S.1541, S.3419).

Die Absicht eines Rückzugs in den Nationalstaat findet sich aber nicht nur mit Blick auf die EU. Die NPD lehnt gleichfalls die Globalisierungsprozesse sowie eine Internationalisierung des Bereiches Wirtschaft und Handel inklusive der dazugehörigen Institutionen generell ab, da als Folge auch hier der "Verlust marktregulierender und ordnungspolitischer Rahmenbedingungen" und damit das "Wegbrechen der sozioökonomischen Basis in unserem Land" (Delle; PP: S.3893) gesehen wird. Deshalb halten es die NPD-Abgeordneten "aus unserer nationalen Interessenlage heraus" für "dringend geboten, dem unseligen und vor allem folgenschweren Bestreben [...], den Nationen ein stetiges Anwachsen der internationalen Handelsströme aufzuzwingen, endlich die Stirn zu bieten" (Paul; PP: S.2007f.)

Aus der angenommenen Höherwertigkeit der "Eigennation" (und auch um entsprechend das Primat der eigenen, nationalen Interessen gegenüber der abzulehnenden, entnationalisierenden Europäischen Integration bzw. den Globalisierungsprozessen zu garantieren), postuliert die

NPD also hier Maßnahmen, in deren Folge bestimmte Rechte (z.B. Entscheidungen über nationale Angelegenheiten) ausschließlich eigenstaatlichen Akteuren zukommen.

Nichtmitgliedern der Nation sollen so gleichfalls zentrale Möglichkeiten vorenthalten werden (z.B. die Einwirkung auf nationale Belange, der Zutritt zur nationalen Wirtschaft, dem Handel bzw. Arbeitsmarkt oder zum Territorium generell). Diese entsprechenden Maßnahmen bestehen nun in der Reinhaltung der Nation von allen bedrohlichen Fremdelementen (z.B. dem Einfluss der EU) und einer nahezu komplette Reduzierung sämtlicher Aktivitäten auf die nationale Ebene. Für die Bereiche Wirtschaft, Handel und Arbeitsmarkt sind von der NPD Schritte zum Schutz der Nation vor derartigen "Fremdeinflüssen" vorgesehen bzw. zur Ausgrenzung von Nichtmitgliedern, weil diese als Bedrohung nationaler Interessen angesehen werden. Darüber hinaus gilt das Beenden der ablehnenswerten Entnationaliserung- bzw. Globalisierungsprozesse, sowie die Wiederherstellung der nationalen Souveränität und des Vorranges nationaler Interessen in allen Berreichen als zentrales NPD-Ziel. Auch hier zeigen sich damit nochmals klare "integral-nationalistische" Argumentationen.

Dass die NPD nun tatsächlich ein derartiges Weltbild besitzt, wird auch nicht verleugnet, sondern offen bekannt: "Natürlich sind wir Nationalisten, aber wir sind keine Chauvinisten." (Apfel; PP: S.2544; siehe auch Leichsenring; PP: S.441). Dieser Aussage ist zu entnehmen, dass der NPD-Nationalismus wohl nicht von der Notwendigkeit eines ständigen, natürlichen Kampfes um das Selbstbestimmungs- bzw. sogar Existenzrecht der Nationen ausgeht. Dies verdeutlicht auch die folgende Aussage, nach der ein sozialdarwinistisches / imperialistisches Element abgelehnt wird: "Nationalismus ist nicht gleich Imperialismus" und letzterer ist in "jedweder Art und Schattierung" abzulehnen. "Imperialismus" wird in diesem Zusammenhang verstanden als Handlung, die "andere Völker oder Stämme eines Volkes spaltet, unterdrückt, knechtet oder ausbeutet", d.h. entsprechend nicht nur als militärischer, sondern auch als "kultureller Imperialismus" (Apfel; PP: S.2545)³¹⁰. Die Ablehnung derartiger Handlungen zeigt sich auch darin, dass die Nationaldemokraten durchaus gute Beziehungen zu Nachbarstaaten bzw. -regionen befürworten und eine "grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur und Bildung" bzw. "Kriminalitätsbekämpfung" unterstützen (Delle; PP: S.898f.). Der "Nationalismus" (wie ihn die NPD versteht) soll also letztlich "die Vielfalt der Völker und ihrer Kulturen erhalten bzw. wiederherstellen und weiterentwickeln"(Apfel; PP: S.2545). Darüber hinaus wird das Ziel verfolgt "sich für das eigene Volk einzusetzen ohne andere Völker irgendwie deswegen herabzusetzen" (Leichsenring; PP: S.441). Das nationale Selbstbestimmungs- bzw. sogar Existenzrecht ist also für die NPD durchaus elementar. Es soll allerdings nicht mittels eines sozialdarwinistischen Kampfes zwischen den Nationen garantiert werden, sondern eher durch deren Abschottung und weitgehende

³¹⁰ Apfel nimmt hier Bezug auf ein Thesenpapier der NPD-Jugendorganisation "Junge Nationaldemokraten"

Isolation.

Allgemein ist somit festzustellen, dass sich in den Aussagen der Nationaldemokraten im "Sächsischen Landtag" ein "integraler Nationalismus" klar nachweisen lässt. Es handelt sich nun um antiegalitäre Äußerungen, denn das Prinzip der grundsätzlichen Menschengleichheit wird von der NPD in diesem Zusammenhang negiert. Nicht die Gemeinsamkeiten der Menschen gelten als primär, sondern vermeintlich vorhandene Unterschiede auf Grund der biologischen, sozialen, historischen, kulturellen, sprachlichen und damit nationalen Abstammung. Entsprechend werden die Menschen auch nicht als Individuen betrachtet, sondern nach festen und homogenen Gruppen (in diesem Fall speziell nach "Nationen") differenziert. Die NPD geht dabei von einer untrennbaren, natürlichen Zugehörigkeit jedes Einzelmenschen zu seiner Nation aus. Die nationale "Eigengruppe" hat dabei nun (zumindest implizit) einen höheren Wert, da die Nationaldemokraten deren Interessen als vorrangig gegenüber "Fremdnationen" bzw. deren Mitgliedern ansehen (daher lehnt die NPD auch diesbezüglich abträgliche Entnationalisierungskonzepte und -prozesse ab). Gleichzeitig finden sich für "Fremdnationen" bzw. deren Mitglieder auch pauschal negative Charakteristika (z.B. kriminell, schmarotzerhaft, bedrohlich, Lohndrücker, Eindringlinge). Hier existiert damit eine Herabsetzung dieser Nationen (auch wenn die NPD dies zurückweist). Der "Eigennation" werden nun diverse Vorrechte zugesprochen, während die NPD den Angehörigen von "Fremdnationen" verschiedene Rechte nicht zugesteht (u.a. den permanenten Aufenthalt im Land). Allgemein findet also eine Ungleichbehandlung statt und damit ist auch ein Prinzip der Ungleichheit klar gegeben. Auf Grund dieser Erkenntnisse sind die "integralnationalistischen" Äußerungen der NPD eindeutig als antiegalitär einzustufen.

In dieser Kategorie zeigt sich außerdem noch, dass die Aussagen der Nationaldemokraten oft auch widersprüchlich sind. Schließlich finden sich in den Stellungnahmen der NPD-Abgeordneten gleichfalls antinationalistische Äußerungen, die sich allerdings allein auf andere Nationen beziehen. Speziell mit Blick auf die USA werden etwa Verstöße gegen das Völkerrecht und auch die "Missachtung elementarer Menschenrechte" im Interesse bzw. zum Vorteil der Nation kritisiert (Petzold; PP: S.3050) und damit die Höherbewertung der nationalen Belange gegenüber anderen Normen. Die Nationaldemokraten verfolgen also (wie oben gesehen) bezüglich der Eigennation durchaus ein integral-nationalistisches Denken, das sie anderen Nationen wiederum nicht zugestehen. Diese Einstellung ist nun entsprechend gleichfalls als nationalistisch einzuordnen, da die NPD ja anderen Nationen ein Verhalten abspricht, das sie für sich selbst bzw. die Eigennation in Anspruch nimmt, wodurch letzterer wieder ein höherer Wert zugeordnet wird.

5.2.5. Antidemokratismus

Für diese Kategorie finden sich kaum Aussagen der nationaldemokratischen Mandatsträger. Ein klar antidemokratisches Element zeigt einzig folgende Äußerung: "Wenn wir von Demokratie sprechen, dann meinen wir Volksherrschaft und nicht Bevölkerungsherrschaft, denn das wäre eine Soziokratie, die wir so nicht wollen" (Leichsenring; PP: S.440). Eine Teilhabe am politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess gesteht die NPD also nur den Mitgliedern des "Volkes" zu, das (wie oben gesehen) nach dem Abstammungsprinzip definiert ist. Allen Bürgern, die dem nicht entsprechen, wird diese Möglichkeit vorenthalten. Damit ist eine generelle und uneingeschränkte Beteiligung aller Gesellschaftsmitglieder am politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess nicht gegeben, denn "Fremdgruppen" (in diesem Fall definiert, als nicht zur Nation gehörend) sind davon ausgenommen. Somit ergibt sich aus dem diesbezüglichen Antiegalitarismus der Nationaldemokraten ein klar antidemokratisches Denken.

Welche Einstellung hat die Partei aber nun zum Demokratieprinzip bezüglich der "Eigengruppe"? Hier ist als Erstes, darauf hinzuweisen, dass ein Bekenntnis der NPD "zur Gesetzlichkeit der Bundesrepublik Deutschland und zum Grundgesetz" (Müller; PP: S.2361) existiert. Daraus lässt sich folgern, dass die Nationaldemokraten offenbar die grundgesetzliche Ordnung in der Theorie bzw. zumindest die enthaltenen demokratischen Elemente durchaus befürworten, wobei diese allerdings für sie in der Realität nicht gegeben sind. Unterstützt wird diese Annahme durch einen Kommentar Jürgen Gansels, nach dem die Bundesrepublik "keine Demokratie, sondern deren Karikatur ist" (Gansel; PP: S.3176). Eine derartige Ordnung mit (laut NPD) wirklich demokratischen Charakter wird nun bezüglich der "Eigengruppe" angestrebt. Dies zeigt beispielsweise der Sachverhalt, dass sich die NPD explizit für das Volk als Träger der Staatsgewalt bzw. das Prinzip der Volkssouveränität (Vgl. Apfel; PP: S.20) ausspricht und auch die große "Bedeutung allgemeiner, freier Wahlen" (Müller; PP: S.1578) als Beteiligungsinstrument betont. Tatsächlich plädiert die NPD sogar regelmäßig für eine bessere Mitsprache und "Mitwirkung des demokratischen Souveräns" (Leichsenring; PP: S.1376). Dabei kritisiert die Partei auch das vermeintliche Verhalten anderer politischer Akteure, die Wähler teils als "nicht ganz zurechnungsfähig" behandeln bzw. wie "unreife Kinder, denen man mit psychologischer Raffinesse das ohnehin Unvermeidbare beibringen müsse" (Leichsenring; PP: S.1276). Allgemein wird von den Nationaldemokraten festgestellt, dass für sie der "Wille des Volkes entscheidend" ist bzw. von dessen Mehrheit (Apfel; PP: S.4425f.). Bezüglich der "Eigengruppe" ist also kein "Antidemokratismus" feststellbar.

5.3. Die Ablehnung der anderen zentralen Bestandteile des demokratischen Verfassungsstaates

5.3.1. Antiindividualismus

Für diese Kategorie finden sich nur wenige zentrale Aussagen. So existieren lediglich mehrere Stellungnahmen innerhalb der Plenardebatten, in denen die NPD-Parlamentarier für die Errichtung einer Gemeinschaft des Volkes bzw. der sogenannten "Volksgemeinschaft" (Vgl. Leichsenring; PP: S.427, S.1786; Petzold; PP: S.4185) plädieren. Darüber hinaus wird von den Nationaldemokraten die Situation kritisiert, dass die Selbstverwirklichung heute einen primären Stellenwert gegenüber der Gesellschaft/Gemeinschaft innehat (Vgl. Schüßler; PP: S.561). Entsprechend nimmt die NPD einen "schrankenlosen Egoismus und die Überbetonung von Partikularinteressen" (Müller; PP: S.1209) wahr. Daraus ergibt sich die Forderung, wonach ein "Umdenken in allen Lebensbereichen" stattfinden muss und eine Entwicklung hin zu einer Politik, die "die Rechte der Gemeinschaft gegenüber dem Einzelnen stärkt und eine Ordnung [schafft], die dem allgemeinen Interesse [...] den Vorrang vor Einzelinteressen einräumt" (Leichsenring; PP: S.3544). Nach dieser Aussage favorisiert die NPD also eine Ordnung, die die Gemeinschaft über das Individuum stellt. Gleichfalls maßgeblich ist die Aussage Jürgen Gansels: "Wo das Volk zerstört wird, wird die Gemeinschaft zerstört. Wo die Gemeinschaft zerstört wird, stirbt die Kultur, und wo die Kultur zerstört wird, stirbt letztendlich der Einzelne" (Gansel; PP: S.247). Dieser Äußerung zufolge ist eine Gemeinschaft für das Individuum also elementar, da es ohne sie nicht existieren kann.

Trotz des vergleichsweise kleinen Umfangs von Stellungnahmen diesen Bereich betreffend, enthalten die Vorhandenen also durchaus klare Inhalte. So gilt eine Gemeinschaft (laut der NPD) als unentbehrlich für den Einzelmenschen und auch die Forderung nach der Unterordnung von Individual- bzw. Partikularinteressen unter die Belange des Kollektivs findet sich, womit ein Primat ersterer im Umkehrschluss also abgelehnt wird. Dies sind klare Anhaltspunkte für die Existenz einer antiindividualistischen Denkweise in der NPD. Allerdings finden sich keine Hinweise darauf, ob bzw. auf welche Weise sich jene Prämissen in der angestrebten "Volksgemeinschaft" wiederfinden sollen.

5.3.2. Antipluralismus

Antipluralistisches Denken betreffend existieren Aussagen, die vom Vorhandensein vermeintlich absoluter Werte ausgehen. Dazu gehört beispielsweise die Ablehnung von Homosexualität durch die NPD-Abgeordneten, da diese als etwas generell Verwerfliches,

Unnatürliches (Gansel; PP: S.1652f.; S.1846), Krankes bzw. Entartetes (Petzold; PP: S.4404) angesehen wird und damit dem vermeintlich "Normalen" entgegensteht. Die angeblich vorhandene allgemeine bzw. "natürliche Sexualmoral" soll hier sogar vom Staat "als Hüter der kulturell-sittlichen Ordnung" (Gansel; PP: S.1846) geschützt werden. Als das "Normale" bzw. absoluter Wert gilt der NPD in diesem Zusammenhang nun das traditionelle Familienbild der Ehe mit Kindern (Petzold; PP: S.4404). In der Folge gestehen die Nationaldemokraten den Homosexuellen auch Minderheitenrechte nicht zu und sprechen sich diesbezüglich sogar gegen die "Verhätschelung von Randgruppen" (Gansel; PP: S.1846) und den "penetranten Randgruppenzirkus" (Gansel; PP: S.1847) aus.

Die NPD geht also zumindest für gewisse Bereiche von der Existenz vermeintlich absoluter Normen und Werte aus (womit gleichzeitig die Ablehnung davon abweichender Standpunkte bzw. Minderheiten einhergeht). Dies stellt einen Anhaltspunkt für eine antipluralistische Orientierung dar. Darüber hinaus lassen sich allerdings keine Aussagen der nationaldemokratischen Abgeordneten in den Plenardebatten feststellen, die Hinweise auf ihre Einstellung zum Pluralismus bzw. den damit verbundenen Elementen liefern. Die einzige Ausnahme bildet ein Kommentar Johannes Müllers, der sich in einer Rede für die Errichtung eines "wirtschaftlich, sozial und kulturell einigermaßen konsistenten, ausgeglichenen Gemeinwesens" (Müller; PP: S.1545) ausspricht. Dies lässt abermals erahnen, dass die von der NPD angestebte Ordnung eine homogene und daher antipluralistische Prägung haben soll. Einen unumstösslichen Beleg für ein derartiges Denken stellt es allerdings nicht dar.

Allerdings existieren nun gleichfalls Aussagen, die durchaus auch die Möglichkeit eines pluralistischen Denkens nicht ausschließen. So äußert sich die NPD beispielsweise dahingehend, dass sie "Gewalt als Mittel zur Durchsetzung von politischen Zielen" ablehnt (Leichsenring; PP: S.160; siehe auch Leichsenring; PP: S.284f. S.3907). Entsprechend befürwortet die Partei im Umkehrschluss offenbar allgemein Verfahren zur friedlichen Konfliktregulierung bzw. des Interessenausgleichs. Gegen einen solchen Schluss spricht allerdings, dass diese Aussagen jeweils mit klarem Bezug auf Gewalttaten der "politischen Linken" getätigt werden. Sie können daher auch lediglich den Zweck verfolgen, diese Kräfte zu diffamieren bzw. das eigene "Lager" als "besser" zu präsentieren. Weiterhin finden sich beispielsweise für den kulturellen Bereich Aussagen, die für Pluralismus, "Vielgestaltigkeit" und eine "regionale Vielfalt im Freistaat" plädieren (Paul; PP: S.1691f. Aber auch bezüglich der politischen Ebene sind durchaus propluralistische Elemente feststellbar. So bezeichnet es die NPD beispielsweise als legitim, wenn Abgeordnete anderer Parlamentsfraktionen einen nationaldemokratischen Gesetzesentwurf "nicht gut finden"

³¹¹ Uwe Leichsenring bezieht sich hier speziell auf gewalttätige Ausschreitungen durch Vertreter der "Linken" in Dresden und Leipzig

³¹² Matthias Paul bezieht sich hier speziell auf die sorbische Bevölkerungsminderheit in Sachsen

(Leichsenring; PP: S.1837) und den jeweils eigenen Antrag verteidigen. Aus dieser Aussage kann geschlossen werden, dass die Existenz heterogener und somit auch abweichender Ansichten im politischen Bereich durchaus akzeptiert wird. Darüber hinaus bekennen sich die Nationaldemokraten auch "vorbehaltlos zu dem Grundrecht auf Pressefreiheit" (Leichsenring; PP: S.2049) und zur Versammlungs- bzw. Demonstrationsfreiheit (Leichsenring; PP: S.3906), die ja zentrale Elemente zur Sicherung des Pluralitätsprinzips darstellen. Gleiches gilt für die Grundrechte allgemein, die laut NPD "ohne Ansehen der Person, der Konfession, des Geschlechts, des Berufes und der politischen Überzeugung" (Leichsenring; PP: S.2049) gelten sollen. Beanstandet wird von Seiten der Nationaldemokraten außerdem immer wieder, dass die anderen Parteien sich nicht auf "einen fairen Wettbewerb der Ideen und Argumente" (Apfel; PP: S.2144) mit der NPD einlassen. Diese Aussage kann eine Befürwortung des freien Wettbewerbs der Meinungen zur Gemeinwohlfindung darstellen, oder aber auch lediglich eine Kritik am distanzierten Umgang der anderen Parlamentsfraktionen mit den Nationaldemokraten. Ähnlich mehrdeutig sind Äußerungen, die den Staatsorganen bzw. politischen Gegnern angebliche "Hetzjagden" bzw. Gewalt gegen "Andersdenkende" (Vgl. Apfel; PP: S.3001), oder vorallem auch den Geheimdiensten eine Beeinträchtigung des Wettbewerbs der Parteien, Meinungen und Ideen (Vgl. Gansel; PP: S.3175) vorwerfen. Gleiches gilt für Klagen, nach denen oppositionelle Kräfte verfolgt werden bzw. diesen zentrale Grundrechte z.B. die Versammlungs- bzw. Meinungsfreiheit vorenthalten wird (Vgl. Apfel; PP: S.3904, S.3988). Diese Aussagen stellen möglicherweise eine Beanstandung antipluralistischer Maßnahmen und damit eine Unterstützung für den Pluralismus bzw. dessen Ausprägungen (z.B. den friedlichen Wettbewerb der Meinungen und Ideen, den Oppositionsbzw. Minderheitenschutz, sowie die Existenz von Grundrechten) dar, oder aber auch lediglich eine eigennützige Verurteilung von vermeintlichen Übergriffen gegen die Nationaldemokraten. Für Letzteres spricht, dass die derartige Kritik in der Regel nicht allgemein ist, sondern sich speziell auf den wahrgenommenen Umgang mit der NPD bzw. der sogenannten "nationalen Opposition" bezieht.

Allgemein lassen sich in den Stellungnahmen der NPD-Mandatsträger folglich sowohl proals auch antipluralistische Inhalte feststellen, wobei die tatsächliche Intention der Aussagen allerdings nicht immer völlig klar ist. Entsprechend ist eine eindeutige Aussage zur Orientierung der Partei bezüglich des Pluralismus an dieser Stelle noch nicht möglich.

5.3.3. Antiparteien- / Antiinteressengruppen-Effekte

Für diese Kategorie finden sich überwiegend Aussagen der NPD-Abgeordneten, nach denen sie Parteien bzw. auch Interessengruppen ablehnend gegenüberstehen, da deren

Gemeinwohlorientierung bestritten (die eigene Partei ist hier allerdings ausgenommen) und diesen stattdessen unterstellt wird, nicht an der Meinung bzw. den Belangen des Volkes interessiert zu sein (Vgl. Müller; PP: S.1321; Apfel; PP: S.1935; Schüßler; PP: S.2763). Entsprechend würde auch keine von ihnen "den Amtseid des Grundgesetzes ernst nehmen, nämlich ihre 'Kraft dem Wohl des deutschen Volkes zu widmen, seinen Nutzen zu mehren und Schaden von ihm zu wenden'" (Gansel; PP: S.3175). Stattdessen handeln die Parteien den Gemeininteressen permanent entgegen, zu Gunsten anderer Akteure. Dies betrifft (laut der NPD) beispielsweise Maßnahmen, die die demokratischen Mitbestimmungsrechte des Volkes "über die Köpfe der Bürger hinweg" (Apfel; PP: S.1541; siehe dazu auch Apfel; PP: S.4575), gegen deren tatsächlichen Willen (Vgl. Apfel; PP: S.2357) und teils sogar mittels Täuschung (Vgl. Müller; PP: S.3397f.³¹³) an die Institutionen der "Europäischen Union" übertragen (Vgl. Apfel; PP: S.723, S.1541). Derartige Aktionen ähneln für die Nationaldemokraten tatsächlich einem "Staatsstreich von oben" (Apfel; PP: S.723). Hier zeigt sich für die NPD entsprechend deutlich die "politische Ignoranz gegenüber dem eigenen Volk" (Apfel; PP: S.2357) durch die anderen Parteien bzw. deren Verteter. Darüber hinaus sei auch die Einführung der gemeinsamen europäischen Währung eine solche Verhaltensweise, da hier von den verantwortlichen Parteien "trotz besseren Wissens an einem aussichtslosen Projekt" (Leichsenring; PP: S.1769; siehe auch Apfel; PP: S.3413) festgehalten wird, das dem Interesse des Volkes entsprechend entgegensteht bzw. diesem sogar schadet. Gleiches gilt für die Befürwortung der "EU-Erweiterung" durch die anderen Parteien (Vgl. Delle; PP: S.3325, S.3893, siehe auch Apfel; PP: S.3413; siehe auch Gansel; PP: S.4553), die Billigung immer höherer deutscher EU-Beiträge bei paraleller Mittelkürzung (Vgl. Delle; PP: S.3325), die Unterstützung der geplanten "EU-Verfassung" (Apfel; PP: S.4575), die Zuwanderung (Vgl. Apfel; PP: S.3413; siehe dazu auch Delle; PP: S.4138; siehe dazu auch Leichsenring; PP: S.4298), oder die Befürwortung der Globalisierungsprozesse (Vgl. Delle; PP: S.3893; siehe dazu auch Gansel; PP: S.4553). Stets setzen sich dabei die Parteien bzw. "die herrschende Klasse" in "einer existenziellen Frage über die Interessen der Bürgerinnen und Bürger hinweg" (Apfel; PP: S.3413) zu Gunsten der speziellen Belange bestimmter Gruppen oder Institutionen. Sogar bei der Problematik "Mord bzw. sexueller Mißbrauch von Kindern" ist den anderen Parteien (laut der NPD) der Täterschutz wichtiger als das Gemeinwohl (Vgl. Gansel; PP: S.3317; Apfel; PP: S.3319). Auf Grund dieses Verhaltens lautet der Vorwurf durch die NPD allgemein: die Parteien bzw. die "vermeintlichen Volksvertreter" (Apfel; PP: S.2358) würden nicht den Interessen des Volkes dienen bzw. diesen sogar zuwider handeln und entsprechend "eine grundfalsche Politik" (Gansel; PP: S.3486) betreiben. Die Ursache

³¹³ für Johannes Müller besteht der tatsächliche, aber (durch die Parteien) verschleierte Zweck der sogenannten "Föderalismusreform" u.a. in der Beschneidung der demokratischen Mitbestimmungsrechte der Bürger bzw. deren Übertragung an die EU-Organe

dessen sieht die NPD nun darin, dass es sich bei den Parteien um "Minderheitenvertreter, aber keine Volksvertreter" handelt und sie außerdem "nicht wesentlich weiter denken" können, "als in der Dauer einer Legislaturperiode" (Schüßler; PP: S. 2763). Ihr Verhalten ist daher geprägt von "Individualismus, Egoismus, Materialismus" sowie einem verantwortungslosen, gemeinschafts- und lebensfeindlichen Denken (Leichsenring; PP: S.3543). Entsprechend bestehen die Ziele der Parteien auch lediglich in der Umsetzung ihrer "egoistischen Eigeninteressen" (Apfel; PP: S.4425³¹⁴), dem Frönen von "parteipolitischen Ritualen" (Apfel; PP: S.16) und der selbstsüchtigen Erlangung von Vorteilen. Als Beispiel dafür finden sich Vorwürfe, nach denen die Regierungsparteien öffentliche Gelder "für Parteipropaganda zweckentfremden" (Leichsenring; PP: S.1826), die Akteure der Parteien lediglich an einer "Chance auf Karriere" (Müller; PP: S.4468) bzw. Posten³¹⁵ interessiert seien, oder sich die Parteien gegenseitig millionenschwere Geschenke "auf dem Rücken des Steuerzahlers" zukommen lassen (Apfel; PP: S.15³¹⁶) bzw. Steuermittel mit "mafiaähnlichen Methoden [...] unter sich aufteilen" (Apfel; PP: S.953). Des Weiteren wird etwa den sächsischen Regierungsparteien zur Last gelegt, innerhalb des Haushaltsentwurfes 2005/06 Maßnahmen zur "Absicherung Ihrer Parteienoligarchie" (Leichsenring; PP: S.967) zu treffen. Für die NPD herrscht deshalb also eine entartete und korrupte Oligarchenherrschaft, in der sich die verfilzten Parteien wie eine "große Mafia-Familie" (Apfel; PP: S.952f.) quasi "den Staat zur Beute" (Apfel; PP: S.15³¹⁷) machen. Darüber hinaus sind die Parteien lediglich damit beschäftigt "das eigene Versagen zu verbergen bzw. zu relativieren" (Apfel; PP: S.4035). Das primäre Interesse der Parteien bzw. der "etablierten Politik" gilt (laut der NPD) allerdings der Förderung der Konzerne (Vgl. Schüßler; PP: S.1945), des "Kapitals und der Reichtumspflege" (Delle; PP: S.1989) sowie der "rigorosen Durchsetzung einer globalen Marktordnung" und dem Welthandel (Apfel; PP: S.4459f.). Als "Agenten des Großkapitals" (Apfel; PP: S.541) bzw. "Erfüllungsgehilfen" von "Monopolisten" multinationaler Unternehmen (Paul; PP: S.711) orientiert sich ihr Handeln entsprechend in erster Linie an den Belangen der Industrie, der Konzerne und der Lobbyverbände, oft auch zum Nachteil des Gemeinwohls (Vgl. Apfel: S.96, S.183, S.1184f., S.1966³¹⁸; Delle; PP: S.3150³¹⁹, S.4417³²⁰;

³¹⁴ Holger Apfel bezieht sich hier speziell auf das Verhalten der "Grünen" in der Auseinandersetzung um die Thematik: "Dresdner Waldschlößchenbrücke"

³¹⁵ Holger Apfel erhebt diesen Vorwurf auf Grund der Aufstockung des Präsidiums des "Sächsischen Landtages" zu Beginn der 4.Legislaturperiode um die Stelle eine 3.Vizepräsidenten

³¹⁶ Holger Apfel erhebt diesen Vorwurf auf Grund einer Änderung der Geschäftsordnung des "Sächsischen Landtages" zu Beginn der 4. Legislaturperiode, in deren Folge die "Grünen" den "Fraktionsstatus" erhalten, inklusive entsprechend zusätzlicher Finanzmittel

³¹⁷ Holger Apfel zitiert hier Carl Schmitt

³¹⁸ Holger Apfel nimmt hier speziell Bezug auf die Gesundheitspolitik bzw. die Pharmaindustrie

³¹⁹ Alexander Delle nimmt hier speziell Bezug auf die "internationalen Energiekonzerne"

³²⁰ Alexander Delle nimmt hier speziell Bezug auf das Verhalten der anderen bei der Privatisierung von Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge

Petzold; PP: S.3195³²¹; Vgl. Müller; PP: S.4448³²²). Priorität wird von den Parteien auch den Interessen der EU eingeräumt, die in der Regel gleichfalls "unvereinbar mit den Interessen des deutschen Volkes" sind (Delle; PP: S.222). Dies dient ebenso ausschließlich dem "Kapital", da die "Europäischen Union" (laut der NPD) ja eine reine Wirtschaftsvereinigung darstellt. Die Parteien bzw. ihre Vertreter in den Regierungen gelten in diesem Zusammenhang als "Erfüllungsgehilfen" der EU, die das Land in eine "Dependance der Europäischen Union und der internationalen Großkonzerne" führen (Apfel; PP: S.182f) bzw. sich diesem "fremden Wirtschaftsregime unterwerfen" (Müller; PP: S.914). Dies geht so weit, dass sie sogar zum Schaden der nationalstaatlichen Souveränität sowie der rechtlichen und grundgesetzlichen Ordnung der Bundesrepublik handeln, nur um so "Brüsseler Entscheidungen" umzusetzen (Gansel; PP: S.765, siehe auch Gansel; PP: S.1306). Für den Vorteil der "Wirtschaft" bzw. der Unternehmen werden also (laut der NPD) auch die Interessen des Volkes von den Parteien rücksichtslos verkauft (Vgl. Apfel; PP: S.3338³²³). So diskutieren diese beispielsweise fast täglich "die zum Teil absurdesten Ideen über immer größere Einschnitte in den sozialen Errungenschaften", während sie gleichzeitig immer "weitere Steuererleichterungen und Bürokratieabbau im Interesse der Wirtschaft fordern" (Apfel; PP: S.4116). Den Parteien geht es entsprechend "offensichtlich nicht um die Menschen" (Apfel; PP: S.4035) und der Bürger hat für sie daher auch nur untergeordnete Bedeutung, denn die Parteien sehen diesen nur als "kleines, austauschbares Rädchen" in einem "liberalkapitalistischen Wirtschaftsgetriebe" (Leichsenring; PP: S.2767). Selbst in die Reihen der PDS hat sich (gemäß der NPD) inzwischen ein "kapitalseitiger Lobbyismus [...] vorgefressen und ihre Vertreter korrumpiert und gekauft", so dass es auch dieser Partei nichts ausmacht "ihre Wähler für einen Judaslohn an das internationale Kapital zu verkaufen" (Apfel; PP: S.3338³²⁴). Letztlich habe sich die PDS bereits zu einem "Rottenschließer des Kapitals" (Apfel; PP: S.96) entwickelt. Allgemein haben sich die Parteien also "der Wirtschaft unterworfen" (Paul; PP: S.4235³²⁵) bzw. "auf Gedeih und vor allem auf Verderb den Interessen des Großen Geldes verschrieben" (Gansel; PP: S.1306³²⁶), so dass ihr Interesse sich nur noch auf die "Gewinne für Unternehmen" (Paul; PP: S.4235) bezieht und nicht mehr auf die Belange der Bürger. Ein Beispiel für die Bevorzugung von Interessen der "Wirtschaft" findet sich für die Nationaldemokraten nun in der durchgeführten Hochschulreform in Sachsen, denn hier seien

³²¹ Winfried Petzold behauptet hier, der "Stadtumbau Ost" bzw. das sogenannte "Chinatown"-Vorhaben in Leipzig diene nicht primär den Bürgern, sondern in erster Linie den Interessen des Immobilienmarktes

³²² Johannes Müller bezieht sich hier speziell auf die Interessen der "Pharmalobby"

³²³ Holger Apfel bezieht sich hier speziell auf das Verhalten der Dresdner Parteien im Zusammenhang mit dem Verkauf des kommunalen Wohnungsbauunternehmens "WOBA"

³²⁴ Holger Apfel bezieht sich hier speziell auf das Verhalten der PDS-Dresden in der Auseinandersetzung um den Verkauf des kommunalen Wohnungsbauunternehmens "WOBA"

³²⁵ Matthias Paul bezieht sich hier speziell auf das Verhalten der anderen Parteien gegenüber den Energieunternehmen in Deutschland

³²⁶ Jürgen Gansel bezieht sich hier speziell auf CDU und SPD

die "Bildungsangebote" von den sächsischen Regierungsparteien "häppchengenau auf ökonomische Erfordernisse" zurechtgeschneidert und sich generell "einseitig an den Grundbedürfnissen einer globalisierten Wirtschaft" orientiert worden (Gansel; PP: S.2727). Ähnliches trifft auch auf die Entscheidungen der anderen Parteien bezüglich der geplanten "Gesundheitsreform" zu, da hier "wieder einmal ausschließlich das Kapital [...] der Nutznießer dieser Reform sein soll, während Arbeitnehmer, Rentner und chronisch Kranke die Zeche bezahlen sollen". Entsprechend steht bei diesem Vorhaben gleichfalls die Befriedigung der "Profitinteressen der großen internationalen Konzerne" (Müller; PP: S.4448) und hier speziell "der Profit der Pharmaindustrie" im Mittelpunkt und nicht "das Wohl der Bürger" (Leichsenring; PP: S.4443). Diese Höherrangigkeit von Belangen der "Wirtschaft", zeigt sich (laut der NPD) darüber hinaus auch darin, dass die Parteien nicht eingreifen, wenn die Unternehmen mit ihrem Verhalten dem Volk schaden (Vgl. Delle: PP. S.3685³²⁷; siehe dazu auch Paul; PP: S.3883). All dies belegt nach Ansicht der Nationaldemokraten, dass die Parteien an das eigene Volk "kaum einen Gedanken verschwenden" und daher "alles Mögliche vertreten, nur nicht das eigene Volk" (Petzold; PP: S.3692).

Die vermeintliche Tatsache, dass den Parteien das Wohl und die Interessen des Volkes "völlig einerlei" und "absolut gleichgültig" sind (Petzold; PP: S.3192; siehe dazu auch Leichsenring; PP: S.3543), zeigt sich darüber hinaus aber auch in ihrer kategorischen Tatenlosigkeit hinsichtlich der Bürger bzw. deren Probleme. Dies trifft dabei auf die verschiedensten Bereiche zu z.B. den "demographischen Wandel" (siehe dazu Gansel; PP: S.3364, S.3738; siehe auch Müller; PP: S.4468), den Arbeits- und Ausbildungsplatzmangel (siehe dazu Gansel; PP: S.3486; siehe auch Apfel; PP: S.87, S.4035), die Zuwanderung bzw. deren Folgekosten und -schäden (siehe dazu Apfel; PP: S.3442), oder auch die permanente Verschiebung von Kompetenzen an die EU bzw. dem damit einhergehenden Verlust eigener Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten (Vgl. Apfel; PP: S.4575).

Diese "Ahnungslosigkeit und Ignoranz - und manchmal könnte man sicher auch böswilligen Vorsatz [...] unterstellen" hat nun zur Folge, dass zwischen den Parteien "eine unheilige Allianz gegen das eigene Volk" (Petzold; PP: S.3692) bzw. dessen Interessen und Probleme entstanden ist. Somit existiert nach Meinung der Nationaldemokraten entsprechend "hinter den Kulissen" eine "faule Eintracht" (Apfel; PP: S.15) der Parteien, da sie alle dieselben Sonder- bzw. Eigeninteressen ohne Beachtung des eigentlichen Gemeinwohls verfolgen.. Diese Ansicht der NPD wird auch daran deutlich, dass in den Reden der Abgeordneten in der Regel nicht allein der Regierung bzw. den Regierungsparteien die dargestellten Charakteristika zugeordnet werden (was möglicherweise mit der Rolle als Oppositionspartei zu erklären wäre), sondern dies alle Parteien generell trifft, inklusive der anderen

³²⁷ Alexander Delle bezieht sich hier darauf, dass die Aufteilung des deutschen Strommarktes unter vier Großunternehmen angeblich von den Parteien bewusst geduldet wurde

Oppositionsparteien. Sie alle stellen für die Nationaldemokraten entsprechend einen zusammenhängenden, homogenen Block dar, der als Einheit diesselben gemeinschaftsfeindlichen bzw. -schädlichen Ziele verfolgt³²⁸ (Vgl. Apfel; PP: S.183). Im Plenum des "Sächsischen Landtages" zeigt sich diese Auffassung darüber hinaus auch an verschiedenen Formulierungen der NPD-Abgeordneten zur Bezeichnung der anderen Parteien, die wohl diesen vermeintlichen Blockparteiencharakter unterstreichen sollen. Zu nennen sind hier u.a. die Titulierungen: "Genossen von Dunkelrot bis Schwarz", "Blockparteien", "Blockflötenwelt", "Parteienkartell", "Netzwerk der Systemparteien", "Politikkartell", "Kartellparteien", "Kartell" usw³²⁹. Eine ähnlich ablehnende Haltung nimmt die NPD auch gegenüber Interessengruppen ein. Die Nationaldemokraten kritisieren hier vor allem, dass die Verbände zwar demokratisch nicht legitimiert sind, aber trotzdem auf Recht und Gesetz Einfluss nehmen. In der Folge wird dieses dann zu Gunsten der Sonderinteressen der Lobbys zum Schaden des Volkes immer mehr ausgehöhlt (Vgl. Apfel; PP: S.1216³³⁰). Für diese (Unter-)Kategorie finden sich also zahlreiche Aussagen, nach denen die Nationaldemokraten den Parteien und auch Interessengruppen klar ablehnend gegenüberstehen. Der Grund besteht darin, dass diese Institutionen (laut NPD) keinerlei Interesse am Wohl, der Meinung bzw. den Belangen von Volk/Nation/Gemeinschaft haben (wobei dies die antipluralistische Annahme impliziert, dass ein derartig absolutes Volksinteresse überhaupt existiert) und sich entsprechend permanent über diese hinwegsetzen sowie ihnen entgegenhandeln oder mit ihrem (Nicht-)Handeln sogar schaden. Statt des Gemeinwohls verfolgen die Parteien die Umsetzung ihrer egoistischen Eigeninteressen bzw. die Ziele bestimmter partikularer Minderheiten (primär die Profitabsichten der Wirtschaft, der Konzerne bzw. des "Kapitals"). Die Parteien und Interessengruppen gelten für die NPD daher als kriminelle, korruppte oder sogar entartete Vertreter von egoistischen Eigen- bzw. Partikularinteressen, die dem Gemeinwohl und den Belangen des Volkes somit entgegenstehen. Diese Aussagen zeigen entsprechend deutliche Antiparteien-Effekte. Allerdings bleibt offen, ob sich die NPD als Folge nun generell gegen ein System unterschiedlicher, miteinander konkurrierender Parteien bzw. Interessengruppen zur Gewährleistung eines freien und auch pluralistischen Wettbewerbs der Interessen bzw. Ideen bezüglich der gesellschaftlichen Willensbildung und Entscheidungsfindung ausspricht oder nicht.

³²⁸ es gibt allerdings auch Ausnahmen, bei denen zwischen Koalitions- bzw. Regierungsparteien und parlamentarischer Opposition differenziert wird, z.B. Delle; PP: S.4473

³²⁹ siehe: PP: S.14f. ; S.87 ; S.95 ; S.183 ; S.246 ; S.412 ; S.460 ; S.462 ; S.641 ; S.656 ; S.765 ; S.884 ; S.953f. ; S.1297 ; S.1302 ; S.1306 ; S.1500 ; S.2002 ; S.2019 ; S.3175f. ; S.3486 ; S.3565; S.3738 ; S.4161 ; S.4404 ; S.4553 ; S.4576

³³⁰ Holger Apfel bezieht sich hier teilweise speziell auf die sogenannte "Zuwandererlobby"

5.3.4. Antiparlamentarismus

Da der deutsche Parlamentarismus in umfangreichem Maße durch Parteien geprägt wird, sollte als Folge auch hier ein eher kritischer Standpunkt zu finden sein. Und tatsächlich enthalten die Stellungnahmen der NPD-Abgeordneten eine Reihe von Äußerungen, nach denen sie Parlamenten offenbar ablehnend gegenüberstehen. So bezeichnen die Nationaldemokraten parlamentarische Verfahren beispielsweise schon einmal als "pseudodemokratischen Mummenschanz" (Leichsenring; PP: S.62). Volksvertretungen wie etwa der Deutsche Bundestag werden als Institutionen "der etablierten Aussitzer" angesehen, in dem keine Probleme wirklich gelöst, sondern nur "durch faule Kompromisse, Kungelei und Verschleppung verschlimmert" (Apfel; PP: S.1774) werden. Darüber hinaus gelten sie als Selbstbedienungsläden der Abgeordneten (Leichsenring; PP: S.1825). Dies zeigt beispielsweise auch die Behauptung bezüglich eines Antrages der FDP-Fraktion die Legislaturperiode auf Bundesebene um ein Jahr zu verlängern, wonach dieser "weniger die Sorge um politische Effektivität" als Hintergrund hat, sondern vielmehr den Gedanken, "die finanzielle Rundumversorgung der Abgeordneten und deren Bediensteten noch um ein weiteres Jahr zu verlängern" (Apfel; PP: S.1774). Die Volksvertretungen besitzen nach Ansicht der NPD auch keine Wirksamkeit und Effizienz, denn meist wird lediglich das "altbekannte parlamentarische Schmierenstück" gespielt: "politische Bewegung vortäuschen, wo wirtschaftlicher Stillstand herrscht, Interesse heucheln, wo das Desinteresse regiert, und Fortschritt suggerieren, wo nur der Rückschritt waltet" (Gansel; PP: S.2373). Weiterhin werden in den Parlamenten sowieso meist nur "Sonntagsreden" (Gansel; PP: S.2373) gehalten, statt die anstehenden Probleme zu lösen. Tatsächlich zeichnet sich beispielsweise das sächsische Landesparlament nach Ansicht der Nationaldemokraten in der Regel durch eine stets "folgenlose Landtagsdebatte" (Gansel; PP: S.3738) aus, d.h. es wird eine "langwierige, meist sinnlose Diskussion" geführt, ohne "letztendlich zu einem Ergebnis zu kommen". Diese "Tradition des Palavers" hat darüber hinaus "im Landtag schon seit Langem Einzug gehalten" (Delle; PP: S.3684). Auf Grund dieser Debatten, die den Charakter einer "langatmigen Selbstbeweihräucherung" haben, kann man nach Ansicht der NPD "von einer Effizienz des Hohen Hauses nicht sprechen" (Schüßler; PP: S.4395). Entsprechend gilt die "Volksvertretung" auch als "Quasselbude" (Leichsenring; PP: S.3626). Die tatsächlich geleistete Arbeit kommt (laut der NPD) darüber hinaus nicht den Bürgern zugute, denn es herrscht eine Situation innerhalb der Parlamente, in der nicht mehr "das Allgemeinwohl die Debatte bestimmt", sondern stattdessen "schon längst Scheindebatten im Sinne wirtschaftlicher Partikularinteressen" (Delle; PP: S.3075) geführt werden. Die NPD spricht entsprechend von einem "volksabgehobenen Haus" (Gansel; PP: S.1239)

bzw. volksfremden, "parlamentarischen Elfenbeinturm", in dem die Bürger nur noch "als Störfaktor" gelten (Leichsenring; PP: S.1105). Tatsächlich wird auch ein nicht unwesentlicher Einfluss von Medien, Interessengruppen (Vgl. Apfel; PP: S.1054) und der "Wirtschaft" auf die Parlamente bzw. die dazugehörigen Administrationen unterstellt (Vgl. Paul; PP: S.499f.; siehe auch Leichsenring; PP: S.1184), der sich beispielsweise darin zeigt, dass der "Bertelsmann-Konzern" die "Gesundheits-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik seit dem Antritt der Regierung Schröder entscheidend mitbestimmt hat" (Apfel; PP: S.3675). Gleiches gilt für die permanent zunehmende Einwirkung der "Europäischen Union" auf die Entscheidungen, da diese ja (laut NPD) lediglich eine Interessenvertretung des "Kapitals" darstellt. Schließlich ist (laut NPD) die sogenannte "Hartz IV"-Gesetzgebung ebenfalls "auf Anraten eines Personalvorstandes irgendeines Großkonzerns" (Leichsenring; PP: S.153) zustandegekommen.

Darüber hinaus stellt sich auch das Bild der Abgeordneten kaum besser dar. So gelten diese als "Mitläufer im Mainstreaming" bzw. als "Zug der Lemminge" (Müller; PP: S.1545), die sich in der Regel an die "Fraktionszwänge" bzw. die "von den Fraktionsführungen ausgehandelte" (Apfel; PP: S.1940) Politik halten um damit "wie die toten Fische im Strom" mitschwimmen (Leichsenring; PP: S.1546). Entsprechend glaubt die NPD eine "sehr weitgehende Beherrschung der Parlamente durch Fraktionen" (Leichsenring; PP: S.1826) bzw. eine "absolute Parteienherrschaft" zu erkennen und als Folge die "weitgehende Degradierung der Parlamente zu Abstimmungsmaschinen der Regierung bzw. der Parteien", sowie dadurch "die praktische Verwirklichung des imperativen Mandats" (Müller; PP: S.1165). Deshalb wird heute auch immer mehr dem Prinzip entgegengehandelt, nach dem "die gewählten Abgeordneten Vertreter des ganzen Volkes sind" (Leichsenring; PP: S.1827). Auf Grund dieser allseits herrschenden Tugendlosigkeit erhebt die NPD den Anspruch "die letzte moralische Instanz in diesem Hause [Anm.: dem Parlament]" (Apfel; PP: S.15) zu sein. Das Modell der repräsentativen Volksherrschaft wird also in seiner bestehenden Form u.a. als volksfremd kritisiert. In der Konsequenz wollen die Nationaldemokraten es daher durch "starke plebiszitäre Elemente" (Gansel; PP: S.2492) bzw. die "Stärkung der direkten Demokratie" (Apfel; PP: S.876) umgestalten. Entsprechend soll das Volk künftig "über Schicksalsfragen" (Apfel; PP: S.209) und bei "grundlegenden Entscheidungen" (Leichsenring; PP: S.1769) in "einem Volksentscheid [...] abstimmen" (Müller; PP: S.1394; siehe auch Müller; PP: S.1227). Dies betrifft etwa den Europäischen Einigungsprozess bzw. seine einzelnen Stationen, z.B. die geplante EU-Verfassung (Vgl. Müller; PP: S.733, S.1394, S.2360, S.4577; siehe auch Apfel; PP: S.209, S.1541, S.2358), die "Europäische Währungsunion" (Vgl. Leichsenring; PP: S.1769; siehe auch Müller; PP: S.733), die "EU-Erweiterung" (Apfel; PP: S. 209, S.3413) oder gleichfalls die Thematik "Todesstrafe für

Kindermörder" (Leichsenring; PP: S.3318). Aber auch bei vergleichsweise eher sekundären Entscheidungen der Tagespolitik plädiert die NPD des "Sächsischen Landtages" für den Einsatz von Plebisziten, z.B. eine mögliche Gebietsreform in Sachsen die Gemeinden, Kommunen und Kreise betreffend (Vgl. Leichsenring; PP: S.2580; siehe auch Müller; PP: S.2897, S.3152). Schließlich kann es erst auf diese Weise zu "einer wirklichen Herrschaft des Volkes" kommen (Apfel; PP: S.2358). Allgemein wird von der NPD also eine "Demokratie im Sinne von wirklicher, wahrer Volksherrschaft" (Apfel; PP: S.464; siehe auch Gansel; PP: S.2362, S.2492; siehe auch Müller; PP: S.2361; siehe auch Apfel: PP: S.2358) angestrebt. Diese ist nun "am wirksamsten durch möglichst viele Volksentscheide zu erreichen", d.h. dass das Volk in "authentischen Volksabstimmungen seinen Willen kundtun kann" (Gansel; PP: S.2362). Zum Einsatz kommen sollen diese Plebiszite dabei in den wesentlichen Lebensfragen. Entsprechend bezeichnet die NPD ihr grundsätzliches Demokratieverständnis als "basisdemokratisch" (Müller; PP: S.3152).

Diese Forderung der NPD nach umfangreichen plebiszitären Elementen stellt nun an sich aber noch kein antiparlamentarisches Element und damit die Ablehnung eines zentralen Merkmales des demokratischen Verfassungsstaates dar. Allgemein ist eine Optimierung parlamentarischer Demokratien durch derartige Verfahren ja durchaus möglich, solange die Volksvertretungen bzw. zumindest deren Primärstellung (und damit das Prinzip der Repräsentation, sowie die grundsätzliche Trennung von Staat und Gesellschaft) erhalten bleibt. Nun ist allerdings das Verlangen der Nationaldemokraten nach Volksentscheiden in der Regel auch mit der Aussage (implizit oder explizit) verbunden, dass eine Nichtbefragung des Volkes als Nichtberücksichtigung bzw. -beteiligung des Volkes angesehen werden muss. Tatsächlich ist die NPD sogar der Ansicht, dass die derzeitigen Machthaber das deutsche Volk "entmündigen", wenn "sie sich ihrer Pflicht zum kontroversen Diskurs über Schicksalsfragen [...] entziehen" (Apfel; PP: S.4575) und die Bürger entsprechend nicht an der diesbezüglichen politischen Entscheidungs- und Willensbildung beteiligen. Weiterhin taucht der generelle Vorwurf auf, das Volk würde derzeit von den Parlamentsparteien bei zentralen Entscheidungen übergangen (Vgl. Müller; PP: S.1388). Darüber hinaus wird auch den politischen Beschlüssen der Parlamentsparteien von der NPD die Geltung abgesprochen, weil diese nicht vom "Wähler" legitimiert wurden (Vgl. Apfel; PP: S.183³³¹) und die Nationaldemokraten ziehen sogar die demokratische Legitimation des deutschen Bundespräsidenten in Zweifel, da dieser lediglich von einem Repräsentativorgang in Form der "ominösen Bundesversammlung" gewählt ist. (Gansel; PP: S.4080). Aus diesen Aussagen ist zu folgern, dass die NPD den Parlamentarismus bzw. das Repräsentationsprinzip des Volkes offenbar nicht als Möglichkeit der Volkssouveränität anerkennt und dieses somit zurückweist.

³³¹ Holger Apfel bezieht sich hier speziell auf die Entscheidungen zu Gunsten der "Globalisierung"

Stattdessen muss für die Nationaldemokraten eine unmittelbare Beteiligung des Volkes gegeben sein, die entsprechend mittels der geforderten direktdemokratischen Elemente stattfinden soll. Die Tatsache, dass die NPD diese bei grundsätzlichen Entscheidungen nutzen will und sich außerdem für eine tatsächliche "Volksherrschaft" ohne den "praktizierten Minderheitenterror" (Apfel; PP: S.953) ausspricht, lässt nun darauf schließen, dass die politische Meinungs- und Willensbildung primär bzw. vielleicht sogar ausschließlich durch Plebiszite mit Mehrheitsprinzip passieren soll und nicht über die Parlamente, in denen auch Minoritäten berücksichtigt werden. Damit wäre eine antiparlamentarische Orientierung eindeutig gegeben. Klare Aussagen, nach denen tatsächlich ein solches System angestrebt wird, gibt es allerdings nicht.

Allgemein kann nun gesagt werden, dass die Nationaldemokraten den bestehenden Parlamentarismus in ihren Stellungnahmen deutlich diffamieren. Er gilt als ineffizient, tatenlos, unproduktiv, verderbt, tugendlos und amoralisch. Die Parlamente selbst folgen nicht mehr dem Wohl und den Belangen des Volkes bzw. der Gemeinschaft, sondern arbeiten primär im Sinne wirtschaftlicher Partikularinteressen. Gleichfalls stehen die parlamentarischen Entscheidungen (laut NPD) unter maßgeblichem Einfluss von Medien, Interessengruppen und des "Kapitals". Entsprechend existiert hier gewissermaßen eine verdeckte Form wirtschaftlicher Herrschaft. Auch die Parlamentarier selbst werden ähnlich negativ beurteilt. Sie gelten als Mitläufer ohne eigene Entscheidungskraft und gesteuert bzw. diszipliniert durch ihre jeweilige Fraktion oder Partei. All diese Aussagen der NPD haben damit deutliche, antiparlamentarische Inhalte. Die Nationaldemokraten propagieren deshalb nun als Alternative zu dieser bestehenden volksfremden Ordnung eine sogenannte tatsächliche Herrschaft des Volkes mit plebiszitären Verfahren bezüglich zentraler Entscheidungen. Dies wird als notwendig erachtet, da die NPD im Parlamentarismus offenbar kein Modell der Volkssouveränität erkennt, denn eine Interessenvertretung bzw. Herrschaft des Volkes findet ihrer Meinung nach hier nicht statt. Schließlich sieht die NPD die Bürger in einem solchen System offenbar nicht an der politischen Entscheidungs- und Willensbildung beteiligt. Den Beschlüssen der Parlamente wird daher auch die demokratische Legitimation abgesprochen. Es wird allerdings nicht völlig klar, ob die angestrebten plebiszitären Verfahren von der NPD als überwiegende bzw. alleinige Entscheidungsfindungsverfahren vorgesehen sind und die politische Meinungs- und Willensbildung gegenüber den Parlamenten entsprechend dominieren bzw. letztere möglicherweise sogar komplett ersetzen sollen, wodurch ein eindeutiges antiparlamentarisches Element gegeben wäre. Es finden sich darüber hinaus auch keine expliziten Aussagen, nach denen die NPD den Parlamentarismus mit der entsprechenden Trennung von Regierenden und Regierten, sowie der sich daraus ergebenden Sicherung des freien Wettbewerbes der pluralen Kräfte bezüglich der

gesellschaftlichen Willensbildung und Entscheidungsfindung generell ablehnt. Auch für diese (Unter-)Kategorie ist somit hier noch keine vollkommen klare Aussage bezüglich eines Probzw. Antiparlamentarismus im nationaldemokratischen Denken mölich.

5.3.5. Ablehnen des Rechtsstaatsprinzips bzw. von Machtkontroll- bzw. Machtbeschränkungsinstitutionen

Die NPD vertritt für diesen Bereich die generelle Ansicht, dass Deutschland "eine Politik des starken Staates" (Müller; PP: S.2527) braucht, um beispielsweise die innere Sicherheit zu gewährleisten. Dessen genaue Ausgestaltung zeigt sich dabei in Forderungen nach einer strikten Verschärfung der Strafgesetzgebung, "wesentlich mehr Handlungsspielraum" für Polizeibehörden (Paul; PP: S.4552), einem stärker repressivem Element im Strafvollzug (Petzold; PP: S.3387³³²) und der Einführung drastischer staatlicher Sanktionsinstrumente. So wird beispielsweise propagiert, Delikten wie Kindesmißbrauch und Kindesmord mit einer "drakonischen Verschärfung der Bestimmungen des Strafrechts und durch andere Vorbeugemaßnahmen wirksam entgegenzutreten" (Apfel; PP: S.3313) z.B. mittels Einführung der "Todesstrafe für Kindermörder" (Apfel; PP: S.3313, S.3320). Darüber hinaus fordert die NPD die Errichtung "einer über das Internet abrufbaren bebilderten Datenbank aller Sexualstraftäter mit ihren aktuellen Meldedaten" (S.3314). Eine Maßnahme, die klar dem grundlegenden Persönlichkeitsrecht auf Datenschutz als eine die staatliche Macht beschränkende Norm widerspricht bzw. diese relativiert. Derartige Schritte sind (laut NPD) aber notwendig, denn das jetzige Strafrecht "mit immer neuen Therapieplätzen, Therapieexperimenten und hotelähnlichen Gefängnisaufenthalten für Kinderschänder" und "Behandlungen mit Aussicht auf einen baldigen Vollzug" ist "nicht geeignet, potenzielle Straftäter abzuschrecken" (S.3314). In diesem Zusammenhang sollen auch die grundsätzlichen Menschenrechte offenbar keine prinzipielle Beschränkung staatlicher Handlungsfreiheit mehr darstellen, da ein "Kindermörder", der "den jüngsten und schwächsten Gliedern unserer Gemeinschaft das Recht auf Leben raubt [...], das Recht auf eigene Menschenwürde verwirkt" hat (Apfel; PP: S.3320). Darüber hinaus existiert weiterhin eine Aussage des NPD-Abgeordneten Leichsenring, die gleichfalls zeigt, dass für die NPD Menschen-, und Grundrechte nicht zwangsläufig eine die staatliche Macht beschränkende Norm bilden. Leichsenring beantwortet einen Zwischenruf des PDS-Abgeordneten Porsch: "Es gab schon mal Sonderzüge – mit Zügen kennt ihr euch ja aus!" mit der Aussage: "Ja, ja, manchmal wünscht man sie sich wieder, wenn ich manche so sehe". Da die Aussage von Porsch sich klar und sicherlich auch unmissverständlich auf die "Sonderzüge" des Holocaust

³³² Winfried Petzold bezieht sich speziell auf das Jugendstrafrecht

bezog (die Worte Leichsenrings: "manchmal wünscht man sie sich wieder" zeigen, dass er den Vergangenheitsbezug registriert hat), befürwortet Leichsenring hier offenbar den Einsatz derartiger menschenrechtswidriger Maßnahmen von Seiten des Staates gegen (in diesem Fall) politische Gegner. Auch der Landtagspräsident Erich Illtgen teilt diese Interpretation (Illtgen; PP: S.3925), obwohl Leichsenring den Holocaust-Bezug in der anschließenden Diskussion bestreitet (Leichsenring; PP: S.3909). Illtgen sagt: "Mit seiner Äußerung hat sich Herr Prof. Porsch auf die Sonderzüge aus der Zeit des Nationalsozialismus bezogen, mit denen die Menschen in die Internierungs- und Konzentrationslager gebracht wurden. Die unmittelbar danach getroffene Äußerung von Herrn Leichsenring 'Ja, ja, manchmal wünscht man sie sich wieder, wenn ich manche so sehe' nahm hierauf direkt Bezug"(Illtgen; PP: S.3925).

Auch für diese Kategorie finden sich allerdings wiederum gegenteilige Aussagen. So lehnt die NPD beispielsweise staatliche Willkürmaßnahmen bzw. Repressionen ab und befürwortet durchaus Kontrollmechanismen für die Polizei- bzw. Staatsorgane zur Sicherung des Grundrechtschutzes, eine "kompromisslose Durchsetzung von rechtsstaatlichen, menschenund bürgerrechtlich vereinbarten Prinzipien" sowie auch die Rechtsstaatlichkeit (Apfel; PP: S.342f., S.734, S.1269; siehe auch Leichsenring; PP: S.426, S.451). Gleichfalls unterstützt die NPD den Datenschutz bzw. diesbezügliche Richtlinien, die Staatsorgane bei der Erhebung von (vor allem personenbezogenen) Daten der Bevölkerung beachten müssen und auch das Amt des unabhängigen "Datenschutzbeauftragten" als Wächter über die Einhaltung jener Regelungen (Petzold; PP: S.4160f.). Auch hier wird sich also für ein Instrument der staatlichen Machtbeschränkung bzw. -kontrolle ausgesprochen. Diese Aussagen relativieren sich in der Regel allerdings dadurch, dass sie im Zusammenhang mit impliziter oder auch expliziter Kritik an vermeintlich willkürlichen bzw. ungerechtfertigten Maßnahmen gegen Akteure des rechtsextremistischen "Lagers" bzw. der NPD selbst artikuliert werden. Entsprechend werden derartige Schutzmechanismen speziell auch als Absicherung der "nationalen Opposition" gegen Repressionen, politisch motivierte Übergriffe und Einschüchterungsversuche von staatlicher Seite begriffen. Letztlich befürwortet die NPD hier Rechtsstaatsprinzip und Machtkontroll- bzw. Machtbeschränkungsinstrumente also nicht grundsätzlich, sondern lediglich im Eigeninteresse (Vgl. Apfel; PP: S.342f.). Ähnliches zeigt sich bei einer positiven Aussage bezüglich des Gewaltenteilungsprinzips bzw. der Trennung von parlamentarischer Exekutive und Legislative zum Zweck der Machtkontrolle. Hier bekennt sich die NPD zwar zur Notwendigkeit einer klaren "Trennung von Regierung und Opposition", um allerdings parallel dazu deren vermeintliche Nichtexistenz und die "faule Eintracht" der anderen Parlamentsparteien zu kritisieren sowie die NPD als Gegenkraft zu diesen Verhältnissen zu präsentieren (Apfel; PP: S.15). Dies zeigt, dass sich viele der derartigen Stellungnahmen relativieren, da sie eigentlich der Verdeutlichung anderer

Aussagen dienen. Darüber hinaus finden sich allerdings auch Forderungen nach einem Ausbau der parlamentarischen "Befugnisse zur besseren Kontrolle der Exekutive" (Apfel; PP: S.954) bzw. nach "Transparenz, eindeutiger Verantwortlichkeit und politischer Kontrolle" (Petzold; PP: S.1761; siehe auch Leichsenring; PP: S.1117, S.1123, S.4523) ohne deutliche Zusammenhänge dieser Art. Dies spricht dafür, dass die NPD an einer Machtkontrolle der Regierungen durchaus Interesse hat. Schließlich findet sich auch noch Kritik der Nationaldemokraten an vermeintlichen Plänen zur Ausweitung der Kompetenzen der Staatsorgane im Rahmen der "Fussballweltmeisterschaft 2006" in Deutschland (Vgl. Petzold; PP: S.4047), obwohl für die staatlichen bzw. polizeilichen Behörden von Seiten der NPD noch an anderer Stelle ein größerer Handlungsspielraum eingefordert wird (siehe oben). Bezüglich des Befürwortens oder Ablehnens des Rechtsstaatsprinzips, respektive von staatlichen Machtkontroll- bzw. Machtbeschränkungsinstitutionen finden sich also abermals

staatlichen Machtkontroll- bzw. Machtbeschränkungsinstitutionen finden sich also abermals widersprüchliche Aussagen. Einerseits plädieren NPD-Abgeordnete durchaus für eine Politik des "starken Staates" und propagieren umfangreiche staatliche Kompetenzen bzw. rigorose Sanktionsinstrumente (besonders im Strafrecht). Dazu gehören etwa verschiedene Maßnahmen, die den Menschen- bzw. Grundrechten klar widersprechen (z.B. die Todesstrafe) und diese somit als vorstaatliche bzw. die staatliche Macht beschränkende Normen relativieren. Weiterhin werden bestimmten Akteuren die Menschenrechte sogar abgesprochen, wodurch das Handeln des Staates in der Konsequenz nicht mehr an deren begrenzende Wirkung gebunden wäre. Daraus ließe sich nun durchaus auf eine Ablehnung bzw. zumindest Relativierung von grundlegenden Machtkontroll- bzw.

Machtbeschränkungsinstitutionen durch die Nationaldemokraten schließen. Allerdings finden sich wiederum gleichzeitig Stellungnahmen, die dem entgegenstehen. Die NPD spricht sich beispielsweise für das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit aus. Gleiches gilt für das machtkontrollierende bzw. machtbeschränkende Instrument der Gewaltenteilung. Weiterhin werden etwa Maßnahmen zur Sicherung bzw. Durchsetzung von Grund-, Menschen- und Bürgerrechten als vorstaatliche bzw. die staatliche Macht beschränkende Normen durchaus befürwortet. Meist relativieren sich derartige Aussagen allerdings, weil durch sie offenbar in erster Linie andere Inhalte verdeutlicht werden sollen, z.B. Kritik am vermeintlich willkürlichen bzw. illegitimen Umgang mit dem eigenen "Lager". In diesem Zusammenhang werden diese Prinzipien bzw. Einrichtungen dann auch nicht allgemein, sondern primär als Institutionen zum Selbstschutz und damit im Eigeninteresse befürwortet. Allerdings existieren durchaus auch Forderungen nach Machtkontrollinstrumenten ohne derartige Intentionen. Entsprechend wäre hier abzuleiten, dass die Nationaldemokraten derartige Elemente durchaus befürworten. Eine eindeutige Aussage bezüglich einer Pro- bzw. Kontraposition der NPD kann somit an dieser Stelle noch nicht getroffen werden.

6. Explikation

Die Ergebnisauswertung und -interpretation der qualitativen Inhaltsanalyse der nationaldemokratischen Parlamentsreden im "4.Sächsischen Landtag" haben nun bei den einzelnen (Unter-)Kategorien zu unterschiedlich klaren Resultaten geführt. Bezüglich des Prinzips der grundsätzlichen Menschengleichheit existierten beispielsweise eindeutige Aussagen der Nationaldemokraten. Dies ist allerdings bei den Äußerungen zu den anderen zentralen Elementen des demokratischen Verfassungsstaates in der Regel nicht der Fall. Hier ließen sich die entsprechenden Intentionen der NPD-Fraktion nicht immer klar erkennen oder es waren für die einzelnen Bereiche sowohl ablehnende als auch befürwortende Aussagen vorhanden. Um nun diesbezüglich trotzdem ein eindeutiges Ergebnis zu erhalten, ist es hilfreich einige zentrale Stellungnahmen der NPD-Parlamentarier bzw. der NPD allgemein hinzuz ziehen, die außerhalb des sächsischen Landesparlamentes getätigt wurden.

6.1. Die "Volksgemeinschaft"

Von diesbezüglichem Interesse sind nun u.a. die Aussagen der im Dunstkreis der nationaldemokratischen Landtagsfraktion entstandenen sogenannten "Dresdner Schule". Hierbei handelt es sich um eine Art Denkfabrik, die u.a. den Anspruch erhebt eine "geistigpolitische Gegenfront" zur "Frankfurter Schule" zu bilden, da diese stets "im Sinne der alliierten Umerzieher" eine "radikale Umgestaltung und absichtsvolle Zerstörung des deutschen Gemeinschaftslebens" anstrebte. Ziel der "Dresdner Schule" ist daher ein grundlegender weltanschaulicher Paradigmenwechsel der deutschen Nation. Ein zentraler Argumentationsstrang betrifft dabei nun die Zurückweisung liberalen Denkens³³³. Dieses zersetzt (laut der NPD) durch seine "anarchoiden Freiheits- und Emanzipationslosungen" die Fundamente "des deutschen Gemeinschaftslebens", denn die darin enthaltene "Propagierung schrankenloser Pluralisierung und Selbstverwirklichung" sowie der damit einhergehende grenzenlose Egoismus führen "zur "Zerrüttung des Staates, der Institutionen, der Familie und der Volksgemeinschaft" und sind daher abzulehnen³³⁴. Dies ist der Fall, weil hier nicht die Belange der Gemeinschaft, sondern ausschließlich die individuellen, selbstsüchtigen Privatinteressen des Einzelnen von Bedeutung sind. Als Ergebnis entsteht eine "entwurzelte,

³³³ Gansel, Jürgen am 3. Mai 2005, in: Wesen und Wollen der "Dresdner Schule", auf: www.npd.de/index.php?sek=0&pfad_id9&cmint_id=1&detail=291 (am 27.10.2006); diese findet sich gleichfalls in: NPD-Aktionsprogramm "Für ein besseres Deutschland", auf: www.npd.de/medien/pdf/aktionsprogramm.pdf (am 27.10.2006), S.11

³³⁴ Gansel: Wesen und Wollen der "Dresdner Schule"; siehe auch: Programm der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands, auf: http://partei.npd.de/medien/pdf/parteiprogramm.pdf (am 27.10.2006), Punkt 2.

menschlicher Sozialatome, denen es an jedem Halt, jeder Geborgenheit und höherer Sinnstiftung mangelt"³³⁶. Die liberale Gesellschaft hat somit eine Anonymisierung bzw. Isolation der Menschen zur Folge, d.h. die "Vereinzelung des Menschen durch Zerstörung der Gemeinschaftsbande" und endet schließlich in einem "brutalen, aber lautlosen Kampf aller gegen alle"337. Gemeinsame Werte und damit Gemeinschaftlichkeit sind entsprechend hier nicht existent. Dieses Defizit führt dann zu Kriminalität, sozialem Elend, Suchtkrankheiten sowie der Zerstörung von Ehe und Familie³³⁸. Ein uneingeschränkter Individualismus und Pluralismus gilt den Nationaldemokraten entsprechend als ablehnenswerter Irrweg. In der BR Deutschland (so die Argumentation) findet sich heute eben eine solch zurückzuweisende Gesellschaft "von egoistischen Individuen [...], die kein natürliches Zusammengehörigkeitsgefühl mehr verbindet "339. Die Alternative dazu besteht für die NPD nun in der Losung: "Gemeinschaft statt Individualismus und Egoismus"³⁴⁰ und entsprechend entwickelt sie deshalb das Gegenmodell der ethnisch homogenen, sogenannten nationalen "Volksgemeinschaft"³⁴¹. Diese wird in den parlamentarischen Äußerungen mehrmals als Ziel der Nationaldemokraten genannt, wobei sich allerdings keine klaren Aussagen über deren genaue Ausgestaltung finden lassen. Die Existenz einer solchen sinnstiftenden Gemeinschaft erscheint der NPD nun als "unerläßlich" für den Einzelnen bzw. dessen Standortfindung, denn nur hier kann er "Zufriedenheit und Erfüllung" erfahren sowie seine Identität finden. Ohne sie kann der Einzelne dagegen nicht existieren, denn wo die Gemeinschaft zu Grunde geht, "wird auch der Mensch zerstört"³⁴². Die primäre Gemeinschaft (neben Familie und Region) eines jeden ist nun (laut der NPD) das nach dem Abstammungsprinzip definierte Volk³⁴³. Diese "Volksgemeinschaft" bildet also für den Menschen den zentralen Stellenwert. Für das Leben in ihr gilt deshalb nun, dass an allen Stellen, "an denen Einzelinteressen mit Gemeinschaftsinteressen kollidieren, [...] diese zugunsten des Erhaltes der Gemeinschaft zurückzutreten"344 haben. Für die NPD sind also die Rechte, Freiheiten und Belange des Individuums klar den Interessen der "Volksgemeinschaft" unterzuordnen, obwohl deren Existenz bzw. Verfolgung offenbar nicht gänzlich abgelehnt wird (wie beispielsweise an

liberale Ellenbogengesellschaft"³³⁵ mit einer "Masse verstörter, gestörter und zerstörter

³³⁵ Jürgensen, Frank-Peter: Drogentod als Sendbote des Liberalismus, in Deutsche Stimme, Ausgabe 7/2003.; siehe dazu auch: NPD-Aktionsprogramm, S.11

³³⁶ Gansel: Wesen und Wollen der "Dresdner Schule"; siehe dazu auch: NPD-Aktionsprogramm, S.12

³³⁷ Gansel: Wesen und Wollen der "Dresdner Schule"; siehe dazu auch: NPD-Aktionsprogramm, S.11

³³⁸ NPD-Aktionsprogramm, S.10f.

³³⁹ NPD-Aktionsprogramm, S.11

³⁴⁰ NPD-Aktionsprogramm, S.41

³⁴¹ NPD-Aktionsprogramm, S.14f.; siehe auch: Gansel, Jürgen: Geistiger Giftpilz der Gemeinschaftszersetzung, in: Deutsche Stimme, Ausgabe 8/2004

³⁴² NPD-Aktionsprogramm, S.12.; siehe auch: Gansel: Geistiger Giftpilz, 2004

³⁴³ NPD-Aktionsprogramm, S.12f.; siehe dazu auch: NPD und das politische System der BRD – Eine Grundsatzerklärung des Parteivorstandes der NPD vom 9. Dezember 2000, auf: www.wno.org/newpages/par54.html (am 27.10.2006)

³⁴⁴ NPD-Aktionsprogramm, S.72

Hand der Befürwortung von Grundrechten in den parlamentarischen Stellungnahmen zu sehen ist³⁴⁵). Durch dieses Primat der Gemeinschaft soll gleichfalls eine "Homogenisierung nach innen"³⁵⁵ geschaffen werden. Das Konzept der angestrebten "Volksgemeinschaft" zeigt sich in dieser Beziehung also klar antiindividualistisch bzw. antipluralistisch und steht damit grundsätzlichen Elementen des demokratischen Verfassungsstaates entgegen.

6.2. Der "Volksstaat"

Wie allerdings soll nun die politische Ordnung der "Volksgemeinschaft" aussehen? Für diesen Bereich fordert die NPD als Erstes "die Überwindung" des bestehenden Systems, "in dem Parteien und Interessengruppen den Staat zur Beute und Schacherobjekt degradiert haben und die Staatlichkeit zwischen den Mühlsteinen des pluralistischen Interessenkampfes zerrieben wird"³⁴⁶. Parteien (die eigene natürlich ausgenommen) gelten den Nationaldemokraten generell als Institutionen, die lediglich im Eigeninteresse und damit "zu Lasten der Allgemeinheit" handeln bzw. sich auf deren Kosten bereichern. Entsprechend sind "Filz" und Korruption" ihre typischen Merkmale³⁴⁷. Weiterhin bekämpfen die Parteien die Gemeinschaft und "huldigen der Wahrnehmung von Einzelinteressen", wodurch sie die "Grundlage für rücksichtslosen und schädlichen Egoismus" schaffen. Daraus ergibt sich nun eine klar "gemeinschaftsverneinende Haltung der Kartellparteien", denn "das Wohl des Volkes" spielt für sie "keine Rolle mehr" 348. Darüber hinaus handelt es sich bei den existierenden Parteien (laut NPD), um ausschließliche Interessenvertreter der Wirtschaft. Auch Interessengruppen stehen die Nationaldemokraten aus ähnlichen Gründen allgemein kritisch bis ablehnend gegenüber, denn diese gelten als vom "Kapital" geschaffene Institutionen, die "gegeneinander ausgespielt werden können", um so das Ziel der "Zerstörung jeglicher Gemeinschaft" und "Solidarität" zu erreichen³⁴⁹. Trotz der Kritik an diesen Verhältnissen besteht das Ziel der NPD (nach eigener Aussage) nun allerdings nicht darin, die Parteienvielfalt und -konkurrenz bzw. das Mehrparteienprinzip auszuhebeln. Das Problem ist (laut der NPD) auch nicht die Existenz dieser Elemente an sich, sondern vielmehr die Position der Parteien im politischen System der BR Deutschland. Diese ergibt sich daraus, dass hier bzw. in liberalen Ordnungen allgemein eine sogenannte ablehnenswerte

³⁴⁵ siehe dazu auch: NPD und das politische System der BRD

³⁵⁵ Gansel, Jürgen: Die Nation als soziale Schutz- und Solidargemeinschaft, in: Deutsche Stimme, Ausgabe 12/2005

³⁴⁶ Gansel: Wesen und Wollen der "Dresdner Schule"; siehe dazu auch: NPD-Aktionsprogramm, S.43.; siehe dazu auch: Schwab, Jürgen: Deutsche Bausteine – Grundlagen nationaler Politik, Stuttgart 1999, S.306; siehe auch: Jürgensen, Frank-Peter: Parlamentarismus – Dreistes Eigenwohl statt Volkswohl, in: Deutsche Stimme, Ausgabe 6/2003

³⁴⁷ NPD-Aktionsprogramm, S.43f. und S.45.

³⁴⁸ NPD-Aktionsprogramm, S.45f.

³⁴⁹ NPD-Aktionsprogramm, S.8

"Parlamentszentrierung" besteht. Diese führt wiederum dazu, dass die Souveränität nicht beim Volk liegt, sondern bei den Parlamenten bzw. den darin handelnden Akteuren, d.h. letztlich den Parteien³⁵⁰. Ein derartiges parlamentarisches System wirkt sich entsprechend nachteilig auf das Volk aus, denn hier wird nicht das Wohl der "Volksgemeinschaft" realisiert, sondern aus ihm resultiert eine spaltende Herrschaft der egoistischen, volks- und gemeinschaftsfeindlichen Parteien³⁵¹ bzw. kommen hier lediglich deren Partikularinteressen zur Geltung, nicht aber die Belange der gesamten "Volksgemeinschaft"³⁵². Es entsteht also eine "Herrschaft von zur Oligarchie tendierenden" und ausschließlich eigeninteressierten Parteien "sowie von einflußreichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessengruppen über das deutsche Volk", die "sich im Hintergrund wirkenden Machtgruppen andienen". Die Parteien nehmen den Staat damit praktisch in Besitz³⁵³. Die Volksbelange finden als Konsequenz keine Berücksichtigung und das "Volk" ist politisch entmündigt. Ein derartiger liberaler Parlamentarismus und die darauf basierende Parteienherrschaft stellen daher tatsächlich keine Demokratie im Sinne von Volksherrschaft dar³⁵⁴ und sind entsprechend als demokratiefeindlich zu bezeichnen, denn das Volk als der eigentliche Souverän besitzt hier keinerlei Einfluss³⁵⁵. Dieses System führt stattdessen lediglich dazu, dass die Parteien und auch die Interessengruppen mittels der Parlamente in die Lage versetzt werden, sich den "Staat zur Beute"³⁵⁶ machen zu können. Aus diesem Grund werden anbei auch Parlamentariern (die ja in der Regel Parteienvertreter sind) von der NPD die gleichen Negativmerkmale zugeordnet wie den Parteien an sich. Auch sie gelten als "Abzocker" mit "Selbstversorgungsmentalität", die ihr politisches Amt lediglich als "gute Möglichkeit zur Selbstbereicherung am Volk"³⁵⁷ betrachten.

Der Parlamentarismus bzw. das Repräsentationsprinzip gilt den Nationaldemokraten nun allerdings auch nicht als notwendig zur Realisierung der Volksherrschaft, denn (so beispielsweise Jürgen Schwab³⁵⁸ im NPD-Parteiorgan "Deutsche Stimme") es sei "eine gezielte geistige Irreführung", dass das Volk "zwingend seine Volkssouveränität an Repräsentanten in einem Parlament 'ausleihen'" müsse. Mit Carl Schmitt wird entsprechend

³⁵⁰ Leichsenring, Uwe: Gedanken zu: Das System hat keine Fehler – das System ist der Fehler, in: Klartext: Die Deutsche Stimme von Königsstein, Nr.14 / 2001, S.5f.

³⁵¹ Schwab: Deutsche Bausteine, 1999, S.312.

³⁵² Schwab: Deutsche Bausteine, 1999, S.315.; siehe dazu auch: Leichsenring: Gedanken zu: Das System hat keine Fehler, 2001, S.5.

³⁵³ siehe dazu auch: Leichsenring: Gedanken zu: Das System hat keine Fehler, 2001, S.7

³⁵⁴ Schwab: Deutsche Bausteine, 1999, S.315

³⁵⁵ Leichsenring: Gedanken zu: Das System hat keine Fehler, 2001, S.7f.

³⁵⁶ Leichsenring: Gedanken zu: Das System hat keine Fehler, 2001, S.6f.

³⁵⁷ Jürgensen: Parlamentarismus, 2003 ; Jürgensen bezieht sich hier speziell auf das Landesparlament in Schleswig-Holstein

³⁵⁸ der heutige "Freie Nationalist" Jürgen Schwab hat das theoretische Denken der heutigen NPD vorallem bezüglich des Parlamentarismus zentral beeinflusst; die Unterstützung seiner Thesen durch die Nationaldemokraten zeigt sich u.a. darin, dass seine diesbezüglich zentralen Publikationen z.B. Deutsche Bausteine – Grundlagen nationaler Politik, Stuttgart 1999, vom parteieigenen Deutsche Stimme-Verlag herausgegeben wurden

festgestellt: "Es kann eine Demokratie geben, ohne das, was man modernen Parlamentarismus nennt und einen Parlamentarismus ohne Demokratie". Die Volksherrschaft in der "Volksgemeinschaft" muss demnach keine parlamentarische Form haben³⁵⁹. Darüber hinaus findet sich bei Schwab auch das Argument Schmitts, wonach die parlamentarische Demokratie keine deutsche und somit eine quasi artfremde Ordnung ist, denn sie wurde "den Deutschen zweimal nach einer militärischen Niederlage von außen aufgezwungen" und dient den "Alliierten" allgemein zur Durchsetzung ihrer fremden wirtschaftlichen und politischen Interessen³⁶⁰.

Die NPD lehnt nun als Konsequenz dieser Feststellungen, die bestehende Form der politischen Ordnung ab, "um eine wirkliche Demokratie im Sinne von wahrer Volksherrschaft zu vertreten"³⁶¹. Wie aber sieht nun das Alternativmodell der NPD aus? Allgemein gilt für die Nationaldemokraten, dass es die primäre Aufgabe eines Staates darstellt, "über den Egoismen einzelner Gruppen zu stehen" und stattdessen die Interessen und das Wohlergehen des ganzen Volkes, d.h. aller seiner Angehörigen zu realisieren³⁶². Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn sich "Gesellschaft und Staat organisch zu einer Einheit verbinden"³⁶³ bzw. "ein Bündnis zwischen Bürger und Staat"364 gebildet wird. Realisiert werden soll dies nun mittels einer staatlichen "Mischform [...] aus plebiszitären, präsidentiellen und parlamentarischen Elementen", wobei "der direkten Demokratie, dem Volksentscheid" besondere Beachtung zu schenken ist³⁶⁵. Nur durch Plebiszite kann schließlich "das Volk direkt Entscheidungen treffen"366 und eine (bereits in den Parlamentsreden angesprochene) "wirkliche Volksherrschaft³⁶⁷" mit einer "demokratietheoretisch zwingend gebotenen Identität von Regierten und Regierenden" ist möglich. Allgemein sollen in diesem System nun Volksabstimmungen zu allen "nationalen Lebensfragen" durchgeführt werden³⁶⁸, denn nur so lässt sich das Gemeinwesen "aus dem Klammergriff der Blockparteien und der eigensüchtigen Interessengruppen"369 befreien. Hier zeigt sich also nun deutlich, dass die von der NPD geforderte Einrichtung umfassender plebiszitärer Elemente keineswegs nur die

³⁵⁹ Schwab, Jürgen: Volksgemeinschaft oder Parlamentarismus?, in: Deutsche Stimme, Nr.7/2003; siehe auch: Leichsenring: Gedanken zu: Das System hat keine Fehler, 2001, S.5f. und S.7

³⁶⁰ Schwab, Volksgemeinschaft oder Parlamentarismus?, 2003.

³⁶¹ Leichsenring: Gedanken zu: Das System hat keine Fehler, 2001, S.7.

³⁶² Programm der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands, Punkt 3.

³⁶³ Schwab: Deutsche Bausteine, 1999, S.295.

³⁶⁴ Leichsenring: Gedanken zu: Das System hat keine Fehler, 2001, S.7.

³⁶⁵ Leichsenring: Gedanken zu: Das System hat keine Fehler, 2001, S.6.; zum Teil wird sogar die vollständige Beseitigung von Parlamentarismus und Parteienwesen gefordert, z.B. Schwab: Deutsche Bausteine, 1999, S.312f.

³⁶⁶ Leichsenring: Gedanken zu: Das System hat keine Fehler, 2001, S.6.

³⁶⁷ als Zuordnungskriterium zum "Staatsvolk" dient hier das Abstammungsprinzip, d.h. nur Anghörige des "Volkes" haben demokratische Teilhaberechte ; siehe dazu beispielsweise: Leichsenring: Gedanken zu: Das System hat keine Fehler, 2001, S.6f. ; Gansel: Wesen und Wollen der "Dresdner Schule"

³⁶⁸ Gansel: Wesen und Wollen der "Dresdner Schule"; siehe auch: Leichsenring: Gedanken zu: Das System hat keine Fehler, 2001, S.3f. und S.9.

³⁶⁹ Gansel: Wesen und Wollen der "Dresdner Schule"; die Forderung nach Volksentscheiden findet sich auch: Programm der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands, Punkt 3.

parlamentarische Demokratie optimieren soll. Stattdessen wird deren Ersetzung durch ein Modell angestrebt, das weitgehend einer identitären Demokratie entspricht. Die politische Führung haben in diesem "Volksstaat" dann direkt gewählte Akteure inne³⁷⁰. Die Aufgabe der Parlamente soll dagegen reduziert werden auf die Gesetzgebung (bzw. die diesbezüglich verbleibenden Aufgaben, da ja die maßgeblichen Thematiken, die Plebiszite regeln), "die öffentliche Kontrolle der Regierung und die öffentliche Diskussion von Interessen und deren Folgen für die Gemeinschaft"³⁷¹. Ziel dieser Maßnahmen ist es letztlich, den Einfluss der (dort agierenden) Parteien auf die politischen Entscheidungen im Staat überwiegend zu beseitigen.

Die offenbar angestrebte weitestgehende Bedeutungslosigkeit von Parteien und Parlamenten zeigt sich auch in Forderungen nach einem "starken, autoritär geführten deutschen Staat" auf "der Grundlage eines dominierenden Staatsoberhauptes", denn nur dieser hat das Potential die "Nation als Ganzes" zu verwirklichen³⁷². In einem solchen Staat können dann allerdings zentrale Mechanismen der Machtbeschränkung bzw. -kontrolle nur noch in reduziertem Maß wirksam sein. So bliebe beispielsweise die Gewaltenteilung (deren Bedeutung immer wieder betont wird) inklusive der entsprechenden wechselseitigen Machtkontrolle zwar formell erhalten, allerdings besäße sie kaum noch Effizienz durch die ungleiche Kompetenzverteilung zwischen den Gewalten, infolge der Marginalisierung der Parlamente.

Allgemein ist nun also festzustellen, dass die Nationaldemokraten ein Denken, in dem individualistische bzw. pluralistische Prinzipien einen primären Stellenwert einnehmen, als egoistisch, spaltend bzw. gemeinschaftszerstörend ansehen und daher ablehnen. Gleiches gilt für darauf basierende Gesellschaftsmodelle. Stattdessen wird eine für den Einzelmenschen als existentiell angesehene "Volksgemeinschaft" angestrebt, in der die kollektiven Interessen über den Belangen, Rechten und Freiheiten des Individuums stehen bzw. Letztere gegenüber Ersteren zurückzustellen sind. Eine solche Ordnung ist entsprechend klar als antiindividualistisch einzustufen. Das Gemeinschaftsprimat soll darüber hinaus gleichzeitig eine homogenisierende Wirkung bezüglich der Gesellschaft haben. Die tatsächliche Existenz heterogener (also auch abweichender) Belange, Ideen bzw. Standpunkte ist in einer solchen Ordnung entsprechend nicht bzw. kaum möglich. Damit ist an dieser Stelle auch ein Antipluralismus gegeben.

Bezüglich der politischen Ordnung strebt die NPD weiterhin einen sogenannten "Volksstaat"³⁷³ an, der in weiten Zügen an das Modell der "identitären Demokratie" erinnert. Für diesen wird der Parlamentarismus bzw. das Modell der repräsentativen Volksherrschaft

³⁷⁰ Schwab: Deutsche Bausteine, 1999, S.316; siehe auch: Programm der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands, Punkt 3.; siehe auch: Leichsenring: Gedanken zu: Das System hat keine Fehler, 2001, S. 3f. und S.8f.

³⁷¹ Leichsenring: Gedanken zu: Das System hat keine Fehler, 2001, S.3, S.5 und S.9.

³⁷² Schwab: Deutsche Bausteine, 1999, S.307f.

³⁷³ Leichsenring: Gedanken zu: Das System hat keine Fehler, 2001, S.5

abgelehnt, da es (laut NPD) der Realisierung des Gemeinwohls entgegensteht und außerdem eine Souveränität des Volkes hier nicht vorhanden ist. Daraus ergibt sich gleichzeitig auch eine Zurückweisung der Trennung von Staat und Gesellschaft. Entsprechend wird die Existenz von Parlamenten (sowie des darin agierenden Systems verschiedener und konkurrierender Parteien bzw. Interessengruppen) im NPD-Modell zwar nicht völlig negiert (wobei es vereinzelt auch derartige Forderungen gibt), aber der Einfluss beider Elemente auf die politischen Entscheidungen bzw. die Gemeinwohlfindung soll weitestgehend beseitigt werden. Alternativ wird diesbezüglich nun ein Primat plebiszitärer Elemente und eine sich so ergebende Einheit von Staat und Gesellschaft angestrebt, denn nur so ist eine "wahre" Volksherrschaft möglich bzw. die tatsächlichen Interessen des Volkes finden Beachtung. Es lassen sich damit für das NPD-Modell ein klarer Antiparlamentarismus und auch Antiparteien- bzw. Antiinteressengruppeneffekte feststellen.

Durch die weitgehende Nichtberücksichtigung dieser beiden zentralen Elemente des demokratischen Verfassungsstaates bei den politischen Entscheidungen bzw. der Gemeinwohlfindung ergibt sich weiter, dass diese nicht mehr durch einen Wettbewerb verschiedener, pluraler Gruppen bzw. deren Interessen und Meinungen (also des "Pluralismusprinzips") passieren soll. Schließlich sind der Parlamentarismus und das Parteiensystem hierfür zentral (ohne Repräsentationsprinzip und damit Trennung von Staat und Gesellschaft ist beispielsweise keine dafür notwendige Gruppenbildung möglich und in der Folge keine Berücksichtigung aller heterogenen Interessen, z.B. auch von Minderheiten). Die Ermittlung des Gemeinwohls bzw. die Entscheidungsfindung soll (wie dargestellt) stattdessen im Wesentlichen mittels plebiszitärer Verfahren passieren, bei denen eine derartige Trennung nicht gegeben ist und entsprechend keine Gruppenbildung und damit auch keine Berücksichtigung aller unterschiedlichen Interessen (z.B. auch von Minoritäten) der Gesellschaft stattfindet. Somit tritt an die Stelle des "Pluralismusprinzips" eine "Diktatur der Mehrheit". Das auf diese Weise erkannte homogene Volksinteresse wird dann im NPD-Modell schließlich vom übergeordneten, überparteilichen Staat gegen Gruppen- und Einzelinteressen (z.B. wiederum auch Minderheitenbelange) durchgesetzt. Der "Volksstaat" der NPD enthält somit auch klare antipluralistische Elemente. Durch die Marginalisierung der Parlamente erlebt darüber hinaus auch die Wirksamkeit der Machtkontroll- bzw. Machtbeschränkunginstrumente in einem solchen Staat (der ja außerdem auch noch ein "starker" sein soll) zentrale Einschränkungen.

Die oft formulierte Kritik bzw. Ablehnung des "Systems" als "Fehler"³⁷⁴ durch die Nationaldemokraten bezieht sich entsprechend auf einige zentrale Elemente des demokratischen Verfassungsstaates, allerdings nicht auf das Prinzip der Demokratie bzw.

³⁷⁴ Leichsenring: Gedanken zu: Das System hat keine Fehler, 2001, S.3.

Volkssouveränität. Dieses wird nach eigenem Verständnis von den Nationaldemokraten durchaus anerkannt (ein Antidemokratismus ist hier also nicht gegeben). Entsprechend lässt sich auch das Bekenntnis zum Grundgesetz durch die NPD erklären, das sich somit auf dessen demokratische Elemente bezieht. Gleichwohl wird dieses allerdings als von den Parteien im Eigeninteresse liberal fehlinterpretiert und grundlegend reformbedürftig angesehen³⁷⁵. Einschränkend ist zu erwähnen, dass die demokratischen Mitbestimmungsrechte lediglich Anghörigen des "Volkes" (definiert nach Abstammungsprinzip) zukommen sollen. Bürgern, die diesem Charakteristikum nicht entsprechen, bleiben sie verwehrt. Diesbezüglich findet sich also auch hier eine klar antidemokratische Komponente.

<u>6.3. Die USA</u>

Als Ergebnis der qualitativen Inhaltsanalyse ergab sich auch den Akteur USA betreffend eine Unsicherheit. Es wurde nicht völlig klar, ob die NPD lediglich gegenüber der Bush-Administration oder den "Vereinigten Staaten" generell eine feindliche Haltung einnimmt. Auch hier bringt die "Dresdner Schule" Aufklärung und lässt keinen Zweifel daran, dass Letzteres der Fall ist. So steht man nach eigener Aussage dem "American Way of Death" bzw. dem "Imperium Americanum" allgemein "feindlich gegenüber", da sich hier "die ideologischen Schöpfer und gewalttätigen Exekutoren von Multikulturalismus und Globalismus" finden. Ausschließlich von Wirtschaftsinteressen getrieben, will diese "künstliche Einwanderernation" letztlich "ihre eigene Entstehungsbedingung dem Rest der Welt aufzwingen" und die "gewachsenen Völker" damit zerstören. Eine derartige Entwicklung bzw. Politik, die diese "Todfeinde der Völker" betreiben, wird von der "Dresdner Schule" und entsprechend der NPD als irrig, völlig falsch und daher ablehnenswert zurückgewiesen³⁷⁶.

376 Gansel: Wesen und Wollen der "Dresdner Schule"

³⁷⁵ Leichsenring: Gedanken zu: Das System hat keine Fehler, 2001, S.8

7. Schlussbetrachtung – Ergebnis

Das Ziel dieser Arbeit bestand darin herauszufinden, ob die Stellungnahmen der NPD-Fraktion im Plenum des 4.Sächsischen Landtages rechtsextremistische Elemente enthalten. Dies kann nun mittels der Ergebnisse der durchgeführten qualitativen Inhaltsanalyse bzw. deren Interpretation und den Resultaten der Explikation beantwortet werden.

Als Erstes galt es diesbezüglich festzustellen, ob sich in den entsprechenden Aussagen der NPD-Parlamentarier die übergeordneten Strukturmerkmale extremistischer Doktrinen finden. Hier ist zunächst die Existenz eines Absolutheitsanspruchs zu konstatieren. Die NPD definiert sich selbst als alleinige Vertreterin der einzig wahren und tatsächlichen Interessen von Nation, Volk bzw. "Volksgemeinschaft". Für diesen Bereich nimmt die Partei damit in Anspruch, im Besitz der objektiv wahren Erkenntnisse zu sein und zeigt damit einen klaren Anspruch auf Absolutheit ihrer diesbezüglichen Aussagen. Da dieser allerdings recht allgemein ist und diesbezüglich auch eine theoretische Begründung bzw. Systematik fehlt, kann er als "defensiv" bezeichnet werden.

Inwieweit die Nationaldemokraten basierend auf diesem Anspruch konkret eine umfassende, gesellschaftliche Zukunftsvision bzw. -utopie (oder auch einen kategorischen Utopienverzicht) ableiten, ist aus den parlamentarischen Stellungnahmen nicht ablesbar. Auch anderen Publikationen der Partei ließen sich diesbezüglich keine konkreten Hinweise entnehmen. Gern hätte ich daher zu diesem Sachverhalt die Akteure der NPD-Fraktion des "Sächsischen Landtages" direkt befragt. Ein geplantes Gespräch mit Uwe Leichsenring kam allerdings infolge von dessen Unfalltod nicht mehr zustande und Anfragen bei seinem Nachfolger Dr. Johannes Müller wurden zu meinem Bedauern nicht beantwortet. Somit kann für diesen Bereich keine konkrete Aussage getroffen werden. Weitergehende Strukturmerkmale extremistischer Doktrinen lassen sich allerdings klar nachweisen. So finden sich aus dem existierenden Absolutheitsanspruch abgeleitet, in umfangreichem Maße Freund-Feind-Kategorisierungen bzw. -Stereotypisierungen. Die NPD definiert dabei jeweils sich bzw. teils auch andere "nationale" Akteure als die alleinigen Verteidiger der Souveränität bzw. Spezifität von Völkern und Nationen als einzige Streiter für Gemeinschaft, als ausschließliche Verfechter des tatsächlichen Volkswillens und damit einzig wirkliche demokratische Akteure bzw. einzig wirkliche Opposition. Entsprechend vertreten allein die diesbezüglichen NPD-Positionen das grundsätzlich "Wahre" und "Richtige". Alle Unterstützer dieser Auffassungen werden dabei als "Freunde" angesehen. Dies zeigt sich auch deutlich daran, dass sie pauschal positive Charakteristika zugeordnet bekommen, z.B. grundsätzliche Gewaltlosigkeit. Dem gegenüber stehen nun verschiedenste Akteure, die in ihrem Denken, Handeln, der Lebensweise oder Politik von den NPD-Positionen abweichen

bzw. diesen grundlegend entgegenstehen, z.B. die demokratischen Parteien, die Staatsorgane bzw. die Medien, die politische "Linke" (inklusive PDS), Abtrünnige aus den eigenen Reihen, die "Europäische Union", die "Wirtschaft", die USA, oder auch Vertreter alternativer Lebensweisen. Deren Standpunkte gelten entsprechend als volks-, nationen- oder auch gemeinschaftsfeindlich bzw. -schädigend, sowie den Interessen oder Normen/Werten von Volk, Nation bzw. Gemeinschaft widersprechend. Sie werden daher als pauschal falsch, irrtümlich, fehlerhaft und inakzeptabel eingestuft. Die Vertreter dieser Positionen gelten der NPD dann als "Feinde". Deutlich wird dies in der Regel auch an der Zuordnung allgemein negativer und abwertender Merkmale bzw. Stereotype, die von egoistisch über kriminell und gewalttätig bis hin zur Titulierung als "Massenmörder" reichen.

Weiterhin finden sich in den Parlamentsäußerungen der Nationaldemokraten auch zahlreiche empirisch nicht verifizierbare "Verschwörungstheorien". Ausgangspunkt sind dabei in der Regel die bereits als "Feinde" der NPD definierten Akteure: die sogenannten "etablierten" Parteien bzw. deren zentrale Repräsentanten in den Regierungen, die "kontrollierten" Medien, die Staatsorgane (dabei hauptsächlich der "Verfassungschutz" und die Innenministerien), Kirchen, Gewerkschaften, die politische "Linke", die USA bzw. die NATO, das "Großkapital" und die Türken. Die Darstellung dieser vermeintlichen Konspirationen dient den Nationaldemokraten dabei zur vereinfachten Erklärung für verschiedene gesellschaftspolitische Entwicklungen, die als negativ betrachtet werden, z.B. die Prozesse im Rahmen der "Europäischen Integration" bzw. die damit verbundenen Folgen an Stelle der tatsächlichen komplexeren Hintergründe. Sie werden weiterhin auch zur Brandmarkung bzw. Diffamierung der genannten "Feinde" genutzt, denen dabei durch eine vermeintliche Konspiration die Verantwortung für derartige Negativentwicklungen übertragen wird. Weiterhin werden "Verschwörungen" dargestellt, die (laut NPD) einzig dem Zweck dienen, ihr selbst bzw. der sogenannten "nationalen Opposition" als solches oder speziell bei ihren politischen Betätigungen vorsätzlich zu schaden, sie zu beeinflussen, zu benachteiligen bzw. zu beeinträchtigen und so ihren politischen Erfolg zu verhindern. Diese Behauptungen dienen dann primär zur Deutung der Tatsache, dass die Nationaldemokraten politisch bisher noch keinen wirklichen Durchbruch erzielen konnten (obwohl sie ja die Alleinvertretung der tatsächlichen Volksinteressen für sich beanspruchen), um Rückschläge auf dem Weg dahin (z.B. den Austritt von drei Mitgliedern der Landtagsfraktion) oder auch die Erfolglosigkeit zentraler Elemente ihrer Politik (z.B. des Geschichtsbildes der NPD) zu erklären.

Schließlich zeigt sich in den Redebeiträgen der nationaldemokratischen Mandatsträger auch das Element des "Aktivismus". Aus dem Anspruch heraus alleinige Vertreterin der richtigen Maßnahmen und Ziele im Sinne von Volk, Gemeinschaft und Nation zu sein, lehnt die NPD das bestehende politische System in Deutschland ab, da es (so die Argumentation) den

Interessen dieser Akteure grundlegend entgegensteht. Entsprechend wird eine vermeintlich bevorstehende Revolution und damit die umfassende Beseitigung der herrschenden Ordnung sowie der existierenen Zustände befürwortet bzw. sogar angestrebt.

Als erstes Teilresultat kann somit festgestellt werden, dass die Stellungnahmen der NPD-Fraktion im Plenum des "4. Sächsischen Landtages" allgemeine Strukturmerkmale aufweisen (inwieweit auch Utopismus bzw. Utopienverzicht existent sind, ließ sich aus den genannten Gründen nicht klar feststellen), die allen extremistischen Doktrinen eigen sind. Dieses Ergebnis liefert allerdings noch keine genauen Erkenntnisse über mögliche rechtsextremistische Inhalte der NPD-Parlamentsstellungnahmen. Diese galt es daher in den weiteren Analyseschritten zu gewinnen. Der in dieser Untersuchung verwendete "Rechtsextremismus"-Begriff beinhaltet nun zwei grundsätzliche Charakteristika: 1. allgemein die Ablehnung grundlegender Prinzipien, Verfahren und Institutionen des demokratischen Verfassungsstaates zur Einordnung eines Phänomens als extremistisch; 2. dabei allerdings zwingend, die Zurückweisung von dessen egalitärer Dimension d.h. des Prinzips der grundsätzlichen Menschengleichheit (Antiegalitarismus) zur Klassifizierung eines Phänomens als "rechts".

Tatsächlich kann nun die Existenz eines solchen antiegalitären Elementes für die Reden der Nationaldemokraten im "Sächsischen Landtag" festgestellt werden. Das Ungleichheitsdenken folgt dabei drei speziellen und in diesem Zusammenhang für den Rechtsextremismus typischen Modellen: dem Antisemitismus, dem sogenannten Ethnopluralismus und dem "integralen Nationalismus". Im Vorfeld wurde als weitere mögliche Variante antiegalitärer Aussagen noch der Rassismus ausgewählt. Äußerungen, die klar diesem Modell folgen, sind für die parlamentarischen Stellungnahmen der NPD aber nicht nachweisbar. Stattdessen finden sich bezüglich von behinderten und erbkranken Individuen sogar Ausführungen, die der entsprechenden rassistischen Argumentation deutlich entgegenstehen. Für die Form des Antisemtismus ist lediglich eine kleine Anzahl von Äußerungen vorhanden. In diesen wird allerdings durchaus deutlich, dass "Juden" von der NPD als spezielle, fremde und homogene Gruppe mit "typischen" Merkmalen (hier: geldgierig und manipulierend) angesehen werden.

Die Stellungnahmen der NPD enthalten weiterhin Aussagen, die klar dem Modell des sogenannten "Ethnopluralismus" zugeordnet werden können. Allgemein wird in diesem Zusammenhang die Menschheit primär nach zu unterscheidenden, natürlichen und gewachsenen Kulturen bzw. Ethnien differenziert. Diese (laut NPD) homogenen Gebilde sind jeweils an spezifische Regionen gebunden und besitzen damit dauerhafte, feststehende und geschlossene Grenzen. Entsprechend existiert eine daraus abzuleitende Inkompatibilität zwischen den unterschiedlichen Ethnien. Ihre Vermischung (z.B. durch die Integration "fremder" Akteure) ist daher konsequent abzulehnen, denn dies würde zwangsläufig zur

Zerstörung der spezifischen Kulturen bzw. Identitäten der beteiligten Völker führen. Daher lehnen die Nationaldemokraten in diesem Zusammenhang auch die europäische Integration bzw. einen türkischen EU-Beitritt ab, denn beides führt zu den dargestellten Negativfolgen. Das Ziel der NPD besteht daher stattdessen in der Erhaltung der ethnisch homogenen Völker und Kulturen bzw. dem Schutz ihrer Verschiedenheit und Vielfalt sowie vor allem ihrer internen Reinheit. Der sogenannte "Multikulturalismus" ist nun ein Modell, das dieser Absicht fundamental entgegensteht, denn hier findet genau diese abzulehnende Durchmischung der Völker bzw. Ethnien (mit dem Verlust ihrer Kulturen und Identitäten als Folge) statt. Er wird folglich von den Nationaldemokraten im Rahmen ihrer Plenaraussagen entschieden zurückgewiesen. Infolge der Unvereinbarkeit der Ethnien ist ein Scheitern derartiger Vermischungsversuche außerdem zwangsläufig. Dies beweisen permanente, gewaltsame Konflikte zwischen differierenden Kulturen, z.B. in Frankreich und Großbritanien, die (laut NPD) Verteidigungsreaktionen der betroffenen Akteure gegen Prozesse dieser Art darstellen. Weiterhin ist eine multikulturelle Gesellschaft generell von extremer Kriminalität betroffen, da als Resultat der Vermischungen jegliche Verhaltenswerte und -normen aufgelöst werden. Die NPD verwahrt sich daher gegen jede Verbindung der verschiedenen, homogenen Ethnien, z.B. durch Multikulturalismus oder die Migration bzw. Integration raum- und kulturfremder Akteure. Diese gilt es stattdessen in ihre Herkunftsregionen zurückzuführen und gleichzeitig das Aufenthaltsrecht jedes Individuums auf seinen jeweiligen Kulturkreis zu begrenzen. Darüber hinaus werden Maßnahmen gegen sogenannte "Umvolkungsprozesse" gefordert, die gleichfalls als existenzbedrohend für die eigene Kultur angesehen werden.

Schließlich finden sich außerdem sehr umfangreiche Aussagen, die sich dem Modell des "integralen Nationalismus" zuordnen lassen. Hierzu zählt beispielsweise die Definition der Nationaldemokraten von Volk bzw. Nation als sogenannte "Abstammungsgemeinschaft". Als deren Mitglied gelten lediglich Individuen, die die notwendigen Charakteristika bezüglich biologischer, sozialer, historischer, kultureller und sprachlicher Herkunft besitzen (deren Zugehörigkeit zählt dann allerdings als nicht revidierbare Vorbestimmung und ist damit untrennbar). Konsequenterweise differenziert die NPD daher zwischen einer "deutschstämmigen" und einer sonstigen, nicht zur Nation gehörenden Bevölkerung. Ersterer wird implizit eine höhere Wertigkeit zugewiesen, da deren Interessen eine primäre Bedeutung zukommt. Letztere dagegen erlebt eine Abwertung, indem ihren Angehörigen beispielsweise pauschal negative Merkmale (z.B. kriminell, schmarotzend, gewalttätig) zugeordnet werden. Entsprechend fordern die Nationaldemokraten diverse Vorrechte für Nationszugehörige, während sie Nichtmitgliedern bestimmte Möglichkeiten oder Leistungen absprechen bzw. vorenthalten wollen. Dazu gehört u.a. auch das Recht eines dauerhaften Aufenthaltes in

Deutschland. In diesem Zusammenhang spricht sich die NPD für eine Reinhaltung der Nation von Nichtmitgliedern aus. Diese soll beispielsweise durch die sogenannte Rückführung von "Ausländern" in ihre Heimatnationen bzw. ein Ende von Zuwanderung und Asylpraxis passieren. Ähnliches lässt sich auch für den externen Bereich feststellen. Hier kritisieren die Nationaldemokraten in erster Linie die "Entnationalisierungprozesse" im Rahmen der Europäischen Integration. Deren Folge (so die Argumentation) sind unerwünschte, externe Einwirkungen und damit ausschließlich Beeinträchtigungen für die eigene bzw. die Nation allgemein, z.B. ein Verlust der Souveränität, der Kompetenzen und Unabhängigkeit des Staates sowie der eigenen Gestaltungshoheit. Nachteile und Schäden ergeben sich gleichfalls für den ökonomischen, sozialen, finanziellen, währungspolitischen und auch kulturellen Bereich. Diese Kritik zeigt implizit wieder eine Höherwertigkeit der "Eigennation", da deren Interessen dabei eine Primärstellung gegenüber denen anderer Nationen bzw. transnationaler Akteure zugewiesen wird. Diese ergibt sich auch aus expliziten Forderungen nach einer Vorrangigkeit der Nationsinteressen (z.B. bei der Verwendung eigenstaatlicher Finanzmittel). Gleichzeitig findet sich wieder eine Abwertung der Angehörigen von "Fremdnationen", die als Lohndrücker, Billigarbeiter oder Eindringlinge diffamiert werden. In der Konsequenz fordert die NPD nun Maßnahmen (z.B. eine Renationalisierung der Politik, deren primäre Ausrichtung an nationalen Interessen, ein Schutz und eine Abschirmung vor externen Einflüssen bzw. Akteuren und auch eine weitgehende Begrenzung der Wirtschafts- und Handelsaktivitäten auf den nationalen Bereich), die beinhalten, dass lediglich der Eigennation bzw. deren Mitgliedern bestimmte grundlegende Rechte zustehen sollen, z.B. über die Angelegenheiten und Standards der Nation in den unterschiedlichen Bereichen zu entscheiden. Nicht zur Nation gehörenden Akteuren sollen mittels dieser Schritte dagegen zentrale Rechte vorenthalten werden, z.B. eine Einflussnahme auf nationale Entscheidungen, die Möglichkeit sich im Bereich der nationalen Wirtschaft, des Handels bzw. Arbeitsmarktes zu betätigen oder sich auf dem Territorium der Nation überhaupt aufzuhalten.

In allen dargestellten Fällen wird nun das Prinzip der grundsätzlichen Gleichheit aller Menschen negiert. Entsprechend gelten diese nicht als Einheit mit elementaren Gemeinsamkeiten, sondern vermeintliche oder tatsächlich vorhandene Differenzen werden als primär angesehen. Auf diesen basierend, findet eine Einteilung der Menschheit nach festen Gruppen mit einheitlichem Charakter (z.B. Nation, Ethnie) statt, wobei jedes Individuum hier jeweils (zum Teil allerdings nur implizit) eine unabänderliche, natürliche Zuordnung erhält. Außer in der ethnopluralistischen Argumentation werden "Fremdgruppen" (z.B. den "Juden" bzw. Nichtnationsmitgliedern) als typisch dargestellte Negativmerkmale zugeordnet, wodurch eine Abwertung dieser Akteure stattfindet. Bei den "integral-nationalistischen" Aussagen erhält die "Eigengruppe" implizit gleichfalls eine Höherwertigkeit zugesprochen, da deren

Interessen jeweils eine Primärposition einnehmen. In der Konsequenz beanspruchen die Nationaldemokraten für diese dann verschiedene Vorrechte, während Fremdakteuren paralell bestimmte Möglichkeiten vorenthalten werden sollen. Die ethnopluralistisch geprägten Stellungnahmen nehmen dagegen trotz der Differenzierung nach unterschiedlichen Kulturen eine derartige Wertung nicht vor. Dennoch haben die Mitglieder der verschiedenen Kulturen keine identischen Rechte, denn Angehörigen jeder "Ethnie" wird das Aufenthaltsrecht in für sie fremden, kulturellen Regionen abgesprochen (den jeweils "Einheimischen" steht dies allerdings zu). Somit ist entsprechend auch hier ein Prinzip der Ungleichheit zwischen den Menschen gegeben. Die Verschiedenheit gilt darüber hinaus als primär erhaltenswert, weshalb die Nationaldemokraten auch universalistisch geprägte Modelle, wie z.B. den Multikulturalismus, ablehnen.

Alle drei Bereiche und demzufolge auch die dazugehörigen Aussagen enthalten somit grundlegende Elemente eines Ungleichheitsdenkens bezüglich der Menschen. Die entsprechenden Stellungnahmen der NPD-Fraktion im Plenum des 4. Sächsischen Landtages sind damit klar als antiegalitär einzustufen. Aussagen, die gleichfalls diesem Prinzip, allerdings anderen Argumentationen folgen, konnten für die nationaldemokratischen Parlamentsreden nicht festgestellt werden. Für die "integral-nationalistische" Variante des Antiegalitarismus finden sich nun noch, daraus abgeleitete Aussagen mit antidemokratischem Inhalt. Eine Teilnahme am politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess muss sich (laut NPD) auf Angehörige der nach Abstammungsprinzip definierten Nation beschränken (für diese wird das Demokratieprinzip allerdings explizit befürwortet). Nur so handelt es sich um eine tatsächliche "Volksherrschaft". Allen Bevölkerungsangehörigen, die die entsprechenden Kriterien nicht erfüllen, wird dieses Recht vorenthalten. Damit ist eine generelle und uneingeschränkte Teilnahme aller Gesellschaftsmitglieder an den Entscheidungen über die öffentlichen Belange nicht gegeben und so diesbezüglich ein klarer Antidemokratismus festzustellen.

Per definitionem wäre mit dem Nachweis eines klaren Antiegalitarismus (d.h. der Ablehnung des Prinzips grundsätzlicher Menschengleichheit und damit eines zentralen Elements demokratischer Verfassungsstaaten) in den Stellungnahmen der NPD-Fraktion des "4.Sächsischen Landtages" der Beleg für diesbezüglich rechtsextremistische Inhalte bereits erbracht. Tatsächlich handelt es sich bei der Negierung nur dieser einen Dimension im "strengen Sinne" allerdings nicht um ein "ausschließlich antithetisches Verhältnis" zum demokratischen Verfassungsstaat, wodurch lediglich ein quasi "weicher" (Rechts)Extremismus vorliegen würde³⁷⁷. Eine Charakterisierung der NPD-Plenarreden als rechtsextremistisch könnte daher unter Umständen an dieser Stelle als überzogen angesehen

³⁷⁷ siehe: Backes: Politische Extremismen, in: Backes / Jesse: Gefährdungen der Freiheit, S.36.

werden. Aus diesem Grund schien es sinnvoll weiterhin zu prüfen, ob auch eine Zurückweisung der anderen grundsätzlichen Elemente des demokratischen Verfassungsstaates nachweisbar ist.

Für diese Dimension stellt nun als Erstes das Prinzip des Individualismus (d.h. das Primat des Einzelmenschen bzw. seiner Interessen, Rechte und Freiheiten vor der Gemeinschaft) eine zentrale Komponente dar. Bereits in den Plenarreden wird deutlich, dass die Nationaldemokraten diesen Grundsatz der heutigen Gesellschaft kritisieren und zurückweisen. Stattdessen fordern sie das Anstreben einer Ordnung, in der die vermeintlich einheitlichen Belange der Gemeinschaft, denen des Einzelmenschen oder von Gruppen übergeordnet sind. Dies wird als notwendig erachtet, da eine Gemeinschaft existenziell für jedes Individuum ist. Erst durch die Explikation (d.h. dem Hinzuziehen von Äußerungen nationaldemokratischer Akteure bei anderen Gelegenheiten) wird allerdings deutlich, dass sich jene Aussagen und Prämissen, in dem (bereits in den parlamentarischen Stellungnahmen angesprochenen) Ziel der sogenannten "Volksgemeinschaft" wiederfinden bzw. sich explizit darauf beziehen. Diese bildet das nationaldemokratische Alternativmodell zur bestehenden liberalen (und damit egoistischen bzw. atomistischen) Ordnung. Das Individuum bzw. dessen Freiheiten, Selbstbestimmungs- und Selbstverwirklichungsrechte sowie heterogene, divergierende Interessen sind darin lediglich von sekundärer Bedeutung. Die Vertreter der NPD äußern sich entsprechend in ihren parlamentarischen Stellungnahmen klar antiindividualistisch, indem sie eine derartig geprägte Ordnung propagieren.

Ein weiteres zentrales Element des demokratischen Verfassungsstaates bildet das Prinzip des Pluralismus. Die diesbezüglichen Aussagen der NPD-Fraktion in den parlamentarischen Stellungnahmen sind nun allerdings nicht völlig eindeutig. Eine Tendenz zum Antipluralismus zeigt die Tatsache, dass für bestimmte Bereiche (z.B. zwischenmenschliche Beziehungen) durchaus von der Existenz vermeintlich absoluter Werte ausgegangen wird. Entsprechend lehnt die NPD einen diesbezüglichen Pluralismus ab und den betreffenden Akteuren werden auch keine Minderheitenrechte zugestanden. Weiterhin finden sich Hinweise, nach denen das Ziel der Nationaldemokraten in einer homogenen und damit antipluralistischen Ordnung besteht. Diese sind allerdings nicht völlig eindeutig. Paralell dazu existieren aber auch Aussagen, die zentrale Elemente des Pluralismus durchaus befürworten. Dies gilt beispielsweise für Verfahren zur friedlichen Konfliktregulierung, die Existenz von Heterogenität auf kulturellem Gebiet bzw. im Bereich politischer Meinungen oder das Vorhandensein zentraler Grundrechte zur Sicherung eines gesellschaftspolitischen Pluralismus. Darüber hinaus werden auch vermeintliche Maßnahmen mit antipluralistischer Prägung durch Staatsorgane bzw. politische Gegner kritisiert. Derartige Aussagen der Nationaldemokraten können nun verschieden gewertet werden. Einerseits besteht die

Möglichkeit, dass hier das Prinzip des Pluralismus bzw. dessen einzelne Elemente unterstützt werden. Andererseits können diese Äußerungen auch primär anderen Zwecken dienen, z.B. der Diffamierung der Staatsorgane und politischen Gegner, der Überhöhung des "eigenen" Lagers oder der eigennützigen Verurteilung von vermeintlichen Übergriffen gegen die NPD. In den parlamentarischen Stellungnahmen der Nationaldemokraten finden sich daher sowohl anti-, als auch propluralistische Inhalte, wobei die tatsächliche Intention der Äußerungen nicht immer offenkundig ist.

Die Ergebnisse der Explikation bringen abermals Klarheit. Zentral sind auch hier die Aussagen zum angestrebten Modell der "Volksgemeinschaft". Durch das diesbezüglich postulierte Primat der Gemeinschaft, soll (laut NPD) intern eine weitgehende gesellschaftliche Homogenisierung entstehen. Wirklich heterogene Weltanschauungen, Ideen und Interessen (inklusive des Schutzes abweichender bzw. oppositioneller Einstellungen und Akteure sowie Minderheiten) bzw. sogar ein Wettbewerb zwischen diesen, kann unter derartigen Gegebenheiten nicht existieren. Die propluralistischen Plenaraussagen der NPD dienen folglich wohl tatsächlich eher den dargestellten anderen Zwecken. Die Forderung nach einer solchen Ordnung mit homogener und daher antipluralistischer Prägung findet sich nun bereits in den parlamentarischen Aussagen der NPD (wenn der genaue Sinn auch erst durch die Explikation deutlich wird), wodurch diese letztlich als antipluralistisch zu werten sind. Noch deutlicher wird diese Orientierung der Nationaldemokraten allerdings bezüglich der zentralen Instrumentarien des demokratischen Verfassungsstaates zur Gewährleistung des gesellschaftspolitischen Pluralismusprinzips. Hier ist als Erstes das System verschiedener, miteinander konkurrierender Parteien und Interessengruppen anzuführen. Die Parlamentsreden zeigen diesen Akteuren gegenüber nun eine klare Ablehnung. Parteien und Verbände sind (laut NPD) nicht am Gemeinwohl bzw. den Belangen und der Meinung des Volkes interessiert, sondern diese sind ihnen völlig gleichgültig. Entsprechend ignorieren sie diese bzw. handeln ihnen (teils sogar vorsätzlich) entgegen. Generell haben die Parteien und Verbände stattdessen lediglich den eigenen Vorteil bzw. die Belange anderer spezifischer Akteure (in erster Linie der "Wirtschaft" bzw. des "Kapitals") im Sinn. Deren Interessen wird eine deutlich höhere Bedeutung zugestanden als denen des Volkes. Die Parteien und Interessengruppen stellen daher keine Volksvertreter dar, sondern gelten als einheitlicher homogener Block von egoistischen, amoralischen und kriminellen Akteuren, die alle identische gemeinschaftsfeindliche bzw. -schädliche Partikularinteressen verfolgen, ohne Beachtung des eigentlichen Gemeinwohls. Die Herrschaft jener Parteien und Verbände wird daher als eine ablehnenswerte Oligarchie angesehen, die Staat und (Volks-)Gemeinschaft schadet und auch spaltet. Trotz dieser Einschätzung bleibt in den Parlamentsreden offen, inwieweit die NPD als Konsequenz die generelle Existenz von Parteien und Verbänden

ablehnt bzw. deren Beteiligung bezüglich der gesellschaftlichen Willensbildung und Entscheidungsfindung, wodurch ein klarer "Antiparteien- / Antiinteressengruppeneffekt" vorliegen würde. Um nun die tatsächliche Position der Nationaldemokraten bezüglich dieser Institutionen zu verstehen, muss die Einschätzung des Parlamentarismus hinzugezogen werden, da die Parteien bzw. Verbände ja hier ihren wesentlichen Einfluss ausüben. Dieser wird in den nationaldemokratischen Plenarreden gleichfalls äußerst negativ beurteilt. Parlamentarische Verfahren sind für die NPD "pseudodemokratisch" und die Volksvertretungen selbst werden diffamiert als korrumpierte, innefiziente und unproduktive "Quasselbuden". Gearbeitet wird hier nicht für die (Volks-)Gemeinschaft, sondern für die "Wirtschaft" und ihre Verbände. Diese beherrschen (laut NPD) sowieso die Parlamente, da sie zentralen Einfluss auf deren Entscheidungen ausüben. Entsprechend kommt auch den Abgeordneten an sich kaum eine Mitsprache zu, da diese lediglich Marionetten der jeweiligen Fraktionen und Parteien bzw. der dahinterstehenden Kräfte (primär das "Kapital") sind, die die Volksvertretungen kontrollieren. Basierend auf dieser Kritik beurteilt die NPD den bestehenden Parlamentarismus bzw. das Modell repräsentativer Demokratie als "volksfremd". Gleichzeitig wird dieses System offenbar nicht als Instrument der Volkssouveränität anerkannt, da für die Nationaldemokraten hier weder eine Interessenvertretung, noch eine wirkliche Beteiligung bzw. Herrschaft des Volkes stattfindet. Als Alternative werden daher verstärkte plebiszitäre Elemente sowie allgemein Volksentscheide bei grundlegenden Problematiken vorgeschlagen, um eine wirkliche Beteiligung der Bürger zu gewährleisten. Inwieweit sich daraus ein "Antiparlamentarismus" ergibt, bleibt in den Plenarreden der NPD allerdings offen. Dieser wäre erst mit der Forderung gegeben, dass die politische Meinungsund Willensbildung primär bzw. sogar ausschließlich durch Plebiszite passieren soll und nicht mehr mittels des Modells der repräsentativen Volksherrschaft. Offenkundige Aussagen dieser Art finden sich allerdings nicht. Dasselbe trifft für konkrete Äußerungen zu, die den Parlamentarismus bzw. das Repräsentationsprinzip (und damit die Trennung von Regierenden und Regierten) generell ablehnen. Trotz der Existenz antiparlamentarischer Tendenzen, lässt sich aus den nationaldemokratischen Stellungnahmen im "Sächsischen Landtag" allein, also keine Aussage bezüglich eines generellen Befürwortens oder Ablehnens des Parlamentarismus vonseiten der NPD treffen.

Die Rolle, die Parteien, Verbände, Parlamente bzw. der Parlamentarismus nun im nationaldemokratischen Staat einnehmen sollen, wird erneut erst durch die Explikation wirklich deutlich. Trotz der (bereits in den Plenarreden) deutlich gewordenen Kritik an diesen Elementen, verfolgt die NPD nicht die Absicht sie generell zu beseitigen (obwohl sich auch diese Forderung bei vereinzelten Vertretern findet). Das Ziel besteht lediglich darin, die vermeintlich vorhandene, gemeinschaftsfeindliche und undemokratische Herrschaft der

Parteien bzw. Verbände zu beenden. Deren Basis liegt (laut NPD) nun in der sogenannten "Parlamentszentrierung" liberal geprägter Demokratien, denn die Volksvertretungen werden (wie bereits in den Plenarreden dargestellt) von den Parteien und nicht vom Volk kontrolliert. Parlamentarismus bedeutet entsprechend eine Oligarchie der volks- und gemeinschaftsfeindlichen Parteien und ist mit Volkssouveränität nicht vereinbar. Er gilt daher als demokratiefeindlich. Die Konsequenz besteht (laut NPD) nun darin, den Einfluss der Parlamente und vor allem des dort agierenden Systems verschiedener, miteinander konkurrierender Parteien (und auch der Verbände) auf die politischen Entscheidungen im Staat überwiegend zu beseitigen. Gleichfalls wird diesbezüglich dem Parlamentarismus bzw. dem System repräsentativer Volksherrschaft sowie damit auch der Trennung von Staat und Gesellschaft eine Absage erteilt. Als akzeptable Alternativordnung gilt den Nationaldemokraten stattdessen der sogenannte "Volksstaat", der in seiner Ausgestaltung weitgehend dem Modell einer identitären Demokratie entspricht. Die politische Meinungsund Willensbildung passiert hier zentral mittels der (bereits in den Plenardebatten geforderten) plebiszitären Elemente. Dabei entsteht entsprechend eine (von der NPD beabsichtigte) Einheit von Staat und Gesellschaft. Hier werden somit ein klarer Antiparlamentarismus und deutliche Antiparteien- bzw. Antiinteressengruppeneffekte erkennbar

Die weitgehende Marginalisierung von Parlamentarismus bzw. des Prinzips repräsentativer Volksherrschaft sowie des Parteien- / Verbändesystems bei der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung hat nun darüber hinaus zur Folge, dass dieser Prozess sich im "Volksstaat" weitestgehend nicht mehr über einen freien Wettbewerb bzw. Ausgleich der verschiedenen, gesellschaftlichen Interessen und Meinungen, z.B. auch von Minoritäten (also das "Pluralismusprinzip"), vollzieht. Schließlich sind beide Elemente hierfür von grundlegender Bedeutung. Den gleichen Effekt hat das angestrebte Primat der Plebiszite (und die dabei entstehende Einheit von Staat und Gesellschaft) bei allen wesentlichen Beschlüssen bzw. der Ermittlung des Gemeinwohls, denn hier spielt das "Pluralismusprinzip" keine Rolle, sondern es entsteht eine "Mehrheitsdiktatur", deren Entscheidungen dann vom übergeordneten Staat auch noch gegen alle Einzel- bzw. Partikularinteressen durchgesetzt werden sollen. Das NPD-Modell zeigt damit auch in diesem Zusammenhang einen klaren Antipluralismus. Wesentliche Elemente dieser angestrebten Ordnung zeigen sich nun bereits in den Parlamentsreden der NPD, auch wenn das Modell in seiner Gesamtheit erst mittels der Explikation deutlich wird. Somit können auch den Plenar-Äußerungen der Nationaldemokraten Antiparteien- bzw. Antiinteressengruppeneffekte, ein Antiparlamentarismus und gleichfalls ein Antipluralismus bescheinigt werden. Schließlich sind für diese Dimension noch die Aussagen der NPD zum Rechtsstaatsprinzip

sowie bezüglich staatlicher Machtkontroll- bzw. Machtbeschränkungsinstitutionen anzuführen. In den Plenarreden finden sich auch hier wieder scheinbar widersprüchliche Aussagen. Einerseits fordert die NPD einen "starken" Staat mit umfassenden Kompetenzen und Instrumentarien, die teilweise sogar die staatliche Macht beschränkenden Normen (z.B. den Menschenrechten) widersprechen. Weiterhin wird deren allgemeine Gültigkeit auch partiell relativiert. Andererseits finden sich auch hier wieder gegenteilige Äußerungen. Diese zeigen sich im Befürworten des Rechtsstaatsprinzips, der Ablehnung von vermeintlichen Willkür- bzw. Repressionsaktionen durch den Staat sowie in der Unterstützung von verschiedenen Mechanismen, Prinzipien und Instrumenten zur staatlichen Machtbeschränkung bzw. -kontrolle z.B. der Gewaltenteilung. Teilweise haben diese Stellungnahmen aber möglicherweise primär andere Intentionen (etwa ein Eigeninteresse an diesen Einrichtungen bzw. Kritik am Umgang mit der NPD), wodurch sich ihre Bedeutung einschränken würde. Die Parlamentsäußerungen der Nationaldemokraten lassen also auch hier keinen eindeutigen Schluss auf ihre diesbezügliche Position zu. Mittels der Explikation zeigt sich, dass NPD-Vertreter allerdings gleichfalls bei anderen Gelegenheiten den "starken" Staat propagieren. Allgemein sollen aber auch in diesem grundlegende Machtbeschränkungs- bzw. -kontrollinstrumente existieren. Damit erklärt sich die diesbezügliche Unterstützung der Nationaldemokraten in den Plenarreden (wobei hier auch die Möglichkeit primär anderer Intentionen bestehen bleibt). In der angestrebten Ordnung des "Volksstaates" mit einem prävalierenden Staatsoberhaupt und (wie bereits gesehen) nahezu marginalisierten Parlamenten würden allerdings diese zentralen Machtkontroll- bzw. Machtbeschränkungsinstrumente wie etwa das Prinzip geteilter und voneinander unabhängiger Staatsgewalten sowie entsprechend deren wechselseitige Machtkontrolle nur noch eingeschränkte Effizienz bzw. Wirksamkeit besitzen und so relativiert, denn hier wäre klar ein Ungleichgewicht in der Machtverteilung zu Gunsten der Staatsführung vorhanden. Die sich so ergebende reduzierte Machtkontrolle hat letztlich zur Konsequenz, dass in einem derartigen Staat der Bürger bzw. dessen Freiheit nicht mehr vor dem Staat geschützt ist. Aus demselben Grund wäre auch die Beachtung des Rechtsstaatsprinzips (also der Bindung des Staates an Recht und Gesetz sowie dessen sich daraus ergebende Machtbeschränkung bzw. entsprechend ein Schutz des Individuums vor staatlichen Übergriffen) nicht mehr gewährleistet. Die Propagierung eines "starken" Staates dieser Form (auch wenn dessen genaue Gestalt erst wieder durch die Explikation deutlich wird) sowie darüber hinaus einer eingeschränkten Gültigkeit von bestimmten, die staatliche Macht begrenzenden Normen zeigt sich bereits in den parlamentarischen Äußerungen der Nationaldemokraten. Diese enthalten somit eine Relativierung von Instrumenten und Prinzipien zur Machtkontrolle bzw. -beschränkung. Gleiches gilt für das Rechtsstaatsprinzip, denn dessen Einhaltung von Seiten

des Staates ist in der Folge nicht mehr garantiert.

Resümierend ist damit nun festzustellen, dass in den Äußerungen der NPD-Fraktion des "Sächsischen Landtages" auch die anderen zentralen Wesensmerkmale des Demokratischen Verfassungsstaates abgelehnt bzw. relativiert werden. Deutlich zeigen sich die entsprechenden Intentionen in der Regel allerdings erst durch die vorgenommene Explikation. Dann aber sind sie klar erkennbar. So findet sich in den Stellungnahmen die Zurückweisung der Prinzipien von Individualismus und Pluralismus. Darüber hinaus werden auch zentrale Verfahren und Institutionen des demokratischen Verfassungsstaates zu deren Gewährleistung abgelehnt oder zumindest in ihrer Gewichtung weitgehend marginalisiert, z.B. ein System konkurrierender Parteien und Verbände oder auch das Modell der repräsentativen Volksherrschaft (Parlamentarismus), sowie damit verbunden die Trennung von Staat und Gesellschaft bezüglich der staatlichen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse. Schließlich lässt sich weiterhin eine Relativierung von Einrichtungen zur staatlichen Machtkontrolle bzw. -beschränkung und damit auch des Rechtsstaatsprinzips feststellen. Anzumerken ist, dass die Zurückweisung dieser grundsätzlichen Elemente des demokratischen Verfassungsstaates allerdings zum Teil nur indirekt offenkundig wird, durch die Propagierung der NPD-Alternativmodelle "Volksgemeinschaft" bzw. "Volksstaat", die in ihrer Gestaltung dessen Prinzipien und Komponenten weitgehend entgegenstehen. Generell ähneln die diesbezüglichen Vorstellungen der NPD eher dem Modell der identitären "Volksdemokratien", die sich in der Regel ja durch einen pseudodemokratischen Charakter auszeichnen. Damit kann also festgestellt werden, dass eine Zurückweisung bzw. Relativierung auch der anderen fundamentalen Prinzipien des demokratischen Verfassungsstaates, sowie sich daraus ableitender Verfahrensregeln bzw. entsprechender Institutionen für die Reden der NPD im sächsischen Landesparlament eindeutig nachzuweisen ist. Daraus ergeben sich (wie im Folgenden gleich zu sehen) nochmals Konsequenzen für das Gesamtergebnis.

Anhand der erzielten Erkenntnisse kann nun für die vorgenommene Untersuchung der nationaldemokratischen Stellungnahmen im Plenum des 4.Sächsischen Landtages mittels qualitativer Inhaltsanalyse der Plenarprotokolle ein abschließendes Resultat präsentiert werden. Die Aussagen der NPD-Abgeordneten zeigen 1. grundlegende Strukturmerkmale extremistischer Doktrinen, woraus sich bereits ein klarer Hinweis auf eine entsprechende Prägung ergibt. Dieser Befund ist im Sinne einer Beantwortung der Forschungsfrage allerdings noch unzureichend und daher zu konkretisieren. Entsprechend ist weiter feststellbar, dass sich 2. in den NPD-Äußerungen gleichfalls die Ablehnung des Ethos der grundsätzlichen Menschengleichheit (und damit eines zentralen Elementes des demokratischen Verfassungsstaates) zeigt. Diese mündet bezüglich der nach "integral-

nationalistischem" Argumentationsmuster getätigten Aussagen außerdem sogar in einen erkennbaren Antidemokratismus. Der somit vorhandene Antiegalitarismus ermöglicht dann laut Definition bereits eine Einordnung der nationaldemokratischen Plenarraden als rechtsextremistisch, wobei diese zu diesem Zeitpunkt aber noch gewissen Einschränkungen unterliegt (es könnte sich beispielsweise lediglich um einen "weichen" Rechtsextremismus handeln). Die Stellungnahmen der NPD zeigten nun 3. allerdings gleichfalls eine eindeutige Relativierung bzw. sogar Ablehnung und Beseitigungsabsicht der anderen zentralen Elemente des demokratischen Verfassungsstaates. Da entsprechend die nationaldemokratischen Plenaraussagen Prinzipien, Verfahren und Institutionen aus beiden maßgeblichen Dimensionen zurückweisen, ist entsprechend ein absolut gegensätzliches Verhältnis zu diesem zu konstatieren. Folglich muss der sich daraus ergebende Extremismus, der "harten" bzw. vollständigen Variante zugeordnet werden. Dies bedeutet schlussendlich für die Beantwortung der Forschungsfrage dieser Arbeit: die Stellungnahmen der NPD-Fraktion im Plenum des sächsischen Landesparlamentes enthalten (harte), rechtsextremistische Elemente. Somit hat sich gleichzeitig die, als Ergebnis der Voruntersuchung des Forschungsobjektes, aufgestellte These bestätigt.

Das Ergebnis bzw. meine Interpretation des untersuchten Materials kann nun natürlich nicht als endgültig betrachtet werden, denn es besteht immer die Möglichkeit einer Neuinterpretation. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die sicherlich typischen Problematiken bei Forschungsgegenständen dieser Art. So zeigten sich die Aussagen der Nationaldemokraten zum Teil uneindeutig und nicht selten auch widersprüchlich. Eine in diesem Zusammenhang hilfreiche Kooperation von Seiten der Partei fand allerdings nicht statt. Anfragen meinerseits wurden (wie bereits dargestellt) bedauerlicherweise keiner Antwort gewürdigt. Bei der Arbeit handelt es sich nun um keine Gesamtbeurteilung der NPD bzw. ihrer Aussagen. Für den sächsischen Landesverband der Partei sollten die gewonnenen Erkenntnisse aber weitgehend repräsentativ sein, denn für diesen stellt die (trotz mehrfacher personeller Reduzierung und Veränderung, auf Grund interner Querelen bzw. krimineller Verfehlungen) Landtagsfraktion heute das zentrale Element dar. Schließlich sind dort und auch im dazugehörigen Mitarbeiterstab die wichtigsten Führungsfiguren der Landespartei aus dem praxispolitischen wie auch geistig-ideologischen Bereich vertreten. Um nun die Allgemeingültigkeit der gewonnenen Erkenntnisse zu prüfen, müssten in künftigen wissenschaftlichen Arbeiten aber weitere Aspekte untersucht werden, z.B. die Stellungnahmen bei anderen Gelegenheiten wie etwa Parteitagen, Wahlveranstaltungen bzw. die gesamte Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus wäre zu prüfen, ob sich die hier erarbeiteten Resultate nur auf den "Sächsischen Landtag" bzw. dessen nationaldemokratische Mandatsträger beziehen oder sich auch für andere NPD-Parlamentsfraktionen (z.B. in

Mecklenburg-Vorpommern bzw. die kommunale Ebene) bestätigen lassen.

Die in dieser Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse bezüglich der Nationaldemokraten können nun sicherlich für die weitere Forschung zu diesem Gegenstand von Nutzen sein. Beispielsweise wäre ihre Verwendung in einem Vergleich mit den parlamentarischen Stellungnahmen aus früheren Zeiten (z.B. den 1960er Jahren) möglich, um so neue Informationen über die Entwicklung der Partei zu gewinnen. Darüber hinaus ermöglicht die Arbeit einen guten Einblick in die nationaldemokratische Ideologie bzw. die entsprechenden Argumentationen. Die Resultate können entsprechend auch bei der Bewertung und Einstufung der NPD im Parteiensystem der BR Deutschland von Nutzen sein bzw. zur Beantwortung der Frage, inwieweit die Nationaldemokraten allgemein als rechtsextremistisch zu kategorisieren sind.

Wie auch die Ergebnisse derartiger Analysen ausfallen werden, im Parlament des Freistaates Sachsen befindet sich heute eine Partei, deren Stellungnahmen klar rechtsextremistische Elemente enthalten. Auch wenn die NPD keine neue NSDAP darstellt und im Moment für die politische Ordnung in der BR Deutschland vielleicht nicht die Gefahr bildet, die ihr von Medien bzw. Öffentlichkeit oft zugeschrieben wird, sollte sie als Bedrohung für den demokratischen Verfassungsstaat doch ernst genommen werden.

Anhang: Codebuch (Kategorienschema bzw. Codieregeln)

Kategorien:

Die drei Hauptkategorien lauten:

- 1. Übergeordnete Strukturmerkmale extremistischer Doktrinen;
- 2. Antiegalitäre Ideologieelemente und
- 3. Ablehnung der anderen zentralen Bestandteile des demokratischen Verfassungsstaates
- für jede Kategorie existiert außerdem eine Unterkategorie "vorläufig unklar/unentscheidbar"

1. Übergeordnete Strukturmerkmale extremistischer Doktrinen

1.1. Absolutheitsanspruch

- -> Aussagen über bestimmte Kernbereiche der Welt, ethisch-moralische Werte oder Weltbilder, die für sich in Anspruch nehmen, dass sie "objektiv", einzig und unveränderbar richtig bzw. "absolut" wahr sind
- -> Aussagen, die für sich in Anspruch nehmen, auf "höheren Erkenntnissen" zu beruhen
- -> Aussagen, die für sich in Anspruch nehmen, im Besitz von Erkenntnissen über das einzig "Wahre", das objektiv "Gute" bzw. über die vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Zusammenhänge der Welt zu sein

1.2. Utopismus / Utopienverzicht

- -> Aussagen, die für sich in Anspruch nehmen, Erkenntnisse über den Weg zu einem paradiesähnlichen, geschichtlichen Finalzustand oder zur Idealgesellschaft zu besitzen
- -> Aussagen, die das Bestreben beinhalten diesen paradiesähnlichen, geschichtlichen Finalzustand bzw. diese Idealgesellschaft zu erreichen
- -> Aussagen, die jede gesellschaftliche Veränderung als Bedrohung der bestehenden, lange gewachsenen und deshalb natürlichen Ordnung ansehen und daher ablehnen
- -> Aussagen, die deshalb die Möglichkeit eines paradiesischen Idealzustandes kategorisch negieren
- -> Aussagen, die das Ziel beinhalten, die bestehende Ordnung gegenüber der "natürlichen menschlichen Bestie" zu verteidigen

1.3. Freund-Feind-Stereotypen / Feinbilder

- -> Aussagen, die Meinungen, die sich von der Eigenposition unterscheiden, als inakzeptable Irrtümer ansehen
- -> Aussagen, die Vertreter von Meinungen, die sich von der Eigenposition unterscheiden, entsprechend als Irrgläubige ansehen
- -> Aussagen, die die Welt in Vertreter des absolut "Richtigen"/"Guten" (Freunde) und des absolut "Falschen"/"Bösen" (Feinde) teilen
- -> Aussagen, die den "Feindgruppen" daher pauschal bzw. ausschließlich negative und abwertende Merkmale zuordnen, während man "Freundesgruppen" (inklusive sich selbst) pauschal positive Merkmale zuweist

1.4. Verschwörungstheorien

- -> Aussagen, die von der Existenz empirisch nicht überprüfbarer Verschwörungen ausgehen
- -> Aussagen, die die Ursache für bestimmte historische bzw. gesellschaftspolitische Geschehnisse negativer Art (z.B. politische, soziale oder wirtschaftliche Krisen, Kriege usw.) in derartigen Verschwörungen (z.B. der Wirtschaft) sehen
- -> Aussagen, die andere Akteure brandmarken und diskreditieren bzw. Herrschafts-, Unterdrückungs- oder Vernichtungsmaßnahmen gegen diese ableiten, da sie durch eine vermeintliche Konspiration die Verantwortung für solche negativen Geschehnisse tragen
- -> Aussagen, die von derartigen "Verschwörungen" gegen die Eigengruppe ausgehen, um diese zu schwächen bzw. zu schädigen, wodurch eigene Mißerfolge, Rückschläge und Erfolglosigkeit erklärt werden

1.5. Aktivismus

- -> Aussagen, die nach einer grundlegenden bzw. sogar umstürzlerischen Veränderung der existierenden Zustände trachten
- -> Aussagen, die in diesem Zusammenhang jedes Mittel (auch Gewalt und Terrorismus) als völlig legitim ansehen

2. Antiegalitäre Ideologieelemente:

- Ablehnung des Universalismus
- -> Aussagen, die die Menschheit nicht als Einheit bzw. Gemeinschaft mit zentralen Gemeinsamkeiten betrachten
- -> Aussagen, die entsprechenden egalitären bzw. universalistischen Modellen widersprechen, z.B. "Kosmopolitismus", "Internationalismus", "Multikulturalismus"
- -> Aussagen, die das Prinzip der grundsätzlichen Menschengleichheit explizit oder implizit ablehnen
- Differenzierung:
- -> Aussagen, die die Menschen nicht als Individuen betrachten, sondern nach festen und homogenen Gruppen (rassisch, ethnisch, biologisch, politisch oder kulturell) differenzieren bzw. sie als solche bezeichnen, z.B. die "Juden" ; die "Weißen" ; die "Europäer" usw.
- -> Aussagen, die davon ausgehen, dass jedes Individuum von Geburt untrennbar einer solchen spezifischen Gruppe angehört
- -> Aussagen, die diesen Gruppen bestimmte "natürliche" Eigenschaften und Fähigkeiten zuordnen z.B. "Deutsche" sind fleißig, "Juden" sind aggressiv usw.
- Prinzip der Ungleichheit:
- -> Aussagen, die zwar zwischen gleichen und ungleichen Eigenschaften der Menschen differenzieren, wobei der Fokus aber auf den ungleichen Elementen liegt
- -> Aussagen, die diesen Gruppen somit eine unterschiedliche Wertigkeit zuordnen, d.h. sie in über- und untergeordnete bzw. höher- und minderwertige Kategorien gliedert
- -> Aussagen, die implizieren, dass als Folge dieser unterschiedlichen Wertigkeit bestimmten Menschen(gruppen) Vorrechte zustehen bzw. ihnen bestimmte Rechte nicht zustehen
- -> Aussagen, die beinhalten, dass bestimmte Menschen(gruppen) als Folge dieser unterschiedlichen Wertigkeit ungleich zu behandeln sind
- -> bezüglich des allgemeinen Antiegalitarismus existieren nun diese möglichen Ausprägungen: Rassismus, Antisemitismus, Etnopluralismus und Nationalismus in seiner integralen Variante (dargestellt in den folgenden Unterkategorien)

2.1. Rassismus:

- -> Aussagen, die sich spezifisch auf die "Rasse" (nicht auf "Nation" oder "Ethnie") beziehen
- -> Aussagen, die davon ausgehen, dass eine Gemeinschaft (und damit eine natürliche Gleichheit) aller Menschen nicht existiert, sondern die Menschheit nach verschiedenen "Rassen" differenziert
- -> Aussagen, die davon ausgehen, dass diese verschiedenen Rassen eine unterschiedliche biologisch-genetische oder kulturelle Herkunft, Abstammung bzw. Erbanlagen besitzen
- -> Aussagen, die von einer natürlichen, biologischen und unabänderlichen Zugehörigkeit jedes Individuums zu einer bestimmten "Rasse" ausgehen
- -> Aussagen, die diesen "Rassen" auf Grund ihrer biologischen Abstammung bzw. des "Blutes" unterschiedliche bzw. spezifische (d.h. ihnen jeweils allein zukommende) Merkmale, Fähigkeiten und Eigenschaften zuweisen oder absprechen
- -> Aussagen, die diese "typischen" Merkmale, Fähigkeiten und Verhaltensweisen der "Rassen" als unabänderbar, pauschal, kollektiv und auch überzeitlich (denn sie werden weitervererbt) auf jeden Angehörigen der jeweiligen "Rasse" zutreffend ansehen
- -> Aussagen, die also den Einzelmenschen nicht individuell, z.B. nach seinen Leistungen beurteilen, sondern ausschließlich von seiner "rassischen" Abstammung bzw. Merkmalen auf seine Fähigkeiten und seinen Wert schließen
- -> Aussagen, die auf Grund dieser Merkmale, Fähigkeiten und Verhaltensweisen den "Rassen" eine unterschiedliche Wertigkeit zuordnen, d.h. von der Existenz höherwertiger / überlegener (auch als "aktiv" bezeichnet) und minderwertiger Rassen (auch als "inaktiv", "andersartig" oder "Dulder" bezeichnet) und damit einer Ungleichheit bzw. Hierarchie der "Rassen" ausgehen
- -> Aussagen, die beinhalten, dass den "hochwertigen" Rassen entsprechend Vorrechte, Privilegien und der Führungsanspruch bzw. ein Herrschafts- bzw. Verfügungsrecht zukommt, während "minderwertige" Rassen sich unterzuordnen haben, ihnen bestimmte Rechte nicht zustehen, sie unterdrückt, ausgebeutet und versklavt werden dürfen
- -> Aussagen, die die Qualität einer "Rasse" an ihrem "Reinheitsgrad" ablesen und entsprechend "reine" Rassen als "höherwertig" und "vermischte" Rassen als "minderwertig" ansehen
- -> Aussagen, die deshalb die "Reinheit" des "Blut" bzw. der "Rassen" postulieren und deren

- "Vermischung" entsprechend ablehnen
- -> Aussagen, die entsprechend "Schutzmaßnahmen" in Form von Desintegration, Abgrenzung, Kontaktverboten (z.B. durch Verbote von interrassischen Sexualkontakten bzw. "Mischehen"), Maßnahmen zur Verhinderung der Fortpflanzung, Segregation, Ausweisung bzw. Vertreibung bezüglich aller Individuen fordern, die nicht der jeweils eigenen "Rasse" angehören
- -> Aussagen, die bezüglich der behinderten oder erbkranken Individuen der eigenen "Rasse" ebenfalls derartige Maßnahmen fordern
- -> Aussagen, die in anderen "Rassen", behinderten oder erbkranken Individuen der eigenen "Rasse" bzw. der "Vermischung" eine so existenzielle Bedrohung für die eigene "Rasse" sehen, dass sie die physische Vernichtung aller derartigen Individuen fordern
- -> Aussagen, die beinhalten, dass Evolution, Entwicklung und Fortschritt durch einen natürlichen Kampf bzw. Krieg (auch als "Rassenkrieg" bezeichnet) der "Rassen" um Herrschaft und Existenz entsteht
- -> Aussagen, die beinhalten, dass in einem derartigen Kampf sich das "Starke"/"Beste"/"Edle" durchsetzt und das "Schwache" nach dem Prinzip vom "Recht des Stärkeren" unterliegen wird
- -> Aussagen, die beinhalten, dass dem "Starken" entsprechend Vorrechte, Privilegien und ein Herrschafts- bzw. Verfügungsrecht zukommt, während das "Schwache" sich unterzuordnen hat, diskriminiert werden darf, ihm bestimmte Rechte nicht zustehen, es unterdrückt, ausgebeutet und versklavt werden darf bzw. dem Prinzip "natürlicher Auslese" zum Opfer fällt
- derartige Thesen können auch unter dem Terminus "Biopolitik" postuliert werden
- hierzu gehören keine Aussagen, die lediglich beinhalten, dass Menschen sich in gewissen Äußerlichkeiten (z.B. Hautfarbe, Haarbeschaffenheit usw.) unterscheiden

2.2. Antisemitismus:

- -> Aussagen, die "Juden" (andere mögliche Bezeichnungen: Israelis, Semiten, "Judentum", ZOG" bzw. "Zionist Occupation Government") als eigenständige, "fremde" Gruppierung, Rasse bzw. Kultur einordnen und sich auf diese beziehen
- -> Aussagen, die den "Juden" bestimmte Rechte aberkennen oder vorenthalten wollen
- -> Aussagen, die "Juden" gegenüber zu bestimmten Maßnahmen bzw. Übergriffen aufrufen
- z.B. Dissimilation, Segregation, Vertreibung, Umsiedelung, physische bzw. materielle

- religiös:
- -> Aussagen, die "Juden" als Bedrohung oder Gefahr für eine andere Religion darstellen, z.B. das Christentum
- -> Aussagen, die den "Juden" religiöse Verbrechen unterstellen z.B. den Mord an Jesus Christus ; die bethlehemitischen Kindermorde
- -> Aussagen, die den Schriften und Prozeduren der jüdischen Religion abnorme Praktiken unterstellt, z.B. Ritualmorde, Fluchformen, Huldigung des "Bösen" bzw. des Teufels
- rassisch/kulturell:
- -> Aussagen, die "Juden" als natürliche, biologisch-kulturelle und damit unabänderliche Abstammungsgemeinschaft definieren
- -> Aussagen, die "Juden" von Natur aus eine tiefe, unüberbrückbare Kluft zu anderen Rassen bzw. Kulturen unterstellen, so dass deren Integration unmöglich ist bzw. sie einen negativen, zersetzenden Einfluss auf diese Rassen bzw. Kulturen ausüben
- -> Aussagen, die "Juden" als "Fremdkörper", "Störfaktor", Bedrohung oder "Feind" einordnen
- -> Aussagen, die "Juden" einen minderen Wert zuordnen, z.B. sie als parasitär ansehen oder mit Tieren gleichsetzen
- -> Aussagen, die "Juden" bestimmte naturgegebene bzw. typische Eigenschaften bzw. Fähigkeiten zuordnen, z.B. Auserwähltheits- und Überlegenheitsdenken; Unfähigkeit zu Frieden und Versöhnung; fehlende Anpassungsbereitschaft, Arroganz und Intoleranz
- wirtschaftlich:
- -> Aussagen, nach denen "Juden" von Natur aus Tätigkeiten in Handel, Wirtschaft bzw. Finanzsektor vorziehen; generell einen größeren materiellen Besitz als der "Normalbürger" haben usw.
- -> Aussagen, die den "Juden" (in diesem Zusammenhang teils auch als Vertreter der sogenannten "Ostküste" bezeichnet) eine spezielle ökonomische Machtposition unterstellen, die diese zur Beherrschung von Handel und Wirtschaft nutzen
- politisch:
- -> Aussagen, die den "Juden" eine Verschwörung mit dem Ziel der Weltherrschaft unterstellen
- -> Aussagen, die "Juden" für negative wirtschaftliche, politische oder soziale Entwicklungen, Ereignisse, Krisen und Missstände verantwortlich machen bzw. behaupten diese absichtlich

herbeizuführen

- -> Aussagen, die unterstellen, "Juden" beeinflussen andere Akteure, z.B. in Richtung einer projüdischen/proisraelischen Haltung
- "moderne" Formen:
- -> Aussagen, die historische Fakten und Dokumente bezüglich der Übergriffe gegenüber der jüdischen Bevölkerung im "Dritten Reich" bzw. des Holocaust oder diese Geschehnisse an sich direkt oder indirekt verleugnen bzw. verharmlosen (z.B. die Opferzahlen)
- -> Aussagen, die sich dabei auf einschlägige Protagonisten, wie z.B. David Irving, Paul Rassinier, Robert Faurisson, Thies Christophersen, Richard Howard, Wilhelm Stäglich oder das "Institute for Historical Review" beziehen
- -> Aussagen, die den "Juden" eine Mitschuld an diesen Ereignissen zusprechen
- -> Aussagen, die "Juden" unterstellen diese Ereignisse bzw. die Erinnerung daran zum eigenen Vorteil auszunutzen, z.B. um finanzielle Mittel, Privilegien bzw. Einfluss zu erlangen, das deutsche Volk absichtlich zu schädigen, moralisch umzuerziehen und deutsche Kritik an jüdischen / israelischen Entwicklungen zu verhindern
- -> Aussagen, die unterstellen, dass "Juden" bevorzugt behandelt würden
- -> Aussagen, die den "Juden" im Staat Israel einseitig die Alleinschuld am "Nahost-Konflikt" und dessen Folgen zusprechen, auf Grund ihrer vermeintlich aggressiven und imperialistischen Grundhaltung
- -> Aussagen, die den "Juden" auf Grund ihres Verhaltens selbst eine Schuld am vergangenen und gegenwärtigen Antisemitismus zusprechen
- -> hierzu gehören keine Aussagen, welche eindeutige Menschenrechts- oder Völkerrechtsverletzungen des Staates Israel im Rahmen des "Nahostkonfliktes" kritisieren

2.3. Ethnopluralismus

- -> Aussagen, die die Existenz einer menschlichen Gemeinschaft bestreiten und die Menschen nach "Kulturen", "Ethnien" oder "Kulturkreisen", z.B. "europäisch abendländische" Kultur differenzieren
- -> Aussagen, die einen allgemeinen Begriff "Menschheit" mit der Begründung ablehnen, dass keine universellen menschlichen (im Sinne von interkulturellen) Normen und Werte existieren
- -> Aussagen, die universelle Normen und Werte als Bedrohung für einzelne Kulturen bzw. deren Normen, Werte und Identitäten ansehen

- -> Aussagen, die den Einfluss "fremder" Kulturen, die "kulturelle Überfremdung",
 "Vermischung" bzw. "Durchdringung" und den "kulturellen Imperialismus" (d.h. den Einfluss
 hegemonialer auf "schwächere" Kulturen und damit deren Verdrängung) als existentielle
 Bedrohung für einzelne Kulturen bzw. deren Normen, Werte und Identitäten ansehen (wird
- -> Aussagen, die durch die sogenannte "Umvolkung" (Bevölkerungsrückgang bei einem Teil der Kulturen, Bevölkerungsexplosion bei einem anderen Teil) eine Gefahr für das biologische und kulturelle Erbe der Erstgenannten sehen
- -> Aussagen, die durch multinationale Konzerne die Gefahr einer "kulturellen Uniformisierung" bzw. "Vereinheitlichung" der Welt sehen

auch als "Ethnozid" bezeichnet) und diese entsprechend ablehnen

- -> Aussagen, die davon ausgehen, dass das Individuum von Geburt an durch Abstammung, Sitten, Gebräuche, Sprache, Geschichte usw. untrennbar einer bestimmten "Kultur" bzw. Gemeinschaft angehört
- -> Aussagen, die das Individuum primär als Mitglied einer "Kultur" (also "Europäer", "Amerikaner" usw.) ansehen und nicht als Menschen bzw. Einzelpersonen
- -> Aussagen, die die Freiheit des Individuums bestreiten, zu wählen ob und welcher Gemeinschaft bzw. "Kultur" es leben möchte, sondern sein Existenzsrecht auf einen bestimmten (Kultur)raum einschränken
- -> Aussagen, die "Kulturen" als geschlossene, homogene, sich voneinander unterscheidende und damit nicht miteinander zu vereinbarende Systeme ansehen mit festen und unaufhebbaren Grenzen
- -> Aussagen, die "Kultur" als eine "natürliche" Erscheinung bzw. "etwas Gewachsenes" ansehen und nicht als von Menschenhand Gemachtes
- -> Aussagen, die den Besonderheiten bzw. spezifischen Normen, Werten und Identitäten der verschiedenen Kulturen einen höheren Rang zusprechen als universellen Normen und Werten
- -> Aussagen, die daher ein Recht der Völker auf "Verschiedenheit" fordern
- -> Aussagen, die eine totale "Reinheit" und Abgrenzung bzw. Abschirmung der Kulturen fordern bzw. eine "Entmischung der Völker" um die Autonomie und Heterogenität der "Völker", "Ethnien" bzw. "Kulturen" zu sichern
- -> Aussagen, die zu diesem Zweck entsprechend gegenläufige Konzepte wie Einwanderung, "Integration", "Multikulturalität" und generell interkulturelle Beziehungen ablehnen
- -> Aussagen, die Fremdenfeindlichkeit, soziale Unruhen usw. als Verteidigungsreaktion von "Vermischung" bedrohter "Kulturen" ansehen

- -> Aussagen, die aus diesem Grund eine "Entausländerung" und "Rückführung der Migranten" fordern bzw. Individuen das Recht absprechen außerhalb ihres "Kulturkreises" zu leben, z.B. Afrikaner in Europa
- -> Aussagen die aus diesem Grund die Mitgliedschaft in politischen, militärischen und ökonomischen Bündnissen ablehnen (z.B. EU, Nato, und Uno)
- -> Aussagen, die konkret die Philosophie des "Ethnopluralismus" befürworten

2.4. Integraler Nationalismus:

- -> Aussagen, die sich auf die "Nation" (nicht auf "Rasse" oder "Ethnie") allgemein oder speziell (z.B. die "Deutschen") beziehen
- -> Aussagen, die die "Nation" als ein übergeordnetes, biologisch und sozial, historisch bzw. kulturell entstandenes Abstammungskollektiv / Schicksalsgemeinschaft ansehen und die Zugehörigkeit daraus ableiten
- -> Aussagen, die die Entscheidung über die Nationszugehörigkeit nicht dem Individuum zugestehen, sondern der Vorbestimmung durch Natur, Schicksal bzw. Geschichte
- -> Aussagen, die alle Individuen unabänderlich aus der "Nation" ausschließen, die diesen Kriterien nicht entsprechen
- -> Aussagen, die die verschiedenen "Nationen" als ungleich ansehen bzw. ihnen eine unterschiedliche Wertigkeit zusprechen, d.h. die "Eigennation" in irgendeiner Form als höchste, beste, einzig "wahre" überhöhen, als überlegen und vorrangig gegenüber anderen Nationen darstellen bzw. ihren Mitgliedern Vorrechte zuordnen
- -> Aussagen, die "Fremdnationen" bzw. deren Mitglieder, Kultur (auch im Inland) in irgendeiner Form als minderwertig, ablehnenswert, hassenswert, bedrohlich oder feindlich darstellen
- -> Aussagen, welche den Angehörigen verschiedener Nationen spezifische Eigenschaften, Merkmale bzw. Verhaltensweisen unterstellen
- -> Aussagen, die den Interessen der "Eigennation" bzw. ihrer Mitglieder einen höheren Wert zuweisen als den Interessen von "Fremdnationen" bzw. deren Mitgliedern
- -> Aussagen, nach denen politischen Ideologien, die die Nation nicht als primäre Komponente haben, z.B. die Demokratie oder noch stärker Sozialismus / Kommunismus aus diesem Grund abzulehnen sind
- -> Aussagen, die alle inländischen Erscheinungen (z.B. Kunst, Mode, Weltanschauungen), die nicht den (selbst definierten) Werten und Normen der "Nation" entsprechen als minderwertig (auch "abartig", widernatürlich oder "Unkultur") und deren Anhänger (auch Individuen, die biologisch zwar als zur "Nation" gehörend, definiert werden) als Nationenfeinde (auch

- "Volksfeinde") bezeichnen und diese entsprechend als unberechtigt ablehnen
- -> Aussagen, die Globaliserungs-, Internationalisierungs- und Entnationalisiserungsprozesse wegen des Verlustes der Souveränität bzw. Identität der Nationalstaaten als Folge kritisieren
- -> Aussagen, die die "Nation" (nicht die "Rasse" oder "Ethnie") von fremden Elementen reinhalten und entsprechend alle Nichtmitglieder ausgrenzen bzw. ausweisen wollen, weil diese als Bedrohung angesehen werden
- -> Aussagen, die diesen Nichtmitgliedern zentrale Rechte absprechen bzw. nicht zugestehen wollen
- -> Aussagen, die die "Nationen" als Konkurrenten bzw. Gegner in einer ständigen, natürlichen Konkurrenz bzw. im Kampf um das Selbstbestimmungs- bzw. sogar Existenzrecht ansehen
- -> Aussagen, nach denen die Interessen der "Nation" einen höheren Wert als andere Normen (z.B. Menschenrechte, Prinzipien des demokratischen "Verfassungsstaates") besitzen und nach denen entsprechend beispielsweise unmoralisches oder verbrecherisches Verhalten (z.B. Vertreibungen, Völkermorde) im Interesse der Nation zu akzeptieren ist
- -> Aussagen, nach denen die "Nation" bzw. deren Interessen die oberste Pflicht, Priorität im Handeln und Denken eines Individuums einnehmen soll, denen alle anderen (z.B. individuelle) Interessen unterzuordnen sind
- -> Aussagen, die Handlungen kritisieren bzw. ablehnen, die den Interessen der "Nation"/ des "Volkes entgegenstehen bzw. schaden

2.5. Antidemokratismus

- -> Aussagen, die als Folge von Antiegalitarismus das Prinzip der Volkssouveränität, d.h. einer generellen und uneingeschränkten Beteiligung aller Gesellschaftsmitglieder am politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess (sowohl in der parlamentarischen wie auch plebiszitären Variante) ablehnen
- -> Aussagen, die entsprechend das Prinzip von allgemeinen, freien, gleichen, unmittelbaren und geheimen Wahlen als Beteiligungsinstrument des Volkes ablehnen
- -> Aussagen, die das Prinzip der Volkssouveränität für die "Eigengruppe" mit der Begründung ablehnen, dass das einfache Volk mit derartig komplexen bzw. weitreichenden Entscheidungen überfordert und außerdem beeinflussbar (z.B. durch die Medien) ist -> Aussagen, die (implizit oder explizit) das Prinzip der Gleichheit für die "Eigengruppe"
- ablehnen und eine Ordnung der Ungleichheit innerhalb der Bevölkerung postulieren, z.B. durch die Einrichtung von "Ständen", einer gestuften Gesellschaft oder einer elitären

Bevölkerungsschicht, d.h. in irgendeiner Form die Meinungen von Einzelindividuen bzw. Gruppen als höher / wichtiger erachten als die der anderen Gesellschaftmitglieder

- -> Aussagen, die entsprechend eine Ordnung befürworten, in der die Staatsleitung bzw. die alleinige Entscheidungskompetenz in der Verantwortung einer elitären (auch als "staatstragend" bezeichnet) Oberschicht bzw. bei einer oder mehreren "Führungsfiguren" liegt, die das Volk in seiner Gesamtheit repräsentieren und deren Beschlüssen sich alle anderen zu fügen, unterzuordnen bzw. diesen zu vertrauen haben
- -> Aussagen, die entsprechend befürworten, dass allen Mitgliedern des Staates, die nicht dieser "Elite" bzw. "Führung" angehören, sämtliche gesellschaftlichen und politischen Mitbestimmungsrechte verwehrt werden
- -> Aussagen, die explizit das "Führerprinzip", einen "Führerstaat", eine "geführte Demokratie" oder auch "Führerdemokratie" befürworten
- 3. Die Ablehnung der anderen zentralen Bestandteile des demokratischen Verfassungsstaates:

3.1. Antiindividualismus

- -> Aussagen, die davon ausgehen, dass das Individuum allein nicht existieren kann und daher eine Gemeinschaft für den Menschen existenziell ist
- -> Aussagen, die entsprechend den Interessen des Volkes, der Gemeinschaft bzw. der "Volksgemeinschaft" einen höheren Stellenwert zusprechen als dem Einzelnen bzw. seinen Belangen und Rechten (z.B. den Freiheits-, Gleichheits-, Teilhabe- und Kommunkationsgrundrechten bzw. dem individuellen Selbstbestimmungsrecht)
- -> Aussagen, die daher die Unterordnung des Individuums unter die Gemeinschaft fordern
- -> Aussagen, die explizit das System einer antiindividualistischen "Volksgemeinschaft" (oder auch einen "völkischen" Staat) befürworten

3.2. Antipluralismus

- -> Aussagen, die die Existenz heterogener (und damit auch abweichender) Ansichten bzw. eine Vielfalt ablehnen
- -> Aussagen, die von der Existenz absoluter Werte, Interessen, Wahrheiten, Ziele oder auch Ideologien bzw. einer Weltanschauung im Volk ausgehen und eine daher homogene / gleichgeschaltete "Volksgemeinschaft" (teils auch als "nationale Solidarität" bezeichnet) befürworten
- -> Aussagen, die dieses absolute und homogene Gemeinschaftsinteresse als objektiv

erkennbar ansehen

- -> Aussagen, die einem der Gesellschaft übergeordneten Staat die Interpretationskompetenz für dieses homogene und objektive Gemeinschaftsinteresse zuweisen
- -> Aussagen, die sich für einen den gesellschaftlichen Partikularinteressen übergeordneten, überparteilichen Staat aussprechen, da dieser entsprechend unabhängig ist und so das objektive, absolute und homogene Gemeinwohl unverfälscht gegenüber den besonderen Einzel- und Gruppeninteressen durchsetzen kann
- -> Aussagen, die entsprechend einen freien Wettbewerb (auch als "Konkurenzprinzip" bezeichnet) der verschiedenen gesellschaftlichen Interessen ("Interessenpluralismus") und Meinungen ("Meinungspluralismus") zur Gemeinwohlfindung ablehnen
- -> Aussagen, die Minderheitenschutz und Minderheitenrechte, die eine "Tyrannei der Mehrheit" verhindern und so das Pluralitätsprinzip garantieren sollen, ablehnen
- -> Aussagen, die die Existenz politischer Opposition bzw. Maßnahmen zum Oppositionsschutz entsprechend ablehnen sowie politisch Andersdenkende als "Volksfeinde" ansehen
- -> Aussagen, die Grundrechte und -pflichten, die das Pluralitätsprinzip garantieren (z.B. Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung, Meinungs- und Redefreiheit, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit usw.) ablehnen
- -> Aussagen, die allgemein Verfahren zur friedlichen Konfliktregulierung bzw. Interessenausgleich ablehnen
- -> Aussagen, die die Verfahren der Kompromissfindung und des Majoritätsprinzips zum Zweck des friedlichen Ausgleichs der pluralen Interessen ablehnen
- -> Aussagen, die das Prinzip der periodischen Machtübertragung auf Zeit bzw. des friedlichen Machtwechsels im Staat ablehnen

3.3. Antiparteien- bzw. Antiinteressengruppen-Effekte

- -> Aussagen, die allgemein Parteien und Interessengruppen ablehnen bzw. deren Beteiligung bezüglich der gesellschaftlichen Willensbildung und Entscheidungsfindung
- -> Aussagen, die Parteien bzw. Interessengruppen ablehnen, weil diese nicht am Wohl von Volk/Nation/Gemeinschaft interessiert sind, sondern lediglich an der Umsetzung ihrer Partikularinteressen (die angeblich in erster Linie der Wirtschaft dienen) und dem Gemeinwohl entsprechend entgegenstehen
- -> Aussagen, die die Existenz von Parteien bzw. Verbänden ablehnen, weil diese durch das Verfolgen ihrer Einzelinteressen zur Zersplitterung des Volkes beitragen und so die Realisierung einer Gemeinschaft verhindern

3.4. Antiparlamentarismus

- -> Aussagen, die allgemein den Parlamentarismus als Institution zur Sicherung des freien Wettbewerbs der pluralen Kräfte ablehnen
- -> Aussagen, die den Parlamentarismus ablehnen, weil er "fremd" ist, d.h. nicht aus Deutschland stammt
- -> Aussagen, die den Parlamentarismus ablehnen bzw. verunglimpfen, z.B. als ineffizient, schwach, verderbt, unproduktiv, tatenlos, überflüssig, geprägt von Streitigkeiten und Zwietracht oder als verschleierte Form kapitalistischer bzw. wirtschaftlicher Herrschaft
- -> Aussagen, die den Parlamentarismus ablehnen, da er der Durchsetzung von (z.B. wirtschaftlichen) Partikularinteressen, aber nicht dem Wohl des Volkes/der Nation/der Gemeinschaft dient
- -> Aussagen, die den Parlamentarismus ablehnen, weil die einzelnen Volksvertreter als "Stimmvieh" ohne eigenen Entscheidungswillen bzw. genötigt durch Disziplinierungsmaßnahmen der Partei angesehen werden
- -> Aussagen, die Parlamente ablehnen, weil durch die Menge der beteiligten Akteure völlig unklar ist, wo die Verantwortlichkeiten liegen und wer eigentlich regiert
- -> Aussagen, die den Parlamentarismus ablehnen, da er "überlebt", unzeitgemäß bzw. mit den Anforderungen moderner Massengesellschaften überfordert ist
- -> Aussagen, die das Prinzip der Repräsentation und entsprechend eine Trennung von Regierenden und Regierten ablehnen
- -> Aussagen, die für die Errichtung einer "wahren" Demokratie eintreten, in der Staat und Volk/Gesellschaft eine Einheit/Identität bilden
- -> Aussagen, die sich an Stelle der parlamentarischen Demokratie für eine "Massendemokratie" bzw. plebiszitäre Verfahren als alleinige bzw. überwiegende Entscheidungsfindungsverfahren aussprechen

3.5. Ablehnen des Rechtsstaatsprinzips bzw. von Machtkontroll- bzw. Machtbeschränkungsinstitutionen

- -> Aussagen, die der Existenz von gleichen Rechten und Freiheiten aller Menschen (also universellen Menschenrechten, Freiheits- und Grundrechten usw.) als vorstaatliche bzw. die staatliche Macht beschränkende Normen widersprechen bzw. diese relativieren
- -> Aussagen, die Einrichtungen zur Machtkontrolle bzw. -begrenzung des Staates ablehnen z.B. die Existenz unabhängiger, geteilter Gewalten und entsprechend eine wechselseitige Machtkontrolle

- -> Aussagen, die das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, d.h. die Bindung aller (auch der Regierenden) an Recht und Gesetz sowie eine damit verbundenen Machtbeschränkung ablehnen
- -> Aussagen, die die Möglichkeit der Einklagbarkeit von Gesetzen bzw. der Verfassungsordnung ablehnen
- -> Aussagen, die im Umkehrschluss einen "absoluten" (oder auch "starken") Staat mit größtmöglicher bzw. sogar absoluter Autorität, Kompetenz und Souveränität ohne Machtkontrolle und -begrenzung befürworten

Abkürzungsverzeichnis

Anm. - Anmerkung

APO - Ausserparlamentarische Opposition

BR Deutschland - Bundesrepublik Deutschland

bzw. - beziehungsweise

CIA - Central Intelligence Agency
CDU - Christdemokratische Union

DA - Deutsche Alternative

DDR - Deutsche Demokratische Republik

d.h. - das heißt

DRP - Deutsche Reichspartei
DVU - Deutsche Volksunion
EU - Europäische Union

FAP - Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei

FDP - Freie Demokratische Partei

JLO - Junge Landsmannschaft Ostpreußen

JN - Junge Nationaldemokraten

M.A. - Magister Artium

NATO - North Atlantic Treaty Organisation

NL - Nationale Liste NO - Nationale Offensive

NPD - Nationaldemokratische Partei Deutschlands

NS - Nationalsozialismus

NSDAP - Nationalsozialistische Deutsche

Arbeiterpartei

PDS - Partei des Demokratischen Sozialismus

PP - Plenarprotokoll Prof. - Professor

REP - Die Republikaner

S. - Seite

SA - Sturmabteilung

SED - Sozialistische Einheitspartei Deutschlands SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SS - Schutzstaffel

SSS - Skinheads Sächsische Schweiz

STASI - Staatssicherheitsdienst

u.a. - unter anderemUN - United NationsUS - United States

USA - United States of America

Vgl. - Vergleich

WOBA - Wohnungsbaugesellschaft
ZDF - Zweites Deutsches Fernsehen
ZOG - Zionist Occupied Government

z.T. - zum Teil

Literaturverzeichnis

1. Quellen

Gansel, Jürgen: Die Nation als soziale Schutz- und Solidargemeinschaft, in: Deutsche Stimme, Ausgabe 12 / 2005

Gansel, Jürgen: Geistiger Giftpilz der Gemeinschaftszersetzung, in: Deutsche Stimme, Ausgabe 8 / 2004

Gansel, Jürgen: Wesen und Wollen der "Dresdner Schule", gefunden unter: www.npd.de/index.php?sek=0&pfad id9&cmint id=1&detail=291 (am 27.10.2006)

Jürgensen, Frank-Peter: Drogentod als Sendbote des Liberalismus, in: Deutsche Stimme, Ausgabe 7 / 2003.

Jürgensen, Frank-Peter: Parlamentarismus – Dreistes Eigenwohl statt Volkswohl, in: Deutsche Stimme, Ausgabe 6 / 2003.

Leichsenring, Uwe: Gedanken zu: Das System hat keine Fehler – das System ist der Fehler, in: Klartext: Die Deutsche Stimme von Königsstein, Nr.14 / 2001

NPD-Aktionsprogramm "Für ein besseres Deutschland", gefunden unter: www.npd.de/medien/pdf/aktionsprogramm.pdf (am 27.10.2006)

"NPD und das politische System der BRD – Eine Grundsatzerklärung des Parteivorstandes der NPD" vom 9. Dezember 2000, gefunden unter: www.wno.org/newpages/par54.html (am 27.10.2006)

Plenarprotokolle der 4. Legislaturperiode des Sächsischen Landtages, gefunden unter: http://www.landtag.sachsen.de/slt_online/de/infothek/index.asp?page=dokumente/index.aspx (am 01.08.2006)

Programm der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands, gefunden unter: http://partei.npd.de/medien/pdf/parteiprogramm.pdf (am 27.10.2006)

Schwab, Jürgen: Deutsche Bausteine – Grundlagen nationaler Politik, Stuttgart 1999.

Schwab, Jürgen: Volksgemeinschaft oder Parlamentarismus?, in: Deutsche Stimme, Ausgabe 7 / 2003.

2. Sekundärliteratur

Alter, Peter: Nationalismus, Frankfurt am Main 1985.

Backes, Uwe: Politischer Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten – Elemente einer normativen Rahmentheorie, Opladen 1989.

Backes, Uwe: "Rechtsextremismus" – Konzeptionen und Kontroversen, in: derselbe (Hrsg.): Rechtsextreme Ideologien in Geschichte und Gegenwart, Köln; Weimar; Wien 2003, S.15 – 52.

Backes, Uwe; Jesse, Eckhard: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1996.

Backes, Uwe: Politische Extremismen - Begriffshistorische und begriffssystematische Grundlagen, in: derselbe ; Jesse, Eckhard (Hrsg.): Gefährdungen der Freiheit - Extremistische Ideologien im Vergleich, Göttingen 2006, S.17-40.

Balibar, Etienne: Gibt es einen "Neo-Rassismus"?, in: derselbe ; Wallerstein, Immanuel (Hrsg.): Rasse – Klasse – Nation. Ambivalente Identitäten, Hamburg ; Berlin 1992, S.23-38.

Balibar, Etienne: Rassismus und Nationalismus, in: derselbe ; Wallerstein, Immanuel (Hrsg.): Rasse – Klasse – Nation. Ambivalente Identitäten, Hamburg ; Berlin 1992, S.49-86.

Behrend, Katharina: NPD-REP. Die Rolle nationalistischer Bewegungen im politischen System der Bundesrepublik Deutschland am Beispiel von NPD und Republikaner im historischen Vergleich, Regensburg 1996.

Benz, Wolfgang: Gewalt und Ideologie – Tradition und Strukturen rechtsextremen Denkens, in: Reinalter, Helmut; Petri, Franko; Kaufmann, Rüdiger (Hrsg.): Das Weltbild des Rechtsextremismus – Die Strukturen der Entsolidarisierung, Innsbruck 1998, S.35-50.

Benz, Wolfgang: Realitätsverweigerung als antisemitisches Prinzip: Die Leugnung des Völkermords, in: derselbe (Hrsg.): Antisemitismus in Deutschland – Zur Aktualität eines Vorurteils, München 1995, S.121-139.

Benz, Wolfgang: Was ist Antisemitismus?, Bonn 2004.

Bergmann, Werner: Auschwitz zum Trotz – Formen und Funktionen des Antisemitismus nach 1945, in: von Braun, Christina; Ziege, Eva-Maria (Hrsg.): Das "bewegliche" Vorurteil – Aspekte des internationalen Antisemitismus, Würzburg 2004, S.117-141.

Bohleber, Werner: Antisemitismus als Gegenstand interdisziplinärer Erforschung, in: derselbe; Kafka, John S. (Hrsg.): Antisemitismus, Bielefeld 1992, S.11-17.

Bott, Hermann: Die Volksfeind-Ideologie. Zur Kritik rechtsradikaler Propaganda, Stuttgart 1969.

Brech, Franziska: Ein halbes Jahr NPD im Sächsischen Landtag. Personen – Arbeitsstil - Entwicklungsperspektiven, Berlin 2005.

Breuer, Stefan: Neuer Nationalismus in Deutschland, in: Backes, Uwe (Hrsg.): Rechtsextreme Ideologien in Geschichte und Gegenwart, Köln 2003, S.51-72.

Breuer, Stefan: Ordnungen der Ungleichheit – die deutsche Rechte im Widerstreit ihrer Ideen 1871-1945, Darmstadt 2001.

Bundesverfassungsschutzberichte 2000 bis 2005.

Butterwegge, Christoph: Rechtsextremismus, Freiburg; Basel; Wien 2002.

Butterwegge, Christoph: Der Funktionswandel des Rassismus und die Erfolge des Rechtsextremismus, in: derselbe ; Jäger, Siegfried (Hrsg.): Rassismus in Europa, Köln 1993, S.181-199.

Dittrich, Eckhard J.: Das Weltbild des Rassismus, Frankfurt am Main 1991.

Druwe, Ullrich; Mantino, Simone: "Rechtsextremismus". Methodologische Bemerkungen zu einem politikwissenschaftlichen Begriff, in: Falter, Jürgen W.; Jaschke, Hans-Gerd; Winkler, Jürgen R. (Hrsg.): Rechtsextremismus – Ergebnisse und Perspektiven der Forschung, Opladen 1996, S.66-80.

Everts, Carmen: Politischer Extremismus – Theorie und Analyse am Beispiel der Parteien REP und PDS, Berlin 2000.

Fischer, Gero: Ethnopluralismus, Multikulturalismus und interkulturelle Erziehung, in: Reinalter, Helmut; Petri, Franko; Kaufmann, Rüdiger (Hrsg.): Das Weltbild des Rechtsextremismus – Die Strukturen der Entsolidarisierung, Innsbruck 1998, 243-259.

Funke, Hajo: Paranoia und Politik – Rechtsextremismus in der Berliner Republik, Berlin 2002.

Geiss, Imanuel: Rassismus, in: Fischer, Gero; Wölflingseder, Maria (Hrsg.): Biologismus, Rassismus, Nationalismus – Rechte Ideologien im Vormarsch, Wien 1995, S.91-107.

Greß, Franz; Jaschke, Hans-Gerd; Schönekäs, Klaus: Neue Rechte und Rechtsextremismus in Europa, Opladen 1990.

Hafeneger, Benno: Politik der "extremen Rechten" – Eine empirische Untersuchung am Beispiel der hessischen Kommunalparlamente, Schwalbach/Ts. 1995.

Hoffmann, Uwe: Die NPD – Entwicklung, Ideologie und Struktur, Frankfurt am Main 1999.

Jaschke, Hans-Gerd: Streitbare Demokratie und Innere Sicherheit, Opladen 1991.

Kailitz, Steffen: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland – Eine Einführung, Wiesbaden 2004.

Kroll, Frank-Lothar: Utopie als Ideologie – Geschichtsdenken und politisches Handeln im Dritten Reich, Paderborn 1998.

Kunze, Rolf-Ulrich: Nation und Nationalismus, Darmstadt 2005.

Lang, Jürgen P.: Ist die PDS eine demokratische Partei? - Eine extremismustheoretische Untersuchung, Baden-Baden 2003.

Lang, Jürgen P.: "Was ist Extremismusforschung? - Theoretische Grundlagen und Bestandsaufnahme", in: Backes, Uwe; Jesse, Eckhard (Hrsg.): "Gefährdungen der Freiheit – Extremistische Ideologien im Vergleich", Göttingen 2006, S.41-86.

Marten, Heinz-Georg: Rassismus, Sozialdarwinismus und Antisemitismus, in: Fetscher, Iring; Münkler, Herfried (Hrsg.): Pipers Handbuch der politischen Ideen, Bd.5, München; Zürich 1987, S.55-82.

Mayring, Philipp: Qualitative Textanalyse – Grundlagen und Techniken, Weinheim 2003.

Memmi, Albert: Rassismus, Frankfurt am Main 1992.

Mudde, Cas: "The ideology of the extrem right", Manchester 2002.

Nell, Werner: Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Europa – Begriffserklärung und Formationsgeschichte, in: Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (Hrsg.): Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Europa, Neuwied, Kriftel, Berlin 1997, S.20-47.

Niethammer, Lutz: Angepasster Faschismus. Politische Praxis der NPD, Frankfurt 1996.

Pertsch, Martin: Programmatik rechtsextremer Parteien in der Bundesrepublik Deutschland und deren politische Parlamentsarbeit - eine vergleichende Analyse, Marburg 1998.

Pfahl-Traughber, Armin: Rechtsextremismus – eine kritische Bestandsaufnahme nach der Wiedervereinigung, Bonn 1995.

Pfahl-Traughber, Armin: Rechtsextremismus in der Bundesrepublik, München 2006.

Pfahl-Traughber, Armin: Der Extremismusbegriff in der politikwissenschaftlichen Diskussion, in: Backes, Uwe; Jesse, Eckhard (Hrsg.): Extremismus & Demokratie, Bd.4, Bonn 1992, S.67-86.

Pfahl – Traughber, Armin: Ideologien des islamistischen, linken und rechten Extremismus in Deutschland – Eine vergleichende Betrachtung, in: Backes, Uwe; Jesse, Eckhard (Hrsg.): "Gefährdungen der Freiheit – Extremistische Ideologien im Vergleich", Göttingen 2006, S. 205-222.

Pfahl-Traughber, Armin: Freimaurer und Juden, Kapitalisten und Kommunisten als Feindbilder rechtsextremistischer Verschwörungsideologien vom Kaiserreich bis zur Gegenwart, in: Backes, Uwe (Hrsg.): Rechtsextreme Ideologien in Geschichte und Gegenwart, Köln; Weimar; Berlin 2003, S. 193-234.

Priester, Karin: Rassismus – Eine Sozialgeschichte, Leipzig 2003.

Sächsischer Landtag: Volkshandbuch – 4. Wahlperiode (Stand 12. Juni 2006), Rheinbreitbach 2006.

Schröder, Sebastian: Fremdsein und Fremdenfeindlichkeit, Marburg 2003.

Silbermann, Alphons: Der ungeliebte Jude – Zur Soziologie des Antisemitismus, Zürich 1981.

Sontheimer, Kurt: Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik, München 1994.

Staud, Toralf: Moderne Nazis, Köln 2006.

Steglich, Henrik: Die NPD in Sachsen, Göttingen 2005.

Stöss, Richard: Rechtsextremismus im vereinten Deutschland, Berlin 2000.

Strauss, Herbert A.: Vom modernen zum neuen Antisemitismus, in: derselbe (Hrsg.): Der Antisemitismus der Gegenwart, Frankfurt am Main; New York 1990, S. 7-25.

Syring, Enrico: Intentionalisten und Strukturalisten – Von einem noch immer ausstehenden Dialog, in: Backes, Uwe; Jesse, Eckhard; Zitelmann, Rainer: Die Schatten der Vergangenheit – Impulse zur Historisierung des Nationalsozialismus, Frankfurt / Main; Berlin 1990, S.169-194.

Taguieff, Pierre-André: Die Macht des Vorurteils – Der Rassismus und sein Double, Hamburg 2000.

Verfassungsschutzberichte des Landes Sachsen 2003 und 2004.

Wagner, Peter M.: Die NPD im Kommunalparlament. Ursachen der Erfolge einer rechtsextremistischen Partei in Villingen-Schwennningen. Freiburg 1992.

Weinzierl, Erika: Der "Revisionismus", in: Reinalter, Helmut; Petri, Franko; Kaufmann, Rüdiger (Hrsg.): Das Weltbild des Rechtsextremismus – Die Strukturen der Entsolidarisierung, Innsbruck 1998, S.260-268.

Wetzel, Juliane: Antisemitismus als Element rechtsextremer Ideologie und Propaganda, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Antisemitismus in Deutschland – Zur Aktualität eines Vorurteils, München 1995, S.101-120.

Winkler, Jürgen R.; Jaschke, Hans-Gerd; Falter, Jürgen W.: Stand und Perspektiven der Forschung, in: dieselben (Hrsg.): Rechtsextremismus – Ergebnisse und Perspektiven der Forschung, Opladen 1996, S.9-21.

Wölflingseder, Maria: Biologismus – "Natur als Politik". New-Age und Neue Rechte als Vorreiter einer (wieder) etablierten Ideologie, in: Fischer, Gero; Wölflingseder, Maria (Hrsg.): Biologismus, Rassismus, Nationalismus – Rechte Ideologien im Vormarsch, Wien 1995, S.22-36.

Zitelmann, Rainer: Hitler – Selbstverständnis eines Revolutionärs, München, 1998.

3. Internetquellen

http://nip.systemli.org/Article15.html (am 20.09.2006)

http://lexikon.idgr.de/a/a p/apfel-holger/apfel-holger.php (am 20.09.2006)

http://de.wikipedia.org/wiki/Holger Apfel (am 20.09.2006)

http://de.wikipedia.org/wiki/Johannes M%C3%BCller_%28NPD%29 (am 20.09.2006)

http://de.wikipedia.org/wiki/J%C3%BCrgen_W._Gansel (am 20.9.06)

http://de.wikipedia.org/wiki/Leichsenring (am 20.9.2006)

Danksagung

Ich danke:

- * Prof. Dr. Uwe Backes für seine immer hilfreiche Betreuung
- * Herrn Henrik Steglich für seine informativen Hinweise
- * Herrn Hannes Thomas für das Korrekturlesen der Arbeit
- * dem Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen für die Bereitsstellung von schlecht bzw. unzugänglichem Quellenmaterial
- * all denen, die mich während der Entstehung dieser Arbeit unterstützt bzw. es mit mir ausgehalten haben (ganz besonders meinen Eltern, meiner Oma und meiner Familie)

Selbstständigkeitserklärung

keine anderen als die angegebenen habe.	Quellen und Hilfsmittel benutzt
Name: Künzel	Vorname: Mathias
Dresden, 23.12.2006	Unterschrift
*Bei Gruppenarbeit bezieht sich diese Erklärung auf den vom Verfasser gekenntzeichneten Anteil der Arbeit.	
Einsichtnahme Dritter	
Ich bin damit einverstanden, dass meine Magister – bzw. Diplomarbeit nach Abschluss meines Prüfungsverfahrens, im Institut oder ggf. in der Bibliothek zugänglich ist.	
° ja	
° nein	
Dresden, 23.12.2006	Unterschrift

Ich versichere hiermit, dass ich die Arbeit* selbständig verfaßt und